Frantz

Geschichten

und

Zustände aus der Vorzeit

Mühlhausens.

bis zur Auflösung der freireichstädtischen Verfassung 1803.

Geschichten

und

Zustände aus der Vorzeit Mühlhausens

bis zur Auflösung der freireichsstädtischen Verfassung 1803.

Von

Cl. Frantz,
Pastor zu Rüdigershagen und Zaunröden.



Mühlhausen.
Druck und Verlag der W. Rode'schen Buchdruckerei.
1856.

Einem Wohllöblichen

Magistrat und Stadtverordneten-Collegio

ingleichen

ehrenwerther Bürgerschaft von Mühlhausen

in vorzüglicher Hochachtung überreicht

vom

Verfasser und Verleger.

Einleitung.

Dieweil unsere Vorfahren hochgelobten Andenkens ein jegliches Werk im Namen des HErrn Jesu Christi angefangen haben, wie sich das für einen Christen schickt, so soll auch dieß Büchlein verfasset werden unter dem Beistande desselben theuern HErrn. Es soll aber berichten von den alten Zeiten, welche die liebe Stadt Mühlhausen durchlebt hat in guten und bösen Tagen, damit das jetzige Geschlecht sich belehre und erbaue an dem, was in verklungenen Jahrhunderten die Altväter erfahren, geredet und gewirkt haben, theils Vergängliches wie Stroh und Stoppeln, theils Bleibendes wie Erz und Eisen.

Nun hätten wir gern diesem Büchlein einen andern Namen gegeben, vielleicht Chronica oder Geschichte der ehedem freien Reichsstadt Mühlhausen; allein das wollte sich nicht thun lassen. Denn hätten wir aus einem Zeitraume von tausend Jahren von jedem einzelnen Jahre die Begebenheiten aufführen wollen, so wären theils die buntscheckigsten Dinge zusammen gebracht worden, theils wäre in den Hauptsachen kein Zusammenhang gewesen und der geneigte Leser ohne rechtes Verständniß und Ueberblick seiner Vorzeit geblieben. Ferner kommen große Zeitabschnitte vor, aus denen alle Nachrichten fehlen. Das mag daher rühren, daß unsere Vorfahren überhaupt nicht gern aufgeschrieben haben, aber auch daher, daß 1422 das ganze Archiv der Stadt durch Feuer zerstört worden ist. Außerdem fehlte es zu einer vollständigen Geschichte an dem rechten Faden, daran sich die Begebenheiten hätten aufreihen lassen. Die Regierungs-

zeiten der einzelnen deutschen Kaiser als Haltpunkte anzunehmen, würde mehr Geschichte von Deutschland als von Mühlhausen dargeboten haben, und hätten wir das chronologisch aufgeführte Regiment der jährlich oder je zwei und drei Jahr abwechselnden Consuln, Raths- oder Bürgermeister von Mühlhausen zur Richtschnur erwählt, so wäre der zuerst erwähnte Uebelstand wieder eingetreten. Endlich gehört Mühlhausen zu denjenigen wirklich guten Bürgerstädten, die sich niemals auf den großen Schauplatz der Weltgeschichte gedrängt haben, sondern bei einfachem, zufriedenen Sinn sich selbst genug waren. Unsere Stadt erkannte schon früh, daß ihr der liebe Gott im Zeitlichen und Geistlichen verliehen, was ihr Noth that, sie fühlte in sich die rechte Kraft, um das Wohl der Bürgerschaft zu fördern und sah es am liebsten, wenn sich Andere nicht viel um sie kümmerten. Und wenn wir im Verlauf un-

ruhige Zeiten treffen, so werden wir erkennen, die sind für die Stadt nicht von innen sondern von außen entstanden. Das ist ein großes Lob, der liebe Bürgersmann kann sich noch heute daran spiegeln.

Man hat ein Paar alte leoninische Hexameter*) über das Thüringer Volk:

Halec assatum Thuringio est bene gratum.
De solo capite faciunt sibi fercula quinque.

das hieße etwa im deutschen Reim:

Schon nach dem Häring im Salz
Macht der Thüringer einen langen Hals,
Und vom bloßen Häringskopfe
Hat er fünf Gerichte im Topfe.

Ein Pariser Feinschmecker würde darüber die Nase rümpfen, allein es ist darin das feine Lob enthalten, daß der Thüringer ihm gern genügen läßt. Zu Thüringen gehört nun auch

*) Leoninische Hexameter sind solche, welche in der Mitte (bei der Cäsur) und am Ende sich reimen. Diese Art Verse sind Spielereien aus den Zeiten des Mittelalters.

Mühlhausen nach geographischer Lage und volksthümlicher Beschaffenheit; wenn deßhalb heut zu Tage der nachdenkende Wandersmann von dem alten Grenzthurm unweit Hübstedt herabblickt auf die freundliche Stadt, die mit ihren vielen Thürmen und Kirchen und waldigen Umgebungen am nördlichen Eingange zur schönen Thüringer Ebene liegt, welche sich über Langensalze bis an den Fuß des Inselsberges zieht und links an dem Unstrut*) noch weiter herab; wenn jener Wanderer bei vielen raschen Quellen vorbei durch freundliche Thäler zieht und wohltönenden Gesang vernimmt (denn die edle Musica florirt und ist im Gebrauch da, daß nunmehr mancher Bauersmann künstlich und lieblich singen kann), so sieht er es der Gegend und dem Volke schon an, daß munteres, zufrie-

*) Dieser Fluß ist nicht weiblichen, sondern durchaus männlichen Geschlechts, cf. Liebusch Skythica p. 113: Hunsturut.

denes Wesen hier lieber Hütten bauet als einreißet.

Nach dieser Bemerkung möge es einleuchten, wie die Stadt Mühlhausen sich nicht nach großer prunkhafter Geschichte gesehnt hat, und daß es kaum möglich erscheint, eine solche von dieser Stadt zu schreiben. Dies hat auch der bedeutendste Geschichtsschreiber Mühlhausens, der gelehrte Syndicus B. C. Graßhof wohl erkannt und in seiner vortrefflichen Commentatio vom Jahre 1749, die freilich nur für gelehrte Leute ist, über die Vorzeit Mühlhausens also berichtet, wie es sonst die Historiker nicht zu thun pflegen, nämlich nur in einzelnen Capiteln unter Beifügung trefflicher Original-Urkunden, denen wir Vieles entnommen haben.

Obgleich nun Verfasser dieser Blätter es sorgfältig versucht hat, ob nicht ein anderer Weg einzuschlagen, darauf man namentlich in jetziger Zeit bequemer und lieber geht, so ist er

doch nach langem Hin- und Herwandern auf dem Felde vergangener Jahrhunderte zu der Ueberzeugung gelangt, daß dieß Büchlein am besten keine Geschichte, sondern nur Geschichten und Zustände aus alten Zeiten darbietet.

Du aber, lieber Leser, laß dir nach deiner oben gerühmten Eigenthümlichkeit an dem genügen, was dies Büchlein darbietet; und wer über dies oder jenes Ortsverhältniß in der Stadt und deren alten Weichbilde nähere Auskunft wünscht, wer diesen oder jenen Vorfahren in Amt und Würden gern lesen mag, der sei freundlich verwiesen auf die topographisch-historische Beschreibung der Stadt Mühlhausen von *D.* Ch. G. Altenburg, welches Buch ja Vielen zur Hand sein wird. Und nun in Gottes Namen an's Werk!

Inhalts - Verzeichniss.

Erster Abschnitt.

Zweiter Abschnitt.

Erster Abschnitt.

Von der Stadt Mühlhausen Namen, Ursprung und Gebiet.

Von den kaiserlichen Gerechtsamen
und wie solche von der Stadt erworben sind guten Theils.

Von dem Stadtregiment und der Rechtspflege.

Von der Bürgerschaft,
von etlicher Dinge Verlauf in der Commune und manchen innern Erlebnissen.

Von den Fehden, so Fürsten, Ritter und Herren der Stadt Mühlhausen bereiteten.

Von der Stadt Mühlhausen Namen, Ursprung und Gebiet.



Es geht eine Sage: Schon vor der Erscheinung des Heils um 330, da Alexander der Große Asien erobern wollte, lebte in waldiger Ebene Thüringens, da wo mancherlei Gewässer in den Unstrut sich ergießt, ein König Molla oder Mulla, der trank des klaren Wassers, das felsiges Gestein umspülte. Dabei erkannte der König, daß er mit seinem Geleite hier wohl in fester Burg wohnen könne, dieweil fruchtbares Erdreich gut Gewächs verhieß; also beschloß der König dort zu bleiben, er gründete sich von festem Stein eine Burg und nannte sie Mulhus. Wie das aber so ging in den wilden Zeiten des Heidenthums, der Stärkere vertrieb den Starken und jener mußte wieder weichen dem Stärksten, die Burg Mulhus bekam andere Herren; die Sage geht,

unbekümmert ob es Jemand glaubt oder nicht, über beinahe achthundert Jahre hinweg und erzählt weiter: Der schreckliche Hunnenkönig Attilla oder Etzel, mit seinem Volke aus Asien stammend, hatte sich im Jahre 444 der christlichen Zeitrechnung nach Ermordung seines Bruders Bleda die verschiedenen Hunnischen Horden unterworfen, die er mit eiserner Faust regierte vom heutigen Ungarland bis zum kaspischen Meere. Nachdem der Gewaltige durch eine christliche Gemahlin Honoria ganz eigene Gedanken bekommen, erklärte er sich für eine Gottesgeißel und für berufen, mit germanischen Stämmen der Ostgothen, Gepiden, Heruler, Rugier, Skyren, Quaden, Markomannen, Thüringer und Ostfranken das römische Gallien zu züchtigen. So kam er auf dem Zuge von Ungarn nach Frankreich bei der Burg Mulhus vorbei und wohnte daselbst 451 nach der Menschwerdung des HErrn. König Etzel erweiterte die noch heute so geheißene „Burg," erbaute aber auch zur Ehre des Ritters Georg, der unter Kaiser Diocletian's Verfolgung um 290 eine christliche Königstochter Aja von einem Lindwurm befreit hatte, ein Kirchlein, wobei Etzel freilich mehr an den mannhaften St. Georg als an seinen Heiland gedacht haben mag. Wie dem auch sei, eine St. Georgskirche, jedenfalls auf der ältesten hiesigen Kirchenstätte, steht heute noch in einer Vorstadt, welche auf alten Landkarten immer genannt wird Altmulhusen. Zur Unterstützung der Sage von König Etzel wird im Thüringer Lande auch erzählt, daß einer seiner vielen Söhne Rif das Kloster Reiffenstein erbaut habe, nicht weit davon bei Rüdigershagen ist noch ein Hunnenberg und in der alten Grafschaft Hohenstein liegt Etzelsroda. Von dem trotzigen Könige Etzel weiß die Geschichte nur noch zu melden, daß seine Macht 453 bei Chalons an der Marne in Frankreich gebrochen wurde, wo die Geister der Erschlagenen noch in der Luft fortgekämpft haben sollen; er selbst starb im selbigen Jahre im Brautgemach der schönen Ildico oder Chriemhild, einer Niebelungen-Tochter, seine Söhne Ellak, Dagenzik und Ornak fielen in späteren Kämpfen. Sollte vielleicht eine Sage von dem schönen Thüringerlande unter den Hunnen fortgelebt haben, weßhalb

sie bis 955 so gern in Deutschland, namentlich in Sachsen und Thüringen erschienen, schimpflichen Tribut begehrend?

Schon etwas sicherer klingt die Nachricht von dem Frankenkönige Merwig († 462), der als Gründer der Stadt Mühlhausen genannt wird. Er war ein Herr des südlichen Thüringer Landes (der Name Merbach — Merwigsbach — bei Erfurt trägt sein Gedächtniß), zu welchem unsere Stadt mit den schon sehr früh genannten Dörfern Felichida (Feldta), Honida (Höngeda), Bolacheſtete (Bollstedt) gehörte. Ob nun Merwig den Namen von der sagenhaften Burg Molhus beibehalten, oder ob er die Stätte nach einer neu angelegten Mühle Mülhus (Hus gleichbedeutend mit Dorf) geheißen, wird jetzt Niemand entscheiden wollen; unsere Stadt muß sich hier mit vielen andern trösten, die auch nicht wissen, wie und wann sie zu ihrem Namen gekommen sind. Früher suchten die Historiker etwas darin, recht künstliche Ableitungen aufzustellen, wobei es Viele machten wie jener Gelehrte, der von dem griechischen Worte Alopex, d. h. Fuchs, das deutsche Wort ableitete, indem er sprach: alopex, opex, pex, pux, fuchs — nun ja, das schien zu passen. Jetzt ist man gewissenhafter, man bedauert den Verlust geschichtlicher Notizen und begnügt sich mit einigen Fragezeichen.

Weiter meldet die Geschichte des sechsten Jahrhunderts von dem Thüringerkönige Hermanfried, der zugleich mit zween Brüdern Berthar und Balderich das ganze Thüringen beherrschte. Unter ihm baute sein Kriegsoberster, der Ritter Hatwigast oder Hattgottus vom Hayn 530 die Haynerburg (vor dem jetzigen Burgthore) bei Mühlhausen, darauf derselbe mit mehreren Rittern wohnte. König Hermanfried, der Merwigs Mühldorf mit dem Stadtrechte beschenkt und Mühlhausen genannt haben soll, ward durch seine ehrgeizige Gemahlin Amalberge zum Streben nach der Alleinherrschaft über Thüringen gedrängt, denn sie war eine Tochter des berühmten Theoderich, Königs der Ostgothen. Darum tödtete Hermanfried den Berthar und verband sich mit dem Frankenkönig Theoderich I. gegen Balderich

unter Versprechung des halben Thüringer Landes. Als er aber nach Vernichtung des Bruders nicht Wort hielt, schlug der Franke mit den Sachsen gegen den Meineidigen, der an dem Unstrut bei Weißensee aufs Haupt getroffen, in seiner Veste Burgscheidungen ermordet wurde. Die Haynerburg ward durch die Franken anno 533 oder 535 zerstört, von den Städtern aber wieder aufgebaut.

Von jetzt an, beinahe zweihundert Jahre lang, sind wir ohne Nachricht von Mühlhausen und der nächsten Umgebung. Wir wissen nur, daß die Thüringer 533 einen vergeblichen Versuch machten, das fränkische Joch abzuschütteln; um 630 setzte König Dagobert von Franken ihnen einen eignen Herzog Radulph, der sich vom König Siegbert unabhängig machte. Seine Nachfolger waren wieder den Franken botmäßig; unter dem letzten seines Stammes, Hedene dem Jüngern, der dem Christenthume, welches schon durch Herrmanfrieds Gemahlin bekannt geworden, sich zuneigte, trat der deutsche Apostel Bonifacius auf 723 und 724. Aus einem dieser beiden Jahre erzählen Chroniken des Klosters Fulda in Hessen: 1) Erinfried im Flecken Höngeda schenkte dem h. Bonifacius sein Eigenthum; 2) Hademar, ein Edler, übergab dem h. Bonifacius sein Eigenthum in Felchta, Höngeda und Bollstedt; 3) Abbo in Mühlhausen übergab dem h. Bonifacius 56 Joch und Ratmar 120 Joch (Landes). Der Apostel, von dem noch weiter unten Erwähnung geschehen muß, ist jedenfalls hier gewesen. Seine Reise hatte ihn von Friesland über den Harz geführt nach Pustleben, (Apostelleben), von da über die Pustelbrücke (Apostelbrücke), die noch heute so heißt, nach Bleicherode und von dort, wenn nicht viele Muthmaßungen täuschen sollten, über Rehungen, Zaunröden, Eigenrode, Reiser nach Mühlhausen. Dieser ganze Weg ist mit steinernen Kreuzen, sämmtlich von einer Form, angedeutet. Wir haben wahrlich keine Ursache, die immer sich gleichbleibenden Kreuzgeschichten anzunehmen, „daß ein Sohn an solchen Stätten seinen Vater erschlagen,“ sondern weit einfacher ist es, diese Kreuze für Bonifaciussteine zu halten, welche der eifrige Mann als

Zeugnisse seiner Anwesenheit an damals oft noch wüste Stätten setzte. Daß nun Bonifacius in Erfurt (Erpesfurt) ein Bisthum gegründet und nicht in Mühlhausen, hat nur darin seinen Grund, daß Erfurt (schon nach seiner Lage zu schließen) früher fester und ansehnlicher war als unsere Stadt. Jene war schon im Anfange des fünften Jahrhunderts gegründet.

Der weitere Zug des Bonifacius nach Hessen u. s. f. gehört nicht zu unserem Zwecke; aber kurz nach Bonifacius Tode 755 warf Pipin der Kleine auf Thüringen ein besonderes Augenmerk, Karl der Große gründete Thüringische Grenzmarken gegen die Sorben, und es gereicht uns zur besondern Freude in einer alten Thüringer Chronik des Herrn von Falkenstein zu lesen, daß Karl der Große, von Molhusen kommend, sich zu Sollstedt mit den Heiden herumdisputiret und bewiesen habe, daß ihr Götze Crodo ein Teufel sei. Dieß wollen wir dem großen Kaiser herzlich danken, daß er mitgeholfen, das Heidenthum im alten Stadtgebiet zu stürzen.

In zwei kaiserlichen Diplomen werden erwähnt der Westergau mit den Dörfern Ambraha (Ammern), Kermara (Görmar), Lengenfeld, Ditdorff, Dachreda, Eimlinhusen (Emilienhausen), und der Rotergau mit den Dörfern Grabaha (Grabe), Kornere (Körner), zwischen welchen beiden Gauen also die Stadt selbst lag, woraus wir ersehen, daß unsere Gegend der allgemeineren Gaueintheilung unterlag, der Name Westergau aber von Mühlhausen gegen Westen liegend erscheint. Darnach ist die Stadt jedenfalls damals schon etwas bedeutend gewesen, sie muß auch allmählich eine stattliche Veste geworden sein und verdankt gewiß ihre Befestigung Heinrich I., genannt der Vogelsteller oder Städteerbauer. Dieser herrliche Kaiser gebrauchte feste Plätze gegen den Erbfeind, die Hunnen, nun Ungarn heißend. Im Anfange der Verwaltung seines ungeordneten Landes zahlte er noch den Tribut an Gold und Silber, Jünglingen und Jungfrauen; als nach einigen Jahren die Ungarn wieder kamen, häßliches Volk mit struppigem Haar, eingedrückten Nasen und bartlos, (weil den Kindern schon die Haar-

wurzeln zerschnitten wurden, aber tapfer, grausam und auf den Rossen wie angewachsen — ließ ihnen der Kaiser als Tribut einen räudigen Hund vorwerfen. Racheschnaubend kehrten die Gesandten heim. Da entbot der Kaiser insonderheit die Thüringischen Städte Nordhausen, Mühlhausen, Erfurt, daß sie mit aller Mannschaft sich sammelten zum ernsten Kampfe. Ein solcher fand Statt 933 zwischen Sangerhausen und Merseburg; die Heereshaufen der Ungarn wurden vernichtet, nur sieben Mann kehrten heim mit abgeschnittenen Ohren, um ihrem Volke anzusagen, wie muthig ein deutsches Herz, wie stark deutsche Faust, wie scharf deutsches Schwerd.

Um fernerhin die Städte in guter Kriegsbereitschaft zu halten, entbot genannter Kaiser von den Dörfern bei Mühlhausen den je neunten Mann zur wehrhaften Mannschaft, lauter freie Männer und biedern Herzens. Sie blieben, wohin sie beschieden, und wurden ehrenhafte Stammherrn der alten Patricier, welche viele Jahrhunderte lang florirten. Als solche sind zu erwähnen die herrlichen Geschlechter von Weidensehe, von Eigerooden, von Salvelt, von Körner, von Thonna, von der Margarethen, von Seebach, von Welsbach u. s. w.; andere nannten sich nach der Stadt Edle von Mühlhausen, die Camerarii von Mühlhausen und die Snikers von Mühlhausen, die vornehmlich als gute Freunde der Landgrafen von Thüringen genannt werden. Da sich dergleichen Geschlechter durch hochherziges und christliches Wesen hervorthaten, (eine Mechthildis, Herrn Camerarii von Mühlhausen Ehegattin, schenkte dem Stifte St. Georgii 1242 einen Wald nebst Landgut) so wurden lange Zeit nur aus ihnen die Rathsherren erwählt.

Unter solchen Umständen muß schon frühe gut Wohnen in Mühlhausen gewesen sein, da denn Kaiser Otto II. 985 und Heinrich II. 1018 sich hier aufhielten, wie wir aus zwei kaiserlichen Verordnungen dieser Jahre ersehen, die in der Stadt erlassen worden sind, und Kaiser Lothar II. hielt sogar im September 1136 einen Reichstag. Für dergleichen hohe Herren waren besondere Gebäude zur Wohnung be-

bestimmt, Kemenaten oder Kemnoten genannt, feste Steinhäuser, die in Kriegszeiten zu Kornspeichern dienten, davon sie später den Namen Kemmelhütten (Kümmelhütten) erhielten. Ein sonderlicher Freund der Stadt war Kaiser Heinrich IV., weil „anno 1070 die von Mühlhausen stunden für den Kayser Henrich gegen den Marggrafen Dietrich von Meißen und halffen Scheidingen ihme verderben." Dürfen wir daraus nicht abnehmen, daß die Stadt diesem Kaiser schon manche Privilegien u. s. w. verdankte? Die Chroniken schweigen, vielleicht kam der geplagte Fürst († den 7. August 1106 unter dem päpstlichen Bann zu Lüttich) vor lauter Sorgen nicht dazu.

Die älteste Benennung für diejenigen Ländereien, so unmittelbar zur Stadt gehörten, ist Flur, Vlor, die unter Albert I. († 1308) durch Grenzsteine als bestimmter Flurbezirk erscheint, wovon ein herrschaftlicher Zins gezahlt werden mußte. In seinem eigenen Interesse verbot der Fürst am 8. Mai 1292, daß Geistliche oder Klöster in diesem Bezirk Grundstücke erwerben dürften. Dieser Vertrag wurde mit den deutschen Rittern (s. unten), dem Nonnenkloster zu Beuren, dem Brückenkloster zu Mühlhausen und dem Mönchskloster zu Reiffenstein abgeschlossen. Daraus ist zu erklären, daß nur wenige, noch dazu unbedeutende Klöster in der Stadt aufkamen. Die Bürger erkannten ihren eigenen Vortheil in obigem Verbot, setzten aber auch selbst noch fest: „Wanne (nachdem) di Burgere wis (überzeugt) sint worden un gemacht, daz su un di stat gemeynliche grozen Schaden intphangen hant van gute phaphen, rittere un Juden, daz (deren Eigenthum) unverschozit blibit, — darumme han su gesazt, daz vormals nich eyn rat ed' (oder) andirs ymens (Jemand) mach sal habe, yeheyme (jenen) phaphen, rittere ed' juden Vrieit (Freiheit) zu gebene an hoven ad' (und) andire yeheymirleyge (irgend welchem) gute, sundern wie vormals wer hove koyfe will ed' andir legenink (liegendes) gut in dir stat ed' in den steyn (innerhalb der Versteinigung) di sal iz vorste (diesem vorstehen) mit schoze (Schoßzahlen) un mit wache un mit andern borden (Bür-

den, Lasten) dr stat alse (als wie) andire Burgere; un dirre vorgenanten sache mak nieman an nemunge soldis nach (noch) mit ycheymirleyge andire dinste ledik werde. Swelich rat is (es) darob irloybete, di solde icklich (schicklich) gebe vinph mark, un dez solde di rat, di nack in yme (im Amte) si, ein vordere," das ist nach Art der Rechtsgelehrten ausgedrückt: es soll kein Grund und Eigenthum an todte Hände kommen. Der Flurdistrikt, welcher darnach versteinigt ist, heißt heute noch das Hegemahl, d. h. eine Flur, in welcher die Stadt ihr Feldgericht halten oder hegen durfte, und für welche je vier Jahr ein Heimburge besondere Besichtigung, auch wohl Gericht halten mußte. Aus einer spätern Uebereinkunft von 1487 zwischen dem Abt zu Volkenrode und Vollstedt tritt die Bestimmung hervor: „Die Gemeine soll dem Abt in sein Kloster alle Jahre zu jeglicher Heyenmalszyt Verkündigung thun, bey das Heyenmal zu kommen, und sollen sie sämmtlich die Heyenmale halten, setzen, heigen und verbieten, was Heygebot ist, so das von Alters Herkommende geweßt ist." Insoweit die Stadt ihre Gerichtsbarkeit ausübte, hieß der Flurdistrict das Reichsgericht, weil ein kaiserlicher Schultheiß präsidirte.

War nun solcher Weise der Stadt Mühlhausen eine gesegnete, fruchtbare Feldmark gesichert, so boten sich der Gelegenheiten gar viele, andere Grundstücke zu erwerben, andere Ortschaften in das Bereich zu ziehen, damit sich allmählich ein stattliches Weichbild oder Gebiet mit daran haftender Gerichtsbarkeit und Herrenrechten ergeben konnte.

Wir gedenken zunächst der Haynerburg, welche, wie oben erwähnt, nach der Zerstörung durch Theoderich wieder aufgebaut, sehr bald eine starke kaiserliche Kemnot, mit der Zeit ein Schloß geworden war. Ein namhafter Scribent, Sagittarius, will wissen, daß die Burggrafen von Gleichen Herren der Burg und somit Patrone der Stadt gewesen, auch soll Ernst von Gleichen 1230 Barfüßer Mönche dorthin versetzt haben. Das wird freilich von Andern in Zweifel gestellt. Gewiß ist aber: Auf dieser Burg wohnten um die Mitte des

13. Jahrhunderts verschiedene Ritter aus verwandten Häusern derer von Weidensehe, Ammern, Reitelnheim, Toppelstein) Körner, Scherrelin (welche adlige Verwandte Ganerben hießen) in verschiedenen Curien, die aber unter sich Hausfehde hatten. Das gefiel den friedlichen Bürgern nicht, darum trennten sie die Burg durch eine starke Mauer von der Stadt und erhielten auch deß Bestätigung unter dem 3. August 1251 und den 20. März 1255 von den Kaisern Konrad IV. und Wilhelm von Holland. Die Ganerben waren darob ergrimmt und fingen Hader an mit den Bürgern; diese hatten nicht Lust, die Ritter auf der Stadtflur hetzen und jagen und ähnlichen Muthwillen treiben zu lassen, weßhalb sie mit vereinter Kraft dazwischen fuhren. Darnach zogen etliche Ganerben in die Stadt, etliche in ihre Heimath, die Bürger aber benutzten die Zeit und zerstörten die Burg bis auf den Grund. Kaiser Rudolphus I., genannt von der Habichtsburg, nahm diesen Streich sehr übel. Da die Ganerben zum Theil ohne Obdach waren, so erlangten sie auf drei Jahre eine Wohnstätte bei der Kirche Aller Heiligen in Mühlhausen; endlich machten sie mit dem deutschen Herrnmeister Conrad von Feuchtwangen für Geld und gute Worte anno 1287 den Vertrag: daß sie in genannter Kirche täglich Mette und Vesper, am Festtage durch einen Priester Messe halten dürften und zwar für alle Zeit, selbst auch wenn die Burg nebst Burgcapelle wieder aufgebaut werden sollte. Dieses Abkommen verpitschirte der Thüringische Ordensprovinzial H. von Hochheim. Die Burg ist nicht wieder gebaut, denn Rudolph I. verzichtete darauf sub dato Erfurt den 18. Februar 1290 und verzieh gnädiglich den Bürgern diesen Erwerb, der in Vernichtung böser Nachbarn bestand.

2) Das Dorf Salfeld (auf einigen Karten auch Sachsfeld genannt) kaufte der Stadtsenat 1282 von dem Ritter von Bodenstein. Ein kaiserliches Lehn dieses Ritters daselbst schenkte Rudolph I. 1273 seinem Schultheiß Suiker von Mühlhausen. Der Zins, welchen dort die Brüder von Schellwitz hatten, ging später durch Kauf an die Stadt.

3) Ueber den Erwerb von Windeberg ist Nichts bekannt. Eine Chronik erwähnt nur die von Schellwitz als Besitzer.

4) Höngeda, schon im achten Jahrhundert genannt, verkaufte 1299 Heinrich von Drivordia (Treffurt) mit der Gerichtsbarkeit und Nutznießung an die Stadt; in gleicher Art begab sich 1302 der Landgraf Albert von Thüringen seines dortigen Zubehörs und der gothaische Schultheiß Heinrich von Mila seiner Gerichtsbarkeit, so er in Höngeda, Grabe und Bollstedt hatte.

5) Graba war 1277 ein kaiserlicher Hof. Die Notiz, daß der Landgraf Friedrich von Thüringen 1300 am Sonntage vor Bonifacii Tage seinen hiesigen Besitz, genannt die Herberge, an Mühlhausen abtrat, kann nur erklärt werden durch die Annahme, daß schon damals zwei Stätten des Namens waren.

6) Görmar, schon oben erwähnt unter Kaiser Arnulph 897, hatte ehedem eine Burg derer von Germare, welche durch Stadtleute zerstöret. Daraus wird die Erwerbsurkunde dieses frühern Volkenröder Dorfes erklärt: Im Jahre 1318 kauft der Rath zu Mühlhausen dem Kloster Volkenrode einen Hof zu Germar „abe und das Freygut, darinnen drei Müllen, eine Mülstede und 16 Huffe Landes gehören" für 620 Mark reinen Silbers (à 12 Thlr.), es wurden lange hohe Steine gesetzt an den äußersten Ecken und den Hufen und bewilligt das Kloster, daß es keine Güter und Gerechtigkeit „inner den Steinen mehr kaufen, auch da ihm etwas legiret oder gegeben würde, solches in sechs Monden den Bürgern oder eines Raths Unterthanen verkauffen will." Dagegen läßt das Kloster alle Schäden fallen wegen des Burgstedels, da das Schloß zu Germar gelegen, welches die Bürger zerstöret hatten. Diesen Vertrag und Kauf confirmiret Erzbischof Petrus zu Mainz den 12. Februar 1318.

7) Hollenbachs Erwerb durch den Stadtrath ist nicht nachzuweisen, es verlautet dagegen, daß 1318 das Dorf von der Stadt mit Bewilligung dreier Rathsherren 17 Acker Gemeinewiesen erkauft habe.

8) Vollstedt (früher wahrscheinlich Pfolstedt) heißt in alten Urkunden Volestete und Volachestete. Nach einem urkundlichen Briefe von 1352 verkaufen die Brüder Johannes und Günther von Schellwitz den Rathsherrn von acht Maltern Korns den Zins, 4 Malter Roggen und ebensoviel Gerste jährlicher Abgabe von 23 Aeckern zwischen Vollstedt und Grabe für 7½ Pfund und 20 Mühlhäuser Pfennige (à Pfund 240 Pfennige oder 20 Schillinge). Das Kloster Volkenrode hatte 1255 von Berthold von Schlotheim einen ähnlichen Erwerb gemacht in dortiger Flur; 1392 verkaufte das Kloster ein Backhaus an Mühlhausen, (wahrscheinlich mit Zubehör), 1444 überließ der Abt dem Rathe das Schutzrecht über ein Ackervorwerk, dessen Bewohner Zins zahlen mußten.

9) Felchta wie Vollstedt (s. oben) schon unter Bonifacius erwähnt, kam mit dem Patronatsrechte 1255 an das Brückenkloster; 1399 kam die Kirche mit Bewilligung des Papstes Bonifacius IX. ebendahin abhängig, doch mit dem Vorbehalt, daß so viel zurückbleibe, als zur Unterhaltung eines Vicarius nöthig. Das Kloster Zelle hatte schon 1215 durch Papst Innocenz III. 12 Hufen dortigen Landes erhalten. Ein gut Theil Länderei muß aber dem Rath zinsbar geworden sein, da 1595 die Bürger von Mühlhausen den Vorsteher von Zelle gefangen nahmen und nur gegen 1000 Thlr. Lösegeldes freigaben, weil er sich hatte einfallen lassen, eigenmächtig die Länderei im Oesterfelde auszumessen.

10) Horsmar (Thorsmark) einst dem St. Lazarus- oder Magdalenen-Orden*) der Balley Thüringen gehörig. Durch Vermittelung des Raths werden dem Dorfe von jenem Orden zur Unterhaltung des Pfarrers 1480 überwiesen: „2 Hüfen Arthlandes, eine Holzmark genannt, die Ahelsgrube, Erbzinse und Lehn an zween Siedhöffen, einen

*) Von diesem Orden gab es zwei Gattungen: die eine, schwarze Unter- und weiße Oberkleider tragend, aß gewöhnliche Speise; die andere, mit grauem Gewande, aß bloß gesottenes Gemüse und geschenkte Erdfrüchte. 1490 ward der Orden durch Innocenz VIII. den Malthesern, später Johanniter-Rittern einverleibt.

artlhaftigen Ort boden dem Dorf, der da tritt uff die Gemeine, item 2 Pfund Bethewachs, die Gerechtigkeit (Accidenz) am Begräbniß, — die 7 festa principalia und Opffertage um Laurentii und Cyriaci, die Umgänge, der zween sind, Brod zu sammen von denjenigen, die da Land haben, und von denjenigen, die nicht Land haben und alleine 1 Pfenning zum Umgrabe geben, und das Salve die Fasten uß zu halten. Daß über (außer) obiges jewelch gebauet Hauß, worauf ein Wirth wohnet, und der Sacramente gebrauchet, einem Pferner (Pfarrer) daselbst, darum, daß er bey ihnen wohnen und alle Woche zwo Messen da halten solle, boben (ohne) die Sonntagsmesse, geben solle 3 Metzen Korns Mölsches Maßes, usgeschieden des Kirchner- und Hirtenhauses, darzu soll der Pferner vor den Hirten frei sein mit einigem Vieh" u. s. w. Im Anfange des 15. Jahrhunderts kam das Dorf unter Stadt-Gerichtsbarkeit; 1419 ist es von denen von Riedesel ausgeplündert.

11) Dachrieden wird schon 897 erwähnt. 1294 trat Heinrich vom Hagen eine Besitzung ab an Graf Heinrich von Gleichen, der sie wieder an das Kloster Annerode gab. Im Uebrigen gehörte das Dorf denen vom Hagen, bis 1323 Rüdiger vom Hagen, wegen eines Jagdstreites gefangen, seine Rechte, so wie die, welche er an Kaisershagen hatte, der Stadt überließ. 1509 hat der entlaufene Baumeister und Jungfernschänder Dietrich Ziegler Dachrieden angesteckt.

12) Kaisershagen, wie eben erwähnt, 1323 dem Stadtrath überlassen.

13) Dörna (Thorna) haben die Bürger 1302 am 15. Junius von den Brüdern von Salza erkauft, nachdem es schon früher 1272 dem Kloster Volkenrode in Schutz gegeben war. Deß sind Zeugen gewesen Conrad von Heilingeleben, Albert Falanga, Heinrich von Eppenroda, Giseller unterm Berge, Bertold Suezzich, Gerlach Scrimpf und Friedrich Mellern, Kriegsleute von Salza. Dörna wurde 1324 von den Hansteinern, 1401 von den Grafen zu Gleichen und mehreren andern verbrannt, 1406 und 1414 geplündert,

so daß vielleicht kein Dorf im Weichbilde Mühlhausens so viel Drangsal erlitten hat.

14) Von Eigenrieden (Dienrieden) verlautet Nichts in alten Geschichten, als daß daselbst eine Burg gestanden haben soll, ebenso

15) von Eigenrode nur dieß: es sei aus zwei zerstörten Dörfern Eichelrode und Ebelrode erbaut worden.

16) Lengefeld heißet 1470 ein Stadtdorf; 897 wird seiner zuerst gedacht.

17) Ueber Reiser wissen wir gar Nichts zu sagen.

18) Ammern ist schon bekannt gewesen unter Kaiser Arnulph und Otto I. Ein Graf Heinrich von Gleichenstein schenkte 1255 sein dortiges Eigenthum dem Kloster Reiffenstein; 1288 kam durch die Brüder Johann und Ernst von Ammern der Scerrn (ein Holz) an Kloster Annerode. Auch hatte ein Schloßkastellan derer vom Hagen, Namens Eckard Wolf, 1300 zu Hupfingenstede (Hüpstedt) eine Berechtigung verkauft, wobei Albert von Ammern Zeuge. Das Pfarramt zu Ammern stand unter Fulda, in Vertretung von Reiffenstein; 1525 brannte das Dorf ab. 1565 besetzte der Stadtrath gewaltsam das Pfarramt, um einen unzüchtigen Pfaffen dort nicht länger zu wissen. Durch den Churfürst zu Sachsen wurden die Klöster mit ihren Ansprüchen zurückgewiesen.

19) Zu Sollstedt verkaufte ein Kriegsmann von Weidensehe an Volkenrode 1269 einen Hof und 2 Scheffel für 20 Mark; ebenso Camerarius von Mühlhausen seine Güter in Sollstedt und Klein-Keula für 84 Mark 1270 und Burkard von Bodungen die hohe Warte (grüner Esel) 1276; von da kamen die Grundstücke 1446 an Heinrich Knorre. Ueber das Hoheitsrecht war lange Streit zwischen der Stadt und denen von Knorre.

Die beiden Rathsgüter Pfafferode und Sambach sind 1246 und 1602 erworben.

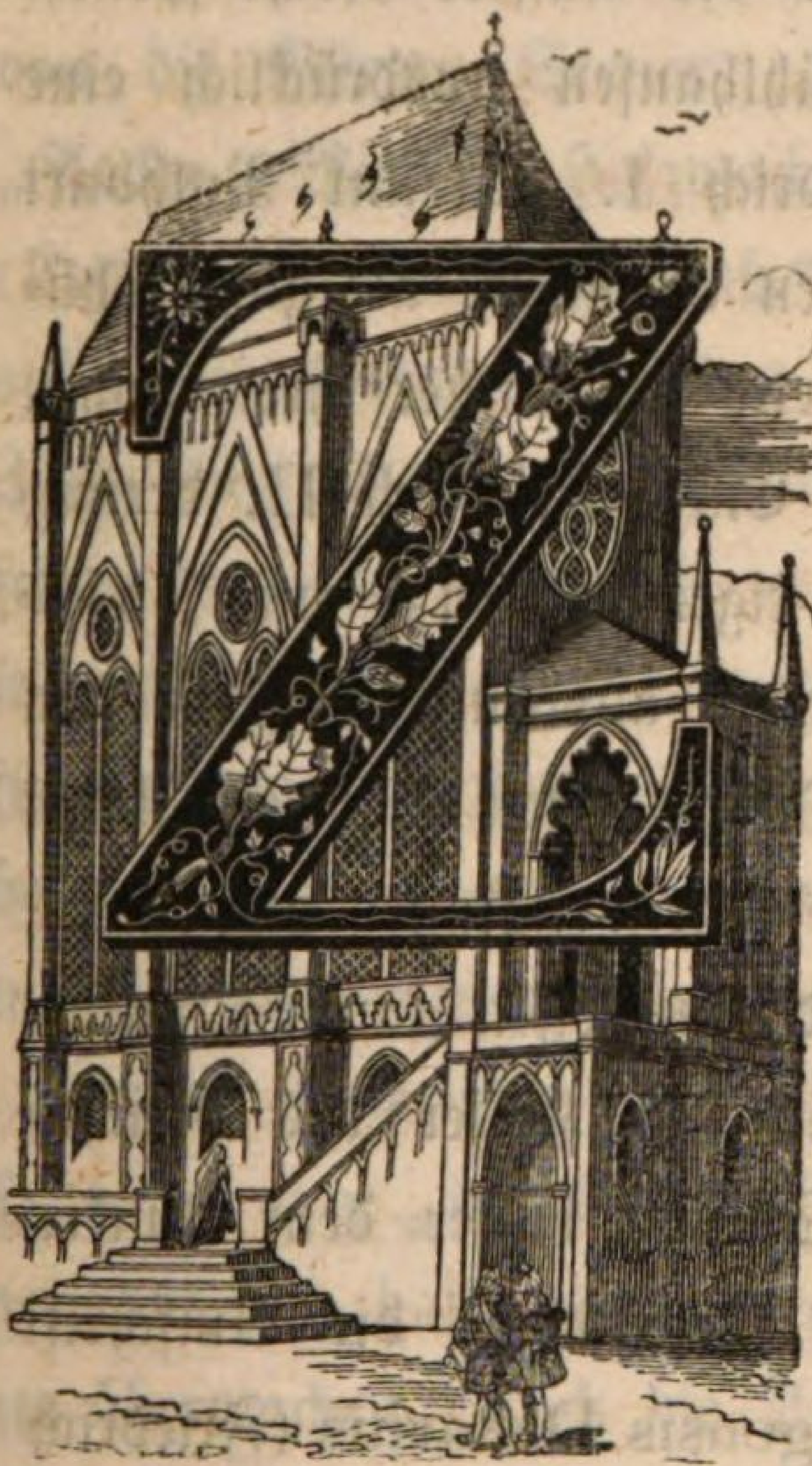
Außerdem lagen im Weichbilde Mühlhausens die jetzt zerstörten Ortschaften Berksee, Beigenrode, Dangstorf, Dirnroda,

Elcherode, Ebelrode, Tutenrode, Nutzigerode, Forst, Wyda, Breitesholz, Poppenrode.

Das ganze Gebiet von Mühlhausen (Bannmile, Burgfriede, Burgwardia genannt) war mit Gehegen, Graben und sechszehn stattlichen Kriegswarten ausgestaffiret, was man eine Landwehr, oder Landhay nannte, der unter besonderer Aufsicht der Rathsherrn stand. Daher heißt es in alten Satzungen vom XIV. Jahrhundert: „Dry Rete han sich voreynit umb den Landgraben, daz eyn ytlich (jeglicher) Rad dez jares denselbin grabin sal laze grabin, mid den burgern und mitewohnern gemeinlich in d'Stad und vor der stad; — — — und daz sulln alle Rethe also haldin (halten), biz daz der grabe zweyneidig ume kommet; ouch sal jo der Rad dez jares dorzu den grabn laze bozzirn (bessern), wo her ingevallen wer, und welcher Rad dez jares diez gesetze nich also hielde, — so sal der Rad, der nach yme komet, jo von dem Mane dez aldin (alten) Rates nemen eyne margk, und sal in sime (seinem) huse vier wochin sitzin, (d. h. Hausarrest haben). Dadurch gewann das Stadtgebiet ein kriegerisches Angesicht, es sind auch manche Köpfe blutig geworden an dem Landhay, welchen die Bürger eifrig vertheidigten, so nur die Wartmänner der Feinde Ankunft zeitig genug meldeten. Jetzt sieht der Wandersmann nur noch einige alte Wartthürme, welche von alter Zeiten Trotz ein lebendiges Zeugniß geben.

Somit, lieber Leser, hättest du zum ersten Etwas erfahren von der Stadt Mühlhausen Namen, Ursprung und Gebiet, du hast ein Bild bekommen der Vorzeit, möge sie recht lebendig geworden sein vor deiner Seele!

Von den kaiserlichen Gerechtsamen und wie solche von der Stadt erworben sind guten Theils.



Zu alten Zeiten ist es also gehalten worden im h. römischen Reiche, daß die Kaiser von den Fürsten, Herzögen, Grafen und Herren gewählet wurden und ihre Wahlmänner in allen Rechten zu belassen eidlich gelobten. Dadurch war die Macht eines Kaisers sehr beschränkt; deßhalb sahen sich die Kaiser nach Mitteln und Wegen um, ihr Ansehen zu heben gegenüber den Großen des Reiches. Solche Mittel boten sich dar in den Bürgerschaften der Städte, welche sich gar gern unter kaiserlichen Schutz stellten, wofür sie dem Kaiser gewisse Rechte einräumten und demselben in guten und bösen Tagen zu Dienste standen. Die ersten Anfänge zu diesen Verhältnissen finden wir schon beim Beginn des zehnten Jahrhunderts unter Heinrich dem Vogelsteller,

und völlig ausgebildet erscheinet des deutschen Reiches Verfassung als Kaiser Karl IV. 1354 die goldne Bulle, eine feste Bestimmung über Kaiserwahl, Kaiserrecht und Kaiserpflicht, herausgab. Je treuer es nun die Städte meinten, welche bei eigner Verfassung und eignem Regiment „freie Reichsstädte" hießen, desto freundlicher waren auch die Kaiser und überließen den Städten nach und nach ein gutes Theil von kaiserlichen Gerechtsamen oder Privilegien.

Vor allen Dingen hielten die Kaiser in ihren Städten einen Scultetus, Schuldheisch, Schuldheiß (der die Schulden heischte oder einforderte), Wigvogd oder Stadtvogd, welcher das Zoll- und Münzwesen bewachte und im Namen des Kaisers Recht sprach. Unter dem Kaiser Heinrich IV. hieß Mühlhausen ausdrücklich eine kaiserliche Stadt, ebenso unter Friedrich I. genannt Rothbart († 1190), weil beide Kaiser diese Stadt treu erfanden, als ganz Thüringen in Aufruhr war, denn die echte Treue hat immer ihren Lohn. Genannter Friedrich I. (vielleicht auch sein Enkel Friedrich II. dreißig Jahre später) verlieh seiner guten Stadt das eigene Münz- und Zollrecht, Herr Suiker von Mühlhausen bezeugt ausdrücklich, daß sein Vater die Urkunden darüber gelesen habe. Die gelehrten Leute erwähnen drei Arten kaiserlicher Müntzen: auf zweien war der Kaiser abgebildet, mit Krone und Panzer auf dem Pferde sitzend, an dessen Zaum Quasten und Schellen hängen, in der Rechten hält der Kaiser des Reiches Banner, in der Linken einen dreieckigen Schild, hinter dem Rücken des Herrn sind Thürme als Stadtzeichen dargestellet, die Umschrift lautet: Fridericus imperator. Mulenhusigensis Denarius (Friedrich Kaiser. Ein Mühlhäuser Denar oder Pfennig); auf einer geringern Münzsorte ist statt der Thürme ein Mühleisen (Mühlhaube), die Umschrift fehlt, der kaiserliche Schild zeigt aber noch einen einköpfigen Adler. Von dem überlassenen Münz- und Zollrechte behielt sich der Kaiser Einiges vor, was er besonders verschenken konnte, und wir wissen aus dem Jahre 1355 unter dem 18. December zu erzählen, daß die Brüder Gerhard und Heinrich, Marschalle von Gosserstedt,

(Alt-Gottern) der Stadt eine vom Kaiser zum Geschenk erhaltene Zoll- und Münzberechtigung für 20 Mark Silbers verkauften. Mit der Zeit schlug die Stadt noch mehrere Münzen*). Als einst 1290 die Familie von Schlotheim sich des Stadtwappens auf ihren Münzen bedienen wollte, mußte sie auf Vermittelung des Landgrafen Albert von Thüringen in Gegenwart des Hermann von Mila, Hermann Strauß, Hermann Camerarius von Bahnern, Hermann Steuber und des Theodor Camerarius von Mühlhausen dem Rechte entsagen, am 15. Junius obigen Jahres. Die Kaiser Karl IV. und Wenzeslaus bestätigten die Rechte der Stadt.

Vordem waren in Mühlhausen kaiserliche oder Kammergüter, „davon die Bürger Steuer, Zinß, Beth (Kirchengeld) gereichet," als: „Aecker, Wiesen, Holzwachs, Walde, neue und alte Behausungen (Kemnoten), Gült und Zinß." Alle diese überließ schon Kaiser Rudolph I. sub dato Gelnhausen, den 28. April 1274, dem Rathe für üblichen Zins; ingleichen fordert Albert, röm. König, 1302, daß davon dieselben sturae (Steuern) und Dienste geleistet würden, woraus die sogenannte jährliche Städtesteuer entstand und die Personal-Frohnen für Frieden und Krieg. Ein gewisser Johannes von Tungesbrucken bekennet sich unterm 10. November 1313 schuldig, von seiner Curie in der Görmarstraße jährlich 14 Denare zu zahlen in kaiserliche Kammer.

Der kaiserliche Schuldheiß, wie z. B. 1332 Berthold von Henneberg „des Kaisers lieber Heimlicher" und Eckbert als solche genannt sind, hatte alle bürgerlichen Rechtssachen und Besitzveränderungen zu überwachen, auch die Aufnahmen in die Bürgerschaft. Im alten Rechte wird dabei festgesetzt: Waz abir daz soli koste — da ein man burgere werdi sal, das sult hi hore; daz iz, daz he mi

*) Z. B. 1483 Pfennige, 1519 und 1534 Heller, 1574 Thaler, halbe Thaler, Groschen, Dreier, 1619 Goldmünzen von vier Ducaten, Reichsthaler, halbe Thaler, Groschen, 1717 eine Reformations-Gedächtnißmünze, 1737 $^2/_3$ Stücke, Zwei Groschen, Groschen, 6 Pfennigstücke, Dreier, $1^1/_2$ Pfennigstücke.

richtere sal gebi einen halbin virdunc (Verdung) unde mi rate alse vieli; he sal och gebi dis riches hovemanni zwene phenninge u. s. w. Als 1379 Walter von Mila und seine Frau Alheid ihre Curie (freien Hof) dem Rathe verkauften, mußten sie sich „des verziehen (begeben) vor des Reichs Schuldheißen zur Mühlhausen vor geheyeter Bank" (bestellter Gerichtsbank). Das Schuldheißenamt haben die Kaiser keinem Bischof, Fürsten oder Herrn als beständiges erbliches Recht verliehen; der Schuldheiß verwaltete bürgerliches und peinliches Recht; Feldstreitigkeiten schlichtete der Stadt „Heimbürger." Vom 13. Jahrhundert an gehörte der Schuldheiß zum Stadtrathe, wo er auch wegen Aufnahme neuer Bürger mitzusprechen hatte; den Stadtgesetzen war er mit unterworfen; der kaiserliche „Hovemann" sammelte die Zinsen ein, im Uebrigen sorgte der Stadtrath für die andern Verwaltungsgegenstände.

Schon 1290, sub dato Erfurt den 29. Mai, sicherte Rudolph I. den Bürgern das Recht, daß sie vor keinem auswärtigen Gerichtshofe zu erscheinen brauchten, die Stadtbriefe und Handvesten darüber bestätigten alle nachfolgenden Kaiser, und 1350 wird ausdrücklich gesagt: „Auch wollen wir, daß sie (die Bürger von Mühlhausen) Niemand ußwennigk ihr Stadt-Gericht beklagen solle, ihme würde denn Recht versagt, als sie das völliglichen haben in ihren Briefen und Handvesten," damit sie vor den Quälereien anderer Provinzial-Gerichte gesichert waren. Eine Ausnahme machte der Thüringer Landgrafenstuhl zu Mittelhausen, später unter dem Namen Landfriedensgericht, an verschiedenen Orten zusammentretend, aus einem vorsitzenden Friedensrichter und 12 Erhaltern des Friedens in Thüringen bestehend zur allgemeinen Sicherheit in den Zeiten des Faustrechts. Den Vorsitzenden ernannte der Kaiser, die Beisitzer scheinen von den Städten und Herren gewählt worden zu sein; 1316 war ein Graf Günther von Schwarzburg Landfriedensrichter in Thüringen.

In der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts gab es unter den Bürgern von Mühlhausen solche, welche den heimlichen- oder Vehm-

gerichten*) als Scabini oder Eingeweihete, Wissende, angehörten. Zu nennen sind Hermann Hugold, Barth. Homberg, Hermann Köthe. Durch diese oder dieser Einen hatte der Freigraf Joh. Monhoff 1452 einen Termin für zwei Freischöffen angesetzt, um ihre Klage gegen die Mühlhäuser Günther Blydenstedt, Heinrich Oesterheld und Heinrich Berge vorzubringen. Da die Freischöffen nicht erschienen, so nahm sich ein Rathsprocurator Herzhausen der Bürger an und wußte es dahin zu bringen, daß der Freigraf durch zween Ritter die Bürger von dem Termine entband; außerdem hatte auch Conrad Roder einen Protest eingelegt gegen die Berechtigung des Freigrafen: Bürger aus der kaiserlichen Stadt vorzuladen. Des Freigrafen Lossagebrief ist aus-

*) Die Vehm- oder Femgerichte (Fem auch Feym heißt Strafe) übernahmen in Deutschland im Verborgenen die Rechtspflege, als überall Verwirrung herrschte, und sind gewiß ein Ueberrest von freien deutschen Gerichten, die in Wäldern abgehalten wurden. Westphalen, unweit Dortmund, hatte den obersten Schöppenstuhl. Seit der Zeit, da Erzbischof Engelbert von Cöln (1215 bis 1225) Freigraf (oder Oberschöppe) war, gewann die Vehme furchtbares Ansehen; sie lud sogar Fürsten und Kaiser (wie Karl den Kühnen von Burgund und Kaiser Friedrich III.) vor ihrem heimlichen Stuhl, so daß sie auch für Nichts achtete die kaiserlichen Privilegien, welche viele Städte, auch Mühlhausen gegen sie erwirkten. 1568 wurde zu Celle das letzte Vehmgericht gehalten, einer etwas mildern Form nach noch zur Zeit des achtzehnten Jahrhunderts in Westphalen. Jedes Mitglied mußte ehelich geboren, ein Christ und guten Wandels sein; bei der Aufnahme ward gelobt, die heilige Vehme zu schützen, zu bergen vor Vater und Mutter, Bruder und Schwester, Weib und Kind, Feuer und Wind, Sonne und Regen, vor Allem, was zwischen Himmel und Erde. Den Vorsitz führte der Freigraf; der Kaiser als Oberschutzherr wurde bei der Krönung zu Aachen jedesmal aufgenommen. Des Freigrafen Bezirk hieß Freiding. Oeffentlich bei Tage ward über bürgerlichen Streit, Nachts heimlich über Verbrecher gerichtet. Die Vorladung geschah durch einen Wissenden, Ankläger war ein Freischöffe. Wer nicht erschien oder verurtheilt wurde, hieß verfemt, wer ihn traf, durfte ihn an einen Baum aufhängen oder sonst tödten. Neben dem Leichnam ward ein Dolch in die Erde gesteckt.

führlich vorhanden und wir können uns nicht versagen, auszüglich dies merkwürdige Document mitzutheilen:

„Ich Johan Monhoef, eyn gewert (bewährter) richter des heilgen Richs und eyn Frygrave aller Graffen zcu Walddegken, thun kundt und bekennen in uffin briefe vor allen — die des heilgen Gerichts wissende syn, vor allen Frygraven vor allen echten, rechten, fryhin Scheffen der heimlichen Achte — — das ich uff hüte — vor mich an den Fryhinstuel unter den Hagedorn zcu Eldrigkusen vor das heilge heymlich fryhe Gericht und offintpar Dyngk zcu rechter Nuenczyt tagis (Morgens 9 Uhr) eynen Plichtag gelegit hatte zwoen fryhen Scheffin — — — zcu (gegen) Gynter Blydenstedde, Hinrich Oisterhelde und Hinrich Berge, darum alse (daß sie) dieselbin vor mir — vorclagit hetten. — — Des ist vor mich komen — — eyn Procurator Johannes Hertzhusen zcu Molhusen und hed sulchis plichtages gewartet, — — und die zwo Scheffin sin usse blebin und der Vorclerunge des Rechten ussflüchtig worden. Der von Molhusen legte vor mich eyne vorsigilte Orkunde — und liess mich eyns Orteils fragin, obe (ob) dieselben Orkunde und Kuntschafft auch von Werde syn müchten (denen) dy die Sache anegehit. — — Sulch Orteil han ich gestault (vom Stuhl gesprochen) und bevolen — Jungher Joh. von Geissmar und Wernher Wynter, daz sy — — wysseten daruff was Recht wäre. Des han die uff Ire Eyde gewysset, (nachgewiesen) — daz sothane (solche) Orkunde — Craft und Macht habin — soll; darauf han ich aber den Worff (Ausschuß) des Gerichts gefragit — — obe ymant — eyn bessers wyssen wolte; des hat sich nimat darczu gemeldit. — — — Also — qwytire und absolvire ich die genanten Günter Blydenstedde etc. und widterruffe solche Brieffe, dye mir die genanten Thalheyme und Holtzhusen so betroglichen (falscher Weise) angewonnen han, und schrybe sie machtloiss und craffloiss, dass sie sich darmitde

an keynin andirn fryhinstule und gerichten rechtis behelffin sullen keynerley wysse. — — — Ingesigilglich unser eygin ingesigeln. Gegeben zcu Eldrigkusen uff den neschin (nächsten) Dinstag nach Sanct Nycolaustage des heylgin Byschoffiis (d. i. den 14. December) 1452. —

Ein anderes Mal citirte der genannte Joh. Monhof „unter die Linde bei Sachsenhausen" alle männlichen volljährigen Mühlhäuser mit Ausnahme der Geistlichen und Mitwisser des heimlichen Gerichts. Die Sache, bei der eine Fürstin betheiligt, wurde beigelegt, indem der Freigraf also schrieb: Ich Manngolt, Frygve tom Frigenhagen des hilgen Romischen Rikes und myns gnedigen Heren von Hessen, bekenne in dessem opin (offenen) Breve vor allermensch, de on sehen, odder horen lesen, so als de hoichgeborne, irluchlige Fyrstyne und Frauwe, Frauwe Agnes von Hessen, Hertogynn to Brunswyg, myne gnedige leve Frauwe: de Ersamen wisen Lude, Radesmeister, Rad und gantze Gemeynheit der Stad to Molhusen durch Conrad Hageborn, oren fulmechtigen Procurator, vor meck am heymlichen Gerichte tom Frigenhagin unter der Linden in Forderung hefft. Sollich Gerichte und Forderunge schrive eck umme bede willen wedder aff, und absolvire und quitere se alle kegen wordiglich in Krafft dissis Brievs und schullen des ane vorder (weitere) Forderunge von my blive ane eynigley (irgend welche) Argelist und Geverde. Desses to orkunde und Bewisinge hebbe eck myn Insiegels festlich an dessen Breyff gehangen (1455 am fünften Tage nach Margarethen d. i. den 18. Julius). Das Siegel stellt einen aufrechten geharnischten Mann dar, der in der rechten Hand ein Schwert in der linken eine Zange hält; in der Umschrift steht der Name des obigen Freigrafen.

Aus den vorliegenden Zeugnissen läßt sich wohl ersehen, daß die Mühlhäuser, fußend auf kaiserlichem Rechte, sich vor keinem auswärtigen Dingstuhl stellten, und selbst der Vehme nicht gehorsamt wurde,

weshalb diese, um ihre Macht wenigstens formell zu retten, ihre Absolutionsbriefe erließ. Vor einem auswärtigen geistlichen Gerichte erschienen die Bürger ebensowenig, aber von dem Ausspruch des kaiserlichen Scultetus konnte auch nicht appellirt werden. Wahrscheinlich hielt dieser seinen Dingstuhl auf dem Kirchhofe der Marienkirche, denn bei den Deutschen war es alte Sitte, daß unter freiem Himmel an einem Baume, einem Kreuze u. s. w. Recht gesprochen wurde. Dieß hatten allerdings schon Kaiser Karl der Große und Ludwig der Fromme verboten, — allein es blieb dabei. Siehet man jetzt noch auf die Bildsäulen über dem Hauptportal genannter Kirche, so haben dieselben eine horchende aufmerkende Stellung, als wenn sie wissen wollten, was zu ihren Füßen vorginge. Dazu kommt: Herr Suiker von Mühlhausen, bezeuget 1297, daß sein Vater die obgenannten Briefe des Kaisers Friedrich über Münz- und Zollberechtigung der Stadt an dieser Kirchstätte öffentlich ausgehängt gesehen habe, und dies war ja bekannter Maßen der Platz, auf welchem der neue Rath jährlich seinen Eid öffentlich ablegte. In spätern Zeiten freilich sind die Gerichte in einer kaiserlichen Curie und in der Brotlaube — ein Haus auf dem Obermarkte, das 1608 abbraunte — gehalten worden.

Als einst Kaiser Ludwig der Baier bei Verheirathung seiner Tochter Mechthild an Friedrich den Strengen von Meißen die Stadt Mühlhausen verpfänden wollte, diese aber sich auf Privilegien dagegen berief, so sprach der Scultetus über die Stadt den kaiserlichen Bann, davon sie sich nur lösen konnte mit 5000 Mark reinen Silbers. Der Kaiser wollte es aber wieder gut machen und erließ 1332 dafür auf sechszehn Jahre alle Geld- und Betsteuer, Zins und Ansprüche, so Kaiser und Reich hatten, ja 1337 verpfändete Ludwig der Stadt diese Rechte, weil er versetztes Gut bei Nürnberg einzulösen hatte, für 1000 Mark; einige Zeit darnach, desselbigen Jahres am Montage nach St. Walpurgis, verschrieb der Kaiser von München aus den Mühlhäusern für abermals 1000 Mark Silbers alles das, „was Wir und das Reich haben in der Stadt Mühlhausen, in den Dörfern und uff dem Felde

und mit Namen (namentlich) das Gericht zu Mühlhausen mit allen Nutzen, Rechten und Diensten, besuchet und unbesuchet, wie man das nennet und heusset und in alle der weise, als ob es von dem Reiche herkommen ist."

Verpfändet dagegen war die Stadt, außer eines frühern Falles an den Landgrafen von Thüringen, durch Philipp von Schwaben (der in Mühlhausen 1199 zum Kaiser gewählt ist), auch zugleich mit Nordhausen und Goslar durch Kaiser Karl dem IV., der immer in Geldnoth war. Die Verpfändung geschah 1349 Sonntags nach Pfingsten an den Grafen Heinrich von Schwarzburg (Sohn des bekannten Gegenkaisers Günther), widersprach aber dem Privilegio desselben Kaisers von 1348 und ist niemals recht ausgeführet worden; dafür wurde Friedberg in Hessen „mit allen Sturen, Nutzen, Gülten (Geltungen), Diensten, Zinsen, Rechten und Gerichten und allen Zuhörungen, die daz Rich daselbis hat" dem Grafen versetzt. Der Zeit war Berthold von Henneberg kaiserlicher Scultetus.

Es erlangte nun die Stadt Mühlhausen mehr und mehr Feststellung ihrer Gerechtsame. In der goldenen Bulle von 1354 wird festgesetzet das Geleite, so dem Kaiser gebührte und seinen Churfürsten; 1360 nahm der Rath vom Churfürsten Gerlach von Mainz die Vogtei in Pfand, zwei Jahre später verloren die deutschen Herren das Recht, im Stadtgebiet liegende Güter zu erwerben. Nach einer Erklärung von 1406 privilegirte Churfürst Berthold von Mainz die Stadt mit der Exemtion von allen geistlichen Gerichten; Kaiser Friedrich III. wiederholte die gnädigen Zusagen seiner Vorgänger; deshalb stellten sich auch dem Kaiser die Wehrmannschaften, als er 1475 die Stadt Neuß unweit Cöln belagerte; das Kriegsvolk hatte zu Frankfurt viel verzehret, wofür der Rath haften mußte. Desgleichen zogen 14 Mann zu Fuß und 12 zu Roß 1481 zum Kriege nach Ungarland; 1489 32 Mann zu Fuß und 10 zu Roß nach den Niederlanden, auch zugleich mit Nordhausen 312 Mann, deren jeder 624 Gulden Sold kostete, gegen die Türken. Unter Kaiser Maximilian I. ist Mühlhausen

anno 1500 dem sächsischen Kreise einverleibt worden. Zu einem Kriege gegen die Türken 1566 zahlte diese Stadt 5000 Gulden an Steuern, und zu gleichem Zwecke 1583 8 Schneeberger Groschen Deficitgeld auf jeden Thaler Geschoß; 1662 zogen zum letzten Male 160 Mann gegen die Türken, es kehrten nur 11 zurück. So hat also die Stadt auch wacker gestritten gegen den Halbmond, möge sie auch fortfahren fleißig zu beten mit D. Martinus Lutherus:

Erhalt uns HErr bei deinem Wort
Und steu'r des Papst's und Türken Mord,
Die Jesum Christum deinen Sohn
Stürzen wollen von seinem Thron!

Und werden wir die Kinder dein
Bei uns selbst und in der Gemein
Dich, heilige Dreifaltigkeit,
Loben darum in Ewigkeit. Amen.

Wie nun die Stadt Mühlhausen beim Antritt eines neuen Kaisers dessen Vertreter oder Gesandten huldigen mußte und was dabei vorkam, werden wir weiter unten durch ausführliches Beispiel zeigen. Jetzt zu etwas Anderm.

Von dem Stadtregiment und der Rechtspflege.



Die Zeit, von welcher ab der Stadtrath aus einem Collegio von Rathsherren und Rathsmeistern bestanden hat, läßt sich nicht genau darthun. Das ist wahrscheinlich allmählich dahin gekommen, denn schon die kaiserlichen Sculteten hatten einen Beirath, der aus Scabinern (Wissenden), Rachemburgern (Rache- oder Strafbürgern), Schöffen und Richtern bestand, die dann aus den edeln Geschlechtern gewählt waren. Unter dem Kaiser Heinrich V. (von 1106 bis 1125) erhielt unter anderm die Stadt Speier das Recht zwölf Bürger zu ernennen, die sich durch Eidschwur für ihrer Stadt Bestes verpflichteten; Kaiser Friedrich der Rothbart verlieh solches Recht mehreren Städten, um sich dieselben zu seinen Römerzügen gen Welsch-

land zu verbinden. Da nun dieser gewaltige Herr viel Freundschaft von Mühlhausen erfuhr zu einer Zeit, wo Thüringen gegen ihn war, und einmal 1182 zu Erfurt einen Reichstag hielt, um den trotzigen Sachsenherzog Heinrich den Löwen († 1195 zu Braunschweig) zu beugen, so hat gewiß der Rothbart damals seiner treuen Stadt Mühlhausen in Guten gedacht, daß sie sich Rathsherren erwählen durfte. Solche Rathsherren hießen Consuln, Senatoren, Decemvire (10 Männer), zuweilen auch Scabiner, Räthe, Stadt-Rectoren. Der Name Burgimagister, Bürgermeister, ist spätern Ursprungs. Was nun unsere Stadt anbelangt, so haben sich in einem Briefe, den am 27. April 1295 ein Ziegelbrenner erhielt, unterzeichnet: Kersten von Langula sen. und Henning von Urbach als Magistri Consulum (Vorsteher), Ernst von Kranichfeld, Eckard von Schönstedt, Heinrich Wettkind und Theodorich als Consuln von Mühlhausen „mit ihren übrigen Collegen;" in einem Schreiben von 1300: die Consuln und Geschwornen im Namen und Vertretung der Gemeine, desgleichen 1302 Scultetus, Consuln und ganze Bürgerschaft und 1321 Burgermeister, Rath und die Bürger gemeinlich zu Mühlhausen; auch das Wort Rathsmeister kommt oft vor, schon unter Karl IV. und früher.

Die Personen des Raths wechselten jährlich, wie das schon aus der alten römischen Republik vor Erscheinung des Heils bekannt geworden ist, darnach denn auch die Städte im christlichen h. römischen Reiche sich richteten.

Unter Ludwig dem Baier († den 11. October 1347) setzten die Handwerkszünfte es durch, daß auch aus ihrer Mitte Einige in den Rath gewählt würden. Das war der Kaiser wohl zufrieden und es wurden die Mühlhäuser Statuten (die Wilkühr) in lateinischer und deutscher Sprache aufgesetzt. In dieser berühmten Satzung heißt es:

Alle jar sal man vier und czwentzig man an den Rad kysin (erkiesen, wählen), der sullen sy viertczehen von geslechtin (nämlich der Patricier), also daz man jo uz eyme geslechte eynen

nemen sal, den die Rad (Räthe) uff yren eyd vorsichteclichin kyse solln czu nottorft (Nothdurft) der stad; die andirn czehen sollin sy von den hantworchtin nach dem als sie wole (wol) czemen (sich geziehmen) und fugen (fügen) an dem Rad czu sitzene. An sente (heilgen) Martines abende, wan der Rad einen nuwen Rad kysin wil, so sal her yn frage by dem eyde: ab (ob) ymand gebetin sy, umme ymand an den Rad czu kysine, (d. h. ob etwa Menschengunst bei der Wahl stattgefunden) und wanne der nuwe Rad gekorn ist, so sal her sweren uff dem Radhus: daz her der stad ammecht (Amt, Anmacht, eine Macht, die an Jemand gekommen ist) besitze wolle nach der stadgemeyne nutze und durch nymandis bete (besonderem Wunsche). Wanne her danne gesworen hat, so sal her Ratismeystere, Cammerere, Schultheyzen und Czolnere (Zöllner) setzin, er (eher) danne sie komen von dem Radhus. Darnach sullen die Ratismeystere eynen yclichen (jeglichen) biesundern frage by dem eyde: ab en ymant um keyn ammecht gebetin habe. Loykent (leugnet) aber der die mag mit sime eyde los werde; tut her des nicht, se verbuset her acht wachen (8 Strafwochen) und czwo marg (Mark). Und wer wyder die, die vom aldin Rade also redelichin gekorn sint, eyne czusammeladunge (Versammlung) odir eynen huven (Haufen, Volkshaufen) machte (erregte), der sal hundirt jar und eynen Tag verwyset sy von der stad und sal drizzig marg geben, er (eher) danne her uz der stad kome. — Eyn yclicher, der an den Rad gekorn sal werde, der sal von eyme ebette geborn sy, — vierczig jar alt — czehen jar sedelhaft czu Mulhusen; ouch sal her czehen Mulhuschir marg wert habe obir sine schult (außer seinen Schulden), ouch keyn ratisman sal meldin (ausschwatzen) die heimlikeyt des Ratis — — so sal her achte wachen inne sitzen und czwo marg an die stad geben czu eyme czeychine (Zeichen) daz her eyn meyneidiger Man sy. Ouch ensal nymand an den Rad wider gekorn werde, danne

ubir dry jar von dem jare czu czelne (zu zählen), als her von dem Rade komen ist. An sente mertines abinde sal der nuwe Rad off daz hus ga und die Willekore hore lese, daz sie wizzen, waz sie des morgens sweren sullen. Also: Wir sweren daz wir rechte richte wullen und waz in dem Rate geret (geredet) wirt, nicht melde wullen, heymlichen nach offinbar, und daz wir die Willekore an allen iren artikkeln halde wullen, an den armen und an dem rychen ane wenhald (Vorbehalt), daz uns Gott also helfe und alle helgen (Heiligen). —

Aus diesen originaliter im Auszuge mitgetheilten alten Satzungen über die Rathswahl wird der geneigte Leser abnehmen, wie es dabei fest und ehrbar zuging. Der dritte Theil des Raths zu 24 Mitgliedern hieß der regierende Senat. Bei neuen Gesetzen, so wie bei solchen Dingen, darüber die Statuten Nichts besagten, oder bei Veräußerung von Stadtgütern mußten die beiden andern Drittheile oder Ordnungen befragt werden. Als anno 1350 im Rathe der Vierundzwanzig ein böser Streit vorkam, welcher durch Schiedsmänner von Erfurt (Berthold von Worbis, Conrad von Sulze, Thilo von der Sachsa, Johann Deinhard) und von Nordhausen (Herrmann von Torstedt, Theodorich von Ellrich) verglichen worden, so kamen die sechszehn Männer gar nicht wieder in den Rath; von 1371 werden vier Ordnungen des Raths genannt; 1406 sollten nur 32 Mann im Rathe sitzen, zur Hälfte Literaten, zur andern Hälfte Werksleute, deren jeder 20 Mark Gehalt nebst Harnisch und Recht der Waffenführung besaß. Von 1642 an bestand der Rath aus 48 Mitgliedern, nemlich Gelehrten, Patriziern, Handwerkern zu gleichen Theilen; daraus sollte der Senat der Senioren zum beständigen Regimente erwählt werden, damit durch häufigen Wechsel kein Schade geschehe. 1757 ward die Zahl der Senatoren auf 26 festgesetzt, zwei Collegien bildend, deren eines das regierende Collegium hieß und aus einem Bürgermeister, 7 Senatoren von den Gelehrten, sowie einem Bürgermeister, 4 Senatoren von den Gewerken bestand. Der Wechsel der Collegien ging am 2. Februar jeden Jahres

vor sich. Das andere Collegium hatte mitzuberathen 1) bei bedenklichen Sachen, 2) bei neuen Gesetzen, 3) bei Aenderung alter Gesetze, 4) bei neuen Auflagen, 5) bei Weg- und Triftanlagen, 6) bei Beamtenwahlen, 7) bei Besetzung der Kirchen- und Schulämter, 8) bei Ertheilung von Stipendien und 9) bei Anordnung von Buß- und Bettagen.

Es war nun aber die innere Einrichtung und Befugniß der Rathsmitglieder also: Ein Schuldheiß erkannte über peinliche und bürgerliche Prozesse, sechs Kämmerer verwalteten die öffentlichen Einkünfte, ein Stallmeister hatte zu befehligen die Stadtreiterei, ein Heimburge erkannte über Feldschaden, Zöllner und Baumeister führten das Geschäft, welches ihr Name besagt, ein Semner oder Sammler hatte die Strafgelder einzuziehen, dabei aber auch über gute Sitte zu wachen. Von dem Heimburge sagt die alte Satzung: Di Hemburge sal sitze vier mali mit din burgeren unde mit den vlurschuzen; di Hemburge sal och bisende (bestellen) di burgere, daz si kumen zu der mali, unde da sal man eine gloken zu luite und der mali sal he viere sitze bin deme halbin jare: zu sente Walpurgitage, eine in der phinkistwochen an dem Mantage, eine an sente Johannistage zu Mittesumere (Mitsommer) unde eine an sente Jacovistage; unde di vlurschutzin sulin den Luiten vurgebiete, daz si kumin zu dir male und sal man zu rechte sitzen undir sente Kilianis linden; unde da sulen kume alle di, die nicht zu vordiendi habin unde zu clagene umme korn, daz zu disme vlure gehorit. — Der Semner hatte unter andern bei Hochzeiten darauf zu sehen: wer czu der hokczyd geladin wirt, sal vor sich uff den tisch legin einen Schilling Mulhuschir pfennynge, die sal der samene, di von dem brutegame darczu gesatzt wirt, und des Schillinges sal nymand los sy, nach der Semener sal des nymand irlaze, bie einir marg und bie vier wochin (Arrest).

Die Rathsversammlungen sind gehalten worden auf dem Rathshause, das bereits 1343 vorhanden, welches man daraus weiß, daß

im genannten Jahre ein Reinsteiner Kriegsmann in einer Kammer gefangen lag, so noch heute darnach genannt wird. Die Bogen über den Eingangsthüren hießen vordem Lobia, zu deutsch Lauben, unter denen die Rathsherren vor Regen und Sonne geschützt waren, wenn sie einen Spruch verkündigten. Anno 1455 war im Rathhause eine kleine Kapelle zum Messe lesen gegründet, der Orden der deutschen Herren willigte ein und Erzbischof Diether von Mainz gab die Bestätigung den 10. August 1459. In solcher Capelle hat denn auch der Rathsherr seine Andacht verrichten können, um sich zu stärken für heilige Verrichtung und im Gebete sich Rath zu erholen von dem, dessen Zeugnisse nimmer schweigen. Das war also gewiß eine löbliche Einrichtung unserer Altvordern.

Nach alten Verhandlungen von 1349 und 1383 geschieht Erwähnung eines Syndicus, der auch Staats-Procurator hieß; er war ein Geistlicher. Ein Notarius hatte das Schreiben zu besorgen, woczu man keynen gefrunthen (befreundeten) man von geslechten vortmer (fernerhin) sal neme, und derselbe schrieber, der gekorn ist, sal by dem Rate noch by den Rethen nicht sitzen noch eyngehen czu en, her werde danne darinne geladen.

Der Rath bediente sich zweier Insiegel, eines größern, darstellend den Kaiser gekrönt, mit einem Kriegsmantel, in der Rechten einen Lilienscepter, in der Linken einen Apfel haltend, hinter ihm Stühle und Thore zwischen zwei Thürmen, dabei ein Mühleisen und die Umschrift Sigillum Mullhusensis Civitatis Imperii (Siegel der Reichsstadt Mühlhausen), und eines kleineren, genannt das Secret, welches bei manchen Verhandlungen dem erstern beigedruckt wurde; darauf stand ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln, zwei Mühleisen neben ihm und die Inschrift war S. Mulehusense. Das größere Insiegel stammt aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, das kleinere zeigte sich vor 1304 nicht in Gebrauch.

Anbelangend nun die Gesetze, nach denen die liebe Stadt sammt Bürgerschaft regieret wurde, so gehet hervor aus alten Verhandlungen,

daß schon 1295 das bürgerliche und kirchliche Gesetzbuch im Gebrauch, wie solches der griechische Kaiser Justinianus I. durch seinen Rechtsgelehrten Trebonianus im 6. Jahrhundert nach Christi unseres HErrn Geburt aufstellen ließ. Dies berühmteste Gesetzbuch, welches je von Menschenhand zusammengefasset ist, galt im ganzen h. römischen Reiche. Außerdem hatte die Stadt Mühlhausen noch eine Sammlung von Gesetzen, lateinisch und deutsch geschrieben, welche wahrscheinlich am Ende des 12. Jahrhunderts entstanden sind. Dies ist ein ehrwürdiges Document und giebt Zeugniß von dem Bestreben unserer Väter, in den kleinen Staat Mühlhausen auch gute Zucht und Ordnung zu bringen. In deutscher Sprache ward diese „Willekore" (Willkühr) bei dem Antritte eines jeden neuen Rathes-verlesen auf dem Kirchhof der Marienkirche, wo der Rad seinen Eid leistete. Im Jahre 1302 ist noch ein Nachtrag von Statuten zur Willkühr gemacht worden. Damit unsere Leser Etwas von den väterlichen Satzungen erfahren, lassen wir einige merkwürdige Sätze daraus folgen:

1) Ueber Hochzeitsschmausereien wird festgesetzt: Sal der brutegam nach de Brut nymanden czu koste haben, denn czwenzig personen uzgenome Amptluden; czu der hockzyd sal man nicht mer habn, danne sechs spylmann, dy tencze und reygin machin und zwene, du senff und unrat*) gebn.

2) Von rechter Waage und Gewicht: Wer da czwo ungliche wage hette, darmitte her die lute betroge, der ist czu burne (zu verbrennen) als ein felscher.

---

*) Wir können unter diesen Senf- und Unrathgebern nur die Possenreißer und Gaukler verstehen, die im Mittelalter bei festlichen Gelegenheiten sich zeigten. Gaukler aus dem lat. joculator, davon das provencalische jogleor und das franz. jongleur, Juckler. Andere Namen pagazzo, pulchinello, Hanswurst, Peckelhering, Harlekin weisen auf Aehnliches; die Kinder hatten und haben ihren Hampelmann, große Herren hielten ihre Hofnarren z. B. Kyau bei August von Sachsen, Kunz von Rosen bei Kaiser Maximilian I., Jenni von Stocken bei dem Herzoge von Oesterreich.

3) Vom Waffentragen: Stech mezzere, ruthelinge (spitze Schwerter), sper, arburst und gelevenyen (Schilde) sint verbottene wer; wie disser gewerk eyn truge und en ist her nicht burgere, so sal man yme die gewer durch sine hant slahen.

3) Von Taufen: Czu kynthouffene sollen nymmer danne czwelff vrouwen gehen czu der Kirchen und vier vrouwen sullen by dem kintbette beyte (warten? beten?) by eyner marg und vier wochen, und die pyne (Pön, Strafe) sal des kyndes vater gebe odir die vrouwe, ab sie ist eyn wythewe.

4) Von der Wahl des Marktknechtes: Nymande sal man czu eyme Lugere (Aufseher, Aufpasser am Markte) nemen, der da hat eyne hocken (Höcknerin) czu eyner husfrouwen — sehr weise!

5) Vom Taglohn: Von sente Peterstage (den 22. Februar) wann czu sente Gallentage (den 16. October) sal man cymmerluten und steynmezzen by yrin eygen kosten geben des tages achte pfennynge und eynen pfennyng czu vertrinkini; und von sente Gallentage wann sente Peterstage sal man geben vier pfennyng und eynen trankpfennyng. Wer dar mer gebe odir neme, der verbuset vier wochen und eyne marg.

6) Von Dispositionsfähigkeit über Vermögen: Eyn iclich ledig knecht, der gut het und achtczehn jar alt ist und rechte sinne und witze het, der mag sin gut wol verkouffe czu sime nutze, daz sine erben nicht gehindere mogin, also daz her uff den heyligen swere, daz hes (er es) nicht durch keyne entpherrunge (Entfremdung) tu den erben, sundern durch synen nutz.

7) Von Wiederverheirathung: Dry Rethe sin eyntrechtig worden, daz hinne forth keyn man odir frouwe sich vorandirn sal, en habe sich danne von erst geteylet mit sinen erben, by vier wochin und by einir marg.

8) Vom Morde: Is, daz ein mensche diz andire toitet bin diseme wichbilte hiczu Mulhusen, wirt he begriffen an der vrischen tait mit deme, da hez mite getoitit heit (hat) — he

heit sinen hals virworth (verwirkt). Endlich

9) eine höchst merkwürdige Satzung über den Diebstahl, die wir im Alt- und Neudeutsch geben:

Geschit ein duibi bi slavin dir dieth, edir svi su geschit
Geschieht ein Diebstahl bei schlafender Zeit, oder wenn der geschieht,

daz iz die lute nicht insin, wirt di dib mit der duibe
daß grade die Leute nicht zu Hause sind, wird der Dieb mit dem Diebstahl

begriffen — de un dan begrifit, de sal di duibe kundige mit
begriffen, der ihn dann begreift, der soll den Diebstahl verkündigen mit

geschrege unde sal ume di hende hindir sinin rucke binde unde
Geschrey und soll ihm die Hände hinter seinen Rücken binden und

di duibi daruf, unde sal un dan also gebunden unde mit ge-
den Diebstahl darauf, und soll ihn dann also gebunden mit Ge-

schrege vor den richtere vuri unde sal gerichtis ubir in mute,
schrey vor den Richter führen und soll Gericht über ihn verlangen,

demi dibe aber sal man zu rechte nich enin vorsprachin gebi,
dem Diebe aber soll man zu Rechte nicht einen Fürsprecher geben,

suanne he also gebunden und gefangen wirt vurgevurt. Spricht
wann er also gebunden und gefangen wird vorgeführt. Spricht

abir di dip, daz man ume unrechte tu, unde mutit he diz hezin
aber der Dieb, daß man ihm Unrecht thue, und verlangt er das heiße

ysinsi, so sal man ume sine hende zu rechte inpinde unde sal
Eisen, so soll man ihm seine Hände zurecht anbinden und soll

umi ein ysin heizi unde sal umi daz ysin furi leigi uff zuene
ihm ein Eisen heizen und soll um das Eisen Feuer legen auf zwei

steine, unde daz sal he trage dri schrtei unde sal iz dan werfe
Steine und das soll er tragen drei Schritte und soll es dann werfen

in ein hulzin vaiz; so sal he dan si hant czu rechte mi richtere
in ein hölzernes Faß; so soll er dann seine Hand zum Richten mir Richter

wise unde sal se uffhebi; heit he sich gebruit, so sal man ihn
weisen und soll sie aufheben; hat er sich gebrühet, so soll man ihn

hay. Is umi abir di hant schone, so sal man su ume besigile
hängen. Ist ihm aber die Hand verschont, so soll man sie ihm besiegeln

mit wachsi unde mit tuchen unde sal in den bihaldi dri tage
mit Wachs und mit Tüchern und soll ihn dann behalten drei Tage

unde dri nach. An deme dirten tage so sulen zu en brenge vur
und drei Nächte. An dem dritten Tage so sollen sie ihn bringen vor

den richteri unde sulen ume sine hant bise; heit un dann got
den Richter und sollen ihm seine Hand besehen; hat ihn dann Gott

unschuldic gemachet daz he sich nich gebruit inheit, so sal man
unschuldig gemacht, daß er sich nicht gebrühet hätte, so soll man

ume bezzire nach rate des richteris unde dazu mit die burgeri
ihn zu bessern suchen nach Rath des Richters und dazu mit den Bürgern

unde och andiri gutin lute.
und auch andern guten Leuten.

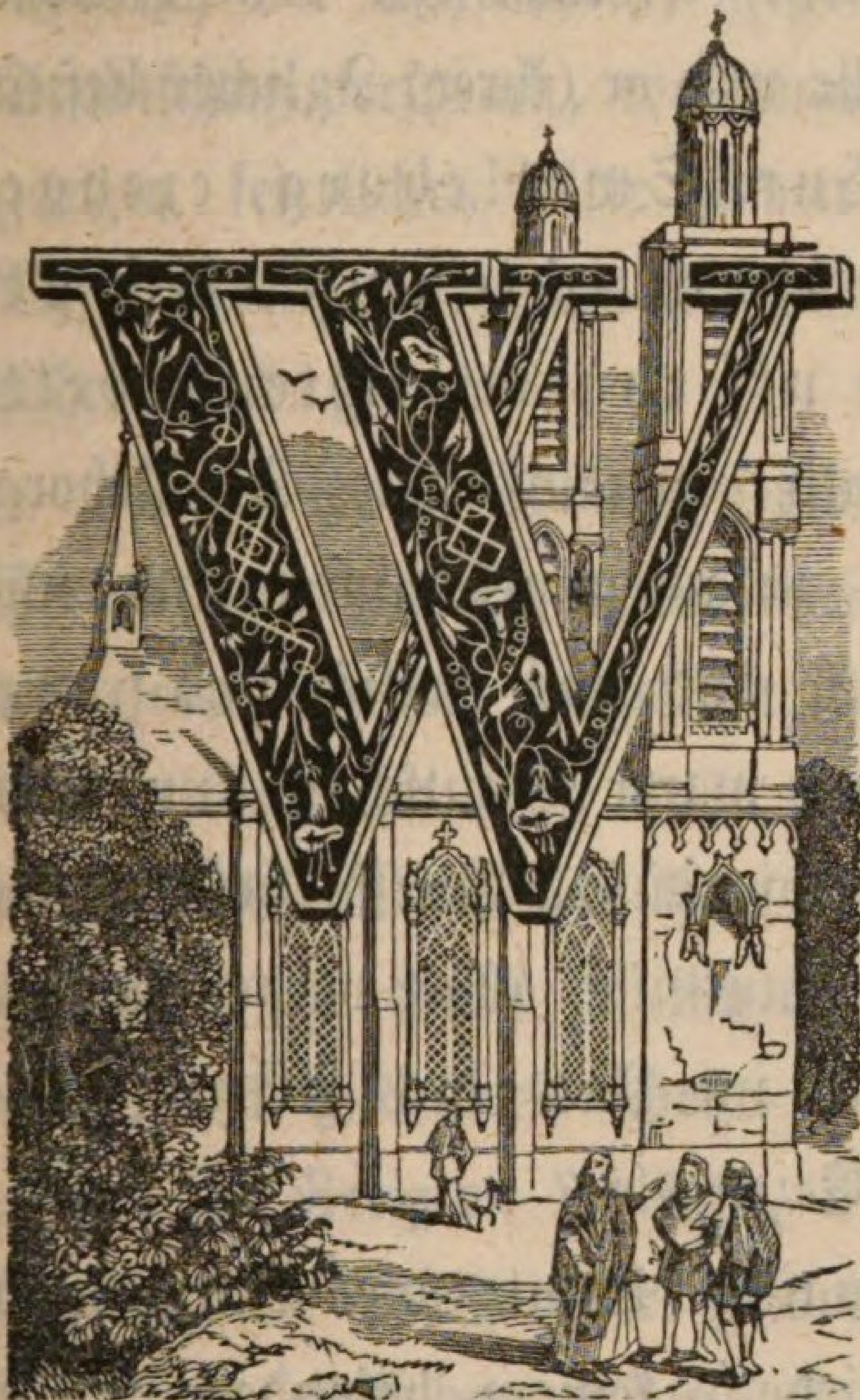
Außerdem enthält die Willkühr noch Bestimmungen 1) um öffentliche Angelegenheiten zu ordnen, 2) Polizei einzurichten, 3) Rechte der Privatpersonen festzustellen, 4) über das Wassertragen, 5) über Neujahrsgeschenke, 6) über Aussatzkrankheit, 7) Heirathsconsense Verwittweter, 8) über Gütererbfolge, 9) über Testamente und dergleichen. Die ausführlicher mitgetheilte Satzung über den Diebstahl läßt uns erkennen, daß unsere Vorfahren noch ein Gottesurtheil (Ordal) mit der Feuerprobe zuließen, auch wurde dem Mörder der Zweikampf mit den Verwandten des Ermordeten gestattet. Das sind denn noch Ueberbleibsel aus jenen dunkeln Zeiten, da man solche Ordalien z. B. außer den genannten: die Abendmahlsprobe, das Kreuzgericht, das Bahrrecht u. s. w. als die einzigen Mittel zur Erhärtung der Wahrheit angewendet hat. Dem Ursprunge nach sind die Ordalien im Heidenthum zu suchen; das erste Christenthum that etwas hinzu; im 15.

Jahrhundert mit der weitern Verbreitung des kanonischen Rechts sind sie ganz verschwunden.

In der guten Stadt Mühlhausen wurde nun nach diesem Rechte und nach der Willekore verfahren; nähere und neue Bestimmungen traten hinzu. Für den argen Dieb war der Galgen, für den Mörder das Schaffot, für Brandstifter der Scheiterhaufen; Selbstmörder wurden noch im Tode geschleift oder verbrannt, oder unter dem Galgen begraben; Straßenräuber verfielen dem Tode durch das Rad. Dies im Allgemeinen. Als besondere Fälle haben wir zu erwähnen: Ein Bürgermeister, Gerlach von der Margarethen, ward der Veruntreuung öffentlicher Gelder beschuldigt. Da verschwur er sich hoch und theuer: man solle ihm, wenn er überführt würde, den Kopf mit einer Scheere abschneiden und es geschah also 1353. Einem Verläumder des Raths ist ein Stück von der Zunge abgeschnitten, einem gottlosen Weibe unter dem Galgen ein Ohr; mehrere Huren sind 1621 mit dem Staubbesen aus dem Thore getrieben. Anno 1567 ward die Einrichtung getroffen, daß Felddiebe in einem Badekorbe zur Belustigung des Volkes oftmals untergetaucht wurden in dem ehemaligen Burgteiche, von 1675 an wurden dergleichen Hallunken auf dem Markte in einem besondern Häuschen auf einer Wippe herumgedreht, bis sie halbtodt waren, dann ließ man sie los. Aber das kann uns nicht gefallen: 1338 und 1452 schlug man die Juden auf der Straße todt und von 1472 mußten sie als solche, die unter dem Gottesfluche standen, gelbe Abzeichen an ihren Kleidern tragen. Ferner lesen wir leider in alten Geschichten von 1624 und einigen andern Jahren, daß alte Weiber mit triefenden Augen öffentlich als Hexen verbrannt und daß 1536 eilf Wiedertäufer, arme Verirrte Glaubensbrüder und Schwestern, ohne Weiteres in dem Unstrut ersäuft sind. Endlich war es eine traurige Sitte, daß die neuen Galgen, auf den Dörfern und in der Stadt, mit klingendem Spiel von allen Rathsherren eingeweihet und gemeiniglich sogleich arme Schächer daran gehängt wurden, wie solches z. B. geschah 1623 zu Ammern und 1710 am 3. November zu Mühlhausen, welcher Akt

mit allen möglichen gewerklichen Ceremonien des Morgens von 8 bis 1 Uhr dauerte. Es ist gut, daß so ein trauriger Scandal, wo Jung und Alt, Rath und Gemeine sich unter Jubelgepränge an Schandstätten versammelte, nicht mehr vorkommt. Auch mögen die Marterwerkzeuge zum peinlichen Verhör eines Missethäters, so dergleichen Geräth noch in alten Räumen des Rathhauses aufbewahret sein sollte, darauf hinweisen, welchen Segen einst Johann von Schwarzenberg (Landhofmeister des Fürstbischofs von Bamberg) 1507 durch Revision der Halsgerichtsordnung gestiftet, so daß die Carolina Kaiser Karls V. 1532 ein rechtlicheres Verfahren begründen konnte, wodurch Willkühr und Grausamkeit verdrängt wurden. Diese Carolina bestand in Mühlhausen so lange als die freie Verfassung sich hielt.

Von der Bürgerschaft, von etlicher Dinge Verlauf in der Commune und manchen innern Erlebnissen.



Wir lernen aus den alten Statuten, unter welchen Bedingungen Jemand Bürger war und wurde. Denn es lautet: Alle kinder, die eyn burgere, d'hie sedelhafft ist, gewinnet, odir eyn uzman (Fremder) nach demmale, als her burger wordin ist, gewinnet, die heyzen geborne burgere.

Sobald nun Jemand von anderwo her begehrete, in die Bürgerschaft aufgenommen zu werden, so mußte er von seiner bisherigen Ortsbehörde das „Mannrecht“ beibringen, darinnen über eheliche Abkunft, gute Sitte und Gewerbe Zeugniß vorlag, z. B.: „Wir Burgermeistere und Rath der Stad Witzenhusen bekennen und beczügen, in düsseme Briefe vor uch, Ersamen Wisen Ratismeistere, Rath

und Rethen zu Molhusen und vor allen den, die in (diesen Brief) sehn, lesen odir horen lesen, daß vor uns kamen sind die bescheiden frame Lüte, die da geczügen werdige (würdige Zeugen) sind von den Eldestin (Aeltesten) in dem Gerichte zu Czeginbergh (mit Namen Curd Segir Hans uff dem Berge, Heyneman Hombergh wanhafftigh czu Bligkerschusen, Hans Weinge, Hans und Ernst Herbordes, wanhafftigh in dem Czeginhagin (Ziegenhain) Henne Craffte8, Henne Folckenand, Rippeln Trost, wanhafftigh in deme Borghagin, Heinrich Berldes, Curt Tuffels und Curt Huch, wanhafftigh zu Ermanswerde, Unsers lieben gnedigen Heren zu Hessen Manne und Untersassen) und habin bekand irhalben (ihrer Seits) und liplichen (leiblich) czu dem Heilgen geswarn mit uffgeracketen Fyngere, sie alle und or (ihrer) Iglicher besundern des eydes: das Bernhard und Curt Swelleborg, czeyger düsses selbin Brieffes, sien Brüder, echte und elich geborne von Fatir und von Muter uff eynem rechten Ebette ane alle Geverde, und daz or Fatir, genand Tile Swelleborg, und Gertrad, or Muter, in rechtir Ee zusamen gekommen sind und mit eynander daran gesessin und sich vor und nach erelich und framelichn gehalten haben u. s. w. Des zu warer Kuntschafft und eyn redelichin vollenkomenen Orkunde geben wir düssen Brieff, besegilt mit unßer Stad großem Ingesegil, czu Bekenntnisse aller vorgeschrebener Rede festlich hir ane gehangin. Gegeben im Jare des HErrn 1437 am vierten Tage nach Michahelis des Erzengels."

Auf Grund einer solchen Legitimation konnte die Bürgerschaft Fremdlinge aufnehmen, diese durften jedoch keinem besondern Herrn dienstbar bleiben oder für Auswärtige besondere Geschäfte verwalten, dadurch dem Gemeinewesen in der Stadt hätte Schaden erwachsen können. Eine Ausnahme machte, wenn ein solcher abhängiger Mensch Jahr und Tag in der Stadt ruhig gesessen, dann nahm man ihn dessen ungeachtet als Bürger an, wie die Statuten besagen: Svilich (welcher) man verit (fährt) here czu Molhusen in dis richis stad unde sich hi nider leizit, also daz he sich hi denkit czu bigene

(begehen) unde burgere czu werdini, di mac sich hi woli virsuchi — vier wochin; wil he dan lengir hinne sitze, daz he nicht burgere inwil werde unde wil doch koyphe unde verkoyphe, so sal he czu rechte sinen coyl gebi alse ein andir gast; wil abir he burgere werde, so sal man un czu burgere nemi etc.

Bei der Aufnahme in die Bürgerschaft erhielt der Schuldheiß einen halben Virdunc (?), der Senat eine Mark, des Reiches Hovemann zween Pfennige; ein Kirchner ließ, um einen Pfennig Satz, den Ankömmling über den Reliquien der Heiligen Treue und Ehre schwören, wornach der Schultheiß, gegen einen sogenannten Bannpfennig, den Stadtschutz versprach, was man „Friede bannen" hieß. Von dem ganzen feierlichen Akte geben wir aus alten Schriften nachfolgende Beschreibung, wie ein Rathsdiener die neuen Bürger vor den Rath führte und sprach:

Ew. Hoch-Edeln, Hochweisen Regierenden Rath dieser Kaiserl. Freien und des H. Röm. Reichs Stadt werden gegenwärtige Personen als neue Bürger vorgestellt, unterthänig bittende, daß vor Wohlgedachter Rath sie nach ihrer vorgezeigten aufrechten Kundschaft und entrichteten Gebühren für dero Bürger auf- und annehmen wolle, wofern gegen E. H. Rath sie sich in allem gehorsamlich und treu zu erweisen anerklären und versprechen. — Darnach fragte der regierende Consul: „Was für Religion sie sind, 2) ob sie Fehde-Streit-Hadersachen haben, davon dem Rath oder gemeiner Stadt Ungelegenheit, Schade oder Nachtheil entstehen möge, 3) ob sie Jemandem mit Leibeigenschaft verwandt. — Wenn darauf gebühret geantwortet war, so bat der Rathsdiener nach vorgängiger Danksagung, daß den Vorgestellten hergebrachter Weise der Friede gebannt werde, wornach sich die Rathsherren erhoben und der Consul ein Scepter tragend also redete: In des Aller-Durchlauchtigsten, Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn N. N. erwählter Röm. Kaiserl. Maj., Unsers Allergnädigsten Kaisers und Herrn; wie in des Heil. Reichs

und Eines H. Hochweisen Raths dieser Kaiserl. Freien- und des H. Röm. Reichs Stadt Mühlhausen Namen — banne ich und hege ich euch sammt und sonders einen ewigen Frieden dergestalt, daß Niemand Euch, resp. Eure Weiber und Kinder an Leib und Gut beleidige oder angreife, er habe Euch denn vor Uns dem Rath oder nach Gelegenheit dessen Stadtgericht allhier nicht allein belanget und mit Recht ordentlich ausgeklaget, sondern auch ganz überwunden. Sothanen Frieden nun banne und hege ich Euch zum ersten, andern und dritten Mal, wie das Recht und althergebrachte Gewohnheit ist, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Hierauf sprach der Neuling mit ausgestrecktem Arm und Fingern den Bürgereid, und die Handlung war geschlossen. Wer wieder auswandern wollte, zahlte eine Mark Silbers Auszugsgeld.

Als mit der Zeit die Innungen, Gilden oder Zünfte für ein jedes Gewerke sich ausbildeten, mußten dieselben bei Strafe ihre Gesetze haben und wanne die kouflute odir andere hantwerkislute czu ir innunge gehe und darumb rede wollen, daz sullin sie tun vor czwen mannen von dem Rate, die darczu gesazt sint.

Diesem Zunftwesen mußte Seitens der Stadt eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, dieweil sich bei ihrer Lage zwischen Thüringen und dem Harz, bei dem raschen Wachsthum der Städte Nordhausen und Erfurt, und bei ihrem Wasserreichthum und der Bodenbeschaffenheit für gewerkschaftliche Entwickelungen viel Veranlassung fand. Außerdem hatten schon um 1200 wallonische*) Kaufleute sich in Mühlhausen niedergelassen und die Wall- oder Wahlgasse nach sich benannt. Dies

*) Die Wallonen gehören zur großen romanischen Völkerfamilie, welche die Grenze des germanischen Sprachgebiets von Calais bis Malwedy, namentlich die Ardennen in Frankreich und Belgien, inne haben. Sie stammen von den alten Galliern ab, welche sich mit römischen Elementen vermischt hatten; ihre Sprache ist platt französisch mit gallischen Ueberresten. Körperlich sind sie gedrungen, mittelgroß, brünett mit tiefliegenden, schönen Augen. Bei großer Gewandtheit und Geschicklichkeit haben sie arbeitsamen, erfinderischen Sinn; sie



Componirt v. F. Vorhauer

Pag. 41. Zeile 13.

fremde Handelsvolk brachte Leben in manches Gewerke, am meisten in die Tuchmacherzunft, welche um diese Zeit ihre Innungs- oder Gildenrechte erhielt.

Um das Jahr 1280 ist der Regulirung des mehrseitigen Quellwassers zum Nutzen der Stadt eine größere Aufmerksamkeit gewidmet worden. Um der Oberstadt das Wasser der Breitsülze zuzuführen, mußten erst verschiedene Hindernisse weggeräumt werden. Das Kloster Reiffenstein hatte nämlich dort ein Vorwerk, Breitesholz und die Familie der Camerarier von Mühlhausen besaß eine Mühle. Dies Grundstück ging an die St. Jacobikirche durch Schenkung über, die Meierei verbrannte in Kriegszeiten, wofür das Kloster sich einen Hof an der Pfuhlbrücke baute, und nun wurde das Wasser der Breitsülze von einem Reiffensteiner Mönch (man sagt: er habe das verwirkte Leben dadurch gerettet) gar künstlich in die Oberstadt geleitet. Mit diesen gesegneten Wasserzuflüssen war besonders dem Gerbergewerke sehr gedient: daher fanden sich Viele dazu und erwirkten 1297, daß ihnen in Gemeinschaft mit den Schustern und Sattlern ein Privilegium ertheilt wurde. Dies interessante aber unbestimmte Actenstück lautet etwa in deutscher Sprache: „Auf daß Geschichten der Dinge nicht veralten, so befestigen und versiegeln wir darüber Briefe, daß wir Theodoricus, Schuldheiß, Berthold von Bischofsrode, Rathmeister, Meister Theodoricus Widekind, Conrad von Küllstedt, Albrecht von Urbach, Heinrich Margarethen, Hildebrand von Kreuzburg, Rudolph Sommerlate, Heinrich Wachsmuth, Curt von Wida, Günter Fütterer, Curt von Eigenroden und Geißler von Reichenbach, Rathsmänner der Stadt Mühlhausen, mit andern Raths-Cumpanen öffentlich bekennen mit diesen Schriften vor aller Gemeine: daß wir verliehen solche Gnad und wollen sie bei einer

sind zu verschiedenen Zeiten in kleinern und größern Trupps nach Deutschland gezogen, wo sie den Gewerben viel nutzten. Von tiefer Religiosität sind sie leider nicht. Ihre jetzige Anzahl beträgt etwa ein und eine halbe Million.

Buße von zehn Schillingen gehalten haben, daß die Gerber und Schuhmacher und auch die Sattler rauhe Häute, namentlich von Ochsen, Kühen, Böcken, Ziegen, oder welcherlei Rauhwerk als zu ihrem Handwerk nöthig ist, kaufen mögen. Die da mehr kaufen, sollen in die ganze Pön verfallen, die Weisgerber mögen rauhe Häute oder Felle kaufen, die acht Pfennige oder weniger werth sind, aber nicht mehr, bei obiger Strafe. Auf daß diese Gnade den Vorgenannten gehalten werde, haben wir diesen Brief versiegelt.“ (Datum fehlt.) 1297. — 1558 ist noch einmal Obiges bestätigt.

In der Zeit von 1306 — 16 war der Rath genöthigt, zuerst bürgerliche Abgaben, die Geschosse, einzuführen, um Kriegskosten zu decken, und zwar nicht allein von Grundstücken, sondern auch von beweglichen Gütern, worüber feststand: von alle dem, daz der Mensche hat, sal her Schoz gebe, ane (ausgenommen) wappen und cleyder; hette her abir mer wappen, dann her dorffte (bedürfte) czu sime libe, die solde her ouch verschozze. Auf einer Hufe Landes lag ein Malter Abgabe (zu 30 Pfennige berechnet); hatte Jemand Gut außerhalb der Stadtflur, so sal er die hufe verschozzen als sie werth ist, wer außerhalb des Stadtgebietes Eigenthum besaß — daz sal her halb verschozzen. Abweichungen traten mitunter ein. Hatte nun Karl IV. d. d. Prag den Mittwoch nach Mariä Verkündigung 1348 den Bürgern zugesichert, daß sie um des Reichs willen nicht ausgepfändet werden, aber die Befugniß haben sollten, Reichslehngüter zu erwerben, so gebot der Kaiser auch 1350, daß nur Stadtunterthanen innerhalb des Stadtweichbildes Grundstücke eigen haben dürften. Als Grundsteuer von Häusern ward ein Heerdschilling von 12 gGr. gezahlt.

Bei dem Wachsthum der Kaufmannschaft legte der Rath 1353 derselben die Verpflichtung auf, daß jeder, der Handel anfange, 20 Mark zu verschossen habe, wogegen ihm das Recht zustehe, Harnisch, Panzer und Jupe (Wams) zu tragen unter eidlicher Verpflichtung, sein Bürgerrecht halten zu wollen.

Schon um 1350 sind Gesetze da über das Kriegswesen der Stadt. Ein Stadtkleid ihr zu Ehren sollten Schützen und Diener tragen, der Hauptmann mit seinen Leuten erhielt vierteljährlich Sold. Wer ein Pferd hielt, bekam 7 Pfund Pfennige und mußte noch einen Knecht halten, er selbst mit Panzer, Eisenhemd und Wappenhandschuh angethan sein. Jährlich wurden die Reiter vom Senat gemustert. Ein gefangener Kriegsmann wurde auf Stadtkosten ausgelöset. Mit achtzehn Jahren war Jeder kriegspflichtig. Das Fußvolk trug Helmbarthen und Bogen mit Pfeilen, eine besondere Gattung waren die Lanzenträger oder Glevener (Glev=Lanze). Aus ihnen entstanden die Schützengilden, zuerst 1406 erwähnt. Tüchtige Kriegsleute nahm man gern in die Stadt; daher mag dem Grafen von Gleichen auch 1371 gestattet worden sein, eine Kemnot am Pfortenthore zu bewohnen, und der Rath suchte sich dem Berthold von Schlotheim zu verbinden, indem er ihm die Fischerei im Feldta=Bach für 7 Pfd. Pfennige verkaufte.

Es wurden auch 26 Reiter zur Sicherung des Handels angestellt. Eine größere Handelsverbindung mit dem (seit 1269 entstandenen) Hansabunde hat Mühlhausen nicht gehabt; die Stadt wurde nur von der Hansa 1423 einmal veranlaßt, den Tuchmachern zu befehlen, daß sie ihre Tücher nicht zu kurz webten, damit kein Kaufmann getäuscht würde, und 1425 wurden die Städter durch den Handelsconvent zu Lübeck*) vor den Halberstädtern gewarnt. Dagegen hatten sich schon 1341 Juden eingeschlichen und sogar Bürgerrecht zu erschleichen gewußt,

*) Der gelehrte Syndicus Grashoff will in seinen Nachrichten über Mühlhausen aus den Worten dieses Warnbriefes „wy mane juw by horsame, den gy der hense (Hansa) schuldig" schließen, daß die Stadt jenem Bunde zugehört. Allein die Hansa führte gegen kleinere Städte immer eine anmaßende Sprache, da sie sich als allmächtig fühlte; sie hatte 1428 eine Flotte von 248 Schiffen mit 12000 Mann, und einer ihrer Agenten, der Bürgermeister Niederhoff zu Danzig, mußte dem Könige von Dänemark Krieg erklären. Auf der großen Lübecker Tafel, worauf zur Zeit der größten Blüthe des Bundes (um 1350 bis 1450) 85 Städte verzeichnet stehen, ist Mühlhausen nicht mit benannt, ebensowenig

obgleich 1338 alle zufällig anwesenden Juden als Brunnenvergifter todtgeschlagen waren. Als die ersten seßhaften Juden werden genannt Gutkind und Moses von Sondershausen, für 3½ Mark Silbers in Schutz genommen. In der Folgezeit mögen es die Stadtherrn oft bereuet haben, sie konnten aber nicht aufkommen gegen die Vergünstigungen, die Karl IV. den Juden erwies, weil sie ihn öfters mit Gelde aushelfen mußten; wuchs doch der Einfluß dieser Geldleute so sehr, daß sie später unter Leopold I. die Unterdrückung eines berühmten Buches „Endecktes Judenthum von Eisenmenger" durchsetzten, weil darin aller Unsinn enthalten, den der Talmud — das jüdische Gesetzbuch — lehrte. Karl IV. indessen gestattete 1350 nicht, daß ein Fremder Grundstücke der Juden kaufe, damit die Bürger nicht übervortheilt würden.

Es hätte nun wohl die friedliebende Stadt Mühlhausen im Innern und in ihrem Weichbilde Handel und Wandel, Sicherheit und Ruhe bewahren können mit den wenigen Mannen, so sie unter den Waffen hielt. Allein es waren im Mittelalter gar unruhige Zeiten. Wer grade Lust hatte, blutige Fehde anzufangen, der brauchte, ohne irgend Grund anzugeben, nur bekannt zu machen, durch einen Brief: „Wisset Ratismeistere, Rad und gantze Gemeynheit der Stadt czu Molhusen, daz ich wil juwe Vigent (Feind) sien" dann hieß es: wahre dich und wehre dich! Solcher Briefe, die kurz und schlecht waren, gab es für den Rath genug zu lesen, daraus er merkte, daß die bösen Zeiten des Faustrechts*) regierten zum Nachtheil des Friedens

Erfurt und Nordhausen, mit denen doch Mühlhausen stets im Bunde war und gleiche Zwecke verfolgte. Ist nun dies argumentum a silentio auch etwas unsicher, so kommt doch hinzu, daß Mühlhausen niemals die der Hansa gebührenden jährlichen Abgaben leistete, auch nie ein Agent, den der Bund in allen seinen Städten hatte, erwähnt wird. — Mit 1500 war die Macht der Hansa vernichtet, indem die Staaten selbständig ihre Handelsvortheile suchten.

*) Dies arge Unrecht hieß leider Recht. Es umfaßte das Recht der Befehdung und Pfändung. Jenem suchten die Kaiser zu steuern durch die Bestimmung, daß der

und Verkehrs. Darum konnte vor allem der Stadtrath nichts Klügeres thun, als sich dem schon im 2. Abschnitte dieses Büchleins erwähnten Landfriedensgericht in Thüringen anzuschließen, welches Streitigkeiten in diesem Lande schlichten sollte. Es bestand aus einem vom Kaiser ernannten Landfriedensrichter und zwölf Assessoren, „die czwelfe, die obir daz Lant in Duringen gekorn sind," zu denen die Städte Erfurt, Nordhausen, Mühlhausen je Einen ernannten. Als Friedensrichter werden erwähnt 1297 Gerlach von Bruberg, 1316 Friedrich Landgraf von Thüringen, 1317 Dietrich von Altenberge, 1316 Graf Günther von Schwarzburg. Von dergleichen Friedensverhandlungen geben wir einige Zeugnisse nachfolgend in deutscher Sprache:

1) Bei einem Streit mit dem Landgrafen von Thüringen über Zölle und Münzen wurde verbrieft, was zu Deutsch lautet: Wir

---

Versuch der Güte oder richterlicher Entscheidung vorausgehen sollte, sowie durch das Verbot von 1038, am Freitag, Sonnabend und Sonntag zu befehden, was man Gottesfrieden hieß. Allein umsonst. Eine Pfändung war bei verbriefter Forderung erlaubt, ein Ritter übernahm es für Entschädigung, dem Schuldner aufzupassen und die Schuld irgend wie zu erhalten. Alle von Seiten der Kaiser versuchte Regulirung und Milderung dieses Verfahrens blieb fruchtlos. Am schlimmsten war dabei, daß man sich auch an Mitbürger des Schuldners hielt, und Friedrich I. konnte es 1158 kaum durchsetzen, daß die Studenten nicht für die Schulden ihrer Landsleute zu haften brauchten. Viele Ritter auf sichern Burgen lebten von solchem Handwerk, das sie hauptsächlich an den vorüberziehenden Krämern exercirten. So sehr auch Rudolph I. dem Unheil, das während des Interregnums von 1254 — 1273 seinen Gipfelpunkt erreicht hatte, durch Zerstörung vieler Raubschlösser zu steuern suchte, so ward die Sache dennoch erst besser, seitdem nach Errichtung des schwäbischen Bundes 1488 die Städte alle Raubritter, welche sie fingen, schimpflich hinrichteten. Dazu errichtete Kaiser Maximilian I. 1495 das Reichskammergericht und den ewigen Landfrieden. Im 16. Jahrhundert erinnern wir noch an die Wegritter Götz von Berlichingen, Franz von Sickingen, Wilhelm von Grumbach; Schießpulver, stehende Heere und stärkeres Bürgerthum machten dem Faustrecht ein Ende.

Albert von Gottes Gnaden Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen bekennen öffentlich in diesem Briefe zu Jedermanns Kunde: daß Wir mit dem Edeln Gerlach von Bruberg, Friedenshauptmann im ganzen Lande Thüringen, unserm treuen und geliebten Offizial, angeklagt haben die weisen Männer, die Consuln und ganze Bürgerschaft zu Mühlhausen, über Zoll, Münze und andere allgemeine Rechte. Dieselben Consuln und ganze Bürgerschaft haben Uns aber bewiesen in Gegenwart der gestrengen Albert von Brandinberg, Hermann von Myla, Hallmann vom Hagen und Hermann von Hirsingeroda, dem Vorsteher unserer Curie, unsern geliebten Räthen, daß nach Recht und Vernunft ihnen (den Consuln) gebühren das genannte Zoll- und Münzrecht, sowie andere einzelne und allgemeine Rechte von den Zeiten Kaisers Friedrich glorreichen Andenkens, so daß wir ihrem vernünftigen Beweise nachgeben und sie nicht weiter in vorbenannten Rechten behindern wollen. Zu besserm Nachdruck haben wir gegenwärtigen Brief mit unserm Siegel festiglich bestätigt. Eisenach, den 31. Mai 1297.

2) Es hatte willkührlich Hennoch von Schlotheim 1317 einen Juden festgehalten, darüber erging der Bescheid: Wir Dietherich von Aldenberge, Landrichter und die czwelfe, die obir das Land gesazet sind, bekennen an disine offen Brife umme den Juden, den Heyne von Slatheym hait ufgehalten unde gevangen — daz er sulle denselben juden ledic sage und lase ane allerleie hindernisse. Tethe he des nicht, so hette er den Lantfriede gebrochen. Des haben wie czu einm Urkunde des Landes Ynsigel an disen Brif gehangen. Dit ist geschen czu Gotha an deme Suntage nach unser Browen (Jungfrau Maria) Tage der leztern, nach Christes Geburthe thusent jar un driehundirt jar, in deme sybenczenden jare.

3) Es waren zwei feste Schlösser zum Heinichen (Rüdigershagen) oben und unten im Dorfe, worauf die Gevettern von Heinichen wohnten (lat. ab indagine). Die Oberburger waren der Stadt Mühlhausen Feinde, die Unterburger baten 1315 die Mühlhäuser zur Kirms zu-

gleich mit dem Thüringer und Schwarzburger Grafen und den zwölf Conservatoren des Friedens, belagerten und zerstörten die Oberburg. Kurz darauf ging es der Unterburg im Heinichen ebenso, wobei ein Thurm, eine steinerne Kammer und einige andere Gebäude zerstört sind. Die Brüder Theodor und Heinrich von Heinichen verzichteten am 12 October auf Wiederherstellung dieser Gebäude. Der Friedensbrief lautet: Wir Frederich von Gotis Gnaden, Lantgreve zu Duringen, Marcgreve von Misen (Meißen) und wir, Günther von G. G. Greve von Schwarzburg, Richter und die Zwelfe, di ober den vride des Landes sint gekorn, wir bekennen an disine brive, das die zwei Hus zu deme Hain, das oberste Hus und das unterste zubrochen haben mit Rate und mit Hülfe der Lanthern und der Lantlüte durch einen vride des Landes zu Duringen und swer da wider tete, der sal wisse, das her ist in der Achte des Landes zu Duringen und ob si imant wolde buwe oder veste mache, der solde si in derselben Achte der Hern und des Landes und ob imant die erbern (ehrbaren) Lute, die Burger von Mulhusen umme die Sache anvertigete uber wurdachte (verdächte), der hette verlorn die Hulde der Hern und were in der Achte des Landes. Des habn wir diesen Brief gegeben zu eime waren gezugnisse, besigelt mit deme insigeln des Landes zu Duringen — nach Gotes Geburte tusint jar, drihundert jar in deme sechzende jare an deme Manttage nach unser wrowen Tage.

Zur Vervollständigung der Nachrichten vom Friedensschlusse mit denen Edeln zum Heinichen (in welchen Nachrichten einige Verschiedenheiten der Zeitangaben herrschen) sei bemerkt, daß später zwei Brüder Heinrich und Günther von Heinichen einen neuen Zwist mit den Bürgern zu Mühlhausen anfingen, welcher den 31. Januar 1351 unter Zuziehung der Zeugen Günter Gumzig, Johann von Bigenbach, Heinrich Töppelstein verglichen worden ist.

Da nun gegen das Ende des Vierzehnten Jahrhunderts das Landfriedensgericht von Thüringen einging, so trat Mühlhausen durch Ver-

mittelung Carl IV. 1384 in das Westphälische Landfriedensgericht zu Heiligenstadt. Wir wissen nur zu sagen, daß der Rath von Mühlhausen auf eine Citation dieses Gerichtshofes 1385 nicht erschien, auf eine andere von 1395 einen Landfrieden beschwor.

Außer der Sicherheit, welche die Friedensgerichte gewährte, suchte unsre Stadt auch durch verschiedene Bündnisse sich stark zu machen gegen fremde Gewalt.

1) Anno 1308 am St. Kilianstage mit Erfurt gegen Markgraf Friedrich von Meißen, welche Stadt 250 Reiter nebst 510 gewappneten Schützen stellte, und im folgenden Jahre mit Nordhausen, auf 40 Mann Kriegsvolk.

2) verspricht 1318, Donnerstags nach Allerheiligen, Graf Heinrich von Hohenstein auf drei Jahre 50 Mann im Fall eintretender Noth; desgleichen

3) Graf Friedrich von Beichlingen 1330 auf drei Jahre 40 Mann.

4) 1334 machen die genannten drei Städte auf fünf Jahre einen Bund mit Heinrich Bischof von Naumburg, den Voigten von Plauen-Reuß, den Herrn von Waldenburg, Burggraf von Leisinck, Graf Friedrich von Orlamünde, Günther von Schwarzburg und den Grafen von Beichlingen.

5) 1335 verbindet sich Balduin, Erzbischof von Trier, auf zehn Jahr mit 100 Mann Kriegsvolk denen zu Mühlhausen.

6) 1340 verheißt Graf Herrmann von Gleichen auf drei Jahre mit 100 Kriegern zu helfen, wogegen die Stadt 25 Mann zu stellen hatte, ähnlich 1355 die Grafen von Hohenstein und Schwarzburg.

7) In dem Bunde des Landgrafen Friedrich des Strengen zu Thüringen und Meißen, der Stadt Mühlhausen „czu helfen uff alle, dy Gewalt oder Unrecht tun czu Duringen" wurde 1351 „am Sonntage in der Fasten, da man singet Judica me Deus" (richte mich Gott) festgesetzt, daß, wenn Gefangene gemacht würden, der

Landgraf den besten Gefangenen nähme, (natürlich, um eine recht hohe Ranzion zu erhalten), dann die Stadt einen; die übrigen Gefangenen sollten pro rata der gestellten Hülfsvölker vertheilt werden; 1440 den 20. November wurde ein ähnlicher Bund des Landgrafen Balthasar mit den drei Städten beschworen.

8) endlich, erneuerten 1456 die drei Städte ihren Bund auf zehn Jahre, 1457 schloß der Churfürst Dietrich von Mainz auf zehn Jahre zu treuem Beistande eine Verbindung mit Mühlhausen; von 1350 — 1554 sind zu verschiedenen Zeiten dergleichen Vereinigungen verbrieft mit den Landgrafen von Hessen, sowie den Churfürsten zu Sachsen, und es hatte die Stadt für ordentlichen Stand ihrer Kriegsmannschaften zu sorgen, eine Angelegenheit, die besonders durch den Ritter Tiezmann Goldacker 1390 und Herrmann von Tottleben von 1425 an in Gang kam, wofür letzterer als Stadthauptmann jährlich 100 Gulden, ein Fuder Heu, ein Fuder Bier, ein Fuder Kohlen, 16 Fuder Holz erhielt.

Wir haben jetzt zu erwähnen Verschiedenes, was näher betraf die Commune, Gewerke und Bürgerschaft, die in vier Stadtvierteln wohnte, nämlich im Bliedenviertel (sogenannt vom Bliedenhof, dem Reservatorio für Kriegsmaschinen), im Hauptmannsviertel (wo das Haus des Kriegs-Hauptmannes), im St. Jacobiviertel und Neulaubenviertel (wo die Rathswage stand).

Es war schon lange geklagt über den Zugang fremder Getränke, wodurch den Braumeistern Einbuße geschah. Diese setzten endlich 1463 eine Rathsbestimmung durch, daß kein fremdes Bier in der Stadt getrunken werden durfte. Einen wesentlichern Vortheil erlangten die Bürger in Krankheitsfällen durch Einrichtung der ersten Apotheke, für welche 1471 am 8. März Johann Gözinger von Erfurt gewonnen, mit vier Wagen eingeholt und mit dem Bürgerrecht beschenkt wurde. Erst lange darnach 1544 ward ein ordentlicher Medicus, Meister Gangolph Schmalz als Raths-Leibarzt bestellt. — Im Jahre 1471 wohnte Herzog Wilhelm von Sachsen dem Schützenhofe bei. — Ganz

erfolglos erwies sich 1477 die Eröffnung von Bergwerken, von denen auch die beiden Hauptkirchen je eine Kuxe erhalten sollten. — Für bessere Waldwirthschaft sorgte der Rath 1480 durch Anstellung von Förstern, seit dem 30. October 1571 auch durch eine Holzordnung und regelmäßige Holzverlosung. — Die Genehmigung zur Anlage der ersten Papiermühle ertheilte der Rath 1502 für jährlich ein Ries Papier als Abgabe. — 1513 mußten die Schmiedemeister eine Urfehde thun, weil sie keine Rathsherren aus ihrer Mitte wählen wollten; die Bäckermeister hatten sich stets gut mit dem Rathe gestanden, darum verwilligte ihnen derselbe, daß sie von 1560 an das ganze Jahr hindurch, was früher nur Weihnachten, Fastnacht und Kirms geschehen, Semmeln, Präzeln und Hornaffen backen dürften, drei Jahre später wurde auch die Größe des Backwerks nach den Mehlpreisen bestimmt. — In dem Braugewerke machte Meister Peter aus den Niederlanden 1566 eine neue Einrichtung der Braupfannen zur Holzersparung, kurz darauf erfolgte eine neue Brauordnung und Aichung der Korngemäße; dazu wurde 1582 auch ein Kornmarkt eingerichtet. Nachdem 1584 eine neue Handwerker-Ordnung gemacht, mehrere Gewerke, z. B. die Messer-, Huf- und Waffenschmiede, sich getrennt und einer schärfern Abgrenzung unterworfen hatten, auch eine Erhöhung der Bürger-Receptions-Gebühren auf 40 Schock Groschen eingetreten war, so ward 1609 die erste öffentliche Krambude auf dem Markte aufgeschlagen und zwar für diesmal aus Bosheit verbrannt; aber 1638 waren schon zwei jährliche Vieh- und Krammärkte sehr besucht. Die Stadt gewann überhaupt von dieser Zeit an und schon kurz vorher ein freundlicheres, mehr wohnliches Ansehen. Der berühmte Bürgermeister Gregorius Fleischhauer († den 2. April 1621) hatte mit seinem Collegen Ebenau die schönen Anlagen zu Popperode ausgeführt, der Lindenbühl wurde mit freundlichen Anpflanzungen versehen, kein lediger Mensch durfte sich nach 9 Uhr Abends mit Dolch oder Waffen finden lassen, eine gute Nachtwächter-Ordnung, die seit 1595 alle Stunden abriefen, ließ den Bürger ruhig schlafen, wüstes

Wesen bei Hochzeiten, wo Vornehme höchstens zehn, Geringere sechs oder vier Gerichte haben sollten, war verpönt, durch größere Sicherheit der Heerstraßen konnte sich der Handel, namentlich vom südlichen Deutschland aus und von hier nach dem nördlichen Deutschland, heben, und es ward in Mühlhausen manch schönes Stücklein verfertigt, wozu unter andern 1652 ein künstliches Band mit dem eingewebten Gloria in excelsis Deo auf Noten allgemeine Bewunderung erregte. Das war zugleich ein Loblied, welches nach dem 30jährigen Kriege (wovon weiter unten) recht herzinniglich gesungen werden konnte. Mit dem Jahre 1700 ward endlich auch der neue Gregorianische Kalender eingeführt, wobei, da man 11 Tage in der Zeitrechnung zurückgekommen, am Matthiastage, am 25. Februar, eben so viele Tage vorausgerechnet wurden; da schrieb man mit einem Male den 6. März. Im Jahre 1717 erreichte der Bau des weißen Hauses durch Bürgermeister Stephan seine Vollendung; kurz vor dem 7jährigen Kriege 1755 wurden die Kartoffeln eingeführt. Wenn nun während der Kriegszeit (wie mehr als hundert Jahre früher durch die Kipper und Wipper) sehr schlechtes Geld in Umlauf gekommen war, so wurde das Gesetz gegeben, daß die in schlechtem Gelde erborgten Capitalien binnen dreier Monate in eben solchem Gelde wieder abgeführt werden könnten, wodurch dem Schuldner ein zu großer Verlust bei den nur einen dritten Theil Werth haltenden Kriegsmünzen erspart worden ist. — Bei einer Theuerung 1771 hatten die Herren der Stadt sehr ernste Maßregeln zu ergreifen gegen die Kornjuden, womit weiteren Nachtheilen vorgebeugt wurde. Einen besondern Werth hatte es auch, daß 1794 der Resident Lutteroth eine Stadt-Feuerversicherungs-Gesellschaft errichtete.

Ueber die Volksmehrung läßt sich aus einzelnen Notizen von den verschiedenen Jahren das Nöthige abnehmen. Eine Volkszählung 1525 ergab in der Stadt 928 saßhafte Bürger, 1587 auf den Dörfern 987 Männer. Nach kirchlichen Tabellen waren:

	Geborne.	Gestorbene.	Getraute Paare.	Confitenten.
1579	109	336		
1600	308	185		
1650	213	137		
1700	228	171	77	8,951
1710	231	162	86	10,835
1720	298	275	70	13,104
1730	228	372	79	13,015
1740	261	269	103	13,119
1750	296	265	112	13,051
1760	273	231	77	11,771
1770	263	168	70	11,287
1780	271	237	74	10,176
1790	277	210	87	8,416
1800	290	302	105	6,432

Die Preise der Lebensmittel waren zu den verschiedenen Zeiten sehr verschieden, wobei der ungleiche Geldwerth mit zu berücksichtigen. 1280 kostete der Scheffel Roggen 2 Gr., ein Huhn 2 Pf., 8 Heeringe 1 Pf.; 1315 der Roggen 1 Thlr. 18 Gr.; 1453 ein Pfund Lichte 3 Pf., eine Kanne Wein 1 Pf., 3 Karpfen 4 Pf., ein Mandel Eier 1 Pf., 10 Heeringe 1 Pf.; 1464 eine Zwiebel 1 Gr.; 1494 ein fetter Ochse 3 Thlr.

Nachstehende Tabelle, soweit sie ausgefüllt werden konnte, möge die Uebersicht erleichtern:

	Schfl. Weizen	Roggen	Gerste	Erbsen	1 Pfd. Butter	1 Pfd. Fleisch
1453	3 Sgr	2½ Sgr	—	—	—	—
1464	—	—	—	3⅓ Thl.	—	—
1518	—	2¾ Thl.	—	—	—	—
1559	16 Sgr	8 Sgr	6 Sgr	—	—	—
1570	9 „	6 „	—	—	—	—
1577	9 „	6 „	5 Sgr	9 Sgr	—	—
1612	1 1/12 Thl.	23 „	18 „	—	—	—
1639	—	2⅔ Thl.	—	—	—	—
1669	—	10 Sgr	—	—	—	—
1742	—	12 „	8 Sgr	—	—	—
1762	5 Thl.	3⅔ Thl.	2⅔ Thl.	5 Thl.	16 Sgr	—
1763	—	4 „	3⅔ „	—	—	5 Sgr
1777	20 Sgr	16 Sgr	12 Sgr	—	—	—
1796	2 Thl.	1½ Thl.	19 „	—	7 Sgr	6 Sgr

daraus wir denn sehen können, wie wohlfeile und wie theure Zeiten die Bürgerschaft erlebt hat.

Der andern Erlebnisse im Innern der Stadt oder des Weichbildes in bösen Tagen waren nun gar mancherlei, die guten Zeiten findet man gar nicht aufgezeichnet, woraus sich abnehmen läßt, daß leider ein Menschenkind immer dergleichen begehret und nur der bösen Ausnahmen gedenket, wiewohl Beides von Gott kommt und mit Danksagung empfangen werden sollte.

Die ganz alten Nachrichten sprechen von Korn- und Fischregen, von graulichen Gestalten am Himmel, von giftigen Schlangen und Geziefer, von doppelten Sonnen und Monden, von tagelangen Finsternissen, daß die Hühner zu Bette gingen und von mehreren Dingen der Art. Da können wir nun freilich nicht hinter den Vorhang sehen und müssen es dahin gestellt sein lassen.

Aus den Jahren 1071, 1154, 1364, 1421, 1443, 1569, 1598, 1679, 1767, 1788 wird berichtet von sehr kalten Wintern, da

denn mancher Vogel in der Luft erfroren, mancher Wandersmann auf dem Wege, manches Kind auf der Straße, und die Bürger zu verschiedenen Malen sämmtlich aufgeboten worden sind, um die Schneemassen von den Wassergräben wegzuschaffen, oder in den Straßen Bahn zu erhalten. Dabei fanden sich aus dem Thüringer Walde Wölfe und Luchse ein, welche dem Landmann gierig in sein Gehöfte fielen, um das Vieh zu würgen, in den Nächten aber hat man oft glänzende Nordlichter gesehen, welche das Firmament prächtig darstellten, wogegen es denn ganz anders gewesen sein muß, als 1420 im April Rosen, reife Erdbeeren und Kirschen gesehen wurden und 1660 um Weihnachten die Knaben auf dem Lindenbühl Ball spielten, und die Leute in leichten Sommerkleidern spazieren gingen.

Theuerer Zeiten geschieht Erwähnung von 1040 — 1047, 1218, 1224, 1271, 1429, 1438, 1518, 1612, 1762, wie auch schon aus obiger Fruchtpreis-Tabelle zu ersehen. Da haben die armen Leute das Stroh von den Dächern für das Vieh geschnitten, todtes Vieh ist manchesmal verzehret, Brödchen sind gebacken 1438 (zur Zeit des St. Marcustages im April) so groß als eine Wallnuß, die man dann lange Zeit Marcusbrödchen hieß, auch wurde bei der nächsten Theuerung am Kugelleich ein Loch in den Stein gehauen, damit die Nachkommen sich merken sollten, wie groß dermalen ein Hausmannsbrod gewesen.

Den theueren Zeiten gingen in der Regel andere Uebel voran: heiße, dürre Sommer, Ungeziefer und Mißernten; mit den benachbarten hessischen Städten wurden (z. B. 1429) Verträge abgeschlossen, kein Korn aufzukaufen und auf der Werra zu versenden. Die Jahre von 1591 — 1596 waren reich an Ungeziefer, so daß der Rath 87,300 Hamster fangen ließ.

Die Folgen theurerer Jahre waren aber meistens Pest und andere böse Seuchen. Nicht zu gedenken der unsichern Nachricht aus den Pestjahren 1150 — 55, wo in den gestorbenen Menschen und Vieh sogleich eine Menge widerliches Gewürm sich zeigte, — so wird von der Pest Erwähnung gethan aus 1438, 1472, 1541 (3000 Menschen

starben) 1566, 1611, 1682 (St. Jacobi und Kiliani die Pestkirchen) und ist die Verlegenheit so groß gewesen, daß man die Leichen dutzendweise in ein Grab scharrte, viele Menschen sich in den Wäldern verbargen (da man oft Leichen fand) und der Handelsverkehr gänzlich in Stocken gekommen war. 1486 grassirte in Mühlhausen der Scharbock, sonst nur auf Schiffen vorkommend, 1529 die Schweißkrankheit, von England kommend und in einem Briefe des großen Erasmus von Rotterdam näher beschrieben, 1580 der Nürnberger Pips, welcher bei plötzlichem Frost, Husten, Heiserkeit und bösem Halse innerhalb 4—5 Stunden, namentlich im Fall eines unbesonnenen Aderlasses, den Tod brachte, endlich 1720 eine Frieselkrankheit unter den Sechswöchnerinnen, deren viele starben.

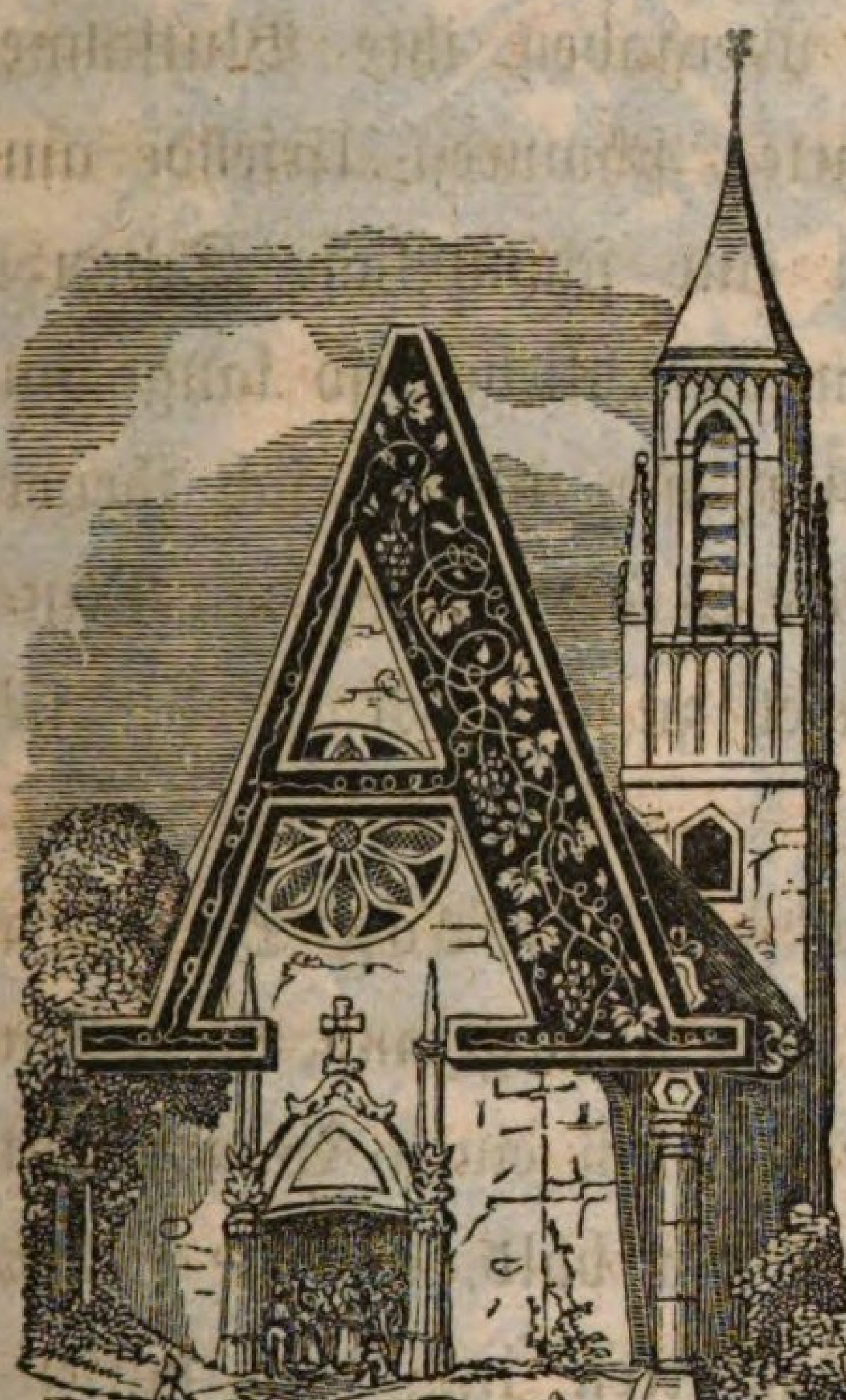
Große Wasserfluthen sind zu nennen von 1199 (wobei zugleich durch ein Erdbeben der Popperöder Brunnen von Eigenrieden an seine jetzige Stelle verrückt sein soll) 1575, 1582, 1613, 1692. Die Fluthen von 1582 gingen über die Stufen des Taufsteins in der St. Georgiikirche hinweg, Brücken und Mauern sind eingerissen, 1613 kamen um dreiundvierzig Menschen und vierhundert Schaafe, 1692 waren mit den Fluthen wüthende Stürme und Hagelwetter verbunden, daher denn sämmtliche Feldfrüchte vernichtet, schöne Bäume auf dem Lindenbühl entwurzelt, Dächer abgedeckt, alle gegen Abend liegende Fenster zerschmettert und sämmtliche Stadtgärten verwüstet sind. Dies Wetter (im Anfange des Julius) hat sich weit in die Umgegend erstreckt.

Endlich und endlich ist Mühlhausen, ungerechnet viele unbedeutendere Fälle, 1422 und 1689 von fürchterlicher Feuersbrunst heimgesucht. Bei dem erstgenannten Jahre war es am 1. Februar Abends, als die Flamme emporschlug in der güldenen Ecke am Frauenthore, am 2. Februar Nachmittags 3 Uhr war man der Gluth Meister geworden; zwölf Gassen, Barfüßer- und Brückenkloster, nebst dem unersetzlichen Archiv lagen in Schutt und Asche. Bei der Untersuchung ergab sich, daß ein Landstreicher, der mit Gretha Haudechsen Buhlschaft gehabt, und deßhalb aus der Stadt gejagt worden, das Feuer aus Bosheit

angelegt hatte. Die Gretha hat sich im Verhör als mitschuldig bekannt und da der Buhle entwichen, so wurde jene nach Rechtssitte öffentlich verbrannt. Das Feuer 1689 entstand am 10. September in der Jacobsgasse und vernichtete die drei schönsten und reichsten Stadttheile; 67 Straßen waren eingeäschert mit ihren 568 Häusern, 3 Kirchen und mehrere Stadtgebäude ein Raub des wüthenden Elements geworden, und es sah — wie die Chronica spricht — so kläglich aus, daß man Mühlhausen in Mühlhausen nicht finden konnte, weil der Zorn Gottes selbst die Flamme angeblasen hatte, denn eine Ursache zur Entstehung des Feuers ließ sich nicht finden.

Was in diesem vierten Abschnitte unseres Büchleins von der innern Geschichte der Stadt und Bürgerschaft aufgeführet, das mag wohl dem Fremdling sehr gleichgültig erscheinen, dem lieben Bürgersmann wahrscheinlich nicht, weil derselbe daraus merket, wie eigenthümlich die Vorzeit war in Gebrauch und Einrichtung, und wie der liebe Gott die Altvordern so wunderbar geführt, geprüft, gezüchtiget, auf daß er sie kennen ließe seine Wege, die doch nur eitel Güte und Erbarmen sind, wenns auch oft erst späte Nachkommen zum Heil der unsterblichen Seelen gemerket haben. Außerdem ist wohl zu bedenken, daß die wahre Geschichte einer selbstständigen Stadt nur bestehen sollte in der Entwickelung zu gewerblicher, industrieller, wissenschaftlicher, künstlerischer, sittlicher und religiöser Vollkommenheit, nicht aber in Dickethaten und Großthaten, mit Fehde und Krieg, wovon die Leute gar zu gern hören, doch es nicht gern selbst erleben. Die zunächst folgenden Abschnitte wissen leider davon zu erzählen.

Von den Fehden, so Fürsten, Ritter und Herren der Stadt Mühlhausen bereiteten.



Aus dem Jahre 1200 haben wir die erste Nachricht, daß Mühlhausen von fremdem Kriegsvolk angegriffen wurde. Es war nämlich die Stadt 1180 durch den ergrimmten Braunschweiger Herzog Heinrich den Löwen, bevor er vor Kaiser Friedrich I. gedemüthigt, geplündert und schändlich verwüstet, wie das dieser tolle Herzog allen den Städten zu thun suchte, die es mit dem Kaiser hielten. Die Wiederherstellung der Festungswerke ging nicht so schnell von Statten, das machten sich die edeln oder vielmehr unedeln Herren, die Grafen von Reinstein und Hohenstein, welche ihre festen Schlösser bei Halberstadt und Nordhausen hatten, zu Nutze und nahmen Mühlhausen mit Heeresmacht durch einen Handstreich. Dies vertrugen die Bürger

nicht und jagten die Räuber mit einmüthiger Faust wieder fort. Darnach ging es rüstig an den Wiederaufbau der Mauern unter Leitung eines Abts von Mulcas, von irgend einem Kloster, was uns in einem alten Reimspruch gelehret wird, der zu Hammelburg im Frankenlande gefunden:

Als man schrieb tausend zweihundert alleine,
Ward Mühlhausen ummauert mit Steine
Von Abt Eduard von Mulcas*) genannt,
Der Zeit im Reiche gar wohl bekannt.

Ein zweiter Versuch der Reinsteiner Grafen mit denen zu Wernigerode gegen die Stadt lief noch schlimmer für die Feinde ab 1348; denn sie wurden bei Höngeda gefangen, übergaben ihre Blutfahne (welche man in der Marienkirche aufbewahrte), schwuren Urfehde am Dienstage nach Quasimodogeniti, mußten eine schimpfliche Schanzarbeit zur Erhöhung der Stadtmauern thun und blieben so lange im Gefängniß (das nach ihnen Ritterhaus benannt ist), bis sie sich theuer ranzioniren konnten. Nur noch einmal haben es die Grafen von Reinstein 1446 versucht, das Mühlhäuser Gebiet zu betreten, wobei sie das Dorf Grabe plünderten.

Anno 1249, wird berichtet, wollten sich Fürsten von Sachsen mit Gewalt der Stadt bemächtigen. Weil dies nicht gelang, so halfen viele benachbarte Ritter mit List, indem sie nämlich einen Wagen mit Kornsäcken einbrachten. Die Städter merkten sehr bald, daß die Säcke, wie weiland das große Pferd vor Troja, Schurken im Leibe hatten, ließen die Thorgatter herab, läuteten die Sturmglocke und nahmen die lebendigen Säcke in guten Verwahrsam. Aus Dankbarkeit gegen die klugen Bürger verordneten die Rathsherren zur jährlichen Gedächtnißfeier des Tages (Freitags vor Palmarum) eine Spende von 1 Brod und 1 Heering für Jedermann, nachdem Gott zu Lobe vorher eine

*) Das soll wahrscheinlich so viel als Mulgasse, Mühlgasse heißen und würde dann auf einen Geistlichen hinweisen, dessen Kloster eine solche Lage hatte. Ob vielleicht das Brücken-, Barfüßer- oder St. Antoniusstift?



Componirt v. F. Vorhauer.

Pag. 58. Zeile 1.

Procession um die ganze Stadt gehalten, wobei der liebe Gott gebeten wurde, daß er vor Fährlichkeit Leibes und der Seelen gnädiglich schützen wolle. Während der Spende mußten die Herren ihre Diener nach der Stadtseite schicken, von welcher die Feinde sich genähert hatten, auch wurden zu diesem Tage sämmtlichen Beamten, geistlichen und weltlichen, 324 Pfund Karpfen vertheilt. Eine jährliche Geldspende zum 1. Advent an die Rathsherren bestand in 61½ Schock Groschen; von den Dörfern kam dazu eine Jagdspende an Hasen, Rebhühnern und Krammetsvögeln.

Sieben Jahre später hatte der Herzog von Braunschweig den Grafen Dietrich von Eberstein und Erzbischof Gebhard von Mainz mit Krieg überzogen und beide bis Erfurt getrieben, von wo sich die Mannschaften zurückzogen. Sie lagerten bei Vollstedt auf dem Mönchshofe. Dies ward angesagt dem herzoglichen Feldhauptmann Wilke, der die beiden schnell überfiel, gefangen nahm und ihre Mannschaften niederhauen ließ. Der Erzbischof kaufte sich los, der Ebersteiner ward bei den Beinen aufgehängt. Das ist die Nachricht der Chroniken von der Schlacht bei Vollstedt 1256.

Einstmals, 1293, lag der deutsche König Adolph von Nassau in den Streit gegen den Markgrafen Friedrich, genannt „mit der gebissenen Wange," welcher dem Könige viele Edelleute fing, ihnen wie den Klosterbrüdern eine Glatze scheeren ließ und sie dem König ohne Rock und Wamms zuschickte. Die Stadt Mühlhausen war dem Markgrafen hold gewesen, darob übte der König seinen Muthwillen, sonderlich mit Jungfernschänden und Schlemmerei und „han nach einem (eignem) Bedünken ihr Heller do vertrincken, daz öhn de Büttel worden leer." Dies Pasquill, öffentlich angeschlagen, brachte endlich die Bürger auf die Beine, so daß sie unter Sturmläuten den König mit seinen Leuten, davon viele todtgeschlagen, aus einem Thore am alten Blobach jagten. Es that der Stadt leid, daß ihr König so abziehen mußte, deshalb mauerte man das Thor zu, es sollte Niemand wieder hindurchpassiren.

Im Jahre 1303 halfen die Mühlhäuser den Erfurtern die festen

Schlösser Kirchberg, Winterberg, Greiffenberg zerstören, ebenso 1306 dem Kaiser Albrecht I. bei der Belagerung der Wartburg. Indessen wurde dies der Stadt ein theureres Jahr; denn es kamen die Ritter von Riedesel und schlugen die Städter im Lerchenfelde aufs Haupt. Die vielen Gefangenen mußten sich theuer lösen. Mehr denn hundert Jahre später 1419 plünderte Hans von Riedesel das Dorf Horsmar; 1475 überfielen die Riedesel, Sonntags nach Kiliani, bei Eschwege ein heimkehrendes Reichscontingent. Eine Klage deshalb beim Landgrafen von Hessen blieb ohne Erfolg, die von Riedesel prätendirten sogar noch stets freien Zug in der Voigtei und dem Eichsfelde; da dieß nicht gewähret wurde und die Ritter durch den Rathsboten Claus Wagner ein kaiserliches Mandat erhielten, da sie grade zu Eisenach in der Schenke saßen, so haben sie gespottet und zum Beschluß das Dorf Eigenrieden geplündert. Diese Herren sind die theuersten Esel gewesen, so im Stadtgebiet gegraset.

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts begannen diejenigen Kriegsfehden, zu welcher die Mühlhäuser, vereinigt mit den Landgrafen zu Thüringen, mit Erfurt und Nordhausen gegen manche raublustigen Ritter sich rüsten mußten. Zuerst 1346 ging der Zug dem Grafen Heinrich von Hohenstein zur Hülfe gegen die stolbergische Raubveste Erichsburg, unweit Harzgerode, von wo aus die Schwarzburger, Nordhäuser und Quedlinburger manche Plünderung erfuhren, wenn sie als wehrlose Krämer ihres Weges kamen. In der Veste lag viel loses Gesindel; aber am Tage M. Magdalenä stürmten die Verbündeten das Bollwerk, knüpften 19 Räuber an den Bäumen auf und enthaupteten den Grafen Hermann von Stollberg mit dem Ritter Heinrich von Werther. Ein zweiter Zug 1365, dem sich der Erzbischof von Mainz beigesellte, ging mit 18000 Mannen gegen die braunschweigische Burg Salza bei Eimbeck. Hier glaubte Herzog Albrecht sehr sicher zu sein, weil er eine Donnerbüchse oder Kanone besaß. Inzwischen wurden auf einem Streifzuge mehrere Stätten vernichtet, darnach der Herzog merkte, mit wem er es zu thun, und demüthig Frieden schloß. Kurz

darauf mußten die Verbündeten, mit neuem Kriegsgeschütz versehen, gegen die Burg Hanstein an der Werra zu Felde ziehn, weil die dortigen Herren arg gehauset. Sie hatten sich aber durch eine schnelle Verbindung mit dem Herzog von Braunschweig dessen wohl versehen und lieferten den Städten mit ihrem Landgrafen ein blutiges Treffen. Viele Gefangene kosteten theure Ranzion, Erfurt allein zahlte 12000 Mark Silbers. Von Mühlhausen steht Nichts verzeichnet. Als bei fortgesetztem Streite Erfurt eine Belagerung erfuhr, verglich Kaiser Karl IV. die streitigen Parteien. Abermals entstand, nachdem kurz vorher die Schlösser Hinterburg und Greiffenstein zerstöret waren und die Stadt einen Angriff derer von Rothenburg abgewiesen hatte, ein Kampf mit mehreren Edlen aus Sachsen 1391, der besser ausfiel, denn es mußten letztere ihre Gefangenen mit 1200 Mark Silbers loskaufen. Gleich nach dem bösen Brandjahre benutzte 1423 der Graf von Hohenstein die Noth der Bürger und griff an. Da gab es denn eine Schlacht zwischen Seebach und Weberstedt, worin 13 Ritter gefangen und nur gegen gute Münze freigegeben wurden. Der treue Landgraf erhielt 500 Gulden. Aus Rache verbrannte 1424 der Hohensteiner das Dorf Dörna, dafür straften ihn die vereinigten Mannschaften durch Zerstörung der Hohensteinschen Dörfer Hatterode und Mackenrode, ja es würde noch besser gekommen sein, wenn nicht Günther von Schwarzburg Frieden vermittelt hätte. Die Hohensteiner wollten nicht gern Ruhe haben, denn 1428 verbrannten sie unter ihrem Grafen Dithmar die Dörfer Weida, Lengefeld, Windeberg; am h. Christtage suchten sie ein Weiteres, da hat sie aber Gott ob des Frevels vor den Mauern Mühlhausens hart gezüchtigt. Zum letzten Male wagten diese langjährigen Feinde im Bunde mit 27 Rittern 1429 die friedliche Stadt zu verderben, ließen sich auch nicht abhalten durch einen Sühneversuch des Grafen von Gleichen zu Bickenriede, sondern fingen ihr Wesen wieder an durch Einäscherung des Dorfes Hollenbach. Das bekam ihnen schlecht. Nun zog stattliches Kriegsvolk in die Grafschaft Hohenstein, das Wort „Eisenhut" war ihr Feldgeschrei. Der Feind

ward im September gedemüthigt und konnte auch durch Hülfe des Hildesheimer Bischofs und Braunschweiger Herzogs Nichts für sich erreichen. Der streitlustige Graf besann sich des Friedens. Seiner Nachfolger einer, Graf Ernst, verband sich 1458 gegen Werner von Falkenberg, Hans von Heinichen und Hans Koch mit der Stadt Mühlhausen auf drei Jahre für jährlich 3 Gulden Schutzgeld, welcher Bund 1460 erneuert und nicht wieder gebrochen ist.

Einen neuen Feind erhielt 1400 die Stadt in Hans von Uslar, der am Tage Luciä einen offnen ehrlichen Fehdebrief schickte mit den schon oben erwähnten Redensarten. Deshalb verwüstete er im folgenden Jahre Dörna und verursachte so viele Kriegskosten, daß die Rathsherren auf zehn Jahre die Stadtgräben verpachten mußten, zu der Zeit, da Gerlach von der Margarethen regierender Bürgermeister war 1404, gesellte sich zu dem Hans von Uslar noch Ritter Birmbach, um der Stadt Weichbild zu verwüsten, als die Bürger grade am Tage St. Viti vor Ebeleben gelagert. Da ging es traurig zu. Ein Geselle des Hans plünderte 1405 die Kaufleute, welche von der Frankfurter Messe heimkehrten. 1426 erst ward Friede geschlossen auf der Burg Gleichen, wobei Mühlhausen 400 Gulden zahlte. Einen noch festeren Frieden 1428 vermittelten Domherr Peter von Mainz, Johann von Rengelrode, Heinrich von Wintzingerode.

Bei der Ohnmacht des damaligen Landfriedensrichters Werner von Falkenburg konnte es 1406 nicht verhindert werden, daß Buttler von Salza, sowie die Edeln von Wintzingeroda, Westhausen, Falken die Dörfer Lengefeld, Dörna nebst Kloster Annerode plünderten. Eine Fehde der Stadt gegen Frankenrode an der Werra, wegen Beschützung der Mühlhäuser vermittelte 1418 der Herzog von Braunschweig. Eben so glücklich lief auch ab der Kampf gegen die Eichsfelder Ritter und Bauern 1419, deren 170 gefangen und erst nach gutem Lösegelde entlassen sind; 1483 kam noch ein Zug vor gegen diese Eichsfelder Ströter oder Straßenräuber.

In besondere Verlegenheit kamen die Rathsherren, als 1424 Kaiser

Siegsmund und drei Jahre später Friedrich der Streitbare von Sachsen mit Günther von Schwarzburg Hülfe gegen Hussiten verlangte. Diese setzten dem Kaiser arg zu, denn unter Johann Ziska siegten die Rachehorden der Kostnitzer Scheiterhaufen 1422 bei Deutschbrod und unter Ziska's Nachfolger Procop 1427 bei Mieß. Der Rath zu Mühlhausen schlug dießmal die Hülfe ab. Dadurch hatte der kriegerische Bischof Magnus von Hildesheim guten Grund die Stadt zu befehden, er fing viele Bürger und brandschatzte die Dörfer mit 6000 Gulden. Zur Wiedervergeltung ward ein Einfall in sein Gebiet gemacht bis an die Leine. Allein damit war wenig geholfen, weil der Papst Martin V. († 1431) die friedliche Stadt in den Bann that. Keine Glocke tönte, keine Kirchthür ward geöffnet, kein Sacrament verwaltet, der Fluch legte sich wie Blei auf die freie Reichsstadt, die schon ihre große Noth gegen die Raubritter hatte. Umsonst bat der Bürgermeister Hans von Küllstedt brieflich den römischen Oberpriester nur um die beiden Kirchen St. Antonii und Johannis, es half Nichts. Dennoch verstand sich der Rath, um Befreiung von der Kirchenstrafe zu erlangen, erst 1429 dazu, dem Landgrafen Friedrich von Meißen gegen die Hussiten beizustehen. Im folgenden Jahre am 10. März wurde einem gleichen Verlangen der Churfürsten zu Brandenburg, Mainz, Trier gewillfahret, 20 Mann, mit einem Wagen, 4 Handbüchsen, 6 Schützen und Armbrüsten, 4 Hellebarden, 3 Flegeln, 2 Piken, 4 Hämmern, 4 Schaufeln, Büchsen, Pulver und Pfeilen versehen, zogen wider Willen ins Sachsenland, wo Procopius bei Tachau 1431 abermals die söldnerischen Kaiserlichen schlug; 1434 wandte sich das Kriegsglück und zwei Jahre darnach endigte der Friede zu Iglau, dem jedoch erst 1485 der Religionsfriede zu Kuttenberg folgte, den blutigen Kampf durch Vergleich. Die Hussiten lebten in den Böhmischen Brüdern fort, von deren Pfarrer Michael Weiß das schöne Lied „Christus, der uns selig macht," nebst andern weiland oft in Mühlhäuser Kirchen gesungen ist.

Einige gleichzeitige Fehden gegen Eucharius von Tonna,

Günther von Bodenhausen, Hans Reck und Günther von Heinichen, der wegen Flurstreitigkeiten 1427 mehrere Bürger zu Hyppstedt gefangen hielt, gingen bald vorüber. Nicht unbedeutend war ein Kampf der Bürger 1431 gegen Eberhard von der Tonna, um Schloß Huno zu gewinnen. Der Ritter rettete seine Burg ungeachtet der versuchten List, dieselbe während des Gottesdienstes zu überrumpeln. Einen Verräther warf er in Stücken gehauen seinen Feinden ins Gesicht. Ein versprengter Hussitenhaufe hatte es noch möglich gemacht, einen Streifzug gegen Mühlhausen und das Eichsfeld zu machen, wobei er unter seinem Hauptmann von Sternberg 1447 plünderte, indessen verlor er sich spurlos.

Als nun 1455 der Stadtrath auf vielen neu erbauten Grenzwarten, z. B. bei Schalcherode, am Thonberge, am Spielberge, bei Dorla, am Schadeberge, am Katzenthurm (vielleicht von frühern Bewohnern, den Katten sogenannt), tüchtige Wartemänner angestellt, welche mit Büchsenschüssen die Ankunft der Feinde signalisirten, war den Stegreifsfeinden etwas Furcht eingeflößt. Außerdem fing man an, des zweihundertjährigen Handwerks überdrüssig zu werden, so daß man es nur als vereinzelte Fälle betrachten darf, wenn Thilo von Westhausen noch einmal 1470 Lengefeld plünderte, Otto von Kerstlingerode 1497 21 Pferde und 5 Mann raubte und endlich, wenn Christoph von Enzenberg 1517 den Stadthauptmann Günther vom Hagen im Helmethal gefangen nahm, als er im Namen des Raths dem Grafen Ernst von Hohenstein zu seinem Brautgelage mit Anna von Wertheim gratuliren sollte. Diese Fehde ward durch Auslösung des Gefangenen geendigt.

Außer den blutigen Kämpfen, die hier aufgezählet, sind einer Erwähnung werth die jahrelangen Zwistigkeiten des Stadtraths mit den Aebten des Klosters Volkenrode, drei Stunden von Mühlhausen. Anfänglich stand dort ein Schloß des Pfalzgrafen Friedrich von Gosek, in welches Heinrich IV. Besatzung legte, um während seines Kampfes in Thüringen die Kaiserin sicher unterzubringen. Zu Folge einer

Friedensbedingung mit den Thüringern und Sachsen ließ der Kaiser 1074 das feste Gebäu der Erde gleich machen, aber 1131 oder 1138 gründete Helinburga, eine Gräfin von Gleichen, darauf ein Cistercienser Kloster, welches von des Kaisers Lothar II. Tochter, Gertrud, reich beschenkt wurde und von Heinrich dem Löwen, unter Zugabe einer Mühle bei Grabe, Bestätigung erhielt 1154, nach folgender Urkunde, die wir deutsch geben:

„Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit Heinrich von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen und Baiern. Weil es würdig und recht ist, daß bei den Söhnen fest und unverbrüchlich bleibe, was die Väter über ihre Güter klug und weise verfügt haben, so wollen wir bekannt gemacht haben allen Getreuen in Christo, so wol den zukünftigen als gegenwärtigen: daß unser Vater Herzog Heinrich und unsre Mutter Gertrud den dritten Theil des Herzogwaldes, gegen Abend, dem Kloster Folkoldiroth zum Heil ihrer Seelen Gott und der seligsten Mutter und beständigen Jungfrau Maria, zum eignen, unbeweglichen Besitz feierlichst und demüthigst überwiesen haben unter Hinzufügung einer Mühle am äußersten Ende des Dorfes Grabe, wofür der ehrwürdige Abt Engelbert unserm Ministerial Luitmund, der sie früher als Lehngut besessen, 5 Mark Silbers gezahlt und bewirkt hat, daß selbiger von seinem Rechte wiche, unser Vater aber die Schenkung höflichst forderte. Zu unsrer Zeit hat jener Mann das Kloster deshalb angefochten, aber gegen eine Mark Silbers sich dessen begeben und dem Kloster nebst Zubehör überlassen. Er hat auch dieser Kirche mit unserer Erlaubniß gegen 4 Mark Silbers verkauft einen Hof jenseits des Baches mit einer kleinen Wiese. Aber unser Ministerial Heinrich von Wida hat einen Antheil jenes Waldes dem Kloster für 5 Mark Silbers gleichfalls mit unserer Genehmigung verkauft. Wir also haben Schenkung und Verkauf bestätigt mit Wasser und Wasserlauf, Fischerei und sonstiger Nutzung dem genannten Kloster, in Rücksicht auf göttliche Wiedervergeltung, zum bleibenden Rechte, daß ihm erlaubt sei, zu besitzen, zu verkaufen, zu vertauschen oder irgend wie

(die Grundstücke) zu benutzen. Damit aber diese Handlung nie ungültig werde, so haben wir diesen Brief aufsetzen und mit unserm Insiegel versehen lassen. Deß sind Zeugen: Otto Graf von Ravensberg, Adelgerus von Ilevelt, Meinhard von Mülburg, Heinrich von Wida, Luitpold von Herzberg. Dies ist gegeben zu Herzberg im Jahre der Menschwerdung des HErrn 1154 zur Zeit des römischen Königs, des Kaisers Friedrich." Obiger Wald hat den Namen Graß oder Craß.

In ähnlicher Art schenkte Adolph von Nassau an Volkenrode d. d. Bach den 15. Junius 1296 jährlich 2 Mark von seinem Münzrechte in Mühlhausen, nachdem er schon 1295 die Bestätigung Kaiser Friedrichs II. von 1222 anerkannt und sich des Geschoßrechtes begeben hatte auf Güter, die das Kloster in dem kaiserlichen Gerichtsbezirk der Stadt Mühlhausen etwa noch erwerben wollte. Auch hatte Günther von Salza 1272 ein dortiges Hospital, um Willen Gottes, der h. Maria und des h. Georg, dem Klosterabt überwiesen, und Friedrich, Landgraf von Thüringen, bestätigte zu Weißenfels 1315 am 29. März einen Verkauf des Schlosses zu Körner an das Kloster.

Der Abt desselben hatte ein Aufsichtsrecht über das Kloster Reiffenstein; 1542 wurde das Kloster aufgehoben, der letzte Abt Georg starb zu Mühlhausen im Jahre 1545.

Hatte nun schon 1255 der Klosterabt von dem Truchseß Berthold von Schlotheim 10 Malter Frucht und 70 Hühner an Zinsen aus Vollstedt erworben, sowie 1285 etliche dortige Heerdschillinge von Herrn Suiker von Mühlhausen, hatte dagegen der Stadtrath 1315 von dem Kloster für 620 Mark Grundstücke zu Görmar an sich gekauft (bestätigt durch den Churfürst Peter von Mainz den 12. Februar 1318), so lag Grund vor zu Eifersucht und Zwist. Dazu kam: anno 1376 hatte das Kloster einen Straßenräuber Istram Heinrich, der dem Stadtgebiet an 30,000 Gulden Schaden gethan, beherberget und ein Mönch Namens Conce (?) ließ sich beikommen, in Grabe Gänse zu tödten, die im Klosterhafer betroffen waren. Andrerseits waren durch den Rathsherrn Berthold Weidensee 1373 die Früchte von Volkenröder Äckern gefahren,

1405 durch Christian Heiligen Mönche und Klosterfreunde verwundet, und 1415 zwölf Pferde von den Bürgern genommen. In diesem letztern Jahre verklagte deshalb Abt Günther den Rath auf dem Concil zu Costnitz. Dies Concil hatte mehr zu thun, als sich um Mönchsgezänke zu kümmern; als aber die Feindschaft fortging, mag der Abt mitgeholfen haben, daß die schon wegen verweigerter Hussitenhülfe gravirte Stadt Mühlhausen 1426 in den päpstlichen Bann kam. Mit der Zeit stumpften sich gegenseitig die Spitzen ab. Im Jahre 1444 am 6. März war ein Vergleich geschlossen und durch verschiedene unbedeutende Concessionen von beiden Seiten 3 Tage darnach der Friede garantirt. Spätere Zänkereien sind nicht werth, daß man sie aufzeichne; 1592 den 2. September hatten die Unterthanen des Stifts Volkenrode noch einmal in Sollstedt geplündert, seitdem schweigt die Geschichte.

Zweiter Abschnitt.

Von dem Auftreten der Bauernpriester Heinrich Pfeifer und Thomas Münzer zu Mühlhausen und wie das Ding abgelaufen ist.

Die Geschichte bis zum dreißigjährigen Kriege.

Scenen aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Die Zeit von 1656 — 1756.

Die Zeiten von 1756 — 1763.

Aus den letzten Zeiten reichsstädtischer Verfassung.

Von Sachen der Religion in der frühesten Zeit.

Von Einführung der Reformation.

Von kirchlichen Dingen aus den Jahren 1580 bis zum Schluß.

Vorbemerkung.

Die bedeutsame Zeit vom Ende des funfzehnten Jahrhunderts an bis in die ersten Jahrzehnte des sechszehnten Jahrhunderts macht fast für die Geschichte aller Völker, Staaten und Städte eine große Epoche. Nicht minder ward Mühlhausen davon berührt. Wir dürfen die Begebenheit der weitern Zeit nicht berichten, ohne den Leser zuvor einen kurzen Blick thun zu lassen in die politischen und religiösen Zustände jener Periode, damit nicht etwa die nachfolgenden Berichte erscheinen wie ein aus dem Bade geschütteltes Kind.

Ruhig herrschte der Papst in seinem Pallast an der Tieber und hatte seine sieben Hügel mit so viel Bollwerk umgeben, daß er es mit der anstürmenden Welt aufnehmen durfte. So glaubte und so wollte der römische Oberpriester, aber der im Himmel wohnt, lachte, der HErr spottete seiner, dieweil er seinen König auf seinen heiligen Berg Zion eingesetzet. Wie ein tiefer Abgrund lag die Zukunft vor dem Papstthum, Stille, dumpfes Schweigen herrschte darüber — „in der Tiefe brausete es hohl.“ Die ungeheuere Macht, welche die Päpste als vermeintliche Stadthalter des HErrn über Fürsten und Unterthanen

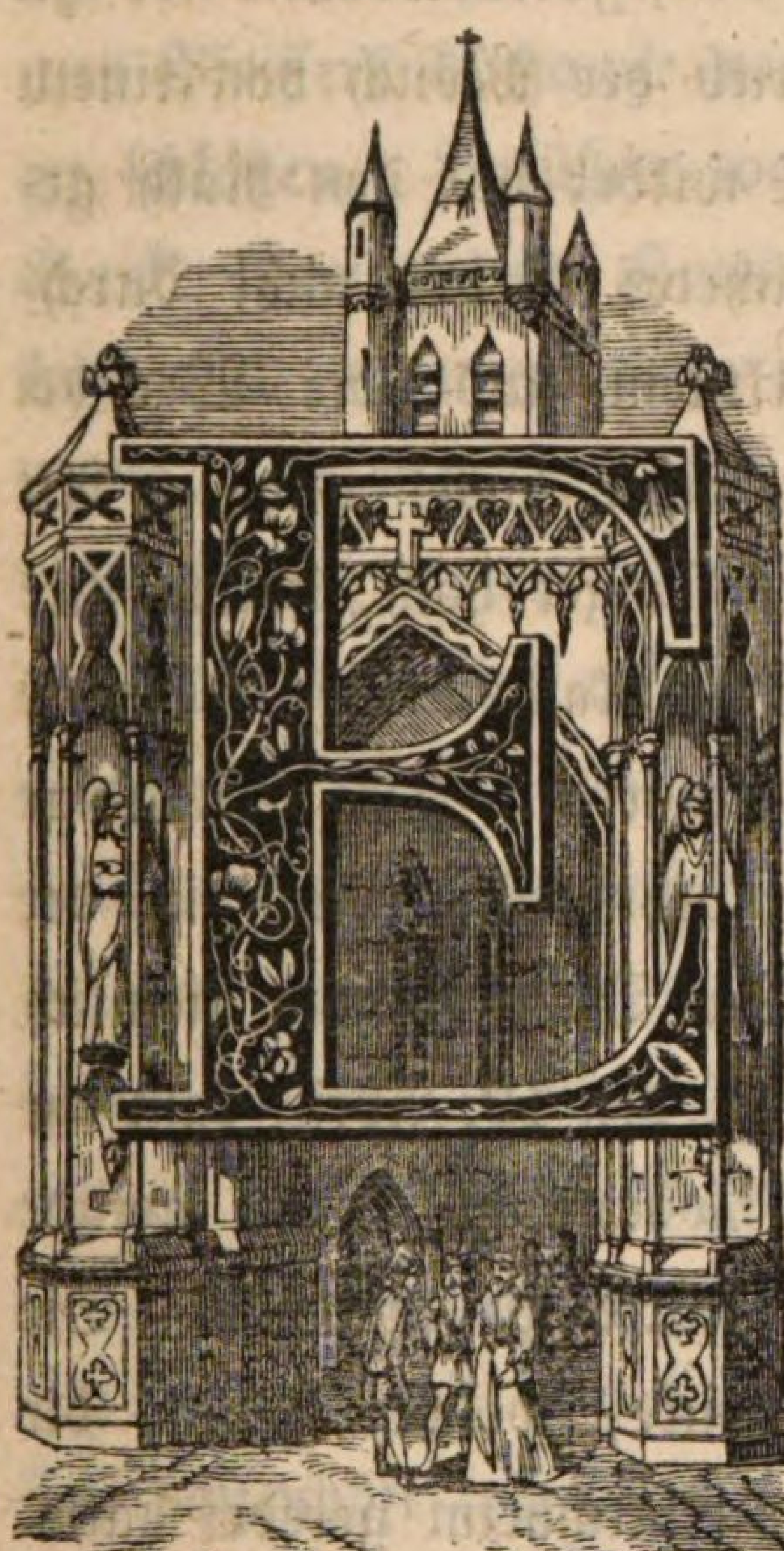
übten, mit der sie Völker und Herrscher gegenseitig aufhetzten; die treulose Politik, mit der sie überall das Reich von dieser Welt vergrößerten, befestigten; enorme Reichthümer an Grundbesitz, wodurch eine Verbesserung der Staatsöconomie unmöglich war; überall verbriefte, durch die Zeit geheiligte Rechte, die unter geistlicher Gerichtsbarkeit gehandhabt wurden; gewaltige Abgaben, welche, hochmüthigen Priestern dargebracht, das Mark der Länder verdorren ließen, endlich grobe Unwissenheit und Ausschweifungen, welche in zahllosen Klöstern vertreten wurden, — — dieß alles waren Uebelstände, welche dem unbefangenen Blicke nicht entgehen konnten. Dem gegenüber hatte die menschliche Erkenntniß in Kunst, Wissenschaft, Erfindung, Entdeckung Riesenschritte gethan; die gewerblichen Zünfte hatten durch Wohlstand und Tüchtigkeit ein bedeutendes Selbstbewußtsein in sich, die Fürsten sehnten sich nach einer Unabhängigkeit von den Launen dummer Mönche, die Völker endlich, namentlich der germanischen Stämme, seufzten nach der Zeit, wo sie den wahren HErrn Christus verehren konnten, denn Japhet wollte in Sems Hütten wohnen.

Unter Erwägung so vieler dringender Uebelstände, deren Entfernung oft vergeblich gesucht, drang die Zeit mit gewaltigen Stimmen auf eine Reformation an Haupt und Gliedern, d. h. an Papst, Geistlichkeit und Mönchen. Darum wurden von den Fürsten allgemeine Kirchenversammlungen begehrt, die man in der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts zu Pisa, Costnitz, Basel abhielt. Allein die Päpste trieben damit nur politische Spiegelfechtereien, sie verfolgten nur ihre Zwecke, in der Kirche beließen sie alles Wesentliche beim Alten, ja sie versteiften sich so sehr in die lügenhaftesten Schritte, daß sie ein neues Mittel entdeckten zur politischen und sittlichen Entkräftung der Christenheit. Die heilige Wahrheit des Evangeliums rief: Laß ab, — der Papst predigte: Ablaß, — Ablaß der Sünden für Geld, die Krambude stand öffentlich auf. Da sprach der liebe Gott: Mache dich auf und werde Licht, denn dein Licht kommt! D. Martinus Luther zu Wittenberg rief fleißig seine Pfarrkinder zur Beichte, als ihm aber oft

Quittungen über bezahlte Sünden gebracht wurden, so eiferte und predigte der Mann Gottes wider den Unsinn und schlug seine Meinung öffentlich an die Kirchthüre am 31. October 1517. Die Hammerschläge, welche der geistliche Bergmann da gethan hatte um des heiligen Erzes willen, hörte man in ganz Deutschland. Im Jahre 1519 mußte Luther öffentlich mit einem gelehrten Priester disputiren, welcher sich nicht auf das Evangelium, sondern auf des Papstes Gewalt berief, wodurch Luther genöthigt wurde, diese Sache einer nähern Untersuchung zu würdigen und vor seinem Bewußtsein stürzte der päpstliche Thron morsch zusammen. Er erschrak, betete, hatte heiligen Muth. Da ergriff er die Feder und schrieb an den deutschen Adel, und schrieb von dem babylonischen Gefängnisse der Kirche anno 1520. In der erstern Schrift forderte er die Fürsten zu einer Reformation auf unter Widerlegung aller Gründe dagegen, in der letztern griff er den Papst selbst mit den schärfsten Waffen an und deckte alle heillosen Mißbräuche der Kirche offen dar; er verwarf die Behauptung von des Papstes Gewalt, die Verehrung der Heiligen und Reliquien, die Lehre von sieben Sacramenten, die Entziehung des Kelches für die Laien beim heiligen Abendmahl, die Ehelosigkeit der Priester, die entsündigende Kraft der guten Werke, die Meßopfer, Seelenmessen, Fegefeuer u. s. w. Den Bannbrief, den ihm darob der Papst geschickt, verbrannte er am 10. December 1520 zugleich mit dem alten kirchlichen Rechtsbuche und wurde endlich gen Worms geladen, um sich vor Kaiser und Bischöfen zu rechtfertigen. Das hat Luther gethan am 22. April 1521 mit einer Antwort, die weder Hörner noch Zähne hatte. Der Churfürst von Sachsen gab ihm Schutz auf einer festen Burg, von wo er aber noch in demselben Jahre sich hinweg begab, weil der liebe Gott sein Licht auf dem Leuchter haben wollte; 1523 gab Luther eine neue Ordnung des Gottesdienstes heraus, die nun bald aller Orten in Gang kam. Im nächsten Jahre trat er aus dem Klosterstande, ordinirte den ersten evangelischen Geistlichen, Rorarius, und nahm sich selbst ein eheliches Weib 1525.

Die ganze neue Erscheinung hatte hin und wieder falsche Ansichten verbreitet über die christliche Freiheit, wodurch denn auch diejenigen Auftritte herbeigeführt wurden, die wir in den nächsten Abschnitten erzählen werden.

Der geneigte Leser könnte nun wohl einwenden, daß dergleichen weit besser zu den kirchlichen Dingen gebracht worden wäre, wovon die letzten Seiten dieses Büchleins handeln sollen. Indessen gewann die Geschichte der nächsten Jahre in Mühlhausen einen so durchaus politischen Anstrich, daß wir dadurch bewogen worden, sogleich mitzutheilen, wie falsch man gehört hatte den Frühlingsgesang der theuern Wittenberger Nachtigall, und wie fremde Vögel sich ein Nest bauen wollten von Dornen und Disteln in einer Stadt, die bis jetzt gleich andern Städten, noch keine tollen Jahre gehabt hatte, allein leider dieselben bekam durch wildfremde Tollhäusler.



Von dem Auftreten der Bauernpriester Heinrich Pfeiffer und Thomas Münzer zu Mühlhausen und wie das Ding abgelaufen ist.

Es wird erzählet, daß anno 1522, während D. Luther auf der Wartburg die Bibel übersetzte, im Thüringer Lande viele Störche Krieg mit einander führten. Das war ein Vorspiel zu sehr ernsten Auftritten.

Es kam nämlich ein verlaufener Mönch aus dem Benedictiner Kloster Reiffenstein, Namens Heinrich Pfeiffer (auch Schwerdfeger geheißen), nach Mühlhausen, wo er heimlichen Anhang hatte. Hier bestieg er gewaltsam die Kanzel der St. Nicolai-Kirche und schimpfte in der Predigt weidlich auf Mönche und Pfaffen, Ritter und Herren. Sonntags Quinquagesimae (am 15. Februar) 1523 hatte der öffentliche Ausrufer bekannt gemacht, daß Bier und Wein feil sei und hatte solches mit lauter Stimme gerufen von einem

Stein vor der Pfarre der Marienkirche. Da trat auch Pfeiffer auf selbigen Stein und sprach: Hört zu ihr Bürger! Ich will euch ein anderes Bier verkündigen. Darnach predigte er über das Evangelium von der Heilung des Blinden, schimpfte wie oben recht eifrig und hatte viele Zuhörer, welche er zum andern Tage wieder bestellte.

Als solches der Stadt Rath erfuhr, beschied er den Mönch aufs Rathhaus. Dieser aber predigte erst um Mittag vor vielem Volke und ging darnach, von Bürgern und Bauern begleitet, mit großem Ungestüm in die Rathsstube, wo man ihn mit guter Manier los zu werden suchte. Den Unfug mit Predigen trieb der Mönch von einem Tage zum andern, und ward am 1. April wieder vor den Rath geladen. Weil er hier seine Forderung um sicheres Geleit nicht durchsetzen konnte, trat er trotzig auf den Marktstein und rief: Wer bei dem Evangelio stehen will, der hebe die Finger hoch! und — Alt und Jung, Mann und Weib richteten ihre Finger hoch, holten ihre Waffen und erwählten 8 Mann, welche sie zum Rathsmeister Gödicke schickten, um das genannte sichere Geleit zu erwirken. Der verständige Rathsmeister wieß sie zurück, ebenso der Rathsmeister Froß in der Görmarstraße, und die Sache unterblieb. Das Osterfest ging ziemlich ruhig vorbei; allein am Sonntage Mis. dom., den 19. April, kam ein gewisser Magister Hildebrand zum St. Johannisstift, wo gerade Ablaß verkündigt wurde. Der Magister begehrte zu predigen. Die Conventsherren befragten sich bei Meister Gödicke, welcher gebot, die Kirche zu verschließen, worin ein Pfarrer aus Flarchheim geredet hatte. Hildebrand forderte deshalb viel Volks zu sich auf den Blobach, wo er aus einem Hausgibel Caspar Ferbers predigte und zur Belustigung des Volks die Lehre von der Gnade und dem Ablaß mit einer grindigen Sau verglich.

Während dieser Zeit hatte Pfeiffer, zu dem sich noch ein Mönch Matthes aus Oldisleben gesellt, seine Pfaffenpredigten fortgesetzt und auch Freunde im Stadtrath gefunden, weil die Priester mit ihrem Ablaßkram viel Unsinn trieben.

Am 16. Juni entstand um Mitternacht ein Auflauf auf dem Obermarkte, man wollte Gericht halten über verschiedene Bürger. Viele Bürger und Geistliche flüchteten, als der Pöbelhaufen anwuchs. Die Marienkirche gab den allgemeinen Sammelplatz. Hier wurden aus den vier Stadtvierteln zusammen acht Mann erwählt, die dem Rathe neue Artikel vorlegen sollten, um darnach die Stadt zu regieren. Der Rath nahm etliche Artikel an, andere verwies er an einen allgemeinen Reichstag; indessen entstand darob am 2. Julius großer Tumult. Matthes ließ die Sturmglocke zu St. Jacobi läuten und es rotteten sich Viele aus Pfeiffers Anhange vor das Rathhaus, um die Stadtherrn todt zu schlagen. Anführer war Caspar Federweis, Kundschafter Jacob Beck, Hauptmann Hans Möller, welcher schon ein halbes Jahr barhaupt gegangen war, weil er meinte, die Rathsherren wären nicht werth, daß man den Hut vor ihnen abnehme; Apel Führ und Claus Schilling waren die Sturmglöckner gewesen.

Bei dem Auflauf wechselte man mehrere blinde Schüsse, der Pöbel jedoch lief in die Klöster, soff sich voll und zerschlug in den Pfarrhäusern das Hausgeräth unter grausamen Schmähungen wider den Rath. Namentlich tobte Hans Glimmermann, daß er die ältesten Rathsherren köpfen wollte, die andern sollten lebenslang zum Spott ein langes grünes Kleid tragen: Sebald Agnes warf sich zum Zinsherrn auf, Hans Schmid zum Kämmerer, Dietrich Weißmehler machte sich beritten mit dem besten Roß aus dem Rathsmarstall und schmückte sich possenhaft mit Federn, Christoph Peter spielte den Fähnrich.

Solchergestalt traten die Rebellen vor den Rath, der um des Friedens willen vier und fünfzig Artikel annahm, womit Rath und Räthe, Viertelsmann und Gemeine ganz verglichen sein und kein Theil bei Kaiser, Königen und Fürsten klagen solle, unterzeichnet von den acht neuen Viertelsmeistern: Michel Koch, Hans Schmied, Claus Kräuter, Kersten Weil, Dietrich Weißmehler, Claus Faulfisch, Sebald Agnes, Hans Töpfer.

Um Unruhe zu vermeiden, unterblieb dieß Jahr die große Spende,

bei welcher an Rathsherren, Stadtdiener, Schulmeister, Pfarrer, Mönche und Nonnen 324 Pfund Karpfen jährlich zu vertheilen, sowie auch Krammetsvögel, Hasen und Rebhühner von der Wildbahn und 61½ Schock Groschen zu verschiedenen Antheilen.

Am 27. Julius fand man einige Briefe am Markte und an den Pfarrkirchen, des Inhalts: Der Pfarrherr hat einen Stall voll Esel, die können das Wort Gottes nicht lauter und rein predigen, er lasse das Predigen, oder wir wollen ihm einen Hahn auf das Haus setzen! Den 2. September entbietet deshalb der Rath die Gemeine, daß zur Vermeidung von Unruhen Pfeiffer und Matthes aus der Stadt gewiesen würden. Gesagt — gethan. Allein Pfeiffer schlich wieder ein und predigte unter großem Zulauf.

Am 27. December jagte ein Trupp Weiber den Pfarrer zu Divi Blasii Kirche, so daß er sich verkriechen mußte, dann drangen sie in sein Haus und plünderten. Die Aufregung gegen die Geistlichen wurde durch das unwürdige Betragen derselben gesteigert und ein Barfüßer Mönch mußte sogar wegen Diebstahl gehängt werden. So kam das Jahr 1524 heran mit vieler Unruhe schwanger.

Am 13. März predigte ein Augustiner Mönch von Langensalza, daß die Bürger Mörder wären (einen Mönch gemordet hätten). Der Rath schlug sich ins Mittel und gab dem kecken Prediger sicheres Geleit. Darob unwillig stürmten etliche Bürger, Hans Küla, Volkmar Müller, Eckard Köhler, Barthold Götz, des Nachts die Predigerkirche, um die Bilder zu zerstören. Am andern Tage erklärten sie schriftlich, daß sie keinen Aufruhr hätten erregen, sondern nur einen Abgott stürzen wollen.

Unterdessen fand sich auch der berüchtigte Schwarmprediger Thomas Münzer*) ein, vielen Bürgern und Fremden herzlich willkommen

*) Münzer war geboren zu Stolberg, studirte in Wittenberg und wurde Magister. Erst Schullehrer in Aschersleben, dann Kaplan zu Halle, predigte er eine Zeit lang mit Beifall in Stolberg und wurde 1520 erster Prediger in Zwickau.

mit seiner Predigt von christlicher Freiheit wider Tyrannen, Obrigkeit und Herren, „welche der armen Leute Schweiß verzehrten, auch das Wild, Fische und Vögel, welche Gott zum gemeinen Nutzen geschaffen, haben wollten und noch Schatzung und Zins forderten."

Am 3. September schrieben die beiden Rathsmeister Sebastian Rodemann und Wittich an den Herzog zu Sachsen, sich erkundigend nach Münzers früherem Betragen. Darauf erhielten sie keine Antwort. Aber schon unterm 21. August hatte D. M. Luther eigenhändig verfaßt eine

Treue Warnungsschrift an E. E. Rath und ganze Gemeine der Stadt Mühlhausen, sich vor Thomas Münzer zu hüten:

Gnade und Friede von Christo Jesu unserm Heilande! Ehrsame, weise und liebe Herren! Es haben mich gute Freunde gebeten, nachdem es erschollen ist, wie sich einer, genannt Magister Th. Münzer zu Euch in Euere Stadt zu begeben Willens sei, Euch treulich hierin zu rathen und für seine Lehre zu warnen und zu hüten, die er (als) aus Christi Geist hoch rühmet, welches ich denn, als mich christliche Treue und Pflicht vermahnet, Euch zu Gute nicht habe unterlassen wollen, weil ich hier außen bin im Lande, selbst persönlich euch zu ersuchen, aber mein Geschäft im Drucke zu Wittenberg mir nicht weiter Zeit noch Raum läßt. Bitte daher: wollet euch gar fleißig fürsehen für diesen falschen Geist und Propheten, der in Schafskleidern einhergehet und ist inwendig ein reißender Wolf, denn er hat an vielen Orten bewiesen, sonderlich zu Zwickau und jetzt zu Allstedt, was er für ein Baum ist,

---

Darauf ging er 1521 nach Prag, um sich unter den Hussiten Anhänger zu werben, und 1524 nach Allstedt in Thüringen. Schon in Prag hatte er einen offenen Brief gegen die Papisten geschrieben, eiferte aber auch gegen den knechtischen Buchstabensinn der Reformatoren, berief sich auf ein inneres Licht und, voll Ingrimms, daß einst sein Vater von dem Grafen zu Stolberg ungerechter Weise enthauptet, forderte er auf zum Ungehorsam gegen Obrigkeiten und Herren. Aus Allstedt entfernt, ging er zuerst nach Nürnberg, dann nach Schaffhausen und endlich nach Mühlhausen.

weil er keine andere Früchte trägt, denn Mord, Aufruhr und Blutvergießen anzurichten, dazu er denn zu Allstedt öffentlich gepredigt, geschrieben und besungen hat.

Der h. Geist treibet nicht viel Rühmens, sondern richtet viel groß Ding an, ehe er rühmet. Aber dieser Geist hat sich nun drei Jahre trefflich gerühmet und aufgeworfen und hat doch bisher nicht ein Thätlein gethan, noch einige Frucht bewiesen, ohne daß er gern morden wolle, wie Ihr deß gute Kundschaft, beide von Zwickau und Allstedt haben mögt. Auch sendet er nur Landläufer, die Gott nicht gesandt hat, noch durch Menschen berufen sind, sondern kommen von ihnen selbst und gehen nicht zur rechten Thür hinein, drum thun sie auch, wie Christus sagt Joh. 10: Alle die vor mir kommen sind, die sind Diebe und Mörder. Ueberdieß vermag sie Niemand, daß sie ans Licht wollten und zur Antwort stehen, ohne bei ihres Gleichen; wer ihnen zugehört und folgt, der heißt ein auserwählter Gottes Sohn, wer sie nicht hört, muß gottlos sein und wollen ihn tödten. Wie toll Ding aber ihre Lehre sei, wäre viel zu sagen, aber es wird bald an den Tag kommen.

Wollte aber Euch meine Rede nicht bewegen, so thut doch also und verziehet die Sache durch einen Aufschub, bis Ihr es besser erfahret, was es für Kinder sind, denn es ist angegangen, es wird nicht lange im Finstern bleiben. Treulich meine ich es mit Euch, das weiß Gott, und wollte Eurer Gefahr und Schaden zuvorkommen, wo es Gott wollte, deß hoffe ich, sollt Ihr mir gut Zeugniß geben, denn ich mich ja rühmen kann in Christo, daß ich mit meiner Lehre und Rath Niemanden je keinen Schaden gethan noch gewollt, wie dieser Geist vor hat, sondern bei Jedermann tröstlich und hülflich gewesen, daß Ihr ja diesen meinen Rath, den ich euch jetzt gebe, billig nicht Ursache habt, zu verachten. So Ihr aber solchen verachtet, den Propheten annehmt und Euch Unglück daraus entspringt, dann ich Euch christlich und freundlich gewarnt habe.

Es nehme ihn E. E. Rath für sich, auch für die ganze Gemeine kann es geschehen, und fragt ihn, wer ihn hierher gesandt oder be-

rufen habe, es habe der ehrsame Rath nicht gethan. Wenn er dann sagt: Gott und sein Geist habe ihn gesandt, wie die Apostel, so laß ihn das beweisen mit Zeichen und Wunder, oder wehret ihm das Predigen; denn wo Gott die ordentliche Weise will ändern, da thut er alle Wege Wunder dabei. Ich habe noch nie gepredigt noch predigen wollen, wo ich nicht durch Menschen bin gerufen oder gebeten worden, denn ich mich nicht rühmen kann, daß mich Gott ohne Mittel vom Himmel gesandt hat, wie sie thun und laufen sollen, so sie doch Niemand ruft und sendet, darum richten sie auch nichts Gutes an.

Gott gebe Euch seine Gnade, seinen göttlichen Willen zu erkennen und zu vollbringen. Amen. Zu Wittenberg am Sonntage Assumtionis Mariae 1524. gez. Martinus Luther, Doctor theol.

In Folge dieses herzinnigen Briefes hielt sich der Rath nicht freundlich zu den falschen Propheten. Als deßhalb auf einer Hochzeit des Valentin Oehme im Stern am Obermarkt ein betrunkener Kürschner ehrenrührig an den Rathsmeister Rodemann sich vergriff und dieser gebot, den Menschen in den tiefen Rathskeller zu werfen, so befreiten ihn die acht Viertelsmänner wieder und zwangen Rodemann, vor ihnen her auf das Rathhaus zu gehen. Ebenso thaten sie dem andern Rathsmeister Wittich. Auf dem Rathhause mußten Beide den Viertelsmännern geloben, daß sie sich stellen wollten zum andern Tage. Allein beide Rathsherren nahmen ganz still Stadtfahne und Stadtsiegel nebst wichtigen Schlüsseln und entwichen nach Erfurt, wo sie bei einem Domherrn Rötzel sich verbargen und die Stadt-Insignien übergaben.

Zwei neuerwählte Rathsmeister Hans Linse und Claus Peissel ließen ein neues Rathssiegel machen. Als kurz darauf den 29. September bei Gelegenheit eines Brandes in Vollstedt ein Auflauf entstand, so trugen mehrere Aufrührer ein Crucifix durch die Stadt und forderten alle diejenigen, „welche zum Worte Gottes halten wollten", in die Nicolai-Kirche. Bei diesem Tumult war Pfeiffer wieder in die Stadt eingedrungen. Der Rath ließ die Bürger gerüstet auf das Rathhaus bescheiden und nahm sie am Barfüßer Kloster — auf dem jetzigen Korn-

markt — in Gehorsam. Es wurde beschlossen, daß Pfeiffer und Münzer die Stadt räumen und alle Dinge in Frieden vertragen werden sollten.

Dies dauerte nicht lange, denn als einige verlaufene Mönche Rothmaler, Köhler und Löwe, nachdem sie die Kutte abgelegt und geheirathet hatten, öffentlich predigten, erschienen Pfeiffer und Münzer wieder und gewannen gewaltigen Anhang. Die Thore wurden geschlossen, die Rathsherren gingen gewaffnet zur Sitzung, Jedermann mußte sich für oder wider den Rath erklären, welcher drei Tage lang die Thore schließen ließ. Nur etwa hundert Bürger schlugen sich zu Pfeiffer. Während dessen predigte Münzer öffentlich, belehrte jeden Einzelnen auf der Straße aus einem Buche über bürgerliche Freiheit und Rechte des Adels, verdeutschte des lateinische Kirchenritual und ließ deutsche Meßbücher drucken.

Während am 15. December Pfeiffer unter vielem Zulauf in St. Nicolai predigte, wurden auf Rathsbefehl durch Schließung der Stadtthore viele Zuhörer abgesperrt. Tags darauf zogen Bürger mit Karnbüchsen aus dem Frauenthore, um Ordnung zu machen. Allein es herrschte keine Einigkeit. In der Nacht waren sie bewaffnet auf das Rathhaus geladen und am Sonnabend früh verglich der Stadthauptmann Eberhard von Bodungen die Sache mit den Vorstädtern St. Nicolai.

Bei den großen Verwirrungen wurde der Rathsmeister Berlet Probst an den Stadthalter Kaiser Karls V., Erzherzog Ferdinand, abgeschickt, um Hilfe zu erbitten; der Gesandte kehrte unverrichteter Sache zurück, weil der Statthalter verreist. Der Rath wußte jetzt wenig Raths, weil die Verwickelungen täglich stiegen. Am Weihnachtsfeste war ein Klostersturm und nur ein Nonnenkloster verschont. Verschiedenes geraubtes Geschmeide verwahrte man auf dem Rathhause, die verstörten Nonnen sammelten sich zum Gebet am Rabenthurm und Münzer nahm wohlgemuth den Johannishof in Besitz.

Das neue Jahr 1525 begann damit, daß in der Predigerkirche und Divi Blasii die Altäre zertrümmert und die Kirchstühle zerhackt wurden; ebenso am 6. Januar in der Marienkirche. Hier stürzten die

Rotten auch die steinernen Büsten an der Hauptthüre um und zerschlugen an einem Marienbilde das Christuskindlein; ein Bild, die Geburt des HErrn darstellend, hatte dasselbe Schicksal, und ein entlaufener deutscher Ritter, Johann Löwe, der eiligst sich beweibt hatte, verbrannte ein schönes Vesperbild. Am 7. Januar ging es gleich vandalisch zu in der Barfüßer Kirche. Während des Gottesdienstes am 8. Januar in der Blasiuskirche ward ein Marienbild nebst den Engeln umgestürzt, ebenso in St. Martini und im Brückenkloster, wornach denn — kurz vor Fastnacht — Thomas Münzer zum Prediger an der Marienkirche erwählt worden ist. Die deutschen Ritter mußten weichen. Münzers Wahl geschah durch die Gemeine St. Nicolai, Petri und Georgii.

Nicht lange darnach zog das Kriegsvolk auf das Wendewehr, wo Münzer predigte. Berauscht von seinen Lügen ging man an die Zerstörung des Nonnenklosters, aus welchem ein Faß Bier nach dem andern zur Nicolai-Vorstadt wanderte. Die falschen Propheten waren so trunken über ihre Erfolge, daß sie begehrten, mit in dem Rath zu sitzen, zur Zeit als Heinrich Baumgarten und Johann Heige Bürgermeister waren. Als der Rath nicht einwilligte, beschloß man einen neuen Rath zu wählen, was Pfeiffer am 16. März in der Marienkirche öffentlich verkündigte. Der Bürgermeister Baumgarten erklärte dem Lügner in der Kirche, daß der alte Rath nicht einstimme, die Gemeine solle einzeln gefragt werden. Jedoch die Bürger einzeln befragt, stimmten fast alle aus Furcht für einen neuen Rath (660, — 204 waren dagegen) und Tags darauf ward auf dem Rathszimmer der alte Rath feierlich seiner Aemter überhoben. Der neu erwählte, worunter die beiden falschen Propheten, hieß der „ewige Rath," perantithesin, wohl nur, weil er sich gegen den ewigen Rath Gottes auflehnte, hat auch in seinem Namen eine gewaltige Lüge gehabt, denn er dauerte nur zehn Wochen, vom 17. März bis zum 25. Mai. Die Namen der 16 neuen Rathsmitglieder waren: Sebastian Kühnemund, Heinrich Baumgarten (Bürgermeister), Reinhard Lam-

hard, Heinrich Ludwig, G. Bernhard, Simon Volkenant, Hans Bellstedt, Hans Helmbold, Claus Tuchscheerer, Daniel Beyer, Hartung Martin, Lips Götzigerode, Curt Griesbach, Ludwig Sanna, Cyriax Wiede, Hans Ruppel.

Der Doctor der Rechte, Johann von Ottera rief öffentlich aus: Welch ein Wunder Gottes! Er hat die Gewaltigen vom Stuhl gestoßen und die Niedrigen erhöhet! Dieser Doctor ward Stadt-Syndicus, sage: Stadt-Syndicus. Wo mag der das Recht studirt haben?

Der saubere Director des ewigen Raths war Thomas Münzer selbst, der Alles, wie er meinte, nach seinen „heimlichen Offenbarungen“ einrichten mußte. Dazu gehörte vor allen Dingen Gemeinschaft der Güter, worüber sich absonderlich Handwerker und Tagelöhner freuten, indem sie sagten, daß man lange genug zu zehren hätte, „ehe der Fürsten, Grafen, Edelleute und Klöster Güter alle wären,“ deshalb ging es tapfer an's Plündern, namentlich auch auf dem Eichsfelde, und Director Thomas Münzer zog selbst mit auf Beute aus, hielt zu Pferde seine Predigten und ließ rauben wo es nur ging.

Aus den Glocken des Barfüßer Klosters ließ Münzer Kanonen gießen; die Bauern überredete er, „mit der Kanone Hülfe sollten sie große Herren werden, nur müßten sie treulich bei ihm halten und Nimrod und Baal ausrotten helfen.“

Das war feine Musik für die tanzlustigen Bauern. Denn zu gleicher Zeit hatten in Schwaben und Franken 40,000 Mann des Landvolkes die Edelleute vertrieben; sie hatten sich an die früheren Bauern-Bündnisse, genannt der „Bundschuh“ und der „Bund des armen Konrad“ im Rheingau und im Würtembergischen, erinnert, da erhoben sich 1525 die Allgauer unter Dietrich Hurlewagen von Lindau gegen den Bischof von Augsburg, die Würtemberger gegen den Abt von Kempten; da standen die Bodenseer auf unter Eitelhans von Theuringen und unter Ulrich, Schmid von Sulingen, endlich die Schwarzwälder unter Hans Müller von Bulgenbach; von da verbreitete sich der Aufruhr weiter nach Franken, wo sich die Bauern in zwei Haufen theilten:

den schwarzen, unter Hans Kolbenschlag, den hellen, unter Georg Metzler, später unter Götz von Berlichingen und Florian Geyer fechtend, sogar unterstützt von manchen edeln Herren, die sich im Gefühl der Ohnmacht ihnen anschlossen.

Diese bösen Beispiele waren sehr verführerisch, weshalb sich viel Landvolk in der Stadt sammelte und ein wüstes Wesen trieb, denn eine ganze Woche hindurch wurden im Barfüßer Kloster Meßgewänder, Sammet, Perlen u. s. w. öffentlich verkauft. Am 24. April kam ein Bauer aus Riednordhausen (Kreis Sangerhausen) und disputirte in der Marienkirche von 11 bis 3 Uhr mit Pfeiffer und Münzer über die Geschichte vom heidnischen Hauptmann Cornelius: ob jeder Mensch damals den heiligen Geist empfangen, ob auch jetzt Jeder den heiligen Geist habe oder nicht. Des Unsinns war zu viel, weshalb der Bauer aus der Kirche gejagt wurde. In derselben Woche kamen zwei Bauern von der Struth, um zwei Fässer voller heiliger Geräthe und fünf Glocken zu verkaufen, wobei ein großer Tumult entstand. Darauf zog Münzer ab mit 400 Mann unter einer weißen Fahne*), darin ein Regenbogen als Gnadenzeichen, und wendete sich gen Langensalza, wo man die Bande mit einigen Fässern Biers abspeisete, welches auf dem großen Ried bei Gottern gesoffen wurde. Des Nachts blieben die Leute in Höngeda, zogen dann nach Görmar und übernachteten. Am folgenden Tage ging der Zug nach Schlotheim, wo die Gräfin von Hopfgarten, die gerade im Kindbette lag, alle Habseligkeiten und Kleinodien einbüßte.

Ueber Volkenrode, wo es ähnlich herging, bewegte sich der Schwarm zurück nach Görmar, hier empfangen von vielen Eichsfelder Wagen, welche Speck, Würste, Glocken, Hausgeräth und Geschmeide zuführten. Münzer begrüßte sie freundlich als Brüder, hielt vom Pferde herab

---

*) Die Fahne war 1343 den Raubgrafen von Reinstein abgenommen und in der Marienkirche aufbewahrt; sie hieß die Blutfahne und Münzer gebrauchte sie sehr geschickt zu seiner Betrügerei.

eine Predigt und vertheilte die Beute an die Eichsfelder und Mühlhäuser, unter welchen letztern zur Ehre der Stadt nur ein Bürger, Jost Homburg, war. Am 29. April bekamen die Schlösser zu Ebeleben und Almenhausen einen Besuch, dessen Ertrag den Mühlhäusern zufiel. Der schwache Rath ließ den Räubern Bier und Proviant nachführen.

Auf besonderes Bitten der Eichsfelder Bauern wich der tolle Münzer mit seinem sauberen Heere, welches überall plünderte und sogar von Edelleuten sich unterstützt sah, über Keula und Deuna auf das Eichsfeld und schrieb von Niederorschel nach Heiligenstadt, daß man ihm alle Pfaffen und Edelleute, „die Geschlechter Baals und Nimrods", ausliefern sollte. Mit dem Rath zu Heiligenstadt ward ein gütiges Abkommen getroffen, aber die Klöster Zella, Annerode, Teistungenburg, Worbis, Reiffenstein und die Schlösser Scharfenstein, Harburg dienten dem Raube und der Verwüstung. Die Erbitterung war so groß, daß ein Bauer Michel Zimmermann von Bartloff (eine Viertelstunde Wegs) Feuer holte, um Reiffenstein anzustecken. Duderstadt rettete sich durch ein absonderliches Bündniß.

Am 2. Mai ward dem Thomas Münzer im Traume angezeigt, daß er wieder nach Mühlhausen ziehen möge, wo ein Ruhetag stattfand. Am 3. Mai forderte Münzer auf zum Marsch nach Frankenhausen. Es fanden sich nur wenige Bürger dazu bereit, denn er trieb sein Werk zu arg und schwatzte den Bauern vor, daß er „auf Nimrods Ambos binkebank" d. h. auf den Köpfen der großen Herren spielen wolle. Dero halben urtheilte auch Dr. Luther, wer Münzer gesehen, hätte den Teufel leibhaftig gesehen. Einen Beleg zu der Aeußerung des frommen Mannes liefert Münzers Brief an den Grafen von Mannsfeld, also lautend:

Die gestärkte Kraft, feste Furcht Gottes und der beständige Grund seines gerechten Willens sei mit dir Bruder Ernst!

Ich, Thomas Münzer, etwan Pfarrer zu Allstedt, ermahne dich zum überflüssigen Anregen, daß du um des lebendigen Namens des

lieben Gottes willen deines tyrannischen Wüthens wollest müßig sein und nicht länger den Grimm Gottes über dich erbittern. Du hast die Christen zu martern angefangen, du hast heiligen christlichen Glauben eine Büberei gescholten, du hast die Christen (dich) unterstanden zu vertilgen. Sieh an, du elender dürftiger Madensack, wer hat dich zum Fürsten des Volkes gemacht, welches Gott mit seinem theueren Blute erworben hat? Du sollst, du mußt beweisen, ob du ein Christ bist, du sollst und mußt deinen Glauben berechnen, wie 1. Petri 3 befohlen, du sollst in wahrhaftiger Wahrheit gut sicher Geleit haben, deinen Glauben an den Tag zu bringen, — das hat dir eine ganze Gemeine im Ringe (?) zugesagt und soll dich auch entschuldigen deiner offenbarlichen Tyrannei, auch ansagen, wer dich so dürftiglich gemacht hat, der du allen Christen zum Nachtheil unter einem christlichen Namen wilt ein heidnischer Bösewicht sein. Wirst du ausbleiben, und dich aufgelegter Sache nicht entledigen, so will ich ausschreien vor aller Welt, daß alle Brüder ihr Blut getrost sollen wagen wie etwa wider die Türken, da sollt du verfolgt und ausgereutet werden. Denn es wird ein Jeder viel kämpfiger sein, da Ablaß an dir zu verdienen, denn vor Zeiten der Pabst gegeben; wir wissen nichts Anderes an dir zu bekommen — es will kein Schaam in dich, Gott hat dich verstoßen wie den König Pharaonem, auch wie die Könige Josua 5 und 11.

Sei es immer mehr geklagt, daß die Welt deine große büffelwüthende Tyrannei nicht eher erkannt. Wie hast du doch solchen merklichen unerstattlichen Schaden gethan, wie mag man sich anders, denn Gott selber dich erbarmen? Kurz um, du bist durch Gottes kräftige Gewalt der Verderbung überantwortet, wirst du dich nicht demüthigen für den Kleinen, so wird dir eine ewige Schande für der ganzen Christenheit auf den Hals fallen, du wirst des Teufels Märtyrer werden.

Daß du auch wissest, daß wir gestarkten Befehl haben, sage ich: Der ewige lebendige Gott hat's geheißen, dich von dem Stuhl mit Gewalt, uns gegeben, zu stoßen, denn du bist der Christenheit nichts nütze, du bist ein schändlicher Staubbesen den Freunden Gottes, Gott

hat es von dir und deinem Reiche gesagt Ezech. 34 und 39; Dan. 7; Matth. 3; Obadias, der Prophet, sagt: Dein Nest soll ausreißen und zerschmettert werden!

Wir wollen deine Antwort noch heute haben, oder dich im Namen Gottes der Heerschaaren heimsuchen; da wisse dich darnach zu richten, wir werden unverzüglich thun, was uns Gott befohlen hat, thue auch dein Bestes. Ich fahre daher; gegeben zu Frankenhausen Freitags nach Jubilate XXV. (d. h. den 12. Mai 1525).

Thomas Münzer mit dem Schwerte Gideons Sendbrief zur
Bekehrung Bruder Ernst zu Heldrungen.

Auf diesen Brief rüstete sich straks der Graf von Mannsfeld, überwältigte mit seinen Reitern 200 Bauern und jagte die andern nach Frankenhausen, wo 1000 Franken zu ihnen stießen.

Während alle Aufmerksamkeit nach dort hingerichtet war, rückten Hans von Berlepsch von Seebach und Apel von Ebeleben gen Mühlhausen und raubten das Vieh; allein sie mußten die Beute fahren lassen und wurden noch dazu gefangen.

Unterdessen sammelten sich bei Frankenhausen die Kriegsvölker der Herren Johann und Georg von Sachsen, Philipp von Hessen, Heinrich von Braunschweig. Das Bauernvolk, mit Mistgabeln, Dreschflegeln u. s. w. gerüstet, jammerte die Fürsten, deshalb forderten sie Unterwerfung auf Gnade und nur Auslieferung der Anführer. Thomas Münzer sprach dagegen und verhieß „daß er in seinem Aermel die feindlichen Kugeln auffangen wollte,“ zugleich benutzte er die Erscheinung eines Regenbogens, der auch in der Bauernfahne strahlte, um den Muth der Seinigen zu entflammen. Noch einmal versuchten die Fürsten durch Abgesandte, nämlich durch den Grafen Wolf von Stolberg und Matern von Jehoven einen gütlichen Weg, die rasenden Bauern schlugen den Grafen ins Eisen und den andern Edelmann ließen sie durch Spieße laufen, bis er todt niederfiel. Es war am 15. Mai. Da fing sofort ein heißer Kampf an. Die Bauern sangen:

Nun bitten wir den heiligen Geist
Um den rechten Glauben allermeist,
Daß er uns behüte an unserm Ende,
Wenn wir heimfahren aus diesem Elende.
Kyrieleis!

Jedoch das arme verführte Volk merkte bald, daß es wider Gott und seine Ordnung stritt. Denn die feindlichen Geschosse richteten schnell Verwirrung an und trieben zur Flucht. Da hatten denn die fürstlichen Reiter ein trauriges Blutbad angerichtet, so daß 5 — 7000 Bauern die Wahlstatt bedeckten, der Rest flüchtete zum Theil nach Frankenhausen. Also auch Münzer, der in ein Versteck nahe am Thore kroch. Daselbst quartierte sich auch ein der waldeckſche Edelmann Otto von Eppen, dessen Knecht im Hause herumstöberte, um zu mausen. Er kam auch in Münzers Kämmerlein, der sich vor lauter Angst in das Bette gelegt und das Fieber bekommen hatte. Der Knecht kannte ihn nicht, aber am Bette lag der Verräther, Münzers Brieftasche mit dem Briefe des Grafen von Mannsfeld. Daran erkannte der Knecht seinen Mann, den er sogleich vor den Herzog von Sachsen und Landgraf von Hessen führte. Vor diesen Herren erklärte der Schächer, daß er nicht ungebührlich gehandelt, man müsse der harten Obrigkeit ein Gebiß anlegen; der Landgraf aber bewies aus der Schrift, daß man der Obrigkeit gehorchen und nicht Aufruhr predigen müsse. In dem peinlichen Verhör sprach der Herzog von Sachsen zu ihm: Du wirst jetzt gemartert, sollst aber gedenken, wie viele arme Leute du verführet und auf die Schlachtbank geliefert. Münzer antwortete lachend: sie habens also haben wollen.

Nach diesen Verhandlungen zogen die Fürsten geraden Weges mit ihren Gefangenen gen Mühlhausen und hatten ihr erstes Lager bei Schlotheim. Einzelne Reiter streiften bis an die Stadt, wechselten mehrere Schüsse mit den Bürgern, steckten Ammern an und führten von Reiser viel Vieh nach Schlotheim. Dorthin kamen auch die beiden entflohenen Bürgermeister, Rodemann und Wittich und berichteten, wie es in der Stadt Mühlhausen zuging. Auf die Aussagen brachen die

Herren auf bis Görmar auf den Göhren, forderten am 21. Mai, am Sonntage Rogate, die Städter zur Uebergabe und zur Auslieferung der Rädelsführer und verhießen Schonung an Gut und Blut, sowie Wiedereinsetzung des alten Regiments. Bei solchen Aussichten entwischten mehrere Schuldige mit den Prädicanten, unter ihnen auch Pfeiffer. Letzterer kam bis Eisenach, da ward er gefangen und nach Mühlhausen geschickt. Am 24. Mai vermahnte der D. von Ottera öffentlich Alle, die sich schuldig fühlten, ihr Bestes durch die Flucht wahrzunehmen. Ihn strafte Thilo Gutter mit harter Rede und ließ auch die Worte fallen: so kommt's! Da hatten Viele verstanden: „sie kommen," (nämlich die Fürsten) und unter wildem Tumult stieb die Menge auseinander, Schuhe, Handschuhe und Hut mitunter verlierend und auf schleunige Flucht sich begebend.

In der großen Verlegenheit gingen auf allgemeinen Beschluß 1200 Weiber und 500 Jungfrauen den Fürsten entgegen, um fußfällig Gnade zu erbitten. Das Wort führte Frau Urbach (nach anderer Lesart Frau Vibich) sehr klug und beredt und erlangte von den fürstlichen Räthen den freundlichen Bescheid: O ihr lieben Weiber und Jungfrauen, diesen Gang hat euch der heilige Geist eingegeben, seid getrost, ihr sollt Gnade bei unseren Fürsten und Herren finden. Als die große Schaar vor diesen auf die Kniee fiel, sprachen die Herren: Ehret Gott also und nicht uns: stehet auf und setzt euch nieder, ihr sollt Essen und Trinken haben, und eine Jede erhielt ein Stück Käse und Brod, nebst einem Trunk. Es ward den Gesandtinnen eine Schrift mitgegeben, darin obige fürstliche Erklärung wiederholt war.

Am Himmelfahrtstage, den 25. Mai, ritten die Fürsten und Herren mit ihrem Kriegsvolke in die Stadt, begegnet von sämmtlichen Männern barhaupt und barfuß und mit gefaltenen Händen. Der eingezogenen Krieger waren 600 Mann ohne die früher entwichenen und jetzt heimkehrenden Bürger.

In den besten Bürgerhäusern ward Quartier gemacht. Darauf traten die vierundzwanzig Rathsherren wieder ihr Amt an; ihre Namen



Componirt v. F. Vorhauer.

Mai 1525.

Pag. 90. Zeile 14.

waren: Sebastian Rodemann, Johann Wittich, Sebastian Reis, Heinrich Reis, Hans Bockerodt, Bernd Probst, Cyriax Hunger, Kurt Sommann, Asmus Ziegler, Barthold Wolfhayn, Bernd Rodemann, H. Rodemann, Curt Heinrich Fleischhauer, Hans Fleischhauer, Christ. Breiting, Heinrich Rohre, Heinrich Probst, Franz Spon, Herrmann Hesse, Melchior Ziegler, Hans Dangsdorf, Heinrich Helmsdorf, Michel Walle.

Am andern Morgen mußten alle Bürger ihre Waffen auf dem Rathshause abliefern. Ein widerspenstiger Schuster Jacob Schultze verfiel sofort dem Henker. Sonnabends wurde Jedermann öffentlich mit dem sonstigen Willen der Fürsten bekannt gemacht und Tags darauf in der Marienkirche wieder lateinische Messe gelesen. Den 29. Mai ward in derselben Kirche der Vertrag auf Grund eines Sühnebriefes, den die Fürsten aus ihrem Lager der Stadt zugesandt hatten, proclamirt und beschworen.

In jenem Sühnebriefe hieß es: „Die Mühlhäuser sind beschuldigt, daß sie aller Aufwiegelung und Empörung im Thüringer Lande Ursach und Andere an sich gehangen, Klöster, Dörfer, Städte, Edelsitze beraubt, verbrannt, mit 8000 zu Felde gezogen, alle Obrigkeiten haben vertilgen und vertreiben wollen, alles im vermeinten bösen, evangelischen Schein wider Kaiserlicher Majestät und des h. Römischen Reichs Landfrieden, wider alles Recht und Billigkeit, dadurch sie sich aus dem Frieden in Unfriede versetzet, Leib und Gut verwirkt haben, dadurch sie Chur und Fürsten bewegt, sie mit Heereskraft zu überziehen und zu strafen, jedoch mit ihrem eignen Bekenntniß und Bitte bewogen, sie in Gnade und Ungnade aufzunehmen, die Anführer dem Verdienste nach zu strafen und sich mit der eroberten Stadt also vertragen: 1) soll der Kaiserl. Majestät und dem h. Röm. Reiche von seiner Hoheit und Obrigkeit Nichts entzogen noch aus der Reichspflicht getrennt werden, 2) sollen alle Kirchen und Klöster wieder eingerichtet, 3) alle Güter, die aus fremden Orten, Dörfern, Klöstern in die Stadt gebracht, dem Churfürsten eingehändigt werden, der sie den Eigen-

thümern wieder zustellen will, 4) sollen sie Gott versühnen, einen Spittel errichten für 12 arme Menschen und ewig behalten, und das soll in einem Jahre bewerkstelligt werden, darin die Fürsten einen Spittelsmeister setzen werden, 5) einem Jeden vom Adel soll, was er verloren, wieder zugestellt werden, 6) sollen die Ausgewichenen wieder aufgenommen und von der Stadt 80,000 Gulden Kriegskosten gezahlt werden, Stadt und Dörfer mit Schutzgeld Folge und Hülfe ewig den Fürsten verpflichtet sein, 7) sollen den Weibern, deren Männer entlaufen, die männlichen Güter zur Hälfte bleiben, die andere Hälfte den Fürsten, um den Adel damit zu befriedigen; die Weiber aber, deren Männer dem Gerichte entgangen sind, sollen aus der Stadt verwiesen und ohne der Fürsten Willen nicht wieder aufgenommen, 8) sollen die Festungswerke abgebrochen und ohne der Fürsten Willen nicht wieder erbaut, 9) soll der ewige Rath entsetzt und ein neuer gewählt, auch ein Schuldheiß gestellt werden, der in der Kaiserl. Majestät und der Fürsten Namen alle Gerichte und Rechte nach voriger Weise zu verrichten hat, 10) soll alle Jahre der Rath durch der Fürsten einen bestätigt werden nach altem Herkommen und der Fürsten Gefallen, 11) sollen die Räthe der drei Fürsten alle beschwerlichen Sachen entscheiden, 12) soll der Rath alle Gefälle in der Stadt und auf den Dörfern und außer dem Gebiete in Zeit des Wiederkaufs einnehmen und die Stadt davon erhalten, 13) soll der Rath jährlich jedem der drei Fürsten auf Weihnachten 300 Gulden Schutzgeld geben, 14) sollen die von Mühlhausen den Fürsten mit höchster Macht auf ihre Forderung dienen wider männiglich, Kaiserl. Majestät ausgenommen."

Diese harten Bedingungen beschwur der neue Rath, mußte für Abwendung der Plünderung 40,000 Gulden stellen und geloben, die Kriegskosten in vier Terminen binnen Jahresfrist zu zahlen. Außerdem ging alles Geschütz*) sammt guten Waffen und Stadtpferden verloren,

*) Unter dem Geschütz war eine so große Kanone, daß ein kleines Kind bequem darin sitzen konnte.

die Kleinodien wurden abgefordert, die Bauern mußten die Festungswerke demoliren, und viele Edelleute nahmen reiche Bürger gefangen, die sich theuer zu lösen hatten.

Obwohl es nach der Fürsten Willen dabei sein Bewenden haben sollte, so kamen noch die eichsfelder Voigte vom Rusteberge unter Hans von Minnigerode, der Probst zu Annerode, Arnold Lukhard, der Mönch Matthias zu Reiffenstein und ein schwarzer Mönch Daniel, welche alle viel Jammer verbreiteten mit Rauben und Plündern. Sie zerstörten zwei Grenzwarten (den Ziegelthurm und Eichel), trieben von Hollenbach, Dörna und Lengefeld das Vieh fort und verbrannten die Dörfer bis auf wenige Häuser. Der Vogt Matthes Hunebor von Scharfenstein sagte in Lengefeld zu den armen Leuten, die auf dem Kirchhofe saßen: Seid ihr noch martinsch? wir wollen euch lutherischen Buben jetzt lehren! Darauf ließ er die Kirche plündern und das Dorf niederbrennen. Eigenrieden ward durch Keule von Schmalsteig und den von Boineburg bis auf den Grund niedergebrannt.

Als die Fürsten in der Stadt von dem Greuel hörten, ließen sie bei Strafe Ruhe gebieten, das Vieh aber zum Theil herausgeben. Der Schaden an Vieh ward auf den Dörfern an 21,000 Gulden geschätzt.

Am 29. Mai wurden unter dem neuen Schuldheiß Johann von Ottera vier Mann auf dem Obermarkt hingerichtet, worunter der eine Bürgermeister des ewigen Raths Sebastian Kunemund; der andere, Heinrich Baumgarten, erhielt lebenslang Hausarrest. Bei Görmar fielen 26 unter dem Schwert. Diese Strafe traf auch Th. Münzer und Pfeiffer; ersterer erlitt auf dem Riesenberge, letzterer auf dem Schadeberge den Tod, Beider Köpfe wurden auf Pfähle gesteckt. Am 8. Junius fielen noch 18 Bürger, die man nach Höngeda geschleppt hatte, dort durch Henkershand, nämlich: Lips Götzigerode, Hans Weidenmüller, Bertholb Ohrlütter, Heinrich Schuchard, Daniel Beyer, Claus Hoyer, Ludwig Kula, Kurt Schmid, Kersten Schircke, Hermann

Gehre, Claus Fülstich, Lorenz Kurtenmacher, Hans Spon, Barthel Dietzel, Ernst Stutzer, Veit Becke, Hans Heimknecht, Claus Ackermann, nebst zwei Bauern.

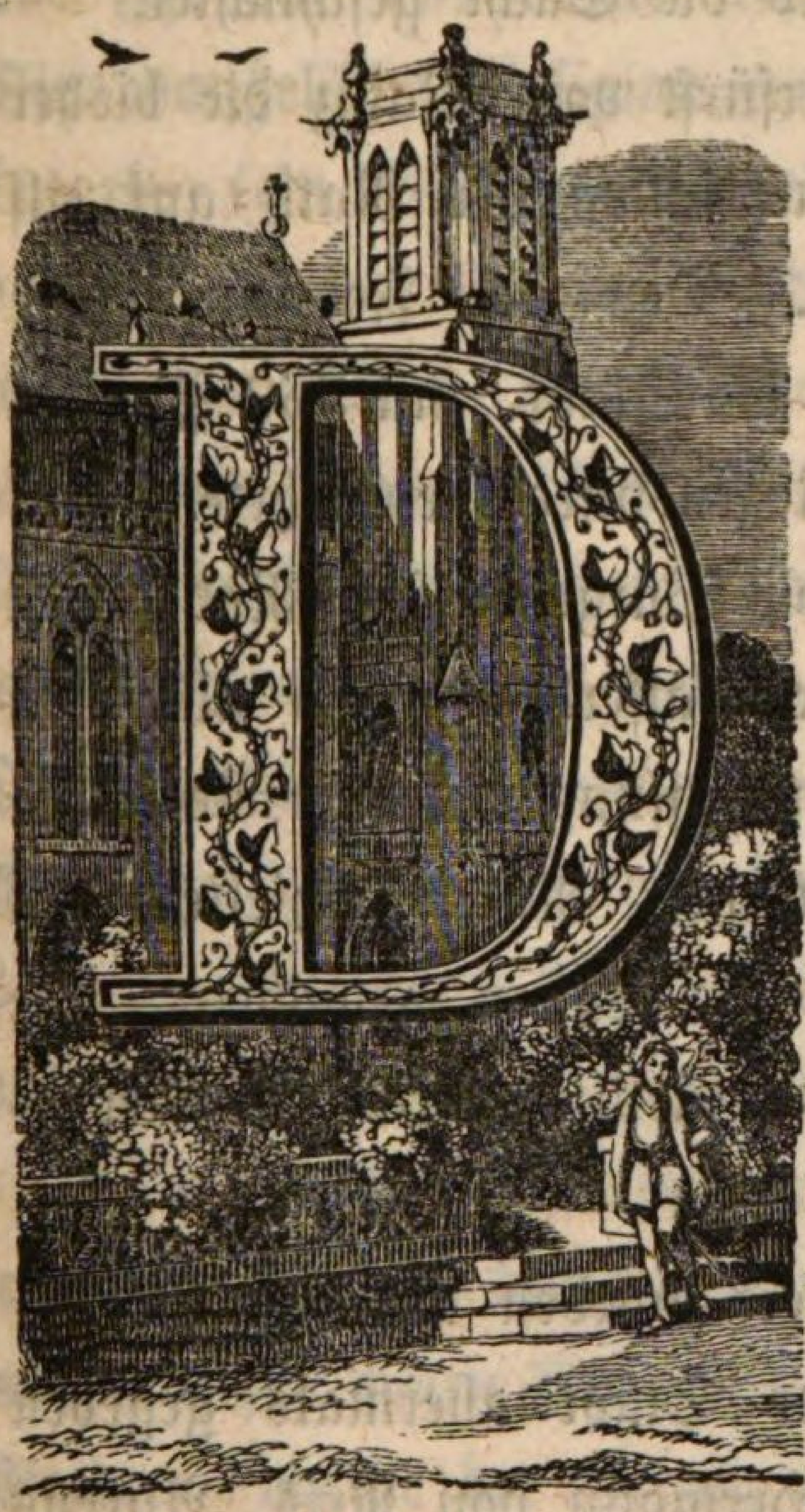
So endete das blutige Schauspiel, welches der Pfeiffer von Reiffenstein mit seinem Direktor von Allstedt aufgeführt hatten. Die arme Stadt aber hat gelernt mit theurem Lehrgelde: „Man muß sich nicht verführen lassen mit vergeblichen Worten, und Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott.

Mancherlei Nachwehen der bösen Jahre konnten nicht ausbleiben. Zuerst die Mishelligkeiten wegen Zurückgabe der Güter an die entflohenen Bürger, dann die strengen Zahltermine der Kriegskosten und endlich die Liquidationen von beraubten 24 Edelleuten, die 24,458 Gulden forderten nach einem Vergleich, der durch Vermittelung der fürstlichen Räthe am 9. März 1526 zu Stande kam. Die Forderungen der Grafen von Schwarzburg ad 2000 Gulden wurden zurückgewiesen. Am 27. April mußte die Stadt zum erstenmale die Namen des neuen Raths an den Churfürst von Sachsen schicken, der bis 1598, wo das Servitut einging, jährlich durch seinen Rath den Antritt der neuen Stadtherren bewerkstelligen ließ. —

Im Jahre 1526 hatte die Stadt auch gegen drei Räuber zu kämpfen, Facius Groß, Curt Baldewein und Caspar Federwisch; sie blieben zum Glück nicht bloß im Mühlhäuser Gebiete, sondern erlitten anderwärts ihre Strafe, nachdem sie drei Jahre lang viel Unwesen getrieben.

In Folge des vierten Artikels im Sühnebrief ließ der Bürgermeister Conrad Fleischhauer, ein sehr thätiger Rechtsgelehrter und eifriger Bauherr, ein Armenhaus in der Mönchsgasse bauen.

Die Geschichte bis zum dreißigjährigen Kriege.



Die Stadt hatte in den nächsten Jahren noch mancherlei Briefwechsel mit dem Churfürsten von Sachsen, wegen der rückständigen Kriegskosten, die Sache wurde aber gütlich vertragen. Die Fürsten wünschten sehr dringend Einführung der Reformation und 1533 am 19. Januar erschien sogar der Landgraf von Hessen mit seiner Gemahlin, um persönlich die Sache zu betreiben. Der Rath mußte sich noch entschuldigen mit kaiserlichem Verbot. Doch kehrte auf der andern Seite das gute Vernehmen wieder, dessen sich die Stadt Mühlhausen mit vielen großen Herren stets zu erfreuen hatte, so daß sogar der Stadtrath Gevatter stand bei dem Herzog Erich von Braunschweig,

und am 28. Mai 1534 zu Münden dessen Töchterlein aus der Taufe hob. Im folgenden Jahre schenkte Herzog Georg von Sachsen rückständige 10,000 Gulden. Um so mehr mußte der Rath bedauern, einem abermaligen Wunsch des Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen von Hessen, die Reformation einzuführen, 1535 nicht nachkommen zu können, zwei zugesandte Prediger des reinen Evangeliums reiseten unverrichteter Sache wieder ab.

Deshalb griff der Churfürst wieder zum Ernst. Er verbot den Mühlhäusern in seinem Lande zu arbeiten, er ließ sogar mehrere Waaren der Stadt im Gebiete von Treffurt mit Beschlag belegen, und nur durch Dazwischenkunft anderer Herren ward die Sache geschlichtet.

Am 12. Mai 1538 besuchte der Churfürst von Mainz die bisher treue katholische Stadt und am 1. Julius schloß der Rath auf eilf Jahre ein Bündniß gegen die Lutheraner. Den 24. Februar 1541 beehrte der Churfürst von Mainz abermals die Stadt, mit 360 Pferden kommend, als er vom Reichstage zu Regensburg heimkehrte. Auf diesem Reichstage war die Stadt durch die Bürgermeister Rodemann und Gödike so gut vertreten, daß sie durch kaiserliche Huld alle ihre Freiheiten wieder erlangte. Die wegen Unterlassung mehrerer Verpflichtungen im Sühnebriefe erschienenen fürstlichen Räthe erhielten den Bescheid, daß durch Kaisers Bestimmung alle Lasten gewichen. Die Räthe droheten zwar mit churfürstlicher und fürstlicher Strafe, aber es verblieb bei der Drohung.

Die gnädigen Bestimmungen des Kaisers wurden auf dem Reichstage zu Speier am 14. Januar 1542 der Stadt abermals gegeben und in die Hände der Stadt-Deputirten Hermann von Reis, Aurens Hugold, Chr. Bonat, Lucas Otto, niedergelegt. Dagegen protestirten indessen die Fürsten durch ihre Räthe ernstlich und immer ernstlicher, bis endlich die Stadt, die kaiserliche Huld bei Seite setzend, auf die Artikel des Sühnebriefs einging, namentlich: um eine Plünderung durch churfürstliches Kriegsvolk, das von Wolfenbüttel nach Sachsen heimkehrte, zu vermeiden.

Endlich erfolgte auch gegen Ende des Jahres 1542 die Einführung der Reformation.

Daraus ergab sich neue Bedrängniß in der Stellung zum Kaiser Karl V., der von der abtrünnigen Stadt Hülfsvolk zum Kriege wider die Protestanten haben wollte. Die Sache verzog sich. Die Zuneigung für den Churfürst zu Sachsen, Johann Friederich, trat immer deutlicher hervor. Am 26. December 1546 erklärte sich der Rath schriftlich für ihn; da jedoch der Churfürst bei Mühlberg 1547 geschlagen, entstand große Lauheit für ihn, und man schickte Gesandte an den Kaiser mit der Erklärung, ihm treu bleiben zu wollen, darauf ertheilte dieser am 29. Februar 1548 eine feierliche Confirmation aller früheren Rechte. Die evangelische Religion war wieder abgeschafft. Das Augsburger Interim (ein Werk des Naumburger Bischofs Julius Pflug, des Bischofs von Merseburg Michael Helding und des Johannes Agricola zu Eisleben, ein Werk, von welchem der Spruch galt: es hat den Schalk hinter ihm, und welches Phil. Melanchthon in ein Akrostichon stellte: Ihr Närrischen Teutschen, Euer Reich Ist Mein) brachte der Kriegsmeister Ludwig Urbach am 15. Julius von Augsburg nach Mühlhausen. Der Unwille der Protestanten, denen darin nur Priesterehe und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt eingeräumt war, konnte sich wenig Luft machen, denn Alles erhielt wieder katholische Farbe in Gesinnung und That.

Die nächsten schweren Folgen der Unentschiedenheit und des Wankelmuths in einer heiligen Sache spürte der Stadtkreis durch den achtwöchentlichen freien Aufenthalt von 22 Fähnlein Kriegsvolks mit 1500 Pferden, welche der Herzog Moritz von Sachsen im December 1551 und Januar 1552 mit Fressen und Saufen hausen ließ. Markgraf Albrecht von Brandenburg verhängte 1553 eine theuere Brandschatzung und es legte sich wieder Herzog Moritz in das Mühlhäuser Quartier, wo er selbst 1200 Mann musterte. Das dauerte aber nicht so fort; denn nachdem der Kaiser durch Moritz zum Passauer Vertrag gezwungen, zog das liebe Evangelium wieder nach Mühlhausen, um daselbst blei-

bende Stätte zu finden; nur die beiden Bürgermeister Otto und Rodemann hielten noch im Rathe beim Papste.

Ein ärgerlicher Auftritt fiel Anfangs Mai 1563 vor mit dem Grafen Günther von Schwarzburg, welcher etliche Fähnlein Kriegsvolks anwarb gegen Schweden und Dänemark, und vom Stadtrath verlangte, die Leute im Weichbilde aufzunehmen. Drohungen folgten auf die Weigerung. Deshalb gingen Stadt-Deputirte, der Magister Tilesius, Doctor Exleben, Magister Fritzschler, Joh. Gödike und Franz Rothhard, nach Sondershausen und fanden den Grafen ab mit 4500 Gulden, sowie drei schönen Hengsten, denn der Schwarzburger hatte Grund zu zürnen, weil man ihn einst als bestellten Vermittler in einer streitigen Sache verschmäht hatte. Dafür entsagte der Graf allen Feindseligkeiten und ließ die Gesandten festlich tractiren, welche zur Freude aller Bürger wohlbehalten zurückkamen.

1572, vom 11. bis 29. Julius war allhier ein großer Tag angesetzt zu einer Verhandlung in Angelegenheiten des Reichs. Es kamen zusammen 1) die kaiserlichen Räthe: Philipp von Winneberg und Rielstein-Metternich, Lazarus von Schwendi, D. Timotheus Georg, 2) die churmainzischen: Wolf von Worms und Dalberg, Domprobst Anton von Wildberg, Melcher von Breitenbach, Caspar von Berlepsch, D. Eisenberger, 3) die trierschen: Adolph Schilling von Lahnstein, Conrad von Falk, Licentiat; 4) die pfalzgräflichen: D. Gerhard, Pastor, Nicolaus Schmidberger; 5) die Cöllnischen: Wilhelm von Breitbach, D. Franz Burchard. Einem jeden dieser Herren, deren Verhandlungen unbekannt, verehrte die Stadt 80 Stübchen Getränk an Rheinwein und Eimbecker-Bier, so wie täglich auf dem Rathhause Malvasier mit Confect.

1599, als um Ostern (den 8. April) die Aepfel- und Birnbäume in voller Blüthe standen, hatten sich 1000 Mann hessischer Kriegsvölker, um wider die Spanier zu ziehen, auf dem gotterschen Ried zur Musterung gesammelt und begehrten im Weichbilde Mühlhausens ein Unterkommen. Nach mehreren Weigerungen bezogen sie die Dörfer

Ammern, Vollstedt, Grabe, Görmar, machten sich indessen sehr unnütz. Der Zug durch die Stadt wurde nicht zugelassen, Jedermann war froh, als die Gäste wieder abgingen.

Da die Zeiten sehr kriegerisch aussahen, ließ der Rath eine Besichtigung von den Gewehren und Harnischen der Bürger vornehmen, schaffte Musketen an, verordnete, daß aus den Handwerkern 400 Kriegsleute sich bildeten und ließ an allen Gassen Ketten machen, zum Verschließen. Ein Fähndrich zerschlug in der Trunkenheit die Ketten der Erfurterstraße, er mußte zum Schimpf unter den Ketten hinkriechen.



Scenen aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Im Jahre 1620 zeigten sich die Spuren unruhiger Zeiten. Vom 1. bis 14. März hielten sämmtliche Churfürsten, sowie die Fürsten von Sachsen, Baiern, Hessen einen Convent zu Mühlhausen. Sie besuchten auch gemeinschaftlich die Marienkirche, wo ein Hofprediger von Dresden Gottesdienst hielt.

Unter der Handelswelt war durch die betrügerischen Münzkipper und Wipper (d. h. Münzverfälscher, die das Geld beschnitten und zu leicht wogen, welchem langen Unwesen erst durch den Vertrag zu Zinna 1667, zwischen Brandenburg und Sachsen, ein Ende geschah) große Unordnung, die zu ärgerlichen Scenen führte, wenn fremdes Kriegsvolk sich einfand. Dies geschah auch am 18. März, da der

sächsische Rittmeister Peter von Schwerin für gut Geld 100 Malter Hafer verlangte, die ihm zuletzt noch geschenkt werden mußten. Den 28. Mai heischte der niederländische Obristlieutenant von Liesemann ein ansehnliches Geschenk, der Rath verehrte ihm ein Pferd; ebenso am 24. Juni wurde der verlangte Durchzug von 1200 Mann Musketiren mit Bier, Brod, Geld und einem Pferde abgekauft, und am 30. Junius erhielten Kriegsvölker bei Bickenriede 10 Faß Bier, ein Faß Weins, einen Wagen voll Brods.

Der Zeit war Conrad Hennemann von Friedland Stadthauptmann, mit 240 Gulden Gehalt, Holz und freier Wohnung. Das Gehalt wurde nachher erhöht auf 500 Gulden, 10 Malter Korns, 10 Malter Gerste, 12 Schock Scheitholzes, nebst dem Bürgerrecht und der Gerechtigkeit zum Handelsgeschäfte.

Am 13. März 1622 erschien ein briefliches Verlangen des Herzogs Christian von Braunschweig, seinem Obersten von Rantzau 200,000 Thaler auszuzahlen zum Kriege, wo nicht, so solle die Stadt mit Feuer und Schwert verwüstet werden. Die Forderung wurde zurückgewiesen, aber zugleich der Churfürst von Sachsen um Hülfe gebeten, so daß an 18,000 Mann zusammen kamen der Stadt zum Schutz, welche indessen gewaltig im Gebiet hauseten. Namentlich litten die Dörfer Lengefeld, Grabe, Bollstedt, Görmar durch die Reiterei.

Nachdem Christian von Braunschweig von Tilly am Rhein geschlagen, zog das Volk wieder ab, es wurde aber auf Zumuthen des Churfürsten von Sachsen der Landgraben des Weichbildes wieder in wehrhaften Stand gesetzt, wozu die Stadt 2000 Schanzarbeiter stellte. Für die Folge lag den einzelnen Dörfern ob, ihre Feldmarkstrecken in Ordnung zu halten, wie man es nannte: zu fegen.

Als 1623 der kaiserliche General Tilly das Eichsfeld besuchte, erhielt auch Ammern 4 Compagnien Fußvolk, dessen Unterhaltung viele Kosten verursachte. Das Quartier dauerte 7 Monate.

Das folgende Jahr bot gleichfalls dergleichen Unannehmlichkeiten. Wallensteins Truppen wurden mit 15,000 Thaler abgekauft und dennoch

hielten 1000 Reiter Colloredo's in Windeberg December-Quartiere, und manches Weib, manche Jungfrau wußten davon zu erzählen.

Ein anderer Scandal war, daß im Juni und Juli desselben Jahres drei Hexen auf dem Stadtmarkte verbrannt wurden, nämlich die schwarze Grethe, Frau Froß und Frau Steinmetz. Der einen Ehemann mußte sogar selbst Holz zum Scheiterhaufen tragen.

Um ferneren Belästigungen durch Kriegsvolk fremder Lande zu entgehen, erbat sich Mühlhausen einen Freibrief vom Kaiser. Dieser blieb leider wenig respectirt, denn 1627 mußten dem Obersten von Witzleben für 4 Compagnien 19,805 Thaler nebst Hafer, Bier, Brot gezahlt werden. Vom 3. October an war Churfürstentag, wobei gar Nichts ausgerichtet worden, und kaum waren die berathenden Herren auseinander gegangen, so erschien der Oberst Colloredo wieder mit 800 Croaten, um über ein volles Jahr bis zum 10. Januar 1629 zu bleiben. Sie waren auf mehreren Dörfern vertheilt, namentlich auf Ammern, Hollenbach, Dörna, erhielten jedoch den Monatssold von 16,000 Gulden aus städtischen Kassen. Einmal ward das Quartier gekündigt, da wurde statt weiterer Antwort Pfafferode, Sambach und Ammern geplündert, 4 Bürger standrechtlich erschossen, das Mühlenwasser abgegraben, damit eine Mehlnoth in der Stadt entstehe. Darob kam es zu einem Scharmützel zwischen Croaten und Stadtsoldaten, auf beiden Seiten waren Todte, die Dörfer aber hatten es zu büßen, so daß die Einwohner fortliefen und sich in den Wäldern versteckten, wo sie vom Straßenraube sich nährten. Nach dem Abzuge der bösen Gäste mußte die leere Stadtkasse durch eine Vermögenssteuer (von 100 Gulden täglich 1 Gr., der Taglöhner täglich 3 Pf.) wieder zahlungsfähig gemacht werden, welche Steuer während des dreißigjährigen Krieges, ja bis 1650 fortgezahlt worden ist.

1631 am 14. Junius erschien Graf Czerklas von Tilly, (geb. 1559 in Brabant, († den 30. April 1632 zu Ingolstadt), von dem zerstörten Magdeburg kommend, im Gebiet der Stadt Mühlhausen. Er lagerte bei Bollstedt im Burgfelde, der General nebst Offizieren in

der Stadt. Binnen vier Wochen waren die Sommerfrüchte abgefüttert, dann zog die Armee weiter. Im September und November lagen schwedische Dragoner unter Major Corvilli in der Stadt, hielten aber Mannszucht. Nachdem Tilly bei Lützen geschlagen, erschienen Executionstruppen des Herzogs von Weimar gegen Heiligenstadt und Duderstadt. Der guten Freundschaft wegen hielten sie sich auch eine Zeit lang in Mühlhausen auf und trieben es so arg, daß sie mehrere Bürger aus den Häusern trieben und allein wirthschafteten.

Am 9. Mai 1632 kam der schwedische Graf Loewenstein mit etlichen Compagnien aus dem Eichsfelde. Er nahm die Stadtsoldaten mit sich nach Heiligenstadt, wo nichts ausgerichtet wurde, weil 1500 Croaten und Dragoner den Ort vertheidigten. Aus Bosheit ließ der Graf den Abt von Reiffenstein, den Probst von Annerode nebst sechszehn Jesuiten auf Mistwagen nach Mühlhausen transportiren, indem er selbst wegen der Pappenheimer Nähe das Eichsfeld räumen mußte, mit Hinterlassung seiner Kanonen.

Mit Hülfe Weimarischer Ingenieure ward Mühlhausen in guten Vertheidigungsstand gebracht, namentlich der Hirschgraben mit Pallisaden gespickt; darnach erhielten die Stadtmannschaften durch Bürgermeister Seling eine Fahne mit der Bemerkung, „daß es rühmlicher sei, auf dem grünen Rasen zu sterben, als im Bette." Es trat nun regelmäßige Uebung und Wachtdienst ein. Eine executorische Mission nach der Struth auf Herrn Selings Befehl endigte mit Plünderung des Dorfes; das hatte traurige Folgen, denn die Eichsfelder steckten Ammern an, plünderten Reiser, Dachrieden, Eigenrode, raubten 2000 Stück Vieh, an 10,000 Thlr. Schaden, und nur ein kleines Wiederrecht geschah dem Eichsfelde bei Plünderung Breitenbachs und Faulungens am 25. Juni durch weimarische Soldaten. Zwei eingefangene Knaben gestanden im peinlichen Verhöre, daß sie die Stadt Mühlhausen anzuzünden gedungen wären, wurden aber dafür in einen Karren gespannt und mußten täglich die Straßen kehren.

Den Städtern zur etwaigen Hülfe zeigten sich Truppen der Herzöge

Pag. 104. Siehe Anmerkung.

von Gotha nebst 600 Mann aus Erfurt, die es leider nur aufs Fressen und Saufen absahen. Sie quartierten in der St. Georgii-Vorstadt.

Nachdem durch die Bürger der Landgraben befestigt, kam am 5. Julius der Weimarische Oberst Schenk mit 3 Compagnien, denen wöchentlich 500 Thaler gezahlt werden sollten. Mit den Eichsfeldern, welche von den Rathsgütern 200 Schaafe geraubt, kam es zu einem Scharmützel, darin 6 Bürger blieben. Am 19. Julius nahmen die Städter auf des Bürgermeisters Seling Befehl mit den fremden Gästen Heiligenstadt ein, welches eine volle Plünderung erlitt. Der eifrige Superintendent Cramer begab sich (gegen Raths Willen, weshalb er später abgesetzt worden ist) mit einigen Predigern auch dahin, und ließ öffentlich im Dome predigen; bei der Annäherung Pappenheims zogen sie wieder ab.

Dieser berühmte kaiserliche Feldherr, Gottfried Heinrich Graf von Pappenheim (geb. den 29. Mai 1594 zu Altdorf, † den 7. Novbr. 1632 bei Lützen) näherte sich am 16. October 1632 Mühlhausen vom Dachrieder Berge kommend*). Eichsfelder Beamte stachelten ihn unterwegs an, die Stadt ob vieler Unbill zu plündern und anzustecken. Darauf erklärte der ritterliche Feind: „Ja ihr Beamten, ihr könnt mir dieses wohl heißen, die Stadt auf solche Weise zu strafen, wie könnte ich das bei Kaiserl. Majestät verantworten, eine so schöne große Stadt und noch dazu eine kaiserliche Reichsstadt in Brand zu stecken. Ich bin zwar niemals darin gewesen, aber von außen sehe ich wohl viele Thürme und Kirchen, daran ich erkenne, daß es eine schöne Stadt ist. Also nach eurem Willen kann ich sie nicht strafen; ich will sie aber schon strafen, daß sie es empfinden soll."

---

*) Eine Sage: Pappenheim habe die Stadt plündern wollen und deshalb eine rothe Hahnenfeder auf das Barrett gesteckt, sei aber durch das Straucheln seines Pferdes, oder durch Vorbeiflug einer weißen Taube bei Lengefeld, anderes Sinnes geworden und habe, zum Schmerz seiner Leute, die schwarze Gnadenfeder aufgesteckt, hat Verfasser nirgends finden können.



Componirt v. F. Vorhauer.

Pag. 104. Siehe Anmerkung.

Darnach lagerte er sich bei Ammern. Sogleich erschien ein Trompeter, unter harter Drohung Quartier für die Truppen begehrend. Diese Erklärung wurde wiederholt, ohne daß von dem unentschlossenen Bürgermeister Seling (der zugleich sich zum Weimarischen Kriegscommissär gebrauchen ließ und als solcher den Mantel auf beiden Schultern trug) ein Bescheid erfolgte. Die Bürger verkrochen sich vor Angst in den heimlichsten Verstecken und sogar unter der Pfuhlbrücke saßen so viele, daß der Wasserlauf gehemmt ward.

Als endlich der Oberstwachtmeister von Mühlhausen zum dritten Male Antwort begehrte, stürmten die besten Bürger zum Rathhause, einen Bescheid zu erzwingen. In Folge dessen gingen Immanuel Reinhard, Joh. Ottera mit dem Stadtschreiber Gottfried Plattner dem Pappenheim entgegen, den sie schon in der Ammergasse trafen in Blasius Gerlachs Hause, baten um Gnade und übergaben die Thorschlüssel. Sofort wurden die Thore besetzt, die Truppen zogen neben der Stadt vorbei, der General selbst hielt mit zwei Compagnien Fußvolk und ebensoviel Reiterei seinen Einzug mit dem strengsten Befehle an seine Soldaten, „daß Keiner bei Leib und Leben dem Bürger etwas Leides zufügen oder etwas entwenden sollte.“

Darnach begab sich Pappenheim mit etlichen Offizieren auf das Rathhaus, wo ganz kurz der Bescheid war, daß 150,000 Thaler Strafe zu zahlen wären, um Plünderung und Brand abzuwenden. Auf vieles Bitten ermäßigte der Gewaltige die Summe auf 100,000 Thaler. Hierzu lieferte Jedermann nach Kräften Gold, Silber und Geschmeide, welches Juden in baares Geld umsetzten. Dessen ungeachtet kamen nur 40,000 Thaler zusammen. Mittlerweile brach bei dem Hospital zu St. Georgii Feuer aus, da trieb Pappenheim in eigner Person zum Löschen, ebenso bei einem Feuerruf in St. Nicolai und bei einem dritten Feuer ebendaselbst.

Am 20. October ließ Pappenheim die Rathsherren zur Sitzung kommen. Er warf ihnen das Unrecht an den Eichsfeldern vor, war jedoch sehr gnädig, ja er erließ noch den fünften Theil der Strafgelder,

weil er die Unmöglichkeit erkannte, Alles zu zahlen. Während der Verhandlungen fragte er: Heißt nicht einer unter euch Seling? Der Bürgermeister trat demüthig hervor mit der Bemerkung: ich bin der Mann, nachdem der Herr General fragen. So? sprach dieser, nun so bist du der Mann, der zugleich zween Herren dient, da doch in der Schrift stehet, „Niemand kann zween Herren dienen." Du hast die Kunst gelernt, bist Bürgermeister zu Mühlhausen und zugleich Kriegscommissair für Weimar; o wie wohl hättest du gethan, wenn du in deinem Berufe blieben wärest, aber du bist ihm wohl zur Hand gegangen, bist selbst mit deinen Bürgern aufs Eichsfeld gezogen und hast solches verderben helfen, du bist ja kein Kriegsmann und willst Land und Leute bezwingen, du meineidiger, treuloser Mann, du wärest werth, ich ließe dich in deiner eigenen Thür hängen. Aber es mag ein anderer Mann deine Strafe erkennen, der über mich und dich zu gebieten hat. Ihre Kaiserl. Majestät haben dich geadelt, damit hättest du dich behelfen sollen und hättest nicht sollen nach höheren Dingen trachten. Nach dieser Rede drehte Pappenheim dem armseligen Menschen den Rücken.

Gegend Abend des 20. Octobers zog Pappenheim noch ab mit sämmtlichen Truppen. Als Geiseln, wegen rückständiger Contribution, nahm er mit sich sechszehn Bürger, die meistens in Prag gestorben sind, nämlich: Seling (soll enthauptet sein), Georg Hoyer, Chr. Helmsdorf, Chr. Stützer, Barthel Hardorf, Dietrich Rinneberg, Sebastian Griesbach, Just Wehrmann, Chr. Rodemann, Hanz Etzel, Just Lengefeld, Franz Betz, Barthel Dreuder, Liborius Mumhard, Valentin Hundeshagen, Chr. Ertingshausen.

Jedermann mußte nach Abzug der Pappenheimer bekennen, daß ihr General ein Ehrenmann sei, weit entfernt von blinder Rache und Blutvergießen. Der baldige Tod, den dieser gewaltigste Soldat des Hauses Oesterreich am 7. November zu Lützen erfuhr, — die zwei Schwertadern an der Stirn, ein Kriegszeichen aus Mutterleibe, waren noch an dem Leichnam krampfhaft angeschwollen — hat gewiß manchen

redlichen Mühlhäuser mit ernstem Nachdenken erfüllt, daß dem berühmten Krieger kein stiller Feierabend beschieden.

Die letzten Monate des Jahres 1632 vergingen unter Zwistigkeiten mit den hier lagernden Weimarischen Truppen unter Rittmeister Bibo (den Namen mit der That führend: ich trinke), was an 15,000 Thlr. kostete. Der schwedische Canzler Oxenstierna ließ endlich die Brandschatzer zurückrufen. Nach einem zweiten Besuche am 20. Februar 1633, wo es zu blutiger Gegenwehr kam, legte sie der Herzog von Weimar in die Vogtei.

Kurze Quartiere einzelner Heeres-Abtheilungen unter Stake, Raudiß, von Eßleben, Kracht erinnerten von Zeit zu Zeit, daß noch Krieg sei. Als ehrenvoller Besuch sind zu nennen am 25. August die Herren Gottfried, Siegesmund, Johann von Oxenstierna (Verwandte und Sohn des großen schwedischen Reichskanzlers Axel Oxenstierna) in Begleitung der Reichsräthe von Velke und von Götze. Nach ihnen erschien wieder ein schwedischer Rittmeister Berghorn, mit ungebührlichem Volke, welches, abgewiesen von der Stadt, auf den Dörfern sich schadlos hielt.

Gegen das Quartier des am 4. Januar 1634 einziehenden Stob'schen Regiments des Herzogs Georg von Lüneburg beschwerte sich der Stadtrath bei Herrn Axel Oxenstierna. Dieser schickte 130 Mann Schutztruppen, kam aber am 16. Januar in eigener Person und schlichtete Alles mit vieler Milde und Klugheit. Den berühmten Mann zur Ehre (geb. 1583 zu Fäno in Upland, † 1654 zu Stockholm) ward in der Barfüßer-Kirche, darin die Schweden in ihrer Sprache Gottesdienst hatten, eine schöne Kirchenmusik aufgeführt, wofür ein schwedischer Oberstlieutenant den Musikern 10 Thaler schenkte. Die Stob'schen Soldaten verursachten darnach bis zum 11. April 28,000 Thaler Kosten.

Da über die Verwendung aller Contributions-Gelder gar Nichts veröffentlicht war, so deputirten die Bürger 16 Mann, um den Rath aufzufordern, über 200,000 Thaler Rechnung zu legen. Diese wurden

aber angewiesen, sich um dergleichen Dinge nicht zu kümmern, ja, da sie vorschlugen, es möge doch der Rath wie anno 1523 acht Viertelsmeister zur Hülfe erwählen, verwies der Bürgermeister auf das Schicksal dieser damaligen Viertelsmeister -- und die Ambassade schlich davon.

In denselben Tagen kehrten von den Pappenheimischen Geiseln sieben Mann zurück. Die übrigen dort verstorbenen hatten schon am 15. August 1633 in der Kirche Divi Blasii eine Leichenpredigt erhalten.

Vom 20. Julius an waren hier abwechselnd in Garnison die schwedischen Regimenter Posardo und Dortmund, welche ihre Verhaltungsbefehle durch den General Torstensohn erhielten. Jeder Monat verursachte 5000 Thaler Kosten, ungerechnet das, was den Bürgern die freie Unterhaltung der sehr hungrigen Schweden betrug. Nach dem Abzuge derselben kamen im Januar 1635 Lüneburger unter Robers, sie erhielten auf je 10 Tage Löhnung aus städtischer Kasse. Außerdem durfte sich kein Hausthier blicken lassen, was nicht weggenommen wäre, und den ganzen Tag schossen die Offiziere nach Tauben und sonstigen Vögeln, so daß es sich zuhörte, als würden Scharmützel gehalten. Drei Mann dieser Lüneburger mußten als Raubmörder auf dem Markte erschossen werden. Oft kam es vor, daß Soldaten spurlos verschwanden; erst nach Jahren stellte sich heraus, daß die armen Bauern, welche geplündert werden sollten, Hausrecht geübt, ihre habsüchtigen Gäste erschlagen und in den Gärten beerdigt hatten. In den Wäldern waren förmliche Dorf-Colonien, bei denen die Geistlichen Amtshandlungen verrichteten, natürlich unter oft elenden Umständen, wie z. B. einmal bei einer Taufe statt des Beckens nichts als eine kleine Topfscherbe zu gebrauchen blieb. In einer Schneidemühle bei Mühlhausen hatte der Eigenthümer eine besondere Vorkehrung getroffen, daß die plündernden Soldaten durch versteckte Fallthüren in Keller stürzten und im wehrlosen Zustande von oben herab erschossen wurden. Der Fälle kamen viele vor, der Müller aber bereicherte sich gehörig dabei, und merkwürdiger Weise blieb das blutige Geschäft während der ganzen Kriegs-Periode verborgen. Wundern durfte man

sich nicht, daß bei diesem und jenem die Erbitterung über die Schranken ging, das fremde Volk trieb es zu arg. Dergleichen waren die vereinigten Schweden und Hessen unter den Obersten Holzapfel, Sparrenreuter, Beckermann, vom 15. September bis 7. November anwesend, und im folgenden Jahre 1636 im November und December die Banner'schen Krieger unter Holditz und Mordau. Erstere prügelten die Rathsherren wie Hunde; wer nicht zahlen wollte, wurde so lange geschlagen, bis der letzte Heller zum Vorschein kam. Verschlossene Häuser, wie z. B. das des Senators Plattner, wurden erbrochen und nichts darinnen gelassen, als der Kehricht. Die Banner'schen Krieger quartierten sich vor allen Dingen in die Mühlen, um sogleich die Brodlieferungen zu sichern. Sie brauchten täglich 120 Malter Korns und 20 Faß Biers. Eine artige Behandlung erfuhr von dem rohen Volke die Walkmühle bei Görmar.

Die Truppen verschiedener Länder, welche bis zum Jahre 1648, dem Friedensjahre, durch Mühlhausen und das Stadtgebiet zogen, betrugen sich weniger roh, es waren: kaiserliche, unter Graf Harrach, Oberst Meyer, Erzherzog Leopold, französische unter Campeau, schwedische unter Götze, Königsmark, Löwe, Hirsky und Wrangel. Für das große schwedische Lager bei Kreuzburg wurde ein besonderes Frucht-Inventarium in der Stadt aufgenommen und bis aufs Letzte durch 48 Quartiermeister fortgeschafft; Wrangel verlangte zunächst zur Lieferung nach Ulm 32 Faß Bier, 6 Centner Stockfisch, 8 Centner holländ. Käse, 28 Centner Speck, 250 Malter Hafer. Am 18. October 1647 war der General Wrangel selbst Kriegsgast, er begnügte sich mit 64,000 Pfund Brod, 70 Faß Bier und 34 Pferden. Nach dem heißersehnten Frieden zu Münster und Osnabrück, den 24. October 1648, erinnerte nur zunächst eine Durchreise des Schwedenkönigs Carl Gustav, der in Gesellschaft Wrangels am 14. Julius zu Popperode Tafel hielt, an die vielen Opfer, welche dem Kriege gebracht waren. Dabei bedurfte es längerer Zeit, ehe wieder Zucht und Ordnung sich fanden, und durch Säuberung der Landstraßen von Räubern der Handel

sich heben konnte. Die zerstörten Dörfer rafften sich wieder aus dem Schutte, der Stadtrath half Kirchen, Pfarren, Schulen wieder bauen, so daß am 1. December 1650 das im ganzen Reiche befohlene Dankfest solenn gefeiert werden konnte. Unter aller Glocken Geläute gingen die Rathsherren paarweise, einen Rosmarinzweig in der Hand, vom Rathhause zur Hauptkirche. Darnach folgten die Schulkinder mit ihren Lehrern, die Mädchen mit Rosmarinkränzen in den Haaren und darnach die wogenden Volksmassen, um herzinniglich ein Te Deum zu singen und den Allmächtigen zu preisen, daß er nach seiner Güte über die Stadt gewacht, deren Erlebnisse gewiß noch in vielen Familien auf Kindeskind bis heute forterzählt werden.

Die Zeit von 1656 bis 1756.

Mithin ein volles Jahrhundert bietet wenige merkwürdige Begebenheiten dar. Theils waren viele Jahre nöthig, um die Wehen einer dreißigjährigen Drangperiode zu heilen, theils fehlten im deutschen Reiche allgemeine Begebenheiten, in welche die freie Stadt wesentlich verwickelt war, dann aber fand sich auf anderer Seite genug Aufforderung, die verschiedenen bürgerlichen, kirchlichen, gewerblichen und commerciellen Verhältnisse zu beleben, zu regeln, zu heben und durchzubilden. Wir werden deßhalb nur Einiges hervorheben können und auch dieß nur als Dinge von untergeordneter Wichtigkeit, abgesehen von denjenigen Dingen, die in das Kirchen- und Schulwesen

der Stadt gehören, die aber in andern Kapiteln ihre Erwähnung noch finden werden.

1667 besuchte der Churfürst Anselm Casimir von Mainz die Stadt auf einer Durchreise von Erfurt nach Heiligenstadt. Er wurde sehr wohl aufgenommen und „fürstlich tractirt." Man benutzte die Gelegenheit, bei der Gegenwart des Herrn, eine Grenzstreitigkeit von Hübstedt bis an die Eigenrieder Warte zu reguliren. Der Rath laß ein altes Document über die Grenze vor, worauf der Fürst seinen Vetter, den Oberamtmann von Pick, mit den Raths-Deputirten am 25. Julius an die Grenze sandte, um Marksteine setzen zu lassen. Diese Steine trugen und tragen noch heute auf den betreffenden Seiten das eichsfelder Rad und als Stadtzeichen ein Mühleisen.

1672, am 2. September erschien der kaiserliche General Graf Raimund von Montecuculi (geb. 1608, † als einer der größten österreichischen Feldherren 1679 zu Linz, durch einen herabfallenden Balken erschlagen) mit 20,000 Mann und einem Hülfsheere des großen Churfürsten von Brandenburg, welche Truppen vier Tage in Stadt und Dörfern rasteten. Sie erhielten als Kriegsspeise 112 Faß Bier, 250 Centner Fleisch, 1000 Malter Hafer und noch auf den Weg viele Fässer Mehl. Ihr Zug ging gegen Frankreich, dessen König Ludwig XIV. damals mit Hülfe der geistlichen Churfürsten von Cölln und Mainz die Rheinpfalz gräßlich verwüstete. Um über den Krieg gemeinsame Beschlüsse zu fassen, schrieb der Kaiser Leopold I. (Sohn Ferdinands III. und der Maria Anna von Spanien, reg. von 1657 — 1705) 1673 einen Reichstag nach Mühlhausen aus. Der Kaiser war vertreten durch den Grafen Windisch-Grätz, die andern Deputirten, deren Namen fehlen, gehörten dem König von Schweden an, den Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, dem Herzoge von Braunschweig, dem Fürsten von Zelle, den Städten Ulm, Nürnberg, Bamberg. Die Verhandlungen dauerten vom 9. August bis 16. November, wozu die Bürger 1½ doppeltes Geschoß zahlten.

Zwei Jahre darnach schickte am 30. September der Herzog Johann

Friedrich von Hannover ein Regiment Infanterie, welches Quartier forderte. Der Oberste dieser Rothröcke wurde nach seiner Vollmacht und kaiserlichen Genehmigung gefragt, er berief sich aber bloß auf seines Herrn Befehl. Es erfolgte bald ein kaiserliches Gebot des Abzuges und darauf ein zweites; der Oberst lachte dazu, wurde nach Augsburg zur Rechtfertigung geholt und ging. Von ihm verlautete Nichts wieder, aber sein Regiment blieb vier Jahre in Mühlhausen, wo es, abgesehen von 100,000 Thalern Unterhaltungskosten mit den Bürgern fortwährende Händel hatte. Zwei Ruhestörer dieser Gäste wurden auf dem Obermarkte erhängt.

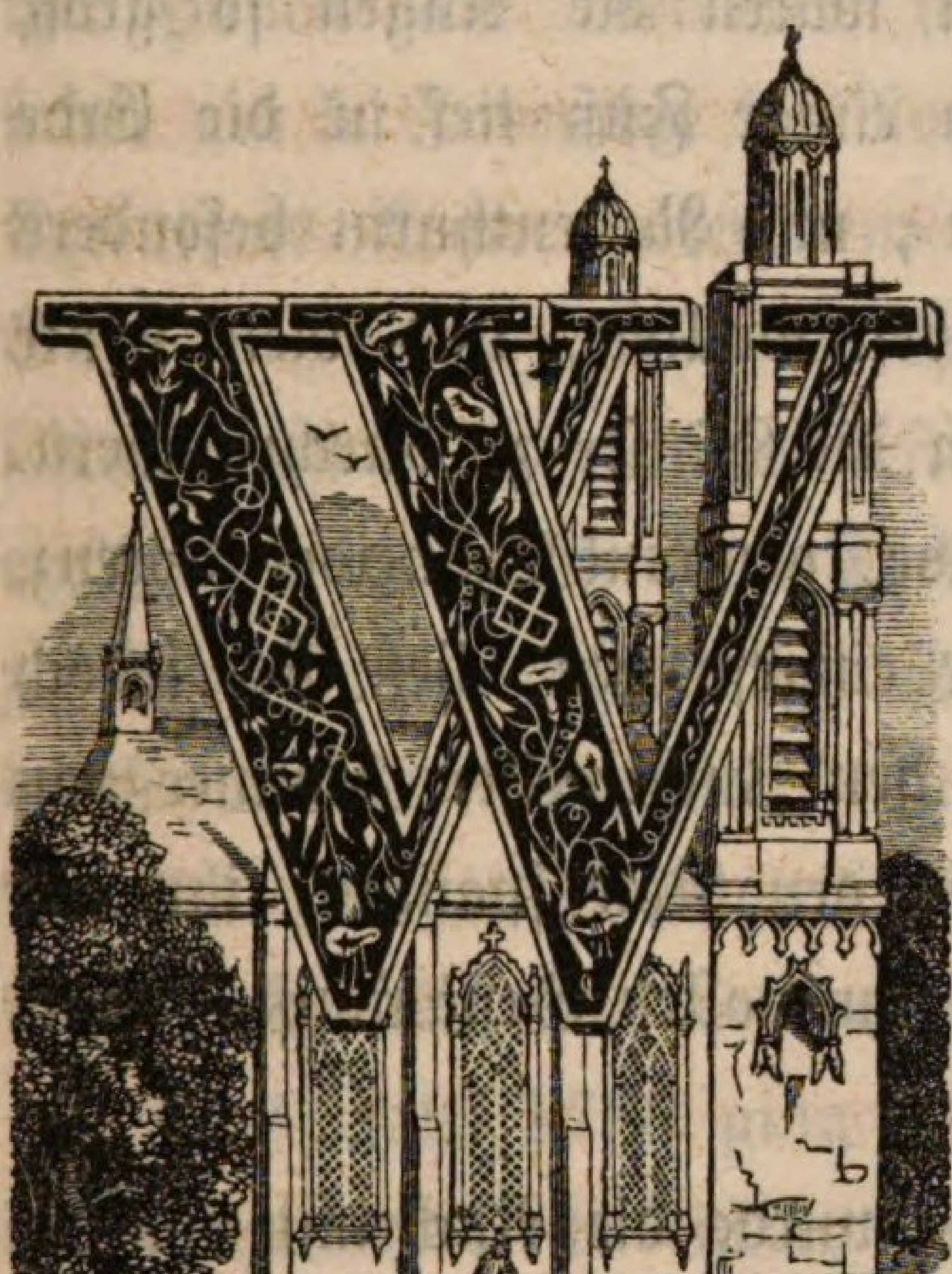
1705 wurde am 27. October die Kaiserkrönung Joseph I. mit vielem Gepränge begangen. Der kaiserliche Deputirte, welcher die Huldigung annahm, war der Graf Albrecht Anton von Schwarzburg-Rudolstadt. Hinter Grabe, an der Grenze, ward der Herr von Schlotheim kommend, durch die Rathsherren Graßhof, Stüler, Plattner, Heu, Bellstedt empfangen. Ihnen zur Seite hielt ein Trupp Stadtreiter, mit gelben Schabracken, gelben Pistolenhalftern, goldnen Tressen an Hüten und Kleidern. Der Syndicus Graßhof redete den Grafen an, der seine Antwort aus dem Wagen ertheilte. Darauf bewegte sich der Zug, geführt von 9 grün gekleideten Jägern, zur Stadt. Die Hauptwache war auf dem Fleischhause, eine eigens errichtete Küche auf dem Obermarkte. Der Graf wohnte bei dem Bürgermeister Plattner. Der eigentliche Huldigungs-Act war den 28. October, unter dem Geläute aller Glocken, der bis Abends 5 Uhr dauerte. Beim Abzuge des Grafen ritten voran 9 Jäger und 55 erlesene Bürger, geführt von dem Feldmedicus D. Starke (der einen Feldzug nach Brabant mitgemacht hatte). Dem Grafen folgten 4 Kutschen mit den Rathsherren, 48 Handpferde mit rothen Decken und Wappen, 9 Edelleute mit schneeweißen Pferden, 2 Pauker in blauer Montur, 17 Edelleute, eine sechsspännige Kutsche, 4 Trabanten, 6 Partisanenträger, eine Kutsche mit 6 Apfelschimmeln, die Stadtmusikanten in blauen Röcken, eine Kutsche mit 6 Schimmeln, eine dergleichen mit 6 Rappen, 3

dergleichen mit 6 Braunen, 12 Pferde mit Heerwagen, 4 Reiter. Dem Grafen wurden verehrt 500 Species eines Gepräges in einem bordirten Geldbeutel und zwei große silberne Schüsseln, in Augsburg angefertigt.

Die Huldigungs-Medaille, führt in ihrem Motto das Huldigungsjahr CresCet Vt aD fonteM (er wachse wie an einer Quelle); auf der andern Seite steht geschrieben: Homagium Josephi I Rom. Impr. ab Illustriss. Comite Schwarzburg. Alberto Antonio Legato susceptua S. P. M. consecravit Posteris d. XXVIII Oct. (die Huldigung Josephs I., Röm. Kaisers, von seinen Gesandten, dem berühmten Grafen von Schwarzburg Alb. Anton entgegengenommen, hat der Senat und die Bürgerschaft Mühlhausens den Nachkommen gewidmet).

Am 25. August 1732 kam eine große Zahl Salzburger Emigranten durch Mühlhausen. Es waren evangelische Glaubensbrüder, welche der habsüchtige Erzbischof von Salzburg, Leopold Anton Graf von Firmian († 1744) vertrieb, um durch die hinterlassenen Grundstücke und Auszugsgelder sich zu bereichern, wofür er vom Papst den Titel „Hoheit" (tua celsitudo) erhielt. Das Land verlor binnen zweier Jahre an 30,000 fleißige Bewohner, welche in Schlesien willkommene Aufnahme fanden. Von den Bürgern Mühlhausens erhielten die Fremden drei Tage gastliche Aufnahme, außerdem Geld, Kleider und Speisen mit auf den Weg. Das gereicht der Stadt noch heute zur Christenehre, daß sie Gutes gethan allermeist an des Glaubens Genossen.

Die Zeiten von 1756 bis 1763



Waren die des siebenjährigen Krieges, welchen Friedrich der Große, König von Preußen, gegen das Haus Oesterreich und dessen Hülfsvölker führte. In Thüringen war die Ansicht allgemein, es würde ein Religionskrieg werden. Auf dem Eichsfelde war durch elende Pfaffen die Meinung verbreitet, die Kaiserin Maria Theresia sei dazu berufen, die „lutherische Ketzerei" mit Stumpf und Stiel auszurotten; das gemeine Volk auf dem Eichsfelde triumphirte deshalb, so oft es mit Mühlhäusern zusammentraf, daß die Lutherischen bald keine Kirche mehr in der Stadt, höchstens eine kleine Capelle, behalten würden. Noch mehr: die Eichsfelder waren der festen Ueber=

zeugung, daß die Stadtbewohner größtentheils vertilgt oder fortgejagt werden sollten, und die Katholischen theilten sich schon im Voraus in das Stadteigenthum, so daß nicht selten Zänkereien vorfielen auf dem Markte über dies und jenes Haus, welches Dieser und Jener sich schon aussuchen wollte. Das Betragen der Eichsfelder wurde noch dazu sehr ungebührlich und äußerte sich durch Schimpfen, Stoßen u. s. w., nur Wunders, daß sich die guten Mühlhäuser dergleichen gefallen ließen, sie fürchteten sich wirklich, und die Marktweiber boten Alles auf, um die Eichsfelder bei Gute zu erhalten. Um die Gespensterfurcht noch zu vermehren, kamen noch einige Erderschütterungen hinzu, welche in einem großen Theile Thüringens, auch in Mühlhausen, verspürt wurden, es war am 18. Februar 1756; allein hier waren die Augen so groß, daß man sah, wie der Obermarktsthurm einige Fuß tief in die Erde gesunken, wie der Blasius-, Allerheiligen-, und Rabenthurm besonders gewankt, so daß die Thürmer nicht bleiben wollten, und viele Leute aus dem Walde Zauberkräuter holten, um die Häuser zu durchräuchern. Endlich machte noch ein gewisser Spitzbube, genannt Schneider Lorenz, mit seiner Bande viel Spuk. Er wurde eingefangen, ließ sich jedoch zu keinem Geständniß bringen, bis man den Zuchtmeister Donner von Heiligenstadt requirirte, der den Lorenz in den Bock spannte, ihn mit der Peitsche gehörig tractirte und dadurch zum vollen Geständniß brachte. Darnach wurde er enthauptet.

Unter solchen Gemüths-Bewegungen wurde die Nachricht von der Schlacht bei Lowositz in Böhmen, am 1. October 1756 vernommen, die denn ein besonderer Trost war, weil der evangelische König von Preußen gesiegt hatte und die Eichsfelder mit ihren Rodomantaden etwas verstummten. Die gesegnete Ernte des Jahres in Obst und Feldfrüchten würde den Muth wieder aufrecht erhalten haben, wenn nicht 1757 am 26. Juli die Franzosen unter Marschall d'Estrées bei Hastenbeck, unweit Hameln, über die unter dem Herzoge von Cumberland vereinigten Engländer, Braunschweiger und Preußen einen entscheidenden Sieg errungen hätten, dessen nächste Folge die schimpf-

liche Convention von Kloster Seven, am 8. September, war, durch welche die Verbündeten getrennt, Hannover und Cassel dagegen den Franzosen überlassen werden mußten. Nun sah man die aus Ludewigs XIV. Zeiten übel berüchtigten Franzosen schon vor den Thoren, die allerdings bereits am 20. September in verschiedenen Heeressäulen durchzogen, und sich nach Roßbach zu bewegten, wohl an 100,000 Mann stark. Es waren meistens grobe Elsaßer, unter la Mark und de Hennegau. Sie begehrten am 15. October ihren katholischen Gottesdienst in der Marienkirche zu halten, fanden indessen entschiedenen Widerstand und begnügten sich, die Klosterkirche in ein Heumagazin zu verwandeln. Der Aufenthalt dauerte nicht lange, denn sie eilten, ihre Hastenbecker Lorbeeren zu verfolgen. Diese wurden jedoch sehr sauer am 5. November bei Roßbach, wo die Franzosen mit der Reichs-Executions-Armee unter dem Prinzen Saubise und dem Prinzen von Sachsen-Hildburghausen durch Friedrich II. und von Seidlitz eine der schimpflichsten Niederlagen erlitten, von denen die Kriegsgeschichte zu erzählen weiß. Die zum Theil durch Mühlhausen retirirenden Franzosen hatten es sehr eilig, ihr Rückzug war zu Vieler Belustigung durch verlorne Perrücken, Pomaden- und Puderbüchsen angedeutet. Am 20. November langten 2000 versprengte ungarische Husaren im Stadtweichbilde an, die freilich überwinterten.

Das Jahr 1758 ging ruhig vorüber. Die am 16. Juli 1759 durchziehenden Oesterreicher, Husaren, Cürassiere, Croaten, bezogen nur ein kurzes Lager auf dem Stadtberge und dem Lindenbühle, dann wandten sie sich nach der Grafschaft Hohenstein, welche vollständig ausgeplündert worden ist. Die am 11. November desselben Jahres durchziehenden schwarzen Husaren kamen und gingen als Freunde. Anders klang der Gruß der Preußen, welche am 10. Februar unter dem Rittmeister Kobalsch erschienen. Sie verlangten von dem Bürgermeister Stüler 100,000 Thaler; eine ausgeschriebene Steuer von 8 Groschen auf eine Mark Vermögen reichte nicht aus, darum erlaubten sich die Soldaten jedes Mittel der Erpressung unter Verweisung der Zahlung

an die Stadtkasse. Das traf viele Bürger sehr hart, am meisten den Antoniusmüller Friedrich Eisfeld, der von dem brandenburgischen Vieh, welches die Croaten im vorigen Jahre geplündert, einen Ochsen gekauft hatte. Dafür erklärte ihn Kobalsch für einen Spion, führte ihn unter den Galgen und ließ den Mann nur aus dem Strange, als er sich mit 1000 Thlr. rantionirte, die waren dem Kriegsmann lieber als ein baumelnder Müller. Beim Abzuge nahm der Rittmeister, außer einigen Rathsherren als Geiseln, die besten Pferde, Kutschen und eine messingerne Kanone mit sich fort. Es hatte ihm jedoch zu gut gefallen, er kam am 30. April wieder mit entsetzlichen Prätensionen. Ungeachtet der anständigen Speisung der Soldaten durch Freiwilligkeit der Bürger, wurde noch festgesetzt, daß im Lager zu jeder Mahlzeit der Soldat einen Thaler Desert erhalten müsse. Nur die plötzliche Furcht vor der nahen Reichsarmee brachte ihn auf die Marschfüße, ebenso kurz war ein Besuch dieses Bramarbas im Juli desselben Jahres.

Am 19. und 20. August hatten die Bürger einen zweitägigen Bivouak des Herzogs von Würtemberg mit 12,000 Mann auszuhalten. Das Lager war auf dem Stadtberge.

Nur bei dem gehobenen Wohlstande konnten die Bürger die Plackereien aushalten, welche ihnen 1761 durch kurze Quartiere verschiedener Truppengattungen auferlegt wurden. Das neue Jahr sah die Franzosen einziehen, die am 25. Januar noch bedeutenden Zuwachs erhielten. Die obige Steuer — 8 Groschen auf die Mark — wurde noch vermehrt durch wöchentlich 1 Groschen auf 100 Thaler Besitz, dazu mußte bei 50 Thaler Strafe aller Hafer geliefert werden, so daß 9000 Säcke zusammenkamen.

Kurz darauf wurden die Dörfer mit den Luckner'schen preußischen Husaren angefüllt, und nach Lichtmessen lagerten sich wieder 4000 Franzosen in die Stadt, um den Frühling zu erwarten. Den Bürgern wurden die Betten unter dem Leibe genommen, damit die Franzmänner sämmtlich weich schliefen. Am 12. Februar war bei Dörna und Eigenrieden ein Scharmützel, die Hannovraner zogen sich bis Schlotheim

zurück, wo sie sich mit 8000 Preußen vereinigten. Am 14. Februar langten noch 8000 Franzosen in die Vorstädte, die ein schändliches Wesen mit Plündern und Unzucht ganz öffentlich trieben. Eine Magd wurde auf dem Markte zu Tode geschändet, die Bürgerfrauen trugen heimlich in Körben ihre Habseligkeiten fort, bis endlich am 16. Februar ein Trompeter des Königs von Preußen den Franzmännern Abmarsch bließ. Ein zurückbleibendes kleines Commando wurde sofort gefangen. Abends kamen zahlreiche Hannoveraner und Hessen mit 700 gefangenen Sachsen, die in die Knabenschule gesperrt werden mußten. Jede Handwerksinnung hatte 500 Thaler zu erlegen, die Stadt außerdem 200 Rekruten zu stellen. Beim Anzuge der Preußen am 23. Februar zahlte jeder Bürger 2 Thaler Kopfgeld, jede Frau 1 Thaler, ein Kind über zehn Jahre 16 Groschen, Knechte und Mägde 12 Groschen, alles binnen 24 Stunden, bei militärischer Execution, und zu dieser Noth kamen noch Lazareth-Krankheiten nebst Syphilis in einem schrecklichen Grade. Der Frühling und Sommer vergingen unter abwechselnder Gegenwart von Franzosen unter Chabot und von Preußen unter Luckner, weit schlimmer stellte sich aber die Sache heraus, als 5000 Franzosen am 23. October die Winterquartiere in der Stadt bezogen. Sämmtliche Kirchen wurden Magazine, alle Bürger mußten sich zu Schanzarbeiten einstellen. Die Stadtmauern erhielten Schießlöcher, die Thürme schweres Geschütz, Minen wurden unter den Mauern angelegt, Faschinen und Pallisaden rings um die Stadt gepflanzt, woraus eine Art Sternschanze sich bildete mit zahlreichen Wolfsgruben, namentlich auf dem Blobach. Durch den Verbrauch des vielen Holzwerkes war die Gegend meilenweit wie rasirt. Bei dem steten Schanzen (wer nicht selbst kam, zahlte täglich 16 Groschen Strafe) hatten die Leute nicht einmal Zeit, ihr Getreide zu dreschen, die Mäuse nahmen überhand in den Scheuern, und selbst eine Katzen-Requisition von 800 Stück fruchtete wenig. Dadurch stieg das Getreide im Preise, das Korn kam bis auf den lange unerhörten Preis von 2 Thalern. Die Mühlen waren von französischen Commissarien belagert, jeder etwas größere

Raum in Privat- und öffentlichen Gebäuden diente zu Speichern oder Lazarethen. Am 27. November kamen abermals Zuzüge von Franzosen, fünf Tage darnach schlug der General Broglio*) mit neuer Macht sein Hauptquartier auf. Die Marienkirche, als die letzte, ward nun auch noch Magazin, nur in der Jacobikirche war noch Gottesdienst. Die Schanzarbeit ruhte nur am ersten Weihnachtstage.

Mit dem neuen Jahre 1762 ließ der General die Thürme zumauern, die steinerne Kreuzbrücke abbrechen, das Margarethen-Hospital zur Schanze einrichten, die Petrikirche durch Ausfüllung mit Erde zum Blockhause machen, vom Rabenthurm bis an den Wallgassenthurm die Mauern unterminiren, ebenso den Hirsch- und Schießgraben und den Petrikirchhof verschanzen, lauter Vorkehrungen gegen die bald vermutheten Luckner'schen Husaren. Die Theuerung nahm zu (bis 3 Thlr. 18 Gr. das Korn), das Holz mußte im Schwarzburgischen gestohlen werden; jede Stunde konnte ein Minensprung die Stadt theilweise verwüsten, fremdes Bauernvolk aus der Grafschaft Hohenstein und dem Fürstenthum Schwarzburg mußte noch dazu beim Schanzen gefuttert werden; das war summa summarum großes Elend. Erst am 20. Juni brachen die Franzosen auf, sie demolirten noch zum Schluß in katholischem Eifer die Marienkirche im Innern. Anstatt dieser Fremden lagen vom 7. bis 30. August so viel Hannovraner hier, daß täglich 12,000 Rationen Speise zu liefern waren. Gegen Ende des Jahres wechselten Hannovraner mit Preußen ab; Geld wurde von Wanfried an 40,000 Thaler geborgt, die reichen Bürger leisteten Pfandschaft, diesen waren wieder die Kirchengeräthe versetzt; die Juden wurden geprügelt, wo sie sich blicken ließen, getrauten sich auch nicht mehr Geld gegen Pfand zu schaffen, da — in höchster Noth — kam der liebe

---

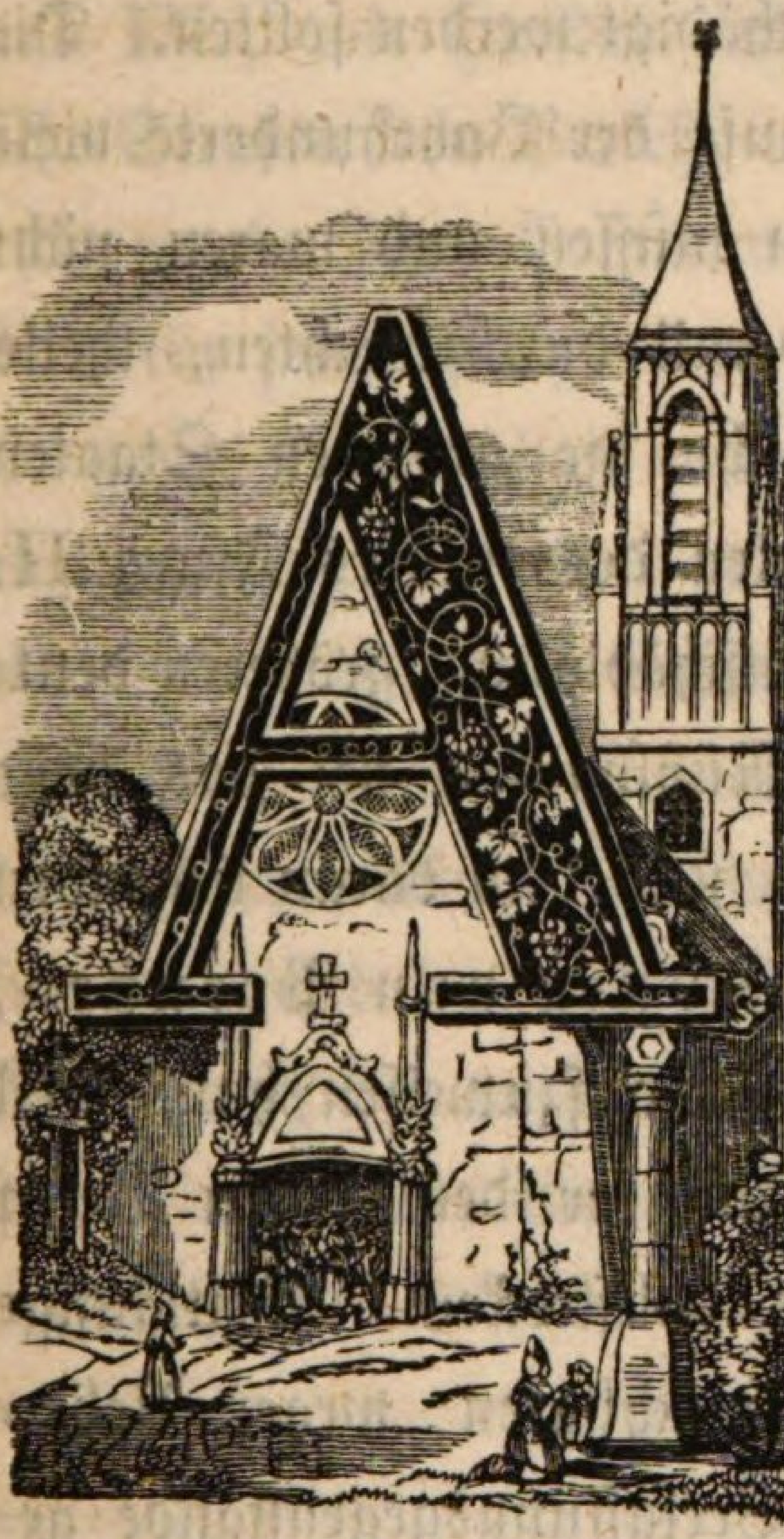
*) Victor François Herzog von Broglio, geb. den 19. October 1718, hatte glücklich bei Hastenbeck und Bergen gekämpft, wurde deutscher Reichsfürst, 1789 Kriegs-Minister, trat 1796 in russische Dienste, und starb 1804 zu Münster. Einer seiner Brüder ist 1794 guillotinirt.

Gott mit Hülfe. Mit dem Februar 1763 zogen alle Kriegsvölker fort, am 13. April ertönte festliches Feierabendsgeläute und am 14. d. M., am Sonntage Misericordias domini (Gnade des HErrn) feierten sämmtliche Kirchen das Fest des Friedens, der am 15. Februar 1763 zwischen Preußen, Oesterreich und Sachsen auf dem sächsischen Jagdschlosse Hubertusburg zum Abschluß kam. Nur eine Stimme war, daß die Drangsale im siebenjährigen Kriege jene aus dem dreißigjährigen Kriege weit übertroffen hätten.

Zu der kirchlichen Feier des Friedensfestes hatten alle Bürger mit echt kirchlichem Sinn ihre Hand geboten, um namentlich die heiligen Stätten einiger Maßen wieder zu säuberen und feierlich einzurichten, es war recht zu merken, was die Liebe zum Heiligthum vermag. Die kirchliche Feier war aber also: 15 Kanonenschüsse gaben das Signal zum Beginn des Geläutes aller Glocken am Vorabende, zwischen jedem Glockenpuls schmetterten Pauken und Trompeten von den Hauptthürmen, von den vorstädtischen Kirchen ertönte Gesang. Am Festtage selbst hörte man früh 6 Uhr Kanonenschüsse als Anfangs-Signale, von den Thürmen ertönte „Allein Gott in der Höh sei Ehr," zwischen dem zweiten und dritten Glockenpuls „Lobt Gott, Lobt Alle Gott!" darnach sangen sämmtliche Kinder, geschmückt mit Lorbeer und Rosmarin: „Allein Gott 2c.," worauf eine besondere Kirchenmusik Statt fand. Verlesen wurde vom Altar Psalm 138, gepredigt über 1. Buch der Könige 8, 56 — 58; zwischen der Predigt ertönte aus dem Liede: „Nun ist die längst begehrte Zeit" von der 10 bis 18. Strophe; nach der Predigt sangen die Gemeinen das alte „Herr Gott dich loben wir," „Nun danket Alle Gott" machte den Schluß. Von der Kirche bis zur Schule sang die Jugend „Preise Jerusalem, preise den HErren;" Mittags von 11 bis 12 Uhr Glockengeläute, 3 Kanonensalven, von den Thürmen tönte „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut" und „Nun danket Alle Gott." In der Nachmittagskirche: „Auf, meine Seele, erhebe Gott;" die Predigt behandelte 1. Thim. 2, 12. Unter der Predigt sang man aus: „Zeug ein zu deinen Thoren," v. 12 bis 16, zum Schluß: „Sei

Lob und Preis ꝛc." Abends von 5 bis 6 Uhr Glockengeläute und Kanonendonner, von den Thürmen Choralmusik mit Gesang.

Die Schulkinder erhielten Wein und Broihan, die Currende sammelte singend in der Stadt Almosen. Mit einbrechender Dunkelheit schloß ein Feuerwerk nebst allgemeiner Illumination die durch heiteres Wetter begünstigte Feier des gesegneten Tages. Solches geschah, da die Herren Reinhard, John, Graßhof, Hagedorn Bürgermeister, Graßhof Syndicus, Reinhard Superintendent, Starke Archidiaconus, Fritzschler Diaconus zu Div. Blas., Schreiber Diaconus zu B. M. Virg., Bockerodt, Pastor zu St. Petri und Nicolai, Sonntag zu St. Georgii und Martini, Böttcher Schul-Rector, Thon Conrector, Sonntag Subconrector, Hetzehen Organist am Untermarkte und Bergmann am Obermarkte waren.



Aus den letzten Zeiten reichsstädtischer Verfassung.

Am 26. August 1792, am XII. Sonntage nach Trinitatis war das Krönungsfest Kaiser Franz II. Allgemeine Illumination, zahlreiche Ehrenpforten, grüne Pyramiden und Säulen, lange Laubgewinde und Arabesken schmückten die Häuser, die Straßen, die öffentlichen Plätze, zwischen den Jacobithürmen hing ein transparenter Kranz mit einem leuchtenden F, Freudengrüße und Schüsse dauerten bis Mitternacht. Am nächsten Tage saß die ganze Bürgerschaft auf den Straßen an kleinen Tischen, ohne Unterschied des Standes essend und trinkend. Auf der Brotlaube hatten die Rathsherren Reinhard, Lauprecht, Rotschier, Renz und Hübner ihr Fest, welche die vorbei-

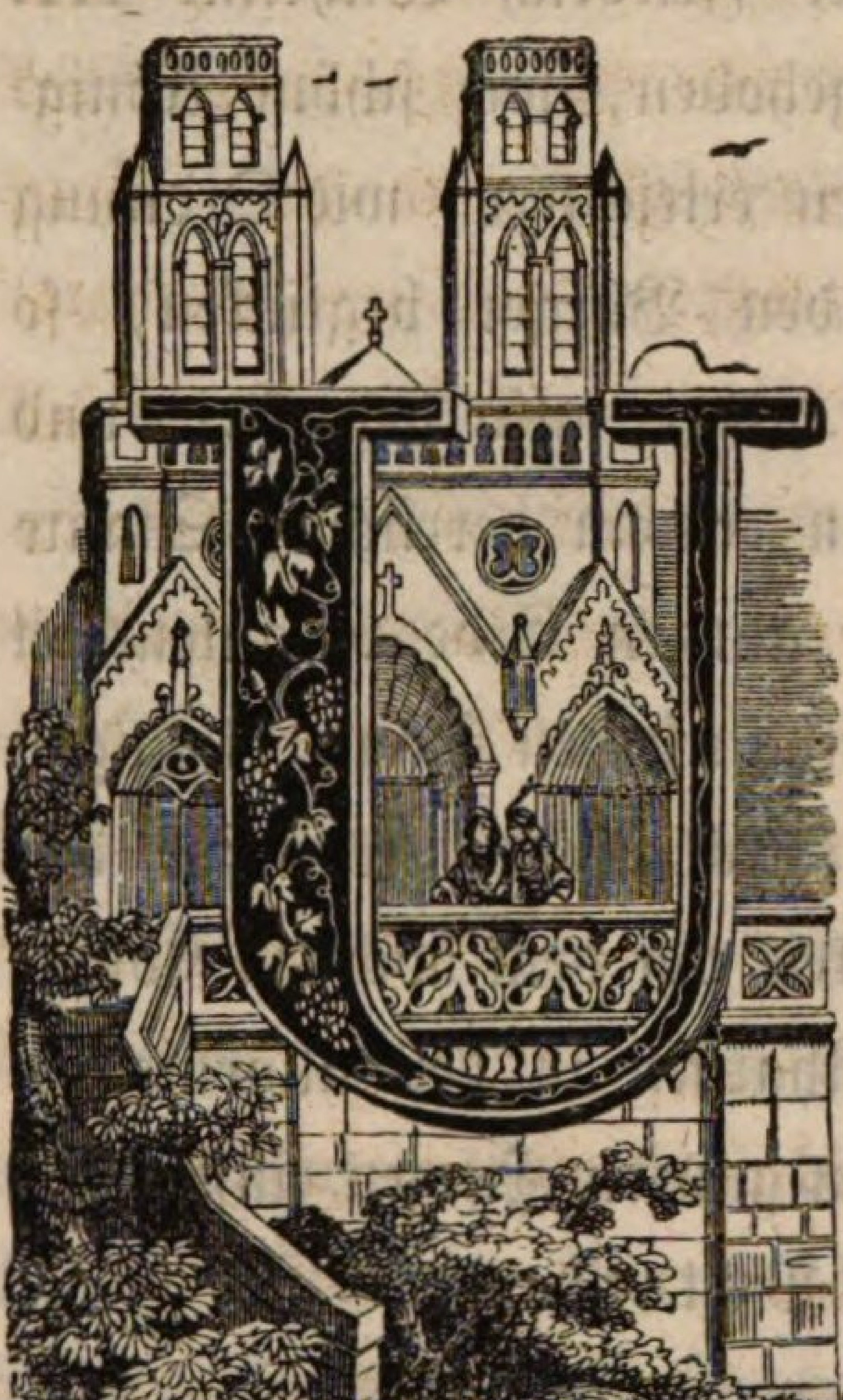
ziehenden Stadtmilizen mit Wein und Kuchen beschenkten. Die Illumination am Abend war wieder allgemein, in der Sackgasse las man im Transparent: „Unsre zehn Häuser verehren den Kaiser," an einer Ehrenpforte in der goldenen Ecke aber fingen die Tannenzweige Feuer, so daß das Huldigungsfest am 27. August mit Flammenlöschen endigte, ein prophetischer Schluß, denn es war die letzte Kaiserhuldigung der freien Reichsstadt Mühlhausen.

Auf den Grundlagen des Friedens zu Campo Formio schloß Deutschland unter Oesterreichs Vorsitze am 9. Februar 1801 mit der französischen Republik zu Lüneville einen Frieden ab, nach welchem die deutschen Reichsfürsten für den Verlust ihrer auf dem linken Rheinufer verlornen Besitzungen innerhalb des Reichsgebiets entschädigt werden sollten. Die Verfassungen der Reichsstädte hatten im Laufe der Jahrhunderte viele Verknöcherungen alter Einrichtungen erleiden müssen und waren nicht im Stande, theils ihre Selbstständigkeit überall durchzufechten, theils mit den Fortschritten Stich zu halten, welche die größeren Staaten machten. Deshalb war es nach den Ansichten des Kaisers Franz II. vorzüglich darauf abgesehen, dieselben zur Entschädigung größeren deutschen Staaten einzuverleiben. Der Stadt Mühlhausen fiel das beste Loos, denn sie kam zugleich mit Nordhausen und dem daran liegenden Eichsfelde an Friedrich Wilhelm III., König von Preußen, einen Fürsten, wie wohl die Geschichte wenige aufzuweisen hat, weil Milde, Weisheit, Gerechtigkeit ihn zierten und er den hohen Beruf fühlte, Friedrich des Großen Testament zu vollstrecken. Weitläufige Verhandlungen, mit den Preußischen Bevollmächtigten, wegen Uebernahme verschiedener Regalien und sonstiger Verfassungsgegenstände gepflogen, waren endlich so weit gediehen, daß die Stadt durch den Grafen von Wartensleben in Besitz genommen wurde, der im Namen seines Königs preußische Verfassung einrichtete, und zum 3. August 1803 erfolgte die feierliche Huldigung, welche durch eine Medaille verewigt worden ist, unter dem letzten reichsstädtischen Bürgermeister Gottfried Andreas Schotte vom ersten Rath. Seitdem

ist mit kurzer Unterbrechung von 1807 bis 1813, wo Mühlhausen dem Königreiche Westphalen unter Hieronymus Napoleon einverleibt war, Mühlhausen bei der Krone Preußen verblieben. Das alte Stadtgebiet mit einem Theile des Eichsfeldes bildet einen eigenen landräthlichen Kreis, zum Regierungsbezirk Erfurt und zur Provinz Sachsen gehörig, in kirchlicher Hinsicht aber eine eigene Diöcese, zu welcher nur noch die ehemals hannoverschen und chursächsischen Dörfer Rüdigershagen und Zaunröden geschlagen sind. Ein Kreisgericht übt die Rechtspflege.

Wenn nun die Stadt Mühlhausen erwäget, welche Segnungen sie erfahren unter dem friedliebenden Scepter Friedrich Wilhelms III. und IV., wie Handel und Gewerbe sich gehoben, wie schöne Königliche Straßen den Verkehr mit andern Landen erleichtern, wie Ordnung und regelmäßige Communal-Verwaltung den Bürger beglücken, so wird ein jeder Bürger den HErrn preisen, daß er also gewaltet, und die ganze Bürgerschaft wird stolz darauf sein, einem herrlichen Staate anzugehören, der allen andern Staaten der ganzen Erde voranleuchtet als wahres Muster, wofür denn jeder Unterthan seinen Dank bethätigen wird durch Gehorsam gegen die Gesetze, durch treue Liebe für den Landesherrn, durch ungeheuchelte Frömmigkeit vor dem höchsten Könige Himmels und der Erde, damit ganz Mühlhausen in den allgemeinen Wahlspruch der preußischen Landeskinder von ganzem Herzen einstimme:

„Mit Gott für König und Vaterland!“



Von Sachen der Religion in der frühesten Zeit.

Unsere Vorfahren hielten sich noch lange Zeit nach der Erscheinung des Heils im finstern Heidenthum und theilten ohne Zweifel den Götzendienst der Thüringer. Die Ortsnamen deuten auch mehrfach dies an. So dürfen wir aus dem Namen *Bollstedt* (Pfohlstätte) abmerken, daß der Götze Phol, der deutsche Gott des Lichts (der griechische Apollo) dort verehrt worden ist; *Horsmar* (Thorsmark) und *Dörna* (Thörna) weisen hin auf den Kriegsgott Thor; *Hollenbach* auf die bekannte Frau Holle, Hulda (Frau Venus) die ihr Brautbett ausschüttelte, wenn Schneepflocken fielen, und die den fleißigen Spinnerinnen hold war; der benachbarte Ort *Diedorf* (Tiedorf) bei

Eigenrieden erinnert an den kampflustigen Götzen Tio, Zio (cf. J. Grimms Mythologie) und von Sollstedt haben wir schon erwähnt, daß der Götze Crodo (der Kronos oder Saturn der Alten) dort seine Verehrung fand. Auch möchte die Göttin Jecha (die römische Diana) zu erwähnen sein, weil später Mühlhausen in geistlichen Dingen unter einem mainzischen Commissarius in Jechaburg stand.

Die ersten Anfänge des Christenthums durch Hermanfrieds Gemahlin Amalberga liegen im Dunkel; mehr mag schon gewirkt haben der Schotte Kilian mit seinem Gefährten Willebrod. Genauere Nachrichten haben wir aber erst vom Bonifacius (Winfried), der sein England verließ und 719 zuerst, 722 zum zweiten Male Thüringen zu bekehren ernstlich anfing. Er baute Capellen zu Altenberge und Ohrdruf, gründete 732 das Bisthum Erfurt und fand 755 seinen Märtyrertod unter den Keulen der Bauern bei Doccum in Friesland. Daß Bonifacius, dem der Papst den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz über ganz Thüringen verlieh, nachdem er namentlich bei Geismar in Hessen durch Umhauen einer Götzeneiche das Heidenthum geschwächt, in Mühlhausen selbst gewesen sei, ist sehr wahrscheinlich, wenn gleich desto ungewisser, daß er hier eine schon 701 oder 718 bestehende Capelle an der Blasiuskirche vorgefunden und eine Capelle auf dem Obermarkte, sowie an der Georgiikirche erbaut habe, deren schon früher unter König Etzel gedacht ist. Von Bonifacius meldet nun eine alte Chronik: Er forderte das Volk der Thüringer vor sich und sprach: Lasset euch taufen, Gott ist um der Menschen Willen Fleisch geworden, er hat Frieden mitgebracht, aber auch das Gericht für Alle, die befreit sein sollen von unrechter Gewalt, von Hölle und Teufel. Das Volk antwortete darauf: Wenn der geborne Gott dies vermag, so befreie uns von dem Zehnten, den wir von Hab und Gut und Kindern an die Ungarn bezahlen; wenn dies geschieht, so wollen wir glauben, wo nicht, so bleiben wir bei unseren alten Göttern im Leben und Sterben.

Der entschlossene Apostel erhielt eine Offenbarung Gottes, denn er hörte des Nachts die Stimme: Wie können die Thüringer glauben,

so du selbst nicht glaubst? Erschlug nicht Gott die starken Könige? Ich bin gekommen, daß ich die Menschen erlöse, Keiner soll den Zehnten von seinem Leibe geben, du sollst die Thüringer davon befreien, sage ihnen zu, daß der König von Ungarn keinen Zehnten mehr nehmen soll; bis solches geschieht, wirst du im Lande bleiben.

Deß waren die Thüringer froh. Als aber die Kunde erscholl bis gen Ungarland, kam von dort viel Volks und fand den Apostel mit seinen Leuten im Lager an der St. Michaelskirche zu Nägelstedt, nachdem die Thüringer zum Theil auf dem Teitenberge (Teite soviel als Vater, Atta) bei Gebesee sich früher verschanzt hatten. Hier nun, auf dem Ried bei Nägelstedt am Unstrut, half der HErr selbst dem kleinen Häuflein, die Ungarn wurden auf das Haupt geschlagen, daß man ihr Geschrei bis Burgtonna hörte. Auf dem Ried ward aus den Erschlagenen ein großer Haufen aufgethürmt (noch heut genannt „auf dem Born"), die Thüringer aber ließen sich taufen im Namen des HErrn.

Also die Chronik. Der erste Landgraf Stryff, unter Karl dem Großen eingesetzt, gewann durch seine Biederkeit dem neuen Glauben noch mehr Freunde; es mag überhaupt Kaiser Karl sich des Landes mit christlicher Liebe angenommen haben, so daß unter Heinrich I. die Stadt Mühlhausen mit frommer Bereitwilligkeit ihre Mannen gegen den Erbfeind, die Ungarn, ziehen ließ, und von da an dem Kaiser unterthänig, eine regelmäßige geistliche Handhabung durch den Erzbischof von Mainz erfahren haben wird. Dieser geistliche Herr that die Stadt unter den Archidiaconus von Jechaburg, welcher alle Geistlichen bestallte mit Ausnahme derer, die unter dem Patronate der deutschen Ritter standen; wir haben es wenigstens urkundlich, daß am 6. Juli 1364 der Rector des Antonius-Hospitals einen gewissen Heinrich von Urbach jenem Official von Jechaburg als Pfarrer zu Sambach präsentirte. Nach einer zweiten Urkunde vom 22. December 1457 gab der Bürger Kersten Forst das Patronat-Recht über Popperode an den Official Hermann Rauen, und dieses geistliche Abhängigkeits-Verhältniß bestand noch am 18. Juni 1515, wo der Bürger Simon

Wüstenhoff den Kalandsherrn zu Görmar für 12 Gulden den jährlichen Zins von einem Gulden übergab vor dem Jechaburger Vorgesetzten, worüber wir lesen: „Zu Urkunt und Becräfftigunge aller obgemelten Punkten und Artikel habe ich Simon Wüstenhoff gebeten den würdigen Herrn Ern Daniel Rösten, Official der Thumprobstie Jechaburg, zu Molhusen wonende, Officialatsigil zu hengen an diesin offin Brief. Und wir Daniel Roest, Official, bekennen, daß wir Officialatus Sigil an diesen Brief gehangen haben umbe Bete willen (auf Bitten) Simon Wüstenhoffs" u. s. w. — —

Im 13. Jahrhundert standen bereits in Mühlhausen die Jacobi-, Kiliani- und Allerheiligen-Kirche, nebst der Capelle auf dem Rathhause; hauptsächlich gedenken wir aber der Hauptkirchen Divi Blasii und Beatae Mariae Virginis, als zweier Gotteshäuser in edelm Styl aufgeführt. Der Bau der letztern Kirche scheint aus dem Ende des zwölften Jahrhunderts zu stammen. Ursprünglich hatte sie nur einen Thurm, den mittelsten, der nach dem großen Brande von 1689 leider nach einem im Verhältniß zur Kirche erbärmlichen Styl wieder aufgeführt ist. Für die genannte Zeit des Kirchenbaues spricht besonders der Umstand, daß die Formen noch nicht durchschnittlich rein gothisch, die Steinmassen aber gegen die Lichtpartien noch zu mächtig sind, was bei den spätern Cathedralen vom dreizehnten Jahrhundert an mehr und mehr wegfiel; sodann ist aber auch der ursprünglich nur eine Thurm sehr characteristisch für jene Periode. Dazu kommt: das Hauptportal auf der Mittagsseite nimmt mit seinen über dem Spitzbogen angebrachten Figuren schon Rücksicht auf die jährliche Vereidigung des Raths, die sich aus der Zeit Friedrichs I. her datirt; an einem Schlußsteine über dem innern Chore zeigt sich der Reichsadler, an dem nächststehenden Schlußsteine ein Helm mit zwei Stierhörnern — dem Wappen jenes Kaisers; ferner läßt die Darstellung der morgenländischen Weisen auf die Zeit um 1162 schließen, wo Friedrich I. von Mailand die drei Könige mitnahm, um sie dem Erzbischof Reinold II. von Cöln zu schenken und diesen Erwerb auch dadurch feiern

wollte, daß er in andern Kirchen Andeutungen gab; endlich lassen die verschiedenen Ungeheuerköpfe, die äußerlich angebracht sind, an das genannte Jahrhundert denken und zugleich an die Zeit, in welcher der tobende Braunschweiger Löwe den Kaiser turbirte. — Das Vorhandensein einer früheren Kirche will man schließen aus einer weiblichen mit Goldsternen übersäeten und ein Rad tragenden Statüe, welche eine frühere Sternanbeterin, die Schwester des ersten Bischofs von Eichstädt, nämlich die heilige Walburga, die mit dem Bonifacius nach Deutschland gekommen war, vorstellen soll*).

---

*) An der Marienkirche befinden sich zwei merkwürdige altdeutsche Inschriften:

1) „Anno Dom. 1250 du wart Molhusen gewonnen von den von Honstein und Reinstein. Du (das) ervaren di Burgere und slugen su wid (wieder) us (hinaus). Anno Dom. 1306 du verlorn (die) Unseren den Strit ur (auf? unter?) dem Lerchenfeld." — In Beziehung zur erstern Begebenheit soll stehen die spätere Erbauung der erst 1843 in der St. Petri-Parochie abgebrochenen Capelle des h. Jodocus (er war ein Sohn des Brittenkönigs Judahel, entsagte dem Throne, wurde Einsiedler, zeichnete sich durch Mildthätigkeit aus, bekam einst (Sic!) Besuch von dem in einen Bettler verkleideten HErrn, dem er seine vier Portionen Speise gab; wurde schon als Mensch in einen Engel verwandelt und starb allgemein beweint in Italien, bei Pontinium; im Junius, Julius und December hatte der h. Jodocus Feiertage), deren Bau das Cardinals-Collegium zu Avignon im XIV. Jahrhundert einem Probst genehmigte.

2) „Anno Dom. 1349 worden di Juden erslagen in der Mese (Messe). Im selben (?) Jare du biggen (begingen sich?) die Geizelere (Geißler) di trugen rote Cruce an Menteln und an Huten." — Diese geistlichen Schwärmer glaubten durch starke Bußübungen und Kasteiungen das damalige deutsche Elend, den schwarzen Tod und die Verderbtheit der Geistlichen, versühnen zu müssen. Kräftiges Einschreiten geistlicher und weltlicher Herren endigte den Unsinn, der abwechselnd bis zum XVI. Jahrh. sich zeigte. Einzelne Abtheilungen der großen Geißelfahrt von 1349, die der Straßburger Chronist Jacob von Königshofen beschreibt, mögen auch durch Mühlhausen gezogen sein. In ihren Liedern kam unter andern die Strophe vor:

Nu hebet uf uwere Hende daz Got dis große Sterben wende;
nu hebet uf uwere Arme daz Got sich über uns erbarme. —

Die andere Hauptkirche Divi Blasii ist jedenfalls nach der Marienkirche gebaut. Der Schutzheilige Blasius, Bischof von Sebaste in Cappadocien, zum Märtyrer verherrlicht unter Diocletians Verfolgung, durch Zerfleischung mit eisernen Kämmen und schließlicher Enthauptung, gibt uns an die Hand, daß man während oder am Ende der Kreuzzüge (im Zwölften oder Dreizehnten Jahrhundert) diesen asiatischen Heiligen auf deutschem Boden durch den Bau einer Kirche ehren wollte. Das ganze Werk hat etwas Gedrücktes in der Ausführung, das Dach hebt sich nicht genug über die Giebel, was auf eine zu rasche Vollendung schließen läßt. Diese scheint anno 1227 durch die deutschen Herren oder Ritter*), welchen Friedrich II. ein Geschenk

*) Dieser geistliche Ritterorden stammt aus dem Morgenlande. Im Jahre 1128 gründete ein Deutscher zu Jerusalem ein Hospital für kranke Pilger; 1190 traten Bürger aus Bremen und Lübeck unter Adolph von Holstein zusammen, um einen Orden nach Art der Templer und Johanniter zur Pflege der Kranken, wie zur Vertheidigung des h. Landes zu gründen; Papst Clemens III. und Kaiser Heinrich VI. bestätigten 1191 den Orden. Seine erste Heimath war Acco; die Ritter trugen einen weißen Mantel mit schwarzem Kreuze, nur Adlige waren Mitglieder; 1221 kamen dienende Halbbrüder hinzu, Heinrich Walpot von Bassenheim war der erste Ordensmeister. Erst unter dem vierten Ordensmeister, Hermann von Salza (Langensalza), gewann der Orden politische Bedeutung. Dieser, durch Friedrich II. zum Reichsfürsten erhoben, verschaffte dem Orden Macht und Herrlichkeit aller Arten; 1230 schickte er den Landmeister Hermann Balk nach Preußen zur Bekehrung der dortigen Heiden, und durch Hülfe der livländischen Schwertbrüder ward 1283 die Bekehrung vollendet. Ein Krieg mit Litthauen dauerte über hundert Jahre, in welcher Zeit Meinhard von Querfurt und Siegfried von Feuchtwangen die berühmtesten Hochmeister waren. Letzterer verlegte 1309 seinen Sitz nach Marienburg, Wienrich von Kniprode vollendete 1370 durch die Schlacht bei Rudau die Unterjochung Litthauens. Der Orden stand auf dem höchsten Gipfel der Macht, Handel, Gewerbe und Wissenschaften blüheten durch ihn. Durch die Schlacht bei Tannenberg 1410 gegen die Polen sank die Macht, 40,000 Ritter fielen; 1466 mußte der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen Preußen an Polen abtreten; der Hochmeister Albrecht von Bran-

damit machte, vollendet worden zu sein, und erlangten genannte geistliche Herren das Patronats-Recht über die beiden Hauptkirchen, bis dasselbe 1599 an den Magistrat überging.

Wir glauben zu der Annahme Grund zu haben, daß um 1230 die deutschen Ritter Kirchen-Patrone wurden, weil damals (von 1210 — 1239 den 20. März) Hermann von Salza als herrlicher Hochmeister regierte und gewiß aus Liebe zu seiner Vaterstadt Langensalza jede Gelegenheit ergriff, dem Orden in der Nähe Ansehen und Einfluß zu bereiten, was ihm um so leichter wurde, da er bei dem Kaiser und Papste sehr viel vermochte; daß er selbst in Mühlhausen gewesen, unterliegt wohl kaum einem Zweifel. Die kirchlichen Rechte konnte der Kaiser nur mit gutem Gewissen dem erlauchten Hochmeister übergeben, und die kirchlichen Institute hatten sich unter solchem Patronate alles Guten zu versehen. Denn theils zur Erhöhung eigener Macht, theils zur Kräftigung seiner geistlichen Stiftungen erwarb der Orden in und um Mühlhausen mehrere Besitzungen: der Landgraf Albert von Thüringen schenkte ihm 1295 am 6. Januar das Dorf Rumrode, ein Bischof Christan ließ den Ordensbrüdern kurz darauf eine Capelle zur Ehre der Jungfrau Maria und der Mutter Anna in Alt-Mühlhausen erbauen, welche mit 200 Mark Silbers dotirt war; 1356 verkaufte Berthold von Worbis mit seinen Brüdern den sogenannten Rosenhagen für 105 Mark Silbers und dergl., so daß endlich die Bürger den Orden vermochten, von weiterer Gutserwerbung innerhalb der städtischen Grenzsteine Abstand zu nehmen. Da dieser Vertrag nicht genau

---

denburg verwandelte 1525 Preußen in polnisches Lehn. Seit 1527 verlegte der Hochmeister seinen Sitz nach Mergentheim in Schwaben. Damals hatten die 11 Balleyen oder Provinzen des Ordens einen Flächeninhalt von 40 □Meilen mit 88,000 Einwohnern. Der Kaiser von Oesterreich wurde 1805 Großmeister; am 24. April 1806 hob Napoleon den Orden auf; ein österreichischer Herzog führt noch fortwährend den Großmeister-Titel.

gehalten wurde, so entstand ein sehr ernster Streit. Der Ordens-Provinzial Thüringens, Friedrich von Treffurt, brachte seine Beschwerden gegen den Rath vor Carl IV., der umsonst 1357 durch einen fremden Bischof von Samland Vermittelung versuchte, bis endlich sogar dem Orden und seinen Geistlichen Brod und Wasser in Mühlhausen versagt wurde. Darauf erfolgte eine geistliche Excommunication; der vom Erzbischof Gerlach zu Mainz aufgeforderte Schiedsmann, der Cantor Friedrich von Aschaffenburg, entschied zwar für die Stadt und verurtheilte die Ritter in die Kosten, allein jene appellirten am 24. September 1359 an den Papst, welcher durch den Provinzial von Jechaburg den Gottesdienst mittelst mehrerer Geistlichen (Johann von Forst, Heinrich von Urbach, Siegfried, Jacob von Speyer und des Probstes vom Brückenkloster) wiederherstellte, jedoch durch abweichende Sentenz die Bürger dahin brachte, daß sie die Acten revidiren ließen. Karl IV. verglich 1362, am St. Dorotheentage die Sache mit dem Bescheide: „Es habe der Kaiser den Geistlichen Philipps von Bickenbach, Meister Dützsches Ordens in Dützschen Landen vor sich und vor die Geistlichen, Gebrüdern Friderichen von Driffurt, Land-Comptur zu Düringen, desselbigen Dützschen Ordens, vor die Pfärner der Pfarre in der alten und in der nuwen Stadt zu Mülhausen und vor den ehgnannten Dützschen Orden an einem Theile und die Rathsmeistere, die Räthe, die Stadt und die Bürgere gemeinlichen zu Mülhausen unter ein und ihre Kriege, Zweyung und Mißhellung mit Rathe der Fürsten, Grafen, Freyen und andern des Kaisers und des Reichs Getreuen mit wohlbedachten und mit rechter Wisse freundlich und mit der Minne (?) gesünet und verrechtet." In dem Sühn-Contracte ward festgesetzt: 1) aller Schaden, dem Orden zugefügt, soll aufhören und nicht zurückgefordert werden, 2) ein kaiserlicher Geistlicher soll entscheiden, ob die Bürger für excommunicirt zu halten und die geistlichen Häuser nebst Kirchhöfen wieder einzuweihen sind, 3) die kaiserlichen Privilegien, daß der Orden keine Güter im Stadtgebiete erwerbe, sollen gehalten werden, 4) die dennoch gekauften Güter sollen

bei Jahresfrist verkauft oder der kaiserlichen Kammer überwiesen sein, 5) über diejenigen Güter, welche den Streit veranlaßten, soll ein Commissar des Kaisers entscheiden, 6) die Ritter sollen fernerhin ihre Kilians-Pfennige (?) fordern, die zahlungspflichtigen Bürger aber dem Staate unterworfen sein und den Eid leisten. Unterzeichnet ist der Vertrag durch Rudolph von Friedberg und Johann Sachs. — Nach dieser Abschweifung wenden wir uns zur Geschichte der andern Gotteshäuser in der Stadt Mühlhausen*).

*) In der Blasiuskirche findet sich am inwendigen Deckflügel des Altargemäldes ein eigenthümliches Bild, das auf einen sehr gesteigerten Mariencultus hinweiset: Gott der Vater sitzt auf einem Thron, Christus kniet vor ihm im rothen Passionsmantel und weiset auf seine Seitenwunden, daneben aber befindet sich Maria, welche ihre Brust und Milch dagegen hält, und des Bildes Unterschrift lautet:

Haereo lac inter meditans interque cruorem,
Inter delicias Uberis et Lateris,
Et dico: Si forte oculos super ubera tendo,
Diva parens, Mammae gaudia posco tuae.
Sed dico (si deinde oculos in vulnera verto)
O Jesu lateris gaudia posco tui.
Rem scio, prensabo, si fas erit, ubera dextra,
Laeva prensabo vulnera, si dabitur.
Lac matris miscere volo cum sanguine nati,
Non possum antidoto nobiliore frui.

Das würde verdollmetscht heißen: Ich schwebe nachdenkend zwischen Milch und Blut, zwischen den Ergötzlichkeiten der Brust und der Seite, und sage: Wenn ich etwa die Augen auf die Brüste wende, so bitte ich, göttliche Mutter, um die Freuden deiner Mutterbrust. — Aber ich sage (wenn ich dann die Augen auf die Wunden werfe): O Jesus, ich begehre die Freuden deiner Seite. Ich weiß, was ich thun will: ich will, wenn's geht, mit der Rechten die Mutterbrust ergreifen, mit der Linken die Wunden (des HErrn). Ich will die Milch der Mutter mit dem Blute des Sohnes vermischen, eine köstlichere Arznei (gegen die Sünde) kann ich nicht genießen.

Von der St. Jacobi-Kirche wissen wir nur aus dem Jahre 1300, daß das Dorf Pfafferode ihr durch Gottfried von Kornre, Ordens-Provinzial zu Thüringen geschenkt war mit allem Zubehör und zwar namentlich den Kirchen-Provisoren Ernst von Keula, Hartung vom Heinichen, Heinrich Smaler, Richard Cerdo und Berthold von Becherede, zur Abhaltung einer Messe für 9 Mark reinen Silbers; eine Urkunde vom 8. März 1306 spricht von 18 Pfund Mühlhäuser Münze. Die Ordensritter behielten sich vor die Verwaltung der Sacramente und des Wachses durch die Capelläne der beiden Hauptkirchen, außerdem noch einiges Andere. Die Schenkung vermehrte sich 1307 um 2 Hufen Landes in der Flur von Körner gegen 28½ Mark Silbers, auch noch durch Ländereien bei Lippershausen und Seebach, der Art, daß die Kirche sehr reich dotirt erschien.

Von der Allerheiligen-Kirche ist nichts Wichtiges zu sagen, ebensowenig über die zu Kiliani, außer daß 1430 die Altarleute an letzterer Kirche dem Rathe 5 Centner und 32 Pfund Glockenspeise von der 1422 verbrannten Glocke übergaben, wogegen sie die größte Glocke von Weidensee erhielten; 5 kleinere Glocken von Weidensee, Popperode und Eigenrode kamen zur Aufbewahrung in den Bliedenhof. Was die Kirchen in den Vorstädten betrifft, so ist die zu St. Georgii die älteste, aber es bleibt ungewiß, ob sie den deutschen Rittern zugehörte.

Die Nicolai-Kirche stammt aus dem 14. Jahrhundert. Am 23. November 1324 gelobte der Magistrat den deutschen Herren 40 Mark zur Unterhaltung eines Priesters gegen Ueberlassung der Einkünfte außerhalb des städtischen Gerichtssprengels. In demselben Jahrhundert entstand die St. Petri-Kirche, über dem Kirchhofe der Pesttodten von 1348 erbaut (zur Ehre des Petrus, Paulus, des Märtyrer Cyriax und der h. Catharina), laut päpstlicher Genehmigung vom 8. October 1356 und zum Sprengel der Marienkirche gelegt. Die Kirche St. Martini, zu Divi Blasii gethan, entstand um selbige Zeit. Ein Geistlicher mußte jede Nacht in einer benachbarten Capelle verweilen, um alle Zeit den Parochianen die Sacramente reichen zu

können, wofür jene am 24. Junius 1364 100 Pfund Münze zahlten. Die Kirche ist außer dem h. Martin auch dem Cobaldus, sowie der heiligen Ursula mit ihren 11,000 Jungfrauen gewidmet. Ueber eine St. Johannis-Capelle außerhalb der Stadtmauer hatte der Rath das kirchliche Recht zu exerciren; 1540 war dieselbe noch vorhanden, aus dem Gebälk ist die St. Petrikirche wahrscheinlich vergrößert.

Unter den geistlichen Stiftungen zu Mühlhausen gedenken wir zunächst des Klosters Maria Magdalena, auf einer Brücke über der Schwemmote gegründet, gemeiniglich Brückenkloster genannt. Schon am 15. October 1243 ermahnten brieflich die Vorsteher des Maria-Magdalenen-Ordens in Deutschland, daß man die barmherzigen Schwestern, denen der Papst Almosen bewilligt, in Mühlhausen freundlich aufnehme und mit Liebeswerken erquicke. Im Jahre 1272 schenkten Turo von Stein nebst Frau Agnes und Tochter Barbara dem Kloster 2 Hufen im Welsbacher Felde mit Vorbehalt des Blutgerichts; Erzbischof Gerhard von Mainz verlieh 1291 allen denen Ablaß, welche jenem Kloster Almosen spenden würden, woraus wir also abnehmen können, seit wann die Stiftung bestand. Im Jahre 1278 hatte sich ein Stift zu Tirenrode wegen häufiger Plünderungen durch Straßenräuber mit dem Brückenkloster verschmolzen, nach andern Nachrichten geschah dies durch Kauf. Dafür spricht eine Urkunde von jenem Jahre, wonach die Rathsherren (Gottfried von Küllstedt, Hildebrand von Langula, Conrad von Urbach, Heinrich Balberti, Dietrich Dubarn, Gerlach Margarethen, Heinrich Thelonearius, Theodor von Küllstedt, Gottfried Snufing, Werner von Schönstedt, Ernst von Gottern [Guturen], Ernst von Kranichfeld, Gottfried jun. von Küllstedt und Hildebrand jun.) bezeugen, — daß Reinhard von Saale mit Mutter, Frau und Erben das Dorf Tirenrode an die Priorin des Brückenklosters verkaufen, Conrad von Tunchelhausen aber, der Ansprüche daran vorgab, seinen Rechten entsagt, wogegen obiger Reinhard Gewähr (Warandia) gab, weil er das Kaufgeld solidarisch erhalten hatte.

Noch ist zu bemerken, daß das Brückenkloster 1322 den Wald Schalche-rode erwarb und zwar von dem Hospital St. Antonii. — Eines Franciskaner-Klosters, auf der Stelle der h. Kreuzkirche, geschieht nur vom Stiftungsjahre 1232 Erwähnung; 1542 ist es aufgehoben; eben so wenig bedeutend war das um 1300 gegründete Dominicaner-Kloster, dessen Mönche sich rühmten, ein Todte erweckendes Christusbild zu besitzen. Hier predigte der h. Hermann aus Gerstungen 1224 den Armen das Evangelium, und erweckte viele Todte (?) so daß sein Grab daselbst lange Wallfahrtsort blieb.

Unter den Hospitälern war das wichtigste St. Antonii, aus einer Scheuer entstanden, welche Burkard, Probst zu Dorla 1231 zu dem guten Zwecke hergab. Das Hospital gerieth mit den deutschen Herren wegen des Parochial-Rechts in Streit, darnach 1324 dasselbe unter einigen Gegenleistungen von der Parochie der Marienkirche sich entzog. Das Stift übte das Patronat aus über Sambach, an das Kloster Reiffenstein fiel ein jährlicher Zins. Nach dem großen Brande erfolgte 1462 der Wiederaufbau, an welchem sich die christliche Liebe durch Lieferung von Betten, Bauholz u. s. w. reichlich bethätigte. — Das Margarethen- oder „nuwe" Spital wird 1257 mit seiner Priorin Gertrud und 1274 mit seinem Probst Heinrichs erwähnt; 1365 bekam das Stift für 70 Mark Silbers von dem deutschen Orden das Recht, sich einen Priester anzustellen, 1544 ward es säcularisirt. — Das „arme" Spital St. Jacobi (seit 1303) stand unter den deutschen Rittern, und diente für die Armen in den Vorstädten. — Nahe bei Mühlhausen lag das Emilienstift.

Geistlicher Brüderschaften hatten sich drei Arten in Mühlhausen eingefunden: Begharden, Beguinen und Kalandsherren. Die Begharden waren eine seit 1228 zu Antwerpen nach der Begha, Pipin von Heristals Mutter, entstandene geistliche Gesellschaft von Handwerkern. Seit dem Ende des 13. Jahrh. nahmen sie des h. Franciskus Regel an, seit 1425 ein gemeinsames Leben führend, und hielten sich ungeachtet vieler Verfolgungen wegen mehrerer Abweichungen von

den Glaubensartikeln bis zum Anfang des 18. Jahrh. Ihnen verwandt waren die Lollharden, beide führten ein demüthiges, asketisches Leben. Beguinen oder Begutten ist der Name für die frühesten Weibervereine zu frommen Zwecken. Seit dem 11. Jahrh. wird ihres Zusammenlebens in oft reichen Beguinen-Häusern in den Niederlanden erwähnt. Die Blüthezeit fällt in's 13. Jahrh.; viele Verfolgungen hatten sie mit obigen aus denselben Gründen gemein; die jetzt noch hin und wieder unter dem Namen bestehenden Cönobien sind wohlthätige Spitäler. — Sowohl die Begharden als die Beguinen kamen im 13. Jahrh. nach Thüringen, wo eine Beguine Richardis zu Erfurt ein Haus gründete. Nach einem Document vom April 1307 werden zu Mühlhausen Beguinen „unter Aufsicht der Domina Margaretha" genannt, und 1359 bestanden Vereine bei der Allerheiligen- und St. Jacobi-Kirche. Im Jahre 1369 kam ein päpstlicher Inquisitor, Walter Kerlinger, in die Stadt mit einer an beinahe ganz Deutschland gerichteten Bulle Gregors XI., d. d. Avignon, worin auf Ausrottung der ketzerischen Begharden und Beguinen gedrungen war. Der Legat zeigte den Rathsherrn 4 Ketzerhäuser in der Stadt an, die der Rath in milde Stiftungen verwandelte. — Die Kalands- oder Kalenderherren, so genannt, weil sie an den Kalenden, oder am ersten Tage des Monats, zusammen zu kommen pflegten, hatten einen Sitz zu Görmar, bestehend aus einem Dechant, Kämmerer, Sänger und Brüdern; 1383 verkaufte Johannes Pflume für 10 Pfund den jährlichen Zins von einem Pfunde Mühlhäuser Groschen an die „Erbare Herrn Dechand, Senger, Kemmerer und andere öre Metebrüder in der Kalenden-Brüdirschaft des Stuhls zcu Germar Mentsches (Mainzischen) Bischtumes." Die Aufgabe dieser harmlosen Brüder war Krankenpflege, Beerdigung Armer, Messelesen für Verstorbene und ähnliche christliche Liebeswerke, aber — jede Zusammenkunft endigte mit Schmaus und Trank. Im Erzbisthum Magdeburg standen die Kalenderherren des dortigen Sprengels seit 1447 unter einer Mäßigkeits-Controle.

Die Brüderschaften sind aufgehoben; die Namen Kalandshöfe und Aecker erinnern noch an sie. — —

Ueber das Schulwesen aus frühern Zeiten haben wir zu bemerken, daß die deutschen Ritter von Ludwig dem Baier, d. d. Amberg den 1. Februar 1319 und München d. d. den 16. April 1339 das Patronats-Recht über die Schulen erlangten. In den Acten aus den Zeiten der Zwiste zwischen deutschen Rittern und Bürgern erscheinen als Zeugen: Berthold, Rector der Kleinen, der Schulmeister zu St. Blasii und Magister Hildebrand Stabeygen als Rector der Schulen zur Marienkirche. Durch eine Verordnung Carls IV., d. d. Eisenach 1349, erlangten die Bürger das Privilegium, Schulen zu errichten: „wir thun Ihnen (den Rathsherren und Bürgern), ihren Erben und Nachkommen ewiglichen die besondere Gnade mit Unser Königlichen Güte, daß Sie zu Ihrer Kinder Lehrunge neue Schule bauen mögen, so Ihnen das allernutzests und füglicher ist. Und zu derselbigen Schule sollen und mögen sie einen Meister besorgen, wann und wie dicke es Ihnen füget, der Ihnen und Ihren Kindern nützlichen und bequemlichen syn" u. s. w. — Von eben diesem Kaiser ließ sich der deutsche Orden noch besonders von Prag aus im December 1352 die Patronats-Rechte über die Schulen an den beiden Hauptkirchen bestätigen. —

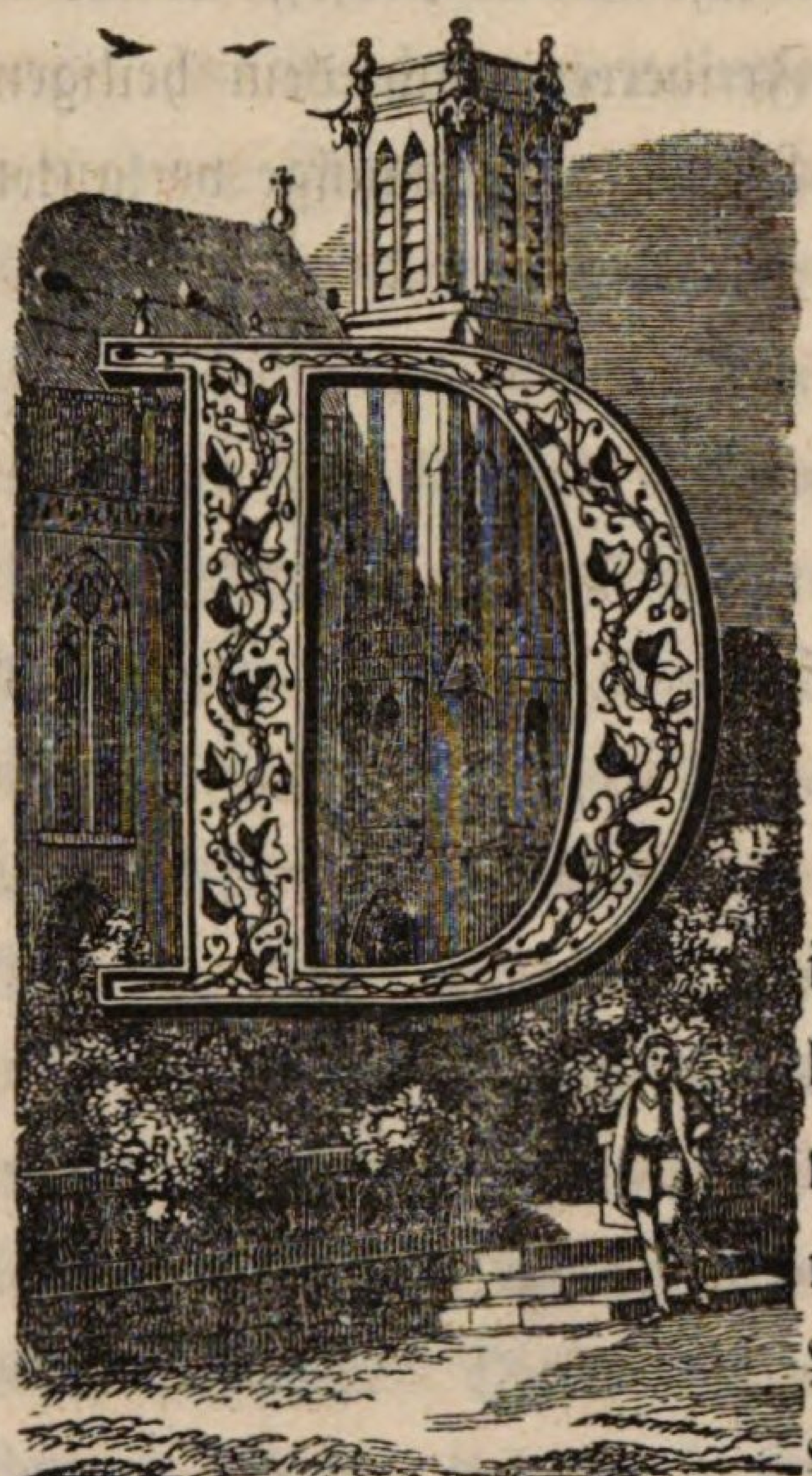
Im Allgemeinen hat die römische Kirche, selbst in den Jahrhunderten ihrer höchsten Blüthe, wenig Macht in Mühlhausen entfalten können. Denn theils wachte die Stadt in Folge ihrer kaiserlichen Privilegien sorgfältig darüber, daß keine liegenden Gründe an die todte Hand kamen, weshalb auch alle geistlichen Stiftungen in Vergleich mit denen anderer Städte und Gegenden ziemlich unbedeutend blieben; theils war die religiöse Anschauung der sehr einflußreichen deutschen Ritter mehr evangelisch, und gegen papistisches Wesen lehnte sich der chevalereske Geist dieses Ordens kräftig auf; theils endlich lag es nicht im Geiste des frischen Thüringer Volkes sich durch ultramontane Lügen täuschen zu lassen, welche nur geeignet waren,

dem fleißigen Bürger das Leben zu verkümmern. Welcher evangelische Geist denselben erfüllte — das hat sich ja in dem ersten gesegneten Jahrhundert nach Einführung der Reformation gezeigt. Insoweit die Klöster und die andern geistlichen Stifter den Werken der Barmherzigkeit oblagen, waren sie gut geheißen; das Wesen der Mönche aber, die entweder mit schmutzigen Faulenzen und Betteln sich befaßten, oder mit unsinnigem Kasteien und Selbstquälen, diente mehr dem Spott als einer abergläubischen Verehrung.

In den ersten Tagen des Februars 1401 brachten die Mönche einmal Unsinn auf's Brett. Es fand sich nämlich zur Zeit der Frühmette ein Wunderzeichen unter einer Linde: eine geweihete Hostie mit vier Blutstropfen, denen viele Wunder nachgerühmt wurden. Fremde und Einheimische wallfahrteten zu der Stätte, wo auch ganz schnell eine kleine Kapelle sich erhub, die durch ihren Sacristan Opfer an Gelde und Wachs bereitwillig in Empfang nahm und große Geschäfte machte. Der Rath ward sogar durch Antrieb von irgend welcher Seite vermocht, einen Schreiber anzustellen, mit dem Auftrage, die mancherlei Mirakel, so sich begaben, zu Nutz und Frommen der Christenheit zu erzählen, zu schildern. Der Schreiber war Albert Böttner. Dem Erzbischof von Mainz kam die Sache bedenklich vor, weil ihm selbst dadurch Vieles entging, der Abt von Volkenrode mochte auch Schmälerung fürchten. Deshalb erschien der mainzische Provisor Ludwig von Binfort aus Erfurt am 29. Junius, um die Sache zu untersuchen. Dieser ließ vier Rathsherren erscheinen, denen er den Beweis führte, daß nach Erklärung vieler geistlicher und weltlicher Herren die bewußte Hostie unächt, daß deren Verehrung als Zauberei zu betrachten sei und dem christlichen Glauben zuwider laufe. Bei der Besichtigung fanden sich die Blutstropfen bereits pechschwarz, Veranlassung genug, vor den Augen des staunenden Raths die Kapelle niederzureißen, den gesammelten Schatz an 57 Schock Groschen nebst 12 Mark Landpfennigen Namens der römischen Kirche in Beschlag zu nehmen und dem Rathe brieflich die Versicherung zu geben, daß ihm

Nichts zur Last gelegt werden solle. Da hörte die Wallfahrt auf. — Einer von mehr bekannten Wallfahrtszügen damaliger Zeit war der „zum heiligen Blute zu der Welsnacht" (?), wohin 1446 mehr denn fünfhundert Leute pilgerten, ungeachtet die Hitze so groß war, daß — wie die Chronik sagt — Vielen das Herz verbrannte. Ein dritter Wallfahrtsort, Waldbören ist für die Lande Thüringen und Sachsen bekannter geworden. — Als ein besonderer Zug frommen Sinnes war es zu betrachten, daß mehrere Jahre vorher etliche Bürger unter Leitung des Patriciers Heinrich von Küllstedt sich einer Pilgerreise anschlossen, welche am 26. März 1461 Herzog Wilhelm von Weimar mit vierzehn Grafen und Freiherren nach dem heiligen Lande Palästina unternommen hatte. Von dem Ausgange verlautet Nichts. —

Von Einführung der Reformation.



Die Stadt Mühlhausen mit ihrem Gebiete befand sich in einer für Einführung des wahren Evangeliums sehr passenden Lage und Umgebung. Denn ein recht papistisches Wesen hatte niemals rechten Boden zum Wachsthum gefunden, aus Gründen die wir oben angeführt. Die deutschen Herren waren sehr bald vom reformatorischen Geiste angeweht, weil sie von jeher nicht viel um die römische Heiligkeit sich gekümmert hatten, dabei auch wohl erkannten, daß die geistliche Besitzung des Landes Preußen sich nicht mehr lange halten könnte, — sie ward ja 1525 durch den Hochmeister Albrecht von Brandenburg in ein weltliches Herzogthum verwandelt. Dazu kam, daß die umwohnenden Ritter des Pfaffenthums herzlich müde waren,

daß ihnen 1520 durch D. Luthers Worte an den deutschen Adel das rechte Bewußtsein über ihre Stellung, Bedeutung und Pflicht eröffnet, der Staar von ihren Augen geschliffen war, und daß namentlich Herr Christoph vom Hagen zu Deuna, wo Luther als Gast gewesen, ein Pistol als Ehrengeschenk zurückgelassen und dafür 1000 Gulden zur Verdeutschung der h. Schrift erhalten hatte, das sprechende Beispiel gab, wie ein mannhafter Ritter niemals gegen die feste Burg Gottes ankämpfen müsse. Dieser „erste gebietende Junker des Eichsfeldes" nahm schon 1521 einen evangelischen Burgkapellan Thomas Hasen und forderte laut seine Mitedeln im Eichsfelde wie im Mühlhäuser Gebiet zur Nachfolge auf, indem er auch die Beweise lieferte, wie man mit der Faust das römische Wesen fortschaffen könne. — Alle die günstigen Vorgänge sollten indessen nach dem wunderbaren Rath des HErrn für Mühlhausens Reformation einstweilen spurlos bleiben, weil die im 6. Abschnitte dieses Büchleins abgehandelte Bauernfehde den Bürgern zu tiefe Wunden geschlagen, ja sie mißtrauisch gemacht gegen alle Neuerungen in Religionssachen.

Noch mehrere Jahre mußte Mühlhausen bluten an den Nachwehen dieser heillosen Auftritte; inzwischen ließen doch die zürnenden Fürsten ihre Bruderstadt nicht aus den Augen und hatten immer vor ihr das Evangelium aufgeschlagen zum Lesen darin, damit es fortwährend rausche unter dem Todtengebein, damit die Wächter von der Zinne zu Dem hinriefen, der von Edom kam — mit röthlichen Kleidern von Bazra, um selbst die verfallene Hütte Davids wieder aufzurichten und ihre Lücken zu verzäunen. Darum kamen am 21. December 1532 — am Tage St. Thomas des Zweiflers — hessische Räthe nach Mühlhausen mit dem Begehr ihres Herrn, daß das Evangelium gepredigt würde; einige Wochen später besuchte selbst der Landgraf von Hessen mit seiner Gemahlin die Stadt, ein Gleiches verlangend — der schüchterne Stadtrath lehnte die Anträge ab mit dem Vorgeben, daß Kaiserl. Majestät ein Verbot dagegen erlassen. Ebensowenig gehorchte man Gott mehr als den Menschen, da 1535 durch den sächsischen Chur-

fürsten und den hessischen Landgrafen zwei Prediger des Evangeliums gesandt wurden — sie gingen unverrichteter Sache wieder in ihre Heimath, die Stadt wollte nicht gern in menschliche Ungnade fallen. — Die nächste Zeit war dem Evangelio auch nicht günstig. Denn schon 1527 hatte ein schwäbischer Kürschner, Melchior Hoffmann zu Kiel, die Lehre verbreitet, daß die Kindertaufe nichts gelte, daß ein Jeder, der in seine christliche Gemeinschaft treten wolle, noch einmal getauft werden müsse. Einer seiner Bischöfe, Jan Matthiesen, ein Bäcker aus Harlem, schickte Apostel nach Münster, in welcher Stadt die Bürger Knipperdolling und Krechting, verbunden mit dem holländischen Schneider Jan Bockhold und dem Buchbinder Kippenbrök, den Schauplatz der wildesten Greuel eröffneten durch Gütergemeinschaft, Verbrennen aller Bücher außer der Bibel und Vielweiberei. Bockhold ward König im neuen Zion, bis der Bischof von Münster am 24. Juni 1535 die Stadt einnahm, die Rädelsführer hinrichten und den bethörten Pöbel fortjagen ließ. Von Letzterem, der überall in Deutschland Unterkommen suchte, kam auch 1537 ein Theil nach Mühlhausen, allwo sie unter ihrem Ehrennamen „Wiedertäufer“ *) viel Unfug

*) Um dem geneigten Leser eine vollständigere Einsicht in die Geschichte der Wiedertäufer zu gewähren, so sei bemerkt: Nach ihrer Zerstreuung erhielten sie durch Simon Menno (geb. 1496 zu Witmarsum in Friesland, † 1561 zu Cöln) eine Verfassung, trennten sich jedoch in „Gelinde und Feine“, d. h. Genaue, Strenge. Nach Menno's Tode zerfielen letztere in drei Parteien: Flaminger, Friesen, Deutsche, welche sich 1649 auf der Synode zu Harlem wieder vereinigten, indem sie fünf Glaubensbekenntnisse als symbolische Bücher anerkannten. Seit 1664 beförderte der Arzt Galenus de Haen zu Amsterdam die Freigeisterei unter der Secte, dem sich Samuel Apostool als Altgläubiger entgegenstellte. Erstere kamen durch Rechtsspruch zu den meisten Kirchengütern, von der Nähe ihrer Kirche bei einem Brauhause, genannt das „Lamm“, hießen sie Lammisten, ihre Gegner nach ihrem Symbol, der Sonne — Sonnisten. Beide Gemeinen zu Amsterdam bildeten nun ein regierendes Ganze. Die Sonnisten nannten sich auch Mennoniten, sorgfältig

trieben, besonders die Weiber verlockend. Der Stadtrath, welcher durch frühere Lauheit im Bauernkriege klug geworden, ergriff ernste Maßregeln, in deren Folge am 8. November auf einen ausgewirkten kaiserlichen Befehl zwei Männer mit acht Jungfrauen beim Kreuz in dem Unstrut ersäuft wurden, nachdem die Märtyrer auf einem Armsünderwagen sitzend noch vorher gerufen hatten: Thut Buße, ihr verstockten Leute, steht ab von dem Hundebade, von dem Saubade und Sudelbade der Kindertaufe! Die Namen der Ertränkten waren: Jacob Störger aus Coburg, Prediger, Claus Scharffe, Barbara Wislerodt, Elsa Graf, die Riemenschneiderin genannt, Apollonia Kaiser, Ottilie Obelaken (sämmtlich aus Mühlhausen), Ottilie Franke aus Frankenhausen, Christiane Strobel aus Gotha, Catharina Schäfer aus Widdershausen.

---

den Eid, den Kriegsdienst und obrigkeitliche Aemter verweigernd. Die Lammisten gewannen durch Fortschritte in der Philosophie Einfluß auf Hollands Bildung. Seit 1811 hat eine allgemeine Taufgesinnten-Societät zu Amsterdam alle Parteien enger verbunden; sie leben in 124 Gemeinen mit 130 Predigern bei gleichen Rechten mit anderen Confessionen in Holland. Die deutschen Taufgesinnten schließen sich den Mennoniten an; sie zeichnen sich durch Milde, Fleiß und Ehrbarkeit aus. — In England hielten sich die Wiedertäufer seit 1630 zu Calvins Lehren; eine Partei neigte sich rationalistischen Ansichten zu. Eine dritte Secte unter Franz Bamfield (seit 1671) nannte sich nach der Feier des Sabbaths Sabbatharier. Die englischen Taufgesinnten leben in 247 Gemeinen; in Nordamerika waren ihrer im Jahre 1842 sechs Millionen. Die Dunkers und Dompelers sind Secten. Alle Wiedertäufer taufen durch dreimaliges Untertauchen. Nach ihrer Lehre kann die Seligkeit nur durch Buße und Entsagung erworben werden. In den Versammlungen darf Jeder laut beten und sprechen. Das Abendmahl (mit Liebesmahl, Fußwaschen, Bruderkuß und Handschlag) wird Nachts gehalten. Der Verheirathete gehört nicht mehr zu den vollkommenen Brüdern, sondern zu den Verwandten der Gemeine, welche ihrer Kinder Erziehung den Vollkommenen überlassen. Aus dem bedeutenden Gemeinevermögen, das durch Thätigkeit wächst, erhält Jeder Unterhalt. Die besondere Secte der Christians hat in Amerika 1000 Kirchen.

Am 17. Januar 1538 hatte wiederum ein Mann mit einer Jungfrau dasselbe Schicksal; im nächsten Jahre verwies man vier Weiber — Apollonia Oestreich aus Hofart, Anna Ponders aus Gera, Anna Helfreich aus Ansbach, Margaretha Störger aus Mühlhausen, des Predigers Frau — vom Gebiete der Stadt, weil sie zwar ihrem Irrthum durch einen Schwur, wobei die rechte Hand auf der linken Brust lag, entsagt hatten, jedoch rückfällig geworden waren.

Dergleichen Scenen konnten selbstredend die Reformation nicht fördern, denn die Papisten fanden darin thatsächliche Beweise gegen Religionsänderung, so daß selbst die angesehenern Bürger mißtrauisch wurden und dem Rath beipflichten mußten, als er sich 1542 wiederum einen Mönch erbat vom Kloster Gandersheim, zu welchem Schritte noch ein plötzlich eingetretenes Sterben unter Menschen und Vieh beigetragen haben mag. Die Mönche sangen ihr Kyrie eleyson und hofften besten Erfolg.

Gott hatte es anders beschlossen in seinem Rathe, denn es begab sich am 14. September 1542, daß da erschienen die churfürstlichen wie landgräflichen Räthe Eberhard von der Tanne und Friedrich von Wangenheim mit dem hessischen Amtmann aus Wanfried, Namens Valentin Colla. Die Genannten führten mit sich einen ehemaligen Barfüßer Mönch Justus Menius aus Eisenach, mit ihm den Magister Justus Winther und den Johann Leunig, welche die Kirchen reformiren sollten. Sogleich am selbigen Tage, am Tage der Kreuzeserhöhung, hat J. Menius in der Obermarktskirche das wahre Kreuz des HErrn, von welchem allein die Gerechtigkeit für alle Sünder kommt, wieder erhöhet, indem er mit Glaubensfreudigkeit die erste evangelische Predigt in Mühlhausen hielt. Die fürstlichen Räthe stellten sofort je zwei Prädicanten an, um des Gottesdienstes in den Hauptkirchen zu warten, dann wurden die Klöster visitirt, die Möncherei untersagt, die Kleinodien der Pfarr- und Klosterkirchen verzeichnet und dem Kirchenärario zugewiesen. Dies Alles war das Werk eines gesegneten Tages, dessen Schluß die Einrichtung einer Schule im Barfüßer

Kloster bildete unter Leitung des Magisters Hieronymus Wolfgang Lycius aus Oettingen in Baiern, von welchem bekannt war, daß er „viele nützliche Sachen geschrieben, viele griechische Auctores in's Lateinische übersetzt und ausgehen lassen;" — er starb 1580 zu Augsburg. — Am folgenden Tage gingen die fremden Herren in das Brückenkloster, begleitet von den Rathsherren Rodemann, Weida, Volkenant, Hunrodt, Hoyer, Weismehler nebst dem Secretair Lucas Otto. Hier ward der Domina mit ihrem Probste angesagt: 1) sie habe sich sofort aller Ceremonie mit Singen, Lesen, Läuten zu enthalten, solle zur Predigt des Evangeliums gehen und erkennen, daß sie bisher geirrt habe; 2) sie brauche nicht zu befürchten, verstoßen zu werden, sondern im Falle des Gehorsams würde sie wohl berücksichtigt sein; 3) Jeder, der sich „in die Welt begeben wolle," habe hierzu volle Genehmigung und Befugniß. — Von Rathswegen wurde durch Blasius Steinmetz und Johannes Weida der Domina nebst ihrem Anhange noch besonders angesagt, daß der Franciskaner Prior Martin Hempen, der Barfüßer Probst Dietrich Rubitsch, die Prädicanten Andreas und Stehrmann an den beiden Hauptkirchen auf der Probstei mit Essen und Trinken wohl versorgt werden sollten, denn die genannten Prior und Probst waren wohlbetagt und erhielten ad dies vitae Unterhalt.

Nachdem nun solcher Weise Ordnung getroffen, auch ein Verzeichniß von den für Geistliche und Lehrer üblichen Spenden (nämlich sechs Spenden zu St. Jacobi von Heinrich Rinneberg, Günther Becherer, N. Bleidenstadt gestiftet, zwei zu St. Nicolai, zwei zu St. Johannis durch Daniel Helmsdorf und Dorothea Ziegler legirt) übergeben war, so reiseten die reformirenden Herren Räthe wieder ab unter den Segenswünschen der evangelischen Bürger, die dem HErrn die Ehre gaben, daß er den alten Babelsthurm zerstöret. Eine neue Hochzeiten-Ordnung, statt des vorherigen Herumreitens, Bittens und dreitägigen Jubilirens, trat sogleich in's Leben.

Wie ein rascher Blitz aus der Wolkenburg Gottes war das Werk

zweier Tage genügend gewesen, ein altes morsches Gebäude weg zu räumen; weil jedoch so verschiedene weltliche Interessen zur Berührung kamen, so rafften sich nach der ersten Betäubung mehrere Papisten wieder auf. Zu diesen gehörte auch der Bürgermeister Wittich, welcher 1543 Mittwochs nach Ostern im trunkenen Zustande die evangelische Lehre, die zwei Sacramente sammt den Geistlichen mit Weib und Kind gar lästerlich besprach. Darob ward der Schwätzer von den Geistlichen unter dem Vorgange des J. Menius vor den Rath geladen, wo er zwar Alles leugnete; allein dennoch unter Erlegung von 100 Gulden in den Gotteskasten mußte er vor versammelter Kirchengemeine Abbitte thun und quittirte sein Amt. Also war die Bestimmung durch die befragten fürstlichen Räthe. Diese Ehrenmänner veranlaßten im selbigen Jahre zu Mühlhausen ein Religionsgespräch von den Deputirten aller Städte des Schmalkaldischen Bundes, was denn nur dazu beitrug, die gute Sache zu befestigen. Dieserhalb schickte auch der Churfürst von Sachsen 1544 den Magister Sebastian Boetius als ersten Superintendenten. Einzelne Schritte gegen die Neuerungen kamen noch vor. So prätendirte Johann Goldacker die Wiederherstellung des Barfüßer Klosters, weil fürstliche Räthe und Stadtrath kein Recht an dieser Stiftung seiner Vorfahren hätten — er wurde zur Ruhe verwiesen; so weigerten sich die Wollenweber, einen Sohn des Prädicanten Heinrich Schotte in ihre Innung aufzunehmen — sie ließen sich bedeuten, und mehreres Andere zeigte sich als die letzten Zuckungen des absterbenden papistischen Leibes, dem die einzige evangelische Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben das Lebensblut abgezapft hatte.

In den Jahren nach 1548 gab sich nun der Kaiser Karl V. viel Mühe, das Augsburger Interim (wovon schon die Rede gewesen) einzuführen, denn der Kaiser hatte Oberwasser bekommen, nachdem er bei Mühlberg 1547 die evangelischen Fürsten von Sachsen und Hessen gefangen genommen. Dies Interim vertröstete beide Confessionen auf den Schluß des 1546 begonnenen tridentinischen Concils, welches bis

1563 dauerte. Allein auf das Ungewisse ließen sich die Evangelischen nicht ein, die Versammlung zu Trident setzte sich wegen ihrer Langsamkeit dem Spotte aus, daß der heilige Geist von Rom aus nicht über die Schweizeralpen dringen könne; der Kaiser ward genöthigt am 25. September 1555 den Augsburger Religionsfrieden zu schließen, und der deutsche Ordenscomthur Hans von Görmar erlangte durch Unterhandlung mit dem Dr. Nicolaus Krötenschmied aus Naumburg, daß den Evangelischen Freitags nach Ostern 1556 die Kirche D. Blasii zufallen mußte. Im folgenden Jahre am 10. Junius kamen der Licentiat Salmuth mit dem Magister Henning, um am Trinitatisfeste, am 17. Junius, das Evangelium in der unterstädtischen Kirche zu predigen, welche sieben Jahre lang mit dem Interims-Sauerteige sich hatte behelfen müssen. Einzelne Evangelische, die 1548 zum Auswandern genöthigt waren, kehrten zurück, mit ihnen schickte aber auch der HErr seiner Kirche zur Reformation in der Unterstadt ein auserwähltes Rüstzeug, den Magister Hieronymus Tilesius, durch den Churfürst von Sachsen aus Delitsch berufen, der am 3. October in der Kirche D. Blasii seine Antrittspredigt hielt. Ehren Tilesius (Sohn eines Consuls zu Hirschberg und einer gebornen Freiin von Reiffenstein) verhandelte sofort sehr ernstlich über Religionssachen, über Ordnung und Kirchenzucht mit den Rathsherren, die sich der Ueberlegenheit fügten und bewilligten:

1) daß ihm vergönnt sei, die evangelischen Prediger auf den Dörfern zu examiniren, „zur Exploration zu ziehen," und eine Synode mit denselben zu halten;
2) daß die Schule zu St. Blasius vergrößert, mit mehreren Präceptoren, mit bessern Lectionen versehen, auch für die Mägdlein eine Schule eingerichtet werden sollte, „dieweil es nützlich, dieselben den Catechismus, sammt Lesen und Schreiben zu lehren, damit sie den Eltern, die nicht lesen könnten, daheim vorlesen möchten, deswegen sollte nach einer geschickten Frau getrachtet werden, welche Lesens und Schreibens kundig;"

3) solle untersagt sein den Päpstlern, in den Filialkirchen an Kirms- und Patronatstagen das Predigen und Messelesen und

4) sei nach dem Gutachten des Landcomthurs ein Diaconus an der St. Blasii-Kirche anzustellen. Einen fünften Vorschlag des M. Tilesius, durch Knabenstipendien „für gute Ingenia zum Studiren" zu sorgen, behielt der Rath einer weitern Besprechung vor.

Bei solchem kräftigen Eingreifen des gottesstarken Superintendenten Tilesius war es nur ein ohnmächtiges Gebaren, wenn die Papisten mit spöttischen Schimpfreden sich zu entschädigen suchten. Das half ihnen Nichts. — Die nochmals am 25. Julius 1558 auftretenden Wiedertäufer erfuhren eine milde Verweisung aus dem Stadtgebiete; aber mit evangelischem Ernste erhielt der Pfaff zu Höngeda seine Zurechtweisung, weil er den Kranken im Spital Emilienhausen das h. Abendmahl unter beiderlei Gestalt verweigerte. — Auf den Dörfern bekamen die Schulzen, Vormünder und Altarleute Befehl, anzuzeigen: ob von ihren Geistlichen ein evangelisches Wesen in Lehre und Wandel getrieben werde, und am 21. März 1558 erschienen sämmtliche Geistliche vor ihrem Superintendenten, der am 22. April Generalsynode nebst Examen abhielt.

Am 12. Junius predigte Tilesius zum ersten Male in der Marienkirche und zwar über das Evangelium vom Lazarus, dabei er denn gezeigt hat, wie das Evangelium als ein armer Lazarus habe vor der Thüre reicher Papisten betteln müssen, bis der HErr demselben seinen Himmel aufgethan.

Die Papisten, welche durch den Landcomthur Hans von Görmar sehr gedrängt wurden, aber noch einige Freunde im Rathe hatten, richteten sich das Barfüßer Kloster wieder ein, am 28. Junius fing der Gottesdienst mit Vesper, Metten, Sacramenten wieder an, Nicolaus Scheinbar übernahm das Pfarramt; außerdem verbreitete sich die Nachricht, Tilesius ginge nach Delitsch zurück, weshalb heimliches Frohlocken war. Dahin kam es indessen nicht. Vielmehr schloß am 20. Januar 1559 der deutsche Orden mit dem Rathe einen Vertrag,

wornach zuerst die beiden Hauptkirchen auf ewige Zeit den Evangelischen überwiesen und die Barfüßer Kirche reclamirt worden. In Betreff der letztern erschien freilich am 9. Mai ein kaiserliches Mandat, bei Strafe der Ungnade den Altgläubigen diese einzige Kirche zu belassen zur ungestörten Ausübung ihres Cultus, und umsonst war einstweilen die Remonstration der deutschen Herren, — die letzte Kirche ging für Rom erst verloren mit dem Tode der letzten papistischen Rathsherren Lucas Otto und Sebastian Rodemann sen. Die benutzten eine jede Gelegenheit, Unordnung und Störungen zu erregen. Als z. B. ein Bauer in Görmar, der einen Papisten zum Taufpathen nehmen wollte, deshalb von seinem Pastor Zurückweisung erhielt, so schaffte man das Kind heimlich zu einigen Mönchen, welche die Taufe verrichteten. Ein scharfer Verweis des Superintendenten Tilesius erfolgte durch den Rath, Gespött über die evangelischen Prediger durch Rodemann und Consorten, die es bis zu Thätlichkeiten trieben und erst auf Instanz des Landcomthurs mit Arrest und namhafter Geldsumme eines Bessern belehrt werden mußten.

Gleichzeitig verlangte der Superintendent, laut des Recesses mit dem deutschen Orden, vom Magistrat eine bequeme Stelle zum Schulbau mitten in der Stadt, damit die Jugend bequem zur Schule komme; eine wüste Stätte der ehemaligen Judenschule bot sich dazu als passend dar. Nach langen Verhandlungen erfolgte endlich am 4. October 1560 der Beschluß aus dem dreifachen Senat: dem deutschen Orden gehöre der Raum an der Kirche D. Blasii — dahin möge man die neue Schule bauen, die andere Schule zu B. M. Virginis-Kirche aber durch Benutzung einer Pfarrscheuer in der Herrngasse erweitern. Eine weitere Verwendung des Landcomthurs Wilhelm von Holdingshausen war ohne Erfolg, nur gab der Rath zum Bau die Steine, das Holz, den Kalk, die Fröhner nebst 100 Gulden. Am 12. März 1562 legte man den Grundstein zur neuen Schule, während auch die erste Orgel in der Obermarktskirche von Jost Pape aus Göttingen gebaut und mit 150 Thlr. Kosten 1563 vollendet worden ist. Am

4. November des letztgenannten Jahres weihete der Superintendent Tilesius die neue Schule zugleich mit Einführung des Rectors Donatus Groß; der deutsche Orden war bei dieser Feier vertreten durch seinen Verwalter Georg Bonat. Der Festzug bewegte sich von der Marienkirche zur Weihestätte unter Gesang von vier lateinischen Liedern, vier Geistliche nebst Räthen, die dem Zuge folgten, begrüßten darauf den neuen Rector „mit Glückwünschung zu reiner beständiger Lehre," wonach der Superintendent, Rector Groß und Stadtschreiber Fritzler lateinische Reden hielten. Die Schule, das älteste Gymnasium der Stadt, hatte fünf Klassen mit eben so viel Präceptoren; im folgenden Jahre erfolgte auch die Anstellung eines Conrectors mit 40 Schock Besoldung, und am 20. Mai hielt der Rector die erste öffentliche Schulprüfung.

Hatte der Superintendent Tilesius seine Thätigkeit in der Stadt bewiesen, so sollten auch die Dörfer dafür Zeugniß erhalten, denn man fing an, Dorfschulen einzurichten, und es werden uns aus dem Jahre 1565 als Cantoren erwähnt: zu Lengefeld Conrad Weitzius, zu Sollstedt mit Eigenrode Justus Pflaume, zu Windeberg mit Saalfeld Johann Schumann.

Das Jahr 1566 begann mit ernstem Einschreiten des Magistrats gegen den schmähsüchtigen Barfüßer Nicolaus Scheinbar, welcher sich selbst erklärte für einen „alten bösen Hund, der nicht bändig gemacht werden und das Schmählen auf die Lutheraner nicht lassen könnte, weshalb er lieber seinen Abschied nehme." Ein anderer Mönch Nicolaus Herbig ging gleichfalls freiwillig „weil er dem Rath als seiner Behörde nicht gehorchen könne." Hiermit war das Barfüßer Kloster geräumt, die Kirchenväter brachten dem Rath die Schlüssel und „das Interim war gefallen." Am 7. Januar geschah die Uebernahme des Klosters in aller Form Rechtens unter Vertheilung der Inventarienstücke an die zwei Hauptkirchen. Von diesen bekam die Marienkirche auch einen neuen Thurm, und eine schon 1490 gegossene Glocke, die bis dato auf dem Kirchhofe unter einem Holzdache gestanden, erhielt ihren Platz auf dem Thurme.

Diese schöne Glocke (getauft Gertrud, aber 1626 umgegossen) hat die Inschrift: Dulce melos, tango coelos sacra Sanctorum pango, defunctos plango, vivos voco fulgura frango d. h. etwa verdollmetscht in schlichten Reimen:

Meines Erzes frommer Klang
Sucht zum Himmel seinen Gang;
Mit dem Heil'gen schließ' ich Bund,
Todtenklage spricht mein Mund,
Die Lebend'gen ruf ich laut,
Breche Blitz' und Windes Braut. —

Neun Jahre lang hatte der junge und kräftige Superintendent Tilesius im Segen gewirkt für das Reich Gottes. Die Rathsherren waren von christlichem Geiste durchdrungen, das Schulwesen blühete, auf den meisten Dörfern war die Reformation eingeführt, und nur elende Schmähsucht strebte den Mann zu verkleinern, der bei seinem HErrn so wohl angeschrieben stand. Ein Beispiel elender Blasphemien gab im August 1566 ein Papist Sebastian Hausmann, der öffentlich erklärte:

1) Der Magister ist ein dicker Schelm, sein Weib eine dicke Hure. 2) Die Nonnen, welche zum evangelischen Gebet und Katechismus gehn, sind Huren. 3) Die deutsche Bibel sammt den lutherischen Pfaffen mit ihrem dicken T. soll man verbrennen. 4) Den T. habe ich im Bierhause für einen Bösewicht erklärt. 5) Die Lutherischen lehren die Schäfer, ihren Hunden das Sacrament zu reichen. — Dabei hatte der Prahlhans den Gotteskasten zu D. Blasii mit Koth gefüllt, papistische Bilder unter die Leute verkauft, vorbeigehende lutherische Geistliche zum „Saufen" in die Bierhäuser gerufen und in papistischen Versammlungen unsinniges Wahrsagen vorgenommen. Der Lästerer büßte seine Strafe im Gefängniß, allein den Magister Tilesius rief ein höherer HErr aus den irdischen Landen zur himmlischen Freiheit. Hieronymus Tilesius starb am 17. September an der Pest im 37. Jahre seines Alters. Er ist als wirklicher Reformator für Mühlhausen

zu betrachten, denn in den Dörfern waren die Vorbereitungen zum Durchbruch des Evangeliums schon bei Lebzeiten des Magisters Hieronymus getroffen, und nur an wenigen Dorfkirchen wurde erst kurz nach seinem Tode das Wort Gottes vollendet. Darum setzte auch dem Verstorbenen die dankbare Liebe über seiner Gruft in der Untermarktskirche ein Denkmal mit der schönen Inschrift:

Clausa Hieronymus hic habet ossa Tilesius; ora
Cujus aperta sacris hinc repulere papam.
Occidat expulsus, vigeat planiata sepulti
Relligio, Christum gens Mulhusina colat!
Obiit anno Christi 1566 die 17. Septembris, aetatis anno 37.
Christe! animam corpusque tibi, tua munera trado;
Stercora, peccatum fercula mortis erunt. —

Zu Deutsch etwa:

Hier im Grabe bewahrt Tilesius morsche Gebeine,
Sein geöffneter Mund brachte den Papst zu der Gruft.
Wenn der Leib auch dahin — das heilige Werk ist gelungen —
Preisend göttliche Huld ehre der Bürger den HErrn!
Leib und Seel' und Amt sei Dir Erlöser geweihet,
Fleisch und Sünden allein werden dem Tode zum Raub. —

Nachfolger von Tilesius wurde der etwa zwanzig Jahre vorher wegen des Augsburger Interims abgezogene Magister Sebast. Boetius aus Halle. Am 2. März 1567 hielt er seine Antrittspredigt. Hatte sich des ersten Reformators Thätigkeit hauptsächlich auf Hinwegschaffung papistischen Wustes gerichtet (auch eine Wallfahrt nach dem Mutter-Gottesbilde bei Eichen ward kurz nach Tilesius Heimgange eingestellt), — so hatte Boetius dagegen viel Fleiß zu thun, um neue evangelische Stücke einzuführen. Zunächst führte er ein, anstatt der so sehr eingerissenen Haustrauungen, die öffentlichen Copulationen der Gemeine, mit dem 14. Junius nahmen die Wochenpredigten ihren Anfang und vom 22. Junius an fand jeden Mittwoch eine Katechismuslehre Statt für Jung und Alt, welche die Hauptstücke fleißig zu lernen hatten,

sonst hielt man sie nicht würdig, das heilige Abendmahl zu feiern; daran sich doch die liebe Bürgerschaft spiegeln und wohl erkennen möge, daß man sich wie ein frommes Kind vor dem Beichtvater halten soll, um durch den Genuß himmlischer Güter das rechte Bewußtsein der Kindschaft bei Gott zu erlangen. —

Der Wunsch des Ehren Boetius, wieder in Halle ein Pfarramt zu übernehmen (er ging ab den 20. März 1568) war durch den spöttischen Papisten Hausmann dahin gedeutet, als sei er für sein Leben in Mühlhausen besorgt; der Hausmann verbreitete mit seinem Genossen Rathgeber die Ansicht, es würde bald über die „Köpfe der lutherischen Pfaffen hergehen, die Zerstörer der Barfüßer Kirche müßten über die Klinge springen und wenn er (Rathgeber) auch mit einem Heller einen lösen könnte, so wollte er es für 1000 Gulden nicht thun.“ Den Kelch der Lutheraner beim Abendmahl verglichen diese armseligen Menschen mit einem Nachtgeschirr, den Leichenstein Georg Bonats in der Kirche schlugen sie in Stücken, vom verstorbenen Tilesius brüllten sie laut, der Teufel hätte ihn geholt, wie es allen Lutherischen gehen müßte, ja wenn sich auch ihre leibliche Mutter dazu hielte, so wollten sie dieselben anspützen. Da nun diese und viele andere Schmähreden zu den Ohren der Obrigkeit kamen, so holte man deshalb eine Sentenz von dem Schöppenstuhl der Leipziger Universität, dahin lautend:

1) Wegen der Gotteslästerung ist dem Spötter ein gutes Stück von der Zunge abzuschneiden,
2) wegen ausgestoßener Drohungen (Urfehde) sollen die zwei vordersten Glieder zweier Schwurfinger abgeschlagen werden,
3) der Schmähler ist aus dem Stadtgebiet zu verweisen, aber erst so lange mit Gefängniß zu halten, bis Besserung zu erwarten ist.

Die Sentenz beugte vollständig den Muth der Lästerer, sie thaten am 16. December Kirchenbuße, erhielten Gnade und entsagten dem Papstthum.

Unter dem Nachfolger des Boetius, M. Stöffel, fingen 1568 die Kirchen-Visitationen auf den Dörfern an; gegen Wiedertäufer und

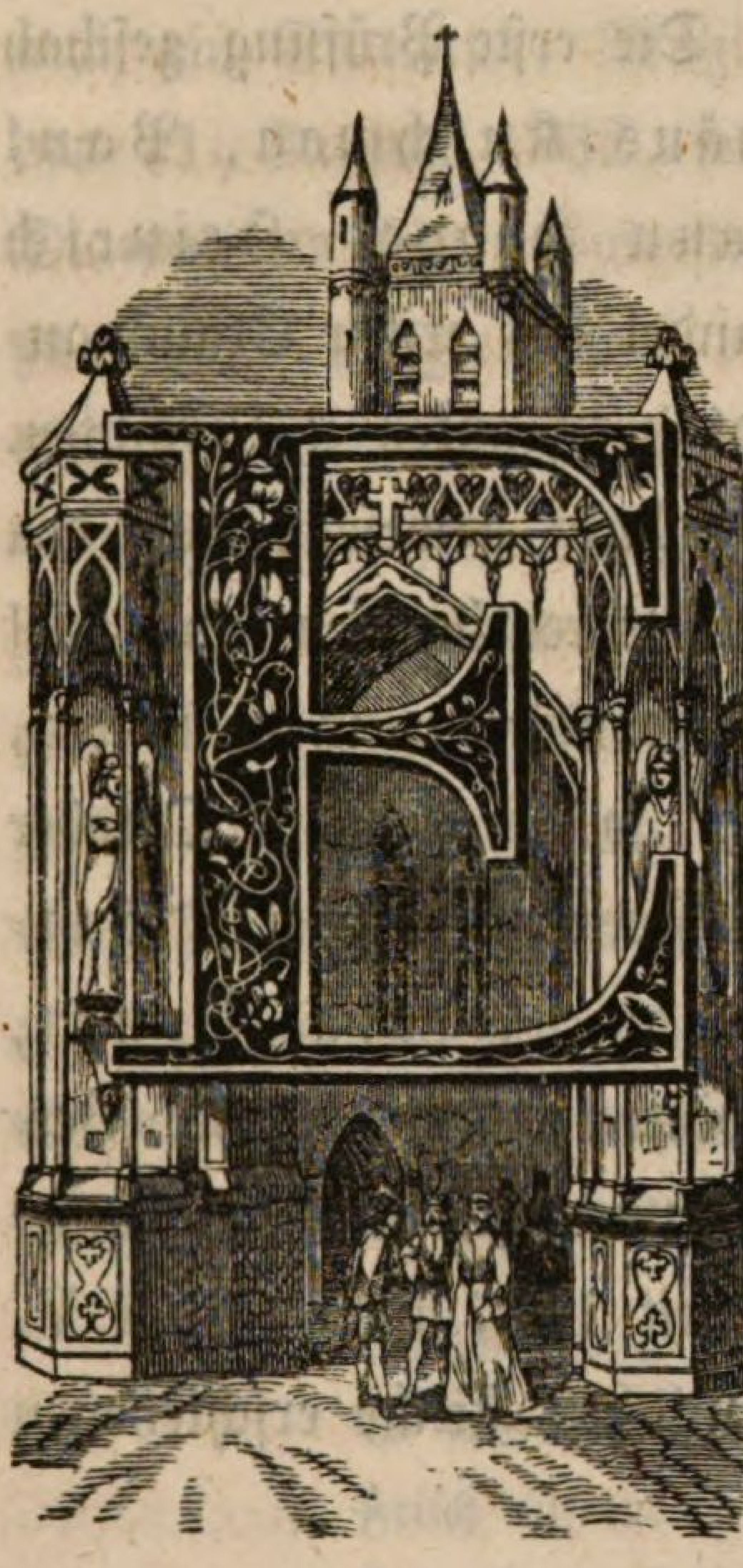
Flacianer*) hatte sich die Kirche zu hüten; unter dem nächsten Superintendenten Petrejus aus Zwickau trat die Einrichtung in's Leben, daß nach dem Nachmittagsgottesdienste um 2 Uhr eine Vesper begann, wobei ein Knabe aus dem A. T. vorlas und ein zweiter die Auslegung der Schriftworte vortrug. Erst Petrejus Nachfolger, Sebastian Starke aus Greußen, sollte die Freude erleben, daß am 21. April 1575 die letzten Dörfer Höngeda nebst Felchta das Augsburger Glaubensbekenntniß annahmen, womit dann die Reformation in Stadt und Gebiet Mühlhausen eingeführt worden war. Dafür sei er gelobt und gebenedeiet, der stark ist in schwachen Werkzeugen, der seinem Worte selbst Kraft giebt, zu schaffen, was ihm wohlgefällt. Wie hat doch der Hüter Israels gewacht, daß seinen Schäflein die grüne Weide mit dem frischen Wasser blieb! Wie hat Er den Tisch gedeckt gegen viele Feinde und voll eingeschenkt! O, liebe Stadt:

Lobe den HErrn, der Alles so herrlich regieret,
Der dich auf Adlers Fittichen sicher geführet,
Der dich erhält, wie es dir selber gefällt,
Hast du nicht dieses verspüret?
Lobe den HErrn, der deinen Stand sichtbar gesegnet,
Der aus dem Himmel mit Strömen der Liebe geregnet,
Denke daran, was der Allmächtige kann,
Der dir mit Liebe begegnet! (Joach. Neander † 1680.)

---

*) So benannt nach Matthias Flacius aus Albona in Illyrien, seit 1544 Professor in Wittenberg; aus Aerger über Melanchthons Nachgiebigkeit in Sachen des Interims 1557 nach Jena übergesiedelt, wo er gegen Striegel in sehr ärgerlichen Streitigkeiten behauptete, daß die guten Werke zur Seligkeit schädlich und daß die Erbsünde Substanz des Menschen sei. Verdient hat sich F. gemacht durch Mitarbeit an der großen Kirchengeschichte, genannt die Magdeburger Centurien.

Von kirchlichen Dingen aus den Jahren 1580 bis zum Schluß.



Ein Mann, welcher von dem Bewußtsein durchdrungen war, daß er als ein von Gott verordneter Vorsteher in geistlichen Dingen seine Kräfte zum Segen der Kirche des HErrn aufzubieten habe, war der Superintendent Sebastian Starke, denn er griff mit regem Eifer zu, wo es Noth that. Durch seinen Betrieb hatte der Rath eine neue Schule einrichten lassen bei der Barfüßer Kirche, die am 27. Mai 1580 eingeweihet werden konnte. Dazu ließ er ein Spruchbüchlein im Druck ausgehen, als einen Ersatz für die noch sehr theuern Bibeln; das Betteln auf den Straßen wurde abgeschafft, und wenn die Bürger zu kleinen Opfern sich bereit gewacht, so würde diese vortreffliche Einrichtung sich noch erfolgreicher gemacht haben. Dazu

kam es in Gang, daß die Wochenpredigten regelmäßig in der Barfüßer Kirche Statt fanden und mit jedesmaliger öffentlicher Communion schlossen; gegen den Mumschanz bei Fastnachtsspielereien trat Starke kräftig auf, bei Kindtaufen sorgte er dafür, daß die Pathen nicht länger als eine Stunde Besuch hielten; Hochzeiten durften nur zwei Tage dauern, der dritte Tag galt nur als ein Nachtrag für gute Freunde. — Eine wesentliche Veränderung war es, daß der Rath beschloß, die Ordination zum Pfarramte hinführo nicht mehr auswärts, sondern durch den Stadt-Superintendenten verrichten zu lassen nach vorgängiger Prüfung in apostolischer Weise. Die erste Prüfung geschah durch den Ephorus Starke, Bartholomäus Kuschman, Paul Vorläus, Ludwig Helmbold, Johann Heyge, Heinrich Schwabe, welche die Kenntnisse nebst Wandel des ersten Examinandus Gregorius Möller aus Mellerstädt in Franken untersuchten. Er war fünf Jahre Cantor an der neuen Schule gewesen, von den Gemeinen zu Kaisershagen und Reiser zum Pfarrer berufen und weil er im „examine von 8 bis 11 Uhr also respondiret und bestanden, daß die Herren alle darob ein Gefallen trugen," so ist er am 3. October 1581 im Beisein der Verordneten vom Consistorio: Johann Gutwasser, Bartholomäus Feigenspan, Georg Bonat, Joachim Müller in der Marienkirche ordiniret worden unter Verpflichtung auf die heilige Schrift und die Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche*) wodurch einerseits zu dem seit 1567 durch Pius V. als symbolisches Verpflichtungsbuch der päpstlichen Kirche erschienenen

*) Zu denselben gehören die Augsburgische Confession nebst Vertheidigung derselben von Melanchthon, die schmalkaldischen Artikel, der kleine und große Katechismus von Luther, die Concordienformel durch Corneruś, Chyträus, Chemnitz, Osiander, Musculus, Selnecker 1577 zu Kloster Bergen bei Magdeburg verfaßt, welche Schriften ein jeder evangelische Christ wohl kennen und mit der heiligen Schrift zur Unterlage seines Glaubens machen soll, wohl erwägend, welche theuere mit Gott errungene Kleinode die evangelische Kirche in ihren symbolischen Büchern hat.

römischen Katechismus ein evangelischer Gegensatz gebildet, andererseits die Mühlhäusische Kirche bewahret blieb vor der Gefahr, separatistische Ansichten aufkeimen zu lassen; Mühlhausen gehörte auf diese Weise zu dem großen corpus Evangelicorum, der durch treues Festhalten am lutherischen Bekenntniß stark war, und einer Willkühr vorbeugte, die sich zwar hinter dem gewaltigen Worte: „evangelische Freiheit" hätte verschanzen können, im Grunde aber nichts weiter als Indifferentismus bedeutete. —

Zu der Zeit des Superintendenten Starke war in Mühlhausen auch ein Diaconus, Magister Ludwig Helmbold (daselbst geboren den 21. Januar 1532, seit 1550 Baccalnureus in Erfurt, 1571 zum Diaconat in seiner Vaterstadt berufen), den Starke den deutschen Assaph zu nennen pflegte, weil er gar liebliche Lieder sang zur Ehre Gottes und Jesu Christi. Darum stand der Magister auch bei Kaiser Maximilian II. in hohen Ehren, der seinem Landeskinde auf dem Reichstag zu Augsburg 1566 öffentlich den Dichterlorbeer auffetzte und ihn zum gekrönten Poeten machte. Genannter Helmbold fand in dem gleichzeitigen Organisten an der Blasiuskirche, Joachim von Burgk einen so reichlich begabten Mann und herzlichen Freund, daß letzterer zu den Liedern des Magisters treffliche Melodien componirte, welche als eine Zierde der evangelischen Kirche größtentheils noch gesungen werden. Von Helmbolds Liedern nennen wir:

Du Friedefürst HErr Jesu Christ —
Es stehn vor Gottes Throne —
Frisch auf mein' Seel' verzage nicht —
Herr Gott erhalt uns für und für
Die reine Katechismuslehr —
Herr Gott du bist von Ewigkeit —
Ich weiß, daß mein Erlöser lebt —
Nun ist es Zeit, zu singen hell —
Von Gott will ich nicht lassen —
Nun laßt uns Gott dem Herrn — u. s. w. — —

lauter Zeugnisse eines wahrhaft frommen evangelischen Sinnes. Wenn

nun die zwiefache Thätigkeit beider Gottesmänner für einen und denselben Zweck zu vergleichen war einem heiligen Wehen durch die rauschenden Waldeswipfel der Thüringer Lande und insonderheit der Stadt Mühlhausen, so haben wir Grund zu der Vermuthung, daß um diese Zeit das erste evangelische Gesangbuch für Mühlhausen im Druck erschien, enthaltend die berühmten Bekenntnißlieder von Luther, Speratus, Jonas, Dachstein, Alberus, Decius u. s. w., zugleich mit denen von Ludwig Helmbold selbst, mit welchen Liedern die evangelische Kirche in die Herzen des Volkes sich hineinsang. Zu denen, welche bei diesem heiligen Werke mit halfen gehört auch der große Meister in der Tonkunst Johannes Eckard, geb. zu Mühlhausen 1553. Gebildet durch Orlando zu München, gab Eckard, wahrscheinlich in der Zeit von 1571 bis 1574 seine odae sacrae (heilige Lieder) in seiner Vaterstadt heraus. Ein ähnliches Werk erfolgte in Gemeinschaft mit dem treuen Freunde Joachim von Burgk 1577, und im folgenden Jahre, da Meister Eckard im Dienste der reichen Herren Fugger zu Augsburg stand, erschienen von ihm „24 deutsche Lieder" zu 4 und 5 Stimmen. In Folge des großen Rufs ward Eckard 1579 nach Königsberg berufen, übergab 1596 20 lateinische und 18 deutsche Lieder seines Freundes Helmbold in Musik gesetzt dem Druck und hatte herzlich eingestimmt in Helmbolds Sprüchlein: „Sing' wie Gott will, oder schweig' still." Endlich ließ Eckard auf Befehl seines Fürsten seine Choräle und Festlieder mit fünfstimmigen Tonsätzen erscheinen, um die Singweisen für die Kirche in Preußen festzustellen. Am 22. März 1607 berief der Churfürst Joachim Friedrich von Brandenburg den berühmten Componisten nach Berlin zur Taufe der Prinzessin Eleonore zu kommen „in ungeseumbter Eyl mit seinen besten Knaben und Discantisten." Hier, wo Eckard „einrathen half, das Capellwesen in Ordnung zu bringen" wirkte er als Capellmeister mit 200 Thaler Besoldung und einigen Naturalien bis zu seinem Tode 1611.

Eckards Bestreben ging dahin, den Gesang in der Oberstimme hervorzuheben, damit die Gemeine in der Kirche geleitet würde und

das „Hören und Tönen," wogegen schon Luther arbeitete, wegfiele. Dabei verwebte der Meister alle andern Stimmen höchst kunstvoll mit der Oberstimme, wie das recht deutlich hervortritt bei den Liedern: „Nun lob' mein' Seel' den Herren," „Nun freut euch lieben Christengemein," „O Lamm Gottes," „Ein' feste Burg ist unser Gott," „Es ist das Heil uns kommen her" u. m. a. Eckard hat, wie ein großer Tonkenner sagt, bei seinen Melodien die verwandten Geister der Töne aufgerufen und sie haben ihm gehorcht, — so daß er als Meister der heiligen Musika auf der höchsten Höhe steht.

War nun Eckards Wirksamkeit meistens an andern Orten, so erfuhr doch seine Vaterstadt den reichsten Segen davon, und man muß bekennen, daß nur wenige Städte so reichen Beitrag geliefert haben zu dem Gesangwesen der evangelischen Kirche, als — Mühlhausen. Denn blicken wir des Zusammenhangs wegen sogleich in die nächsten Jahrhunderte, so war der berühmte Lieder-Componist Rudolph Ahle der Stadt Bürgermeister, als Organist an der Blasius-Kirche stand der gekrönte Poet Johann Georg Ahle von 1671 — 1706 und Johann Sebastian Bach, (geb. den 21. März 1685 zu Eisenach, gest. den 8. Julius zu Leipzig, Sohn eines aus Ungarn um des Glaubens willen vertriebenen Hofmusikus zu Eisenach J. Ambrosius Bach), dieser größte deutsche Cantor, war daselbst 1707 Organist. Was diese drei Meister in der Musik und für heiligen Gesang speciell gethan haben, das läßt sich recht erkennen in unserer Zeit, die so arm ist an frommer Sangweise und geistlichen Liedern, so daß man wohl sagen möchte, es ist wenig Weissagung in Israel, wie zu den Zeiten des Eli. Wenn nun unsre Stadt erwägt, daß ein Helmbold, von Burgk, Ahle und Bach hier gewirkt, daß der Verfasser des wunderbaren Liedes: „Wer nur den lieben Gott läßt walten," Georg Neumark,*) hier gewohnt hat, daß also so mancher Eben

---

*) Geboren den 16. März 1621, nach neuesten Ermittelungen zu Langensalza, Meister auf der Gambe, Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft unter dem

Ezer oder Gedenkstein in die evangelischen Herzen gesetzet ist, — so möchte man seufzen, daß mit Beginn des 19. Jahrhunderts (zuerst in Höngeda am 3. Sonntage p. Epiph. 1800) der heilige Strom „gedemmt," daß der alte Liedersegen mit seinem Bekenntniß-Reichthum über Bord geworfen und so viel armseliger Ballast in das Schifflein der Kirche geladen ist. Würdest du, lieber Bürger, nicht murren, wenn mit einem Male die Quellen vom Unstrut, von Popperode und von der Breitsülze ausblieben und du dich nur mit dem Felchtaer Bach begnügen solltest? Würdest du nicht eiligst die Quellen wieder flüssig machen, damit Handel und Gewerbe ihren Fortgang haben könnten? — Wenn man aus dem letzten Decennio des genannten Jahrhunderts in der Mühlhäuser Chronika lieset, wie hier und da und dort auf den Dörfern das „neue Gesangbuch" eingeführt, wie noch manches graue Haupt unwillig nur nach dem alten griff, nach diesem theuren Vermächtniß der Altvordern — so möchte man rufen, wie der Geist sprach zum Engel der Gemeine zu Ephesus: Aber ich habe wider dich, daß du die erste Liebe verlässest. (Off. Joh. 2, 4.) Es regt sich jetzt aller Orten in diesen Tagen allgemeiner Gesangbuchs-Noth, sei du, liebes Mühlhausen, dem dies Büchlein zugeeignet ist, die erste unter den alten Reformations-Städten, welche zurückkehret zu dem Liederschatze lutherisch-evangelischer Confession, damit du wässerst deinen Garten und tränkest deine Wiese, damit deine Bächlein werden zu großen Strömen, deine Ströme zu Seen, damit deine Lehre leuchte wie der lichte Morgen und fern scheine (cf. Sirach 24.) — Wir kehren zurück zur Geschichte:

Namen „der Sprossende," der am 8. Julius 1681 mit seinem Wahlspruch starb: vivere da bene, da recte, Christe, mori! d. h. HErr laß mich gut leben und recht sterben! Von dem genannten Liede Neumarks, das er in der Noth zu Hamburg dichtete und durch dessen Ertrag er seine versetzte Gambe wieder einlösete, wird erzählt, daß ein Bäckerjunge zu Schwerin dies damals noch unbekannte Lied jeden Morgen im Bäckerladen sang und seinem Meister dadurch eine große Menge Kunden in's Haus zog.

Ein kirchlich höchst wichtiges Ereigniß zur Zeit des Magisters Helmbold war es, daß am 9. September 1577 eine Stadt-Deputation, bestehend aus dem Superintendenten Starke und den Bürgermeistern Fritschler und Honrodt, sich nach Sangerhausen begab, um die Concordienformel — ein bereits oben erwähntes symbolisches Buch — anzunehmen. Eine Abschrift von diesem Kleinod der evangelischen Kirche brachten die Deputirten nach Mühlhausen, dasselbe wurde vollständig angenommen und am 17. October d. J. von sämmtlichen Geistlichen der Stadt und der Dörfer, von den Schul-Collegen unter dem Rectorat des M. Donatus Groß, und von den Dorf-Cantoren unterzeichnet, worauf man die Verhandlung an D. Nicolaus Selneccer, Superintendenten zu Leipzig, und Hans von Lindenau, churfürstlich-sächsischen Rath, einsandte.

Von der Zeit an wurden Kirchen- und Schuldiener auf diese ausführliche Bekenntnißschrift verpflichtet, 1799 noch der neue Schul-Rector (spätere Superintendent Johann Georg Schollmeyer). — Seit dem Ende der reichsstädtischen Verfassung schweigt leider die Chronika davon und mit Wehmuth müssen wir erklären, daß das schöne Kleinod des frühern evangelischen Bekenntnisses zu Nichts weiter mehr dient, als zu einer Antiquität des Archivs. —

Unter Helmbold trat die Einrichtung in's Leben, daß die Brautpaare, ehe sie an den Altar traten, vor ihrem Seelsorger eine Prüfung zu bestehen hatten, ob sie auch wohl Bescheid wüßten in den Hauptstücken des christlichen Glaubens, damit man überzeugt würde, einen rechten Hausstand begründet zu sehen; denn es muß wohl ein Elend sein, wenn junge Eheleute, so nach den Satzungen des HErrn leben sollen, nicht einmal in Bibel, Gesangbuch und Katechismus erfahren sind, — wie können da die Kinder Rechtes hören und lernen? — Das unchristliche Wesen bei dem Neujahrstagen schaffte Helmbold ab, wider die Türken, diese argen Christenfeinde, richtete er eine ordentliche Betstunde ein, auch erwirkte er vom Magistrat das Decret (vom 15. Julius 1592): zu Kirchenvisitationen müsse sich Jeder mit Weib, Kind

und Gesinde regelmäßig einfinden, Niemand dürfe da seiner Arbeit nachgehen, denn das Trachten nach dem Reiche Gottes sei die Hauptsache. Hatte nun Magister Helmbold am Feierabend das gute Bewußtsein, Gutes gewirkt zu haben ohne Müdewerden, so pflanzte sich sein Geist fort auf seine Nachfolger im Ephoralamte; denn unter Heinrich Gallus trat eine bessere Hochzeiten- und Kindtaufen-Ordnung in's Werk, wonach das Branntweintrinken zum Wegfall kam, und unter Benjamin Starke feierte Mühlhausen 1617 das erste Reformations-Fest, Sonntags den 1. November. Welch' eine Gnade Gottes!

Während des 30jährigen Krieges hatte die Stadt Gelegenheit, in dem Feuer der Prüfung ihren evangelischen Glauben zu bewähren. Nach der Einäscherung der schönen Stadt Magdeburg (am 10. Mai 1631 durch Tilly) ward ein Magister Andreas Krahmer an die Untermarktskirche berufen, der einst von wüsten Croaten am Altar angegriffen mit einem Evangelienbuche sich schützte und sich damit deckte, wie mit einem Schilde. Eine feindliche Lanze sollte des Mannes Brust durchbohren, allein der Stich fuhr in die Postille, welche noch heute dem Fremden gezeigt wird, daran man erkennen möge, wie wunderbar Gott die Seinigen schützt, wie aber auch das Evangelium ein fester Schild sein muß gegen jede Sünde und Ungerechtigkeit. Der HErr wolle uns allezeit vor feindlichem Kriegsvolk schützen, so aber die Sünde mächtig ist, einem Jeden sein Evangelium in's Herz geben, um aufzufangen alle feurigen Pfeile des Bösewichts. — Als der Schützer des evangelischen Glaubens in Deutschland, Gustav Adolph bei Lützen am 7. November 1632 gefallen und im folgenden Jahre sein Leichnam nach Schweden geführt wurde, fand in beiden Hauptkirchen der Stadt nach einstündigem Geläute der Glocken am 16. Julius ein Trauergottesdienst Statt. Auch hielt der Schulrector Georg Andreas Fabricius in der Schule eine schöne Rede. — Anno 1634 hatte sich der Superintendent Krahmer durch den Herzog von Weimar bewegen lassen, wider Willen des Raths eine reformatorische Reise in's Eichsfeld zu unternehmen. Bei seiner Rückkehr hielt Liborius Gallus

an der Marienkirche eine beleidigende Predigt über die Geschichte von Johannes Enthauptung und deutete die Schriftworte: „Es ist nicht Recht, daß du deines Bruders Weib habest“ — dahin, daß es nicht Recht sei, der Obrigkeit zu widerstreben. Wegen der darob erfolgenden ärgerlichen Auftritte nahm Krahmer seine Entlassung, kehrte aber auf allgemeinen Wunsch zurück und blieb bis zu seinem Tode 1640 im Amte. — Unter dem Superintendenten Caspar Mehlbach ward 1650 am letzten Trinitatis-Sonntage das Friedensfest gefeiert (wie schon oben erwähnt), fünf Jahre später fiel das Aergerniß vor, daß der Pfarrer Lorenz Langeloth zu Lengefeld zum papistischen Glauben abfiel; er ging nach Heiligenstadt, wo man bei dem Jubel darüber nicht bedachte, daß es weit leichter sei am Glauben Schiffbruch zu leiden, denn seine Seele zu retten. — Vom Superintendenten Tobias Wolf († 1671) wird gemeldet, daß er die Tauf- und Copulations-Gebühren aufgebracht; von Nutzen dagegen war 1685 die Wiederherstellung der Allerheiligenkirche zum Gottesdienste und 1692 die Einführung des ordentlichen Neujahrsingens unter dem Superintendenten D. Adolph Frohne anstatt des anstößigen alten Gebrauchs „den heiligen Christ zu spielen.“ Diese Posse, welche vom 1. Christtage bis zum 6. Januar zu dauern pflegte, bestand darin, daß die Chorschüler, von den Leuten bestellt, Straße für Straße Besuche machten. Vier von den Knaben, als Engel gekleidet, sangen zur Frühmette in der Marienkirche vom alten Orgelchore fünf Strophen des Weihnachtsliedes: „Vom Himmel hoch da komm ich her,“ und die Gemeine antwortete mit der sechsten Strophe. Am Abend stellte ein Knabe den alten Joseph vor, ein zweiter die Mutter Maria, zwei andere die Schäfer unter den Namen Hans Brähme und Claus Rupprecht; in Begleitung mehrerer Engel bewegte sich der Zug am Abend mit vielem Unfug und Frevel durch die Straßen, so daß den rechtlichen Leuten ebenso als der guten Sache ein Dienst geschah, als der Spuk aufhörte.

Im Jahre 1702 feierte man die Wiedereinweihung der Klosterkirche Maria Magdalena unter dem Geläute ihrer 3 schönen Glocken,

sowie unter dem Gesange des von Georg Ahle gedichteten und componirten Liedes: Lobet ihr Frommen nah' und fern! — Zum Besten der Schul-Collegen wurde früher jährlich an einem schönen Tage zwischen Ostern und Pfingsten das Gregoriusfest begangen, vom Papst Gregor I. († 605) so benannt, weil er ein großer Beförderer der Singschulen war. Die Schulkinder, schmuck gekleidet, mit Schleifen behangen und die Handwerkskleidung der Zünfte tragend (z. B. die Bäckerschürze, den Zimmermannsschurz u. s. w.) zogen öffentlich auf, ihnen voran Läufer und Heiducken mit weißen Hemden und bunten Mützen, zu welchen (leider) die seidenen Communion-Tücher aus den Kirchen geborgt waren, ja — selbst zurecht gestutzte Pfaffen, zu denen meist Bettelbuben genommen wurden, kleideten sich in die Chorröcke der Geistlichen, turbirten die Leute und ließen sich „Götzpfaff" (Geizpfaffe) schelten. Hinter diesen folgte, von fremden National-Trachten umgeben, ein Lehrer als Bischof, unter einem Thronhimmel gehend, mit bischöflichem Ornate und einem Quastenstock versehen, auch mitunter reitend im langen Meßgewande, welches das ganze Pferd bedeckte. Acht große Schüler machten seine Trabanten aus, hinter denen noch Soldaten gingen. Unter Gesangbuchsliedern bewegte sich die Fanfare durch die Straßen, überall bittend um Spende für den Bischof, der zum Schluß einen tüchtigen Schmaus zu geben hatte. Dazu wollte sich zuletzt Niemand mehr hergeben, das Fest unterblieb seit 1730, die Lehrer indessen erhalten dafür eine feste Spende, unter dem Namen des Gregoriusgeldes, aus der Stadtkasse. Das Gregoriusfest erinnert an den Carneval Roms, an die Narren- und Eselsfeste Frankreichs, nur daß die Feier in eine andere Jahreszeit fiel; es ist recht gut, daß Gregorius nicht mehr in diesem Aufzuge erscheint. —

In der Zeit von 1726—1734 wurde das kirchliche Leben mannigfach gestört durch bürgerliche Unruhen, in denen achtundvierzig Bürger unter Verleitung eines gewissen Sander und Werneburg — angeführt durch einen Advokaten Meckbach aus Goslar — vom Magistrat die Nutzung der Fischteiche und Waldungen begehrten, und es

wurde in dem allgemeinen Kirchengebet nicht mehr für „Bürger und Unterthanen", sondern für „Bürger und Einwohner" gebetet, welche Aenderung dem Pöbel sehr zusagte. Eine kaiserliche Warnung, die öffentlich von den Kanzeln verlesen wurde, fruchtete wenig; die Achtundvierziger machten ihren Leuten weiß, daß der Kaiser gar nichts von der Sache wisse und trieben bewaffnet unter Leitung des Kriegs-Obersten Werneburg tolles Wesen. Am ärgsten ging es zu 1733 am 20. März, wo in einem Conflicte mit den Stadtsoldaten am Burgthore fünf Menschen auf dem Platze blieben. Nach vorgängig von den Kanzeln verlesener Drohung: „daß die Bürger mit Militärexecution gezüchtigt werden sollten" erschienen 1800 Mann Executionstruppen (Preußen, Hannoveraner, Wolfenbüttler), quartierten sich zu 16 Mann bei den Achtundvierzigern ein, entwaffneten die Bürger, tractirten die Widerspenstigen mit der Peitsche, ließen drei Mann enthaupten, zwei stäupen und dreiundzwanzig auf verschiedene Zeit verbannen. Des Anführers Bildniß wurde — weil er entflohen — an den Galgen genagelt. Nach Bezahlung der Executionskosten zogen sich die Truppen zurück bis auf 100 Preußen, die der Sicherheit wegen blieben, — und der Aufruhr hatte sein Ende erreicht. (cf. Balth. von Wernher Observationes forenses tom. III.)

Anno 1730 vom 25. Junius an war dreitägiges Jubiläum zum Gedächtniß der Uebergabe der Augsburgischen Confession: Knaben und Mädchen zogen singend aus den Schulen zur Kirche, in allen Hausfenstern standen duftende Blumen; 1755 am 28. September feierte die Stadt das Gedächtnißfest des am 25. September 1555 geschlossenen Augsburger Religionsfriedens, welche Feier wegen theurer Zeit und drohenden Krieges wie ein Bußtag galt, und das nicht mit Unrecht, denn wenn wir bedenken, was unsere Väter um des Glaubens willen erduldet, so müssen wir immer an unsere laue Brust schlagen, solche Gedenkfeste mit aufrichtiger Buße begehen und mit der ernstlichen Frage, ob auch wir so fest gewurzelt stehen würden im evangelischen Glauben, wenn die Wasser der Trübsal über unser Haupt schlügen.

Im Allgemeinen können wir die Zeit von 1700 bis 1780 als eine durch kirchliches Leben sehr gesegnete betrachten, wenn wir sonst als schwache Menschen nach äußern Dingen urtheilen. Die Kirchen hatten sich reicher Schenkungen zu erfreuen an heiligem Schmuck und Geräth, testamentarische Stiftungen schufen Stipendien für arme Studirende, bei jeder Gelegenheit flossen milde Spendungen, (noch 1785 ergab die Kirchen-Collecte für den Brand in Salzungen 575 Thaler); das Jahr 1740 wies als die höchste Zahl 13,119 Confitenten nach, Beamte, welche ein ehebrecherisches Leben führten, legten ihr Amt nieder, lüderliche Dirnen wurden aus den Thoren gestäupt, selbst die Jahre des siebenjährigen Krieges waren nicht vermögend, den frommen biedern Sinn der Bürgerschaft zu schwächen, so daß sie gewiß mit rechtem Seelenfrieden den Tag von Hubertsburg 1763 beging.

1778 am 7. und 8. Julius feierte das Gymnasium ein schönes Jubilei. Beim dritten Glockenpulse zogen um 8 Uhr Morgens alle Schüler in die Marienkirche. Die Kleinen hatten sich mit Schleifen und Fransen geschmückt, die Größern mit einem Degen. Vor den Thüren des Rectors und Conrectors waren Ehrenpforten, auf blumigen Wegen ging der Zug unter dem Rathhause hinweg zur Kirche. Das Lied „Allein Gott in der Höh sei Ehr" eröffnete den Gottesdienst, darnach folgte der Gesang von „Kyrie", „Sei Lob, Ehr und Herrlichkeit", „Nun bitten wir den heiligen Geist." Der Predigttext war Psalm 78, 2—8. Nach der Predigt folgte der Ambrosianische Lobgesang, zum Schlusse „Nun danket alle Gott." — Abends zeigten sich alle Ehrenpforten illuminirt; Musikchöre belebten die Stadt bis zur Mitternacht. Den 8. Julius eröffnete der Scholarengesang mit „Preise Jerusalem, preise den Herrn"; Superintendent, Rector, Conrector hielten lateinische Reden, der Subconrector eine deutsche, zwei Schüler trugen eine lateinische, der dritte eine französische Arbeit vor, den Schluß machte der Gesang „Nun lob' meine Seele den HErren." Am Abend gab die Stadt ein solennes Mahl für das Lehrer-Collegium, welches der Zeit bestand aus dem Superintendenten Reinhold, dem

Rector **Böttger**, Conrector **Stüler**, Subconrector **Georgi**, Tertius **Böttger**, Quartus **Muscat**, Quintus **Kleinschmid**, Sextus **Beyer**, Septimus **Posse**, Octavus **Schmid**.

War ein Verfall des kirchlichen Lebens durch so manche Zeiteinflüsse (wir nennen nur den englischen Deismus, den französischen Encyklopädismus) vorbereitet, so fing man denn auch in Mühlhausen an, einzureißen, was in Jahrhunderten fromme Vorfahren festgebauet. Die Privatbeichte fiel seit 1786 — leider zur Zufriedenheit der Bürger, — die Knaben erschienen nicht mehr in Chorhemden, die alten kostbaren Kirchengebete der lutherischen Kirche bekamen wässerige Nachfolger, der Subconrector Demme suchte für sein neues Gesangbuch zu interessiren (als Superintendent führte er es ein) und „der Katechismus wurde verändert", wenn auch der gesunde Sinn der ältern Bürger sich dagegen auflehnte. Von 13,119 war die Zahl der Confitenten binnen sechsundvierzig Jahren auf 8319 zurückgewichen. Das bedeutsame Schweigen der Orgel in der Passionszeit hörte auf, ebenso das Absingen der Passion am Palm-Sonntage vom Pulte, weil es anders für Cantor und Pastor bequemer war; vom Jahre 1789 sang man keine Psalmen mehr ab in den Kirchen, — aber als der **kaiserliche Werboffizier**, Hauptmann von Letzer, katholischer Religion starb, mußte die ganze evangelische Schuljugend an seinem Grabe auf dem Marienkirchhofe singen; — dem Pastor extraordinarius allein fiel zu die Katechismuslehre der Confirmanden; bei einem Jubiläo des Cantors Grabe in Bollstedt (am 12. Januar 1800) ließ der Superintendent Demme sämmtliche Schulkinder tanzen. — — —

Wir sind zum Schluß unseres Büchleins gekommen. Vor dir als Mensch, lieber Leser, liegt ein kurzes Leben, vor dir als Christ das Reich Gottes. Deine herrliche Aufgabe für das kurze Leben ist die: nach dem Reiche Gottes zu trachten und nach seiner Gerechtigkeit, so wird dir alles Andere zufallen. Siehe, du wohnest in einem schönen Weinberge, darin der rechte Weinstock, darinnen eine Kelter und Thurm. Vom Weinstock — er heißt Jesus Christus — bist du

eine Rebe, die Kirche ist deine Kelter, vom Thurm sollst du dich fleißig umschauen und immer rufen: Wächter ist die Nacht schier hin? Dann wirst du in der Zeit erkennen, was zu deinem Frieden dient und du wirst als eine gute Rebe keine Herlinge bringen. Du wirst alle Zeit trinken aus dem freien offnen Born der Gnade wider die Sünde und Ungerechtigkeit und der Ewige wird Mühlhausen bauen zu einer lustigen Stadt. Das helfe Gott Vater, Sohn und heiliger Geist! Seine Gnade wache über Haus und Hof, Weib und Kind, Herr und Knecht, Jung und Alt, und lasse immer geistliche Opfer darbringen, die Gott wohlgefallen durch Jesum Christum! Amen.

Nachtrag.

Der evangelischen Kirche Hoffnung und Zuversicht.

Es zieht ein herrlich Schiff auf dunkeln Wogen
Und furcht den Pfad im großen Meer der Zeit;
Es schimmern Sternlein von des Himmels Bogen
Durch Nacht und Graus dem Fahrzeug gut Geleit.
Wie oft auch Wolken schwarz die Bahn umzogen —
Des großen Gottes Arm hat sie zerstreut,
Hat umgestürzt verborgner Felsen Riffe,
Daß hell der Hoffnung Wimpel weh'n vom Schiffe. —

Die Kirche Christi soll das Schiff bedeuten,
Deß Steuer führt des HErrn gewalt'ge Hand.
Ein Hafen öffnet sich von vielen Seiten
Und beut nach langer Fahrt ersehnten Strand;
Doch Ruhe will noch nimmer sich bereiten
Der Steuermann in seiner Heimath Land:
Erst sollen Erd' und Himmel schier vergehen,
Dann wird das Schiff im ew'gen Hafen stehen.

Drum rief der HErr aus seines Himmels Räumen
Schon seit Jahrtausenden die Geister auf,
Des Schiffleins Bord mit heil'gem Glanz zu säumen,
Es zu bewahren in der Zeiten Lauf,
Zu fürchten nicht der Wogen Gischt und Schäumen,
Zu wagen für des Lebens höchsten Kauf;
Und er verhieß dem Muthigen die Krone
Nach Müh' und Kampf zum schönsten Siegeslohne.

Der Kirche Jesu ward zu Nutz und Frommen
Die Mahnung laut und aller Orten kund.
Nicht ward umsonst der Gottesruf vernommen,
Er tönte lockend durch das Erdenrund
Und war an manches treue Herz gekommen,
Das freudig schloß mit seinem HErrn den Bund.
Hoch hielt das wallende Pannier der Meister,
Und um ihn sammelten sich Erdengeister.

Mit kühnen Blicken schauten sie die wilde
Von vielen Stürmen aufgewühlte Fluth:
Da griffen sie zu ihrem Glaubensschilde
Und in der Seele brannte fromme Gluth.
Nur der Gedank' an ewige Gefilde
Belebte stets in Fährlichkeit den Muth,
Sie standen da als Helden in der Rüstung
Mit heil'gen Waffen an des Schiffes Brüstung. —

Doch trübten sich durch menschliches Gedichte
Die Wellen für des blanken Schiffes Strom,
Und in der falschen Weisheit Dämmerlichte
Erhub sich rasch ein stolzer Babelsdom.
Des HErren Wort ward endlich ganz zu Nichte
Durch kluge Priester in dem alten Rom,
Die hinter starken Mauern sich verschanzten
Und um des Wahnes gold'ne Kälber tanzten. —

Was arme Menschen auf der Erde wollten,
Bestand nach Gottes Rath nur in der Zeit.
So sehr auch finstere Gewalten grollten —
So sehr der Vatican mit Blitzen dräut
Und Sclavenherzen ihren Beifall zollten —
Des Höchsten Hand hatt' Hülfe schon bereit;
Sie that den Stürmen mächtiglich gebieten
Da Wasserwellen wilde wollten wüthen. —

Es kam ein Schwan und zog mit Jubeltönen
Das theure Schifflein aus des Abgrunds Nacht:
Die sieben Hügel ließen Donner dröhnen —
Der Schwan hört ruhig, wie das Wetter kracht.
Er sang getrost; — und bei den deutschen Söhnen
War bald ein Glaubensfeuer angefacht,
Das in die Seelen fiel als Gottes-Zunder,
Um zu verzehren allen Menschenplunder. —

Auch du, geliebte Stadt, — zu Gottes Ehren
Erhubst dich aus des Irrthums alter Nacht,
Und sieh', an deinen heiligen Altären
Ertönte wieder Gottes Wort mit Macht;
Ein neues Leben war durch theure Lehren
In dir und deinem Gau hervorgebracht,
In Christo sangen Schwestern, sangen Brüder
Des Wittenberger Schwanes neue Lieder.

Man sah des HErren Kirchenschifflein schwimmen,
Man pries den HErrn, der solches Werk gebaut,
Aus vollem Herzen mit des Dankes Stimmen,
Daß kein Gewölk des Aethers Blau umgraut,
Und daß umsonst, den Bord sich zu erklimmen,
Viel Ungeheuer aus der Fluth geschaut,
Dieweil des Schiffes Mannschaft alle Stunden
Auf ihrer Hut im treuen Dienst befunden.

Doch auf des Meeres purpurgleichen Tiefen
Im dumpfen Brüten zwischen Klipp' und Stein
Die Lügengeister noch zusammen schliefen.
Sie harreten bei Basiliskenschein,
Daß Teufel sie zu frischen Thaten riefen,
Sich um den Satansobersten zu reih'n,
Der wüthend grollt, daß jegliches Jahrhundert
Das Gottesschiff auf seiner Fahrt bewundert.

Da ward es rege in dem Höllenschlunde
Und Winks gewärtig stand die grause Schaar:
Es spie das Meer aus seinem finstern Grunde
Orkan' und losgelass'ne Wetter dar.
Die warteten schon gierig auf die Stunde
Zum Todeskampf, die nun gekommen war,
Und fuhren zischend durch gezackte Klippen
Mit Blitz und Donner auf des Schiffes Rippen.

Das hatte einen Strauß jetzt zu bestehen
Wie es bis diesen Tag noch nicht bestand:
Ein Feuerbach schoß nieder aus den Höhen
Und schmetterte zusammen Bord und Rand.
Ein Bergmann wollt' in finstre Stellen gehen
Und Erze hämmern von der todten Wand; —
Da bebt der Mast, da dröhnt es dumpf im Kiele,
Da bebt das Schiffsvolk in der Fluth Gewühle.

Die Einen fleh'ten mit gepreßten Händen,
Zum höchsten Gott gewandt den stummen Blick,
Dem Fahrzeug seine starke Kraft zu senden;
Die Andern müh'ten sich, zum Strand zurück
Aus Wogendrang das Schifflein hinzuwenden,
Dort zu genießen ew'ger Ruhe Glück;
Nur wen'ge saßen ohne Furcht und Wanken
Mit Emsigkeit an ihren Ruderbanken. —

Es schwieg der Sturm. — Des Meeres Spiegelglätte
Verbreitete sich wieder allgemach,
Und frohes Leben in dem Wasserbette
Von Fischlein in der Tiefe wurde wach.
Das Fahrzeug lag an guter Ankerstätte
Gerettet unter blauem Himmelsdach,
Und aller Mannschaft froher Dankesreigen
Begann aus Herz und Mund emporzusteigen.

Nun sammelte sich zu dem frischen Bade
Der Fremden Chor im buntesten Gewühl
Von nah und ferne an dem Seegestade
Und sahen, wie des Schiffes fester Kiel
Vor Anker lag auf offnem Meerespfade,
Der kurz vorher der tollen Winde Spiel;
Sie hörten, wie der Reigen sel'ger Freude
Ertönte auf dem schwimmenden Gebäude.

Doch jetzt — vom hellen Sonnenlicht umfangen —
Erschien das Schiff in anderer Gestalt:
Hier waren locker seines Bauches Wangen,
Dort im Gebälk ein klaffend weiter Spalt;
Hier zeigten sich zerbroch'ne Segelstangen
Dort Spuren der zerstörenden Gewalt
Am Takelwerk, an Spillen und an Masten,
Die Sturm und Fluth zum Untergange faßten.

Und — traurig! — auf den obersten Verdecken
Lag hier ein Bootsmann mit zerschelltem Haupt;
Dort wankt ein Andrer, dem des Todes Schrecken
Besinnung schier und Lebenskraft geraubt;
Dort eilt man, aus Betäubung zu erwecken
Die schon des Todes Beute sich geglaubt. —
So zeigten sich viel klägliche Gesichte
Genau beleuchtet von des Tages Lichte.

Was Wunder, wenn die Uferschaar erst staunte
Ob Unbill, die des HErren Bau befiel;
Dann aber sich zum Witz und Spotten launte
Und sich des Schiffes Makel nahm zum Ziel
Und einer in das Ohr dem Andern raunte:
So kommt die schöne Kirch' aus dem Gewühl?
Vermag sie nicht, sich schadlos zu erhalten,
Wenn einmal stürmen feindliche Gewalten?

Wer weiß es nicht, sie hatte groß' Gelüsten
Sich ewig festzusetzen in der Welt,
Sie wollte zwischen höchsten Sternen nisten
Und strahlen wie des Himmels schimmernd Zelt!
Schon wagten ihre Diener sich zu brüsten
Und hatten keck als Führer sich gestellt —
Nun soll des Spottes grelles Lied erschallen:
Der schöne Morgenstern ist tiefgefallen!

Hinweg mit Kreuzen, Kanzeln und Altären
Der heuchlerischen Pfaffen Hinterhalt!
Wir wollen unsern Gott schon besser ehren
Dem schon aus der Vernunft das Loblied schallt!
Hinweg mit abgenutzten Glaubenslehren, —
Sie ließen Menschenherz und Seele kalt, —
Gott schmettert nieder mit gewalt'gen Hammer
Des Kirchenglaubens alte Rumpelkammer!! — —

Da sah der HErr mit seinen hehren Blicken
Vom Steuer auf die Mannschaft hin und sprach:
Ihr sahet, welch' ein hämisches Entzücken
Sich kund that bei der Kirche Ungemach.
Schon seh' ich, wie sich tausend Hände schicken
Dem Wunderbau zum Sturz mit einem Schlag;
Doch der im Himmel ist der Welten Führer
Und — tobt der Heiden Schaar — er spottet ihrer.

Denn Erd' und Himmel wohl vergehen mögen —
Kein Stein von meiner Kirche weiten Bau!
Der hebt sich hoch zum reichsten Erntesegen
Wie mir verheißt der Erde grüne Au'.
Von oben kommt Gedeih'n. Auf allen Wegen
Ich schon der Pilger Schaaren eilend schau,
Um zur Gemeinschaft aller meiner Frommen
In diesem stillen Erdenthal zu kommen.

O fürchte dich nur nicht du kleine Heerde,
Dir's Reich zu schenken meinem Gott gefällt;
Doch kommt es nicht mit äußerer Geberde,
Es baut sich auf im engen Herzenszelt;
Gewalt erheischt's, daß es errungen werde,
Und wer sich gern dazu bereitet hält —
Wer sich verleugnet — wird es an sich reißen
Und Gottes Kind durch Jesum Christum heißen.

Noch kann ich rufen, und die Treue schwöret
Den Glaubenskampf mit Freuden zu bestehn;
Noch kann ich rufen, und die Liebe höret
Des Sohnes Wort als Vaterwort ergehn.
Ja — scheinet euch mein Altar auch zerstöret
Wenn ich gebiete, wird der Sturm verwehn,
Von dem das Schifflein auf den Fluthen brandet,
Doch, wenn die Zeit erfüllt, da droben landet.

Und einen Jünger hab' ich jetzt erkohren,
Der zwar im Pallast wohnt, im Purpurkleid,
Und der, durch Gottes Huld zum Fürst geboren
Auf Erden herrscht mit großer Herrlichkeit; —
Doch hat er sich in Weltsinn nicht verloren,
Nein — hohen Zwecken er die Kräfte leih't
Des reichen Geistes, um den Thron zu schmücken,
Wenn schwere Sorgen auch die Schultern drücken.

Ihr seht, wie Friedrich Wilhelm groß' Verlangen
Für Vaters Reich im Königsherzen trägt:
Der Ahnen Zier ist ihm vorangegangen
In mancher Zeit von Stürmen viel bewegt,
Und Er von keinem Vorurtheil befangen
Das oft den Geist in arge Fesseln legt, —
Er wird der Kirche Fährlichkeiten sehen,
Zu ihrem Heil die Wege recht erspähen.

Wie einst in seinem Staat erklang vom Schwane
Im deutschen Gau das neue Glaubenslied, —
So rufet Preußens König jetzt zur Fahne
Des Kreuzes und Er ist mit Ernst bemüht,
Sein Volk zu lösen von dem falschen Wahne:
Daß überall die wahre Freiheit blüht,
Nur nimmer da, — wo göttliche Gesetze
Verbittern den Genuß der Erdenschätze.

Er wird vergeblich nicht zum Volke reden,
Des Königs Wort wird tönen überall,
Und es wird rufen, mahnend einen Jeden
Wie einer heiligen Drommete Schall:
Auf! rüstet euch und lasset nicht veröden
Des Höchsten Bau und werfet hoch den Wall,
Davor die Feinde scheu zurücke weichen
Erliegend der enthüllten Wahrheit Streichen! —

Darum, ihr Theuren, hofft getrosten Muthes:
In meinem Weinberg noch ein Hüter wacht!
Der achtet noch des theuren Opferblutes,
Das ich auf Golgatha der Welt gebracht.
Sein Arm ist stark, sein Wille heischt nur Gutes,
Er nimmt die Kirch' in väterliche Acht,
Und wenn auch eitel böse Herzen wehren, —
Er will sich mir durch Frömmigkeit bewähren.

Dann wird die Kirche auf den Erdgefilden
Hell leuchten wie der Thurm auf Salems Höh'n,
Der reich behangen mit der Helden Schilden
Und mit viel hoher Brustgewehr versehn;
Die Kuppel wird ein ew'ger Glanz umgülden,
Auf Fels gegründet seine Pfeiler stehn,
Und reichen wird der Gotteshütte Spitze
Bis zu Jehovah's hohem Wolkensitze. — —

So magst du denn auf diesen Fürsten schauen
Du Kirchlein Christi, guter Zuversicht, —
Daß Er nach aller dunkeln Wetter Grauen
Dich stellet wiederum in's Tageslicht. —
Wir wollen als lebend'ge Stein' uns bauen
Auf unsern Grundstein, bis das Herze bricht;
Dann steht sie fest, wenn auch im Sturme sausend
Vorüber fährt Jahrhundert und Jahrtausend.

Du liebe Stadt an so viel Wasserflüssen,
Die zu dir strömen von der Berge Höh'n, —
Lehr deine Kinder früh den Heiland küssen,
Von dem die wahren Lebensquellen gehn,
Damit sie an der Kirche Lück' und Rissen
Mit offnem Blick als gute Wächter stehn, —
Ob einzureißen auch ein Span versuchet
Vom Feigenbaum, den einst der HErr verfluchet.

Ein Jeder nehme sich zum Augenmerke,
Daß jetzt die Kirche liegt im argen Bann.
Herbei! Genossen zu dem Gotteswerke
Zur schönsten Christenarbeit Mann für Mann!
Noch ist es Tag, der HErr verleihet Stärke,
Es kommt die Nacht, da niemand wirken kann,
Wo wir den letzten Weg im Glauben gehen,
Um vor dem Throne unsers HErrn zu stehen!

Er schaffe beides, Wollen und Vollbringen
Nach seiner Kraft, die in uns Allen wohnt!
Wir wissen ja: ein herrliches Gelingen
Uns nach der Arbeit wonniglich belohnt.
Und müssen wir auch kämpfen, müssen ringen,
Wenn oft auf unserm Feld die Sünde thront —
Der HErr als Held wird selber für uns streiten
Und uns den Sieg nach heißem Tag bereiten.

Ihm sei zu aller Zeit die Macht und Ehre,
Er heiße Ewig, Wunderbar und Kraft!
Ihm jubeln Preis der Engel Strahlenchöre,
Er hält des Gottgebäudes Säulenschaft;
Er will, daß hier sein Ruhm und Glanz sich mehre —
Dann löset Er uns einst aus Erdenhaft
Und wird nach treuer Arbeit uns vergelten
In seines Himmels schimmernden Gezellten. — —

Subscribenten-Verzeichniss.

	fein.	ord.
Ackermann, A., Mühlenbesitzer in Görmar	1	—
Ackermann, Heinrich, Barbier	—	1
Ackermann, J. G., Commissionär	—	1
Ackermann, Wilhelm, Mühlenbesitzer	1	—
Angelrodt, Pastor in Oppershausen	1	—
Bader, Christ., Weber	1	—
Bader, E., ...	—	1
Bader, Herrmann, Klempnermeister	—	1
Bader, Julius, Mühlenbesitzer	1	—
Barlösius, Pastor	1	—
Basse, Wilhelm, Königl. Kreisrichter	1	—
Becke, Adam, Rentier	—	1
Becke, B. C.	—	1
Becké, C. C., Gerber	1	—
Becke, Christoph, Gerber	1	—
Bellstedt, Ch., Bauvogt	—	1
Bernigau, Eduard, Königl. Magazin-Rendant . . .	—	1
Beutler, Aug., Gasthofsbesitzer zum König von Preußen .	1	—
Beutler, Benjamin, Rentier	1	—
Beutler, Berthold, Kaufmann	—	1
Beutler, Christian, Kaufmann	—	1

	fein.	ord.
Beutler, Gottfried, Kaufmann	—	1
Beyrodt, Carl, Gastwirth zum Rothen Löwen	—	1
Beyrodt, Wittwe, Gastwirthschaft zum Thüringer Hof	—	1
Binckebank, Adolph, Commissionär	—	1
Blau, Ernst, Fabrikant	1	—
Blanke, Adolph, Büchsenmacher	1	—
Blumschein, Eduard, Hutmacher	1	—
Böttcher, Eduard, Amtmann in Keula	1	—
Bona, Rudolph, Handlungsdiener	—	1
Bonte, Carl, Major und Stadtrath a. D.	1	—
Bomme, Johann,	—	1
Bornemann, Georg, Rentier	—	2
Borst, August, Schneidermeister	—	1
Brinckmann, Georg, Werkführer	—	1
v. Brozowsky, Major a. D.	1	—
v. Bultzingslöwen, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer auf Hainrode bei Worbis	1	—
Burghardt, Georg, Böttchermeister	—	1
Burkhardt, C. A., Gasthofsbesitzer zum weißen Schwan	—	1
Burkhard, J. G., Besitzer des Rathskellers	—	1
Busch, A., Schneidermeister	—	1
Danner, G., Buchhändler	2	—
Demme, Chr., Gerber	1	—
Diederichs, Königl. Preuß. Oberförster in Reiffenstein	1	—
Dietmar, Gottfr., Bäckermeister	—	1
Dilling, D., Subconrector am Gymnasium	1	—
Doehle, Gustav	1	—
Döring, Adolph, für die Maler-Innung als Obermeister	1	—
Eberhardt, Ernst, Tischlermeister	—	1
Eberhardt, Gottlieb, Garnfabrikant	—	1
Eberlein, Christian, Leimsieder	—	1
Eisenhardt, Eduard, Sattlermeister	—	1
Eller, August, Gerber	—	1
Eller, Christian, jun., Gerber	—	1

	fein.	ord.
Engelhart, D., Stadtrath	1	—
Erholungs-Gesellschaft am Thonberge	1	—
Ermeling, Gottfried, Mühlenbaumeister	1	—
Faupel, Liborius, Briefträger	—	1
Fehre, Friedrich, Rector der Volks- und Armenschule . .	1	—
Feigenspan, Julius, Kaufmann	1	—
Feyerabend, August, Kaufmann	1	—
Fleischer, Ludwig, Posamentirer	1	—
Franke, Christ., Gerber	1	—
Frank, Gottfried, Werkmeister	—	1
Franke, Carl, Gerber	1	—
Franke, J. A., Schlossermeister	1	—
Fritsch, A. F., Gerber	—	1
Gerau, Post-Assistent	1	—
Gielen, Woldemar, Königl. Kreisthierarzt	1	—
Gier, C. Th., Bürgermeister	1	—
Glotz, W., Badebesitzer und Barbier	—	1
Grabe, Friedrich, Kaufmann	—	1
Graeger, D., Fabrikant	1	—
Grefrath, Peter, Fabrikaufseher	1	—
Habermann, Ed.	1	—
v. Hagen, Carl, Rechtsanwalt	1	—
Hahn, Friedrich, Schneidermeister	1	—
Freiherr von Hanstein auf Rittergut Unterstein, Kurf. Hess. Staats-Minister a. D.	1	—
Halbreiter, Christian, Damen-Schneider	1	—
Halbritter, Chr. Andr., Mühlenbaumeister	—	1
Hartung, Christoph, städtischer Taxator	—	1
Hasenbein, Carl, Gasthofsbesitzer zum Englischen Hof . .	—	1
Hassert, Theobald, Stadt-Musicus	—	1
Haun, D., Gymnasial-Director	—	1
Hebestreit, Lehrer	1	—
Heinrichshofen, Friedrich, Buchhändler	1	—

	fein.	ord.
Heiser, Carl, Bierbrauer	1	—
Helbing, Chr., Fuhrwerksbesitzer	—	1
Helbing, Gastwirth und Oekonom	—	1
Held, Adolph, Lehrer	1	—
Held, Wilhelm, Maler	—	1
Helmbold, Ch. G., Gerber	—	1
Helmsdorff, Friedrich, Stadt-Secretär	1	—
Helmsdorf, Tob., Schenkwirth und Oekonom . . .	1	—
Henneberg, Adolph, Mühlenbesitzer	—	1
Henneberg, Metzgermeister	—	1
Henning, Wwe., Färbereibesitzer	1	—
Hettenhausen, Adolph, Kaufmann	1	—
Hey, Adolph, Gerber	—	1
Hey, Theodor, jun., Färber	—	1
Heymann, Tischlermeister	—	1
Hilpert, Carl, Buchbinder	1	1
Himmer, Carl, Conditor	1	—
Hippius, Wilhelm, Victualien-Händler und Schenkwirth .	—	1
Hochgräfe, Adam, Hufschmiedemeister	—	1
Hoffmann, Kreis-Steuer-Einnehmer	1	—
Hohlstein, Lehrer in Vollstedt	—	1
Hornung, Chr., Tischlermeister	1	—
Hübner, Julius, Kaufmann	1	—
Hühn, Siegfried, Lehrer	1	—
Hühn, Zimmermeister in Höngeda	1	—
Hundeshagen, Wwe., Mühlenbesitzer	1	—
Jödicke, Primaner	—	1
Jödicke, Friedrich, Seifensieder	—	1
John, Ernst, Tischler	—	1
Karmrodt, Archidiaconus	1	—
Kersten, Carl, Bierbrauer	—	1
Kersten, Ernst, Bierbrauer und Oekonom	—	1
Keßner, G.	—	1
Kleeberg, C. G., Oekonom	—	1

	fein.	ord.
Kleeberg, Oekonom	—	1
Kleeberg, Christoph, Webermeister	—	1
Kleinschmidt, Gerber	—	1
Kleinschmidt, Gottfr., Oekonom	—	1
Klöppel, J. G., Händler	—	1
Knauth, Christian, Polizei-Commissarius	1	—
Knorr, Bernhard, Bäckermeister	—	1
Koch, Christoph, Gastwirth	—	1
Köhler, Christian, Mühlenbesitzer	1	—
Köhler, A., Bürstenmacher	—	1
Kölle, Heinrich, Schenkwirth	—	1
Könschen, Wilhelm, Schneidermeister	—	1
Köthe, Christ., Fabrikant	1	—
Kohn, H.	—	1
Kothe, Gottfried	—	1
Kühmstedt, Wilhelm, Tuchmacher	—	1
Kühn, Heinrich, Gerichtsbote	—	1
Kurtze, C. Fr., Fabrikant	1	—
Laspe, Georg, Kaufmann und Gastwirth	1	—
Laspe, Ludwig, Schenkwirth	—	1
Leineweber, A., Kreisgerichts-Rath	1	—
Lindau, Emil, Königl. Kreisgerichts-Director	1	—
Ludewig, Ferd., Stadtrath	1	—
Luhn, Chr., Lehrer in Sachsa	1	—
Lutteroth, J.	1	—
Mankiewitz, Emanual, Doct. med.	1	—
Mankiewitz, Kaufmann	1	—
Mentz, Carl, Weinhändler	1	—
Mentzel, Wilhelm, Königl. Oekonomie-Commissarius . .	1	—
Meyer, Christ., Pastor emer.	1	—
Mohts, August, Tischlermeister	1	—
Moßler, Georg, Töpfermeister	—	1
Müller, Christoph	—	1
Müller, H. W., Nadlermeister	—	1

	fein.	ord.
Mütterling, Friedrich, Gürtlermeister	1	—
Muscat, Christian, Glasermeister	—	1
Nippold, Daniel, Pensionär	1	—
Nordmann	—	1
Nütten, Heinrich	—	1
Oppé, Armin, Fabrikant	1	—
Oswald, Bäckermeister	—	1
Otto, Georg, Tuchmacher	—	1
Parré, Carl, Königl. Vermessungs-Revisor	1	—
Peter jun., Gutspachter in Rüdigershagen	1	—
Pfaff, Herrmann, Lehrer	—	1
Platt, Friedrich, Färbereibesitzer	1	—
Rapp, M., Kaufmann	1	—
Rathgeber, Friedrich, Kaufmann	1	—
Reese, Eduard, Thierarzt im Kgl. 6. Ul.-Rgt.	1	—
Rempe, Andr., Stadtmusicus	—	1
Reyher, Stephan, Schuhmachermeister	—	1
Riebel, F. C., Kaufmann	1	—
Röttig, E. A., Stadtrath und Kaufmann	1	—
Romberger, Friedr., Servis-Diener	—	1
Rumpel, Ernst, Glockengießer	—	1
Sanderhoff, Schneidermeister	1	—
Schäfer, August, Schuhmacher	—	1
Schäfer, Christian, Eisenhändler	1	—
Schäfer, Wilhelm, Buchbinder	—	1
Schirmer, G. C., Maler	—	1
Schmidt, Amtmann und Gutsbesitzer in Felchta	1	—
Schmidt	—	1
Schmidt, Christian, Fabrikant und Schützen-Capitän	1	—
Schmidt, C., Oeconom	—	1
Schmidt, C., Mühlenbesitzer	—	1

	fein.	ord.
Schmidt, Joh., Hauptlehrer	1	—
Schmundt, Dr., Stabs-Arzt	1	—
Schneider, Joseph, Gastwirth	—	1
Schollmeyer, Christoph, Bäckermeister	1	—
Schollmeyer, D., Superintendent und Oberpfarrer	1	—
Schollmeyer, Joh., Fuhrmann	—	1
Schollmeyer, Wwe.	1	—
Schotte, Pastor in Ammern	1	—
Schrader, Carl, Goldarbeiter	—	1
Schreiber, Carl	—	1
Sellmann, Tischlermeister	—	1
Seume, C. E., Apotheker	1	—
Siegelmann, J. C., Färber	—	1
Sohl, G., Eisenhändler	—	1
Sorhagen, L., Hauptlehrer	—	1
Starke, Chr. G.	—	1
Starke, Gottfr., Bierbrauer	—	1
Stetefeld, A., Stadtmusikus	1	—
Sturm, R., Bäckermeister	—	1
Tellgmann, Ferd., Kunstmaler	—	1
Tilesius von Tilenau, D., Kaiserl. Russ. Hofrath	1	—
Topf, Alwin, Hauptlehrer	—	1
Tromm, G., Buchhalter in Langensalza	1	—
Venter, L., Leineweber	—	1
Verges, F. W., Gerber	—	1
Vockerodt, Chr., Färber	—	1
Vockerodt, Ferd., Ziegeleibesitzer	1	—
Vockerodt, Wilh., Metzgermeister	—	1
Vogler, W., Bäckermeister	—	1
Vogler, Aug., Schuhmachermeister	—	1
Vogt, August, Kammmacher	—	1
Vollbracht, Friedrich, Hauptlehrer	—	1
Walch, A. Chr., Fuhrwerksbesitzer	1	—

	fein.	ord.
Waldhelm, Chr., Lehrer	—	1
Walther, Gottfried, Fabrikant	1	—
Wannewetsch, Buchbinder	—	1
Weber, Christian, Hauptlehrer	1	—
Weinert, Thierarzt im Königl. 6. Ulanen-Regiment . .	1	—
Weiß, Julius, Krappfarben-Fabrikant	1	—
Weißenborn, Christ., Hauptlehrer	—	1
Wender, Gottfried, Schlossermeister	1	—
Wenk, Friedrich, Maurer- und Zimmermeister . . .	1	—
Werner, Heinrich, Fabrikant	1	—
Werner, Wittwe, Mühlenbesitzer	—	1
Westernhagen, A. H., Kaufmann	—	1
Wetzel, Carl, Schenkwirth	1	—
Weymar, August, Fabrikant	1	—
Weymar, Carl, Bäckermeister	1	—
Weymar, Chr., Bierbrauer	—	1
Weymar, J. C., Kaufmann	—	1
Freiherr v. Wintzingeroda-Knorr, Königlicher Landrath und Kammerherr	1	—
Freiherr v. Wintzingeroda-Knorr, Lieutenant und Kreis-Deputirter und Landrathsamts-Verweser . . .	1	—
Zecher, August, Kammmacher	—	1
Zierentz, Christ., Glasermeister	—	1
Zietzling, Schullehrer in Görmar	1	—

54